



13. Oktober 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder des Kreistags zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 4. November 2022 um 09:00 Uhr**, in das Sport- und Kulturzentrum (Kulturhalle) in Niederbrechen, Runkler Str. 4, 65611 Brechen geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022 (VL-436/2022)
- Vorlage des Kreisausschusses -
4. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (VL-435/2022)
Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende
überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der
Kernverwaltung
- Vorlage des Kreisausschusses -
5. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg (VL-433/2022)
zum 31.12.2021
- Vorlage des Kreisausschusses -
6. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von (VL-437/2022)
Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und
Gebührensatzung) für das Jahr 2023
- Vorlage des Kreisausschusses -
7. Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember (VL-440/2022)
2021
- Vorlage des Kreisausschusses -
8. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg- (VL-362/2022)
Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses
- Vorlage des Kreisausschusses -
9. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im (AT-17/2022)
Landkreis Limburg-Weilburg
- Antrag der Fraktion FDP -
10. Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen (AT-16/2022)
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN -

11. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027
- Vorlage des Kreisausschusses - (VL-367/2022)
12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg
- Vorlage des Kreisausschusses - (VL-439/2022)
13. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge
- Vorlage des Kreisausschusses - (VL-396/2022)
14. Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG
- Vorlage des Kreisausschusses - (VL-432/2022)
15. Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD - (AT-26/2022)
16. Energiekrise: Unterstützung für Vereine
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD - (AT-27/2022)
17. Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi
- Antrag der Fraktion CDU - (AT-22/2022)
18. Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - (AT-24/2022)
19. Förderung Schwimmunterricht
- Antrag der Fraktion FW - (AT-23/2022)
20. Kindersozialstiftung des Kreises
- Antrag der Fraktion FDP - (AT-21/2022)
21. Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - (AT-25/2022)
22. Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion CDU - (AF-19/2022)
23. Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion FDP - (AF-18/2022)
24. Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister
Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.
- Anfrage der Fraktion FDP - (AF-17/2022)

25. Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und
Weilburg
- Anfrage der Gruppierung DIE LINKE -

(AF-20/2022)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 4. November 2022 in Brechen

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hamm, Willi (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:52 Uhr
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter

Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Uhl, Michael (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Wendel, Christian (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Zabel, Norbert (CDU)	Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter
Bender, Friedhelm	Kreisbeigeordneter
Claudi, Irmgard	Kreisbeigeordnete
Erk, Wolfgang	Kreisbeigeordneter
Fehr, Elke-Lore	Kreisbeigeordnete
Franz-Scheuren, André	Kreisbeigeordneter
Keller, Ruprecht	Kreisbeigeordneter
Labib, Mikael	Kreisbeigeordneter
Lippe, Wolfgang	Kreisbeigeordneter
Marschall von Bieberstein, Ulrich	Kreisbeigeordneter
Müller, Armin	Kreisbeigeordneter
Reifenberg, Doris	Kreisbeigeordnete
Sabel, Markus	Kreisbeigeordneter
Werner, Thomas	Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten
Herr Michael Sauerwein, Leiter des Sozialamts
Herr Klaus Hörter, Technische Betriebsleitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Frau Martina Schäfer, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:07 Uhr
Ende der Sitzung: 11:20 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Verweis: Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022	(VL-436/2022)
4.	Verweis: Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung	(VL-435/2022)
5.	Verweis: Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021	(VL-433/2022)
6.	Beschlussfassung: Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023	(VL-437/2022)
7.	Kenntnisnahme: Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021	(VL-440/2022)
8.	Beschlussfassung: Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses	(VL-362/2022)
9.	Beschlussfassung: Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg - Antrag der FDP-Fraktion – - Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AT-17/2022)
10.	Beschlussfassung: Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN – - Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-16/2022)
11.	Abgesetzt: Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027	(VL-367/2022)
12.	Beschlussfassung: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-439/2022)
13.	Beschlussfassung: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge	(VL-396/2022)
14.	Beschlussfassung: Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	(VL-432/2022)
15.	Beschlussfassung: Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-26/2022)
16.	Beschlussfassung: Energiekrise: Unterstützung für Vereine - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-27/2022)
17.	Beschlussfassung: Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi - Antrag der CDU-Fraktion -	(AT-22/2022)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 18. | Beschlussfassung: Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land
- Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN - | (AT-24/2022) |
| 19. | Beschlussfassung: Förderung Schwimmunterricht
- Antrag der FW-Fraktion - | (AT-23/2022) |
| 20. | Beschlussfassung: Kindersozialstiftung des Kreises
- Antrag der FDP-Fraktion - | (AT-21/2022) |
| 21. | Beschlussfassung: Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - | (AT-25/2022) |
| 22. | Beantwortung: Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der CDU-Fraktion - | (AF-19/2022) |
| 23. | Beantwortung: Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg
- Anfrage der FDP-Fraktion - | (AF-18/2022) |
| 24. | Beantwortung: Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister
Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.
- Anfrage der FDP-Fraktion - | (AF-17/2022) |
| 25. | Beantwortung: Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg
- Anfrage der Gruppierung DIE LINKE - | (AF-20/2022) |

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Höfner und Herrn Dr. Valeske jeweils zu ihrem 60. Geburtstag.

Zudem erklärt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Die 11. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 16. Dezember 2022, um 9.00 Uhr. Der Sitzungsort wird noch bekanntgegeben, da der zunächst geplante Sitzungsort in Merenberg kurzfristig nicht zur Verfügung steht (*nachträglicher Hinweis: zwischenzeitlich wurde der Sitzungsort auf das Bürgerhaus Löhnberg festgelegt*).

Die Niederschrift der Sitzung vom 16. September 2022 wurde am 10. Oktober 2022 veröffentlicht. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022) wird ohne Aussprache in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 4 (Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung) wird ohne Aussprache in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

TOP 5 (Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021) wird ohne Aussprache in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

TOP 6 (Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 7 (Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 (Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses) berichtet Herr Weil als stv. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 9 (Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion FDP, Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Hölz als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft. Es wird vorgeschlagen, den Antrag sowie den Änderungsantrag als bereits vorab erledigt anzusehen und ohne Aussprache hierüber abzustimmen.

Zu TOP 10 (Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN, Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE) berichtet Herr Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung. Es wird vorgeschlagen, den Prüfauftrag an den Kreisausschuss als bereits vorab erledigt anzusehen und ohne Aussprache hierüber abzustimmen. Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE hätte sich in diesem Fall ebenfalls erledigt und müsste nicht begründet oder abgestimmt werden.

TOP 11 (Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027) wird aufgrund weiteren Beratungsbedarfs im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur Nachreichung einer Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses vertagt und heute nicht behandelt.

Zu TOP 12 (Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 13 (Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und

Verwaltungsausschusses federführend zu den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 14 (Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 15 (Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) und TOP 16 (Energiekrise: Unterstützung für Vereine – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) werden gemeinsam aufgerufen. Die Anträge werden jeweils begründet und anschließend hierüber ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 17 (Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi – Antrag der Fraktion CDU) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

TOP 18 (Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 19 (Förderung Schwimmunterricht – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 20 (Kindersozialstiftung des Kreises – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 21 (Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im September. Dabei geht er u. a. auf die Inzidenz, die vor kurzem noch bei über 1.000 gelegen hätte und aktuell aber wieder auf 390,7 gesunken sei, die Hospitalisierungsrate von 6,75 sowie die damit einhergehende hohe Belastung in den Krankenhäusern und des Gesundheitssystems allgemein ein. Um aus der vergangenen Corona-Situation zu lernen sei außerdem beschlossen worden, eine Gesundheitskonferenz mit den handelnden Personen aus dem Gesundheitsbereich im Landkreis durchzuführen, um zu evaluieren, was gut gelaufen sei und was verbessert werden könne. Das Impfzentrum werde noch bis 31.

Dezember 2022 weiterbetrieben. Wie es danach aussehe, sei abhängig von der Finanzierung durch Bund und Land. Momentan würden hier noch ca. 100 Impfungen pro Tag durchgeführt werden.

Situation Ukraine-Flüchtlinge

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und aktuellen Entwicklungen der Ukraine-Flüchtlinge. Von den insgesamt 3.290 Flüchtlingen im Landkreis kämen 2.236 aus der Ukraine. Davon sei weiterhin der größte Teil in Privatunterkünften untergebracht, wofür Herr Landrat Köberle sich vielfach bei den unterstützenden Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bedankt. Weiterhin berichtet Herr Landrat Köberle, dass der Landkreis bis Jahresende Gemeinschaftsunterkünfte mit Plätzen für bis zu insgesamt 2.000 Menschen aufbauen wolle. Derzeit stünden 1.898 Plätze zur Verfügung, von denen 1.478 Plätze belegt seien. Bei den Zuweisungen seien deutliche Änderungen feststellbar. Dies stelle sich wie folgt dar:

Aufnahme-IST im 1. Quartal 2022	1.498
Aufnahme-IST im 2. Quartal 2022	765
Aufnahme-IST im 3. Quartal 2022	805
Zwischensumme 2022	3068
Aufnahme im Gesamtjahr 2021	411
Aufnahme-SOLL im 3. Quartal	84 (6 pro Woche)
Aufnahme-SOLL im 4. Quartal (Prognose)	347 (27 pro Woche)

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiemangellage

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass der Kreisausschuss aufgrund der Energiemangellage die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von max. 250.000 € im Ergebnishaushalt sowie überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von max. 350.000 € im Finanzhaushalt für den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung (Produkt Zivil- und Katastrophenschutz) – beschlossen habe. Zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen seien Vorkehrungen für den Katastrophenfall in vielfältigster Art und Weise zu treffen. Hierfür müssten u. a. Notstromaggregate, Akkuspeicher und Treibstoffe angeschafft werden.

Controllingberichte zum 31. August 2022

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass der Controllingbericht der Beteiligungen sowie des Kernhaushalts zum 31. August 2022 vorliege. Dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden und Herrn Fries seien zur heutigen Sitzung jeweils ein Exemplar ausgehändigt worden. Außerdem sei der Controllingbericht auch online über das Gremienportal unter dem TOP 2 der heutigen Sitzung abrufbar. Im Ergebnishaushalt zeichneten sich Abweichungen von rund 8,3 Mio. € ab im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Hierdurch ergebe sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von rund 3,83 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis belaufe sich auf 2,89 Mio. €. Einzelheiten könnten den Controllingberichten entnommen werden. Man plane außerdem für die Jahre 2022 und 2023 trotz der hohen Mehraufwendungen ohne Nachtragshaushalt und ohne eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auszukommen.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag ausführlich über den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik seit der letzten Sitzung im September. Hierbei geht er insbesondere auf die Entwurfsplanung und Kostenschätzung, den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus

Weilburg gGmbH, die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg sowie den Zeitplan ein. Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Jahrbuch Landkreis Limburg-Weilburg 2023

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass für das Jahr 2023 wieder ein Jahrbuch des Landkreises erstellt und veröffentlicht worden sei. Etwa 50 Autorinnen und Autoren hätten zur Erstellung beigetragen. In den Buchhandlungen, der Camberger Bücherbank sowie in den Kreisverwaltungen Limburg und Weilburg sei es für den Verkaufspreis von 10,90 € zu erwerben.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies seien im Einzelnen gewesen:

- Verzicht auf Ankaufsrechte an der Süwag Energie AG gemäß § 14 des Konsortialvertrages
- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Kreisstraßen
- Auftragserteilung über Hardware für die Unterrichtsgestaltung in den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg (Beschaffung von 129 PC-Systemen, 227 iPads inkl. Hüllen, 13 iPad Koffer sowie 146 Laptops)
- Auftragserteilung über Serversysteme für die Schulen um Landkreis Limburg-Weilburg (Beschaffung von 27 Serversystemen)
- Beschluss des Kreisausschusses über die Bestellung eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Durchführung von allgemeinen Kommunalwahlen im Landkreis Limburg-Weilburg
- Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG); Beschluss zur Veränderung der Besetzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Limburg-Weilburg zum 3. November 2022
- Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG); Beauftragung zur Durchführung des Rettungsdienstes gem. § 5 HRDG i.V. mit § 11 HRDG durch das DRK Limburg, das DRK Oberlahn, die Malteser Limburg sowie das St. Vincenz Krankenhaus Limburg bis zum 31.12.2032
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Tag der Landwirtschaft

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass am 30. Oktober 2022 der Tag der Landwirtschaft stattgefunden habe. Dies sei eine erfolgreiche Werbung gewesen für die Landwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg und darüber hinaus. In der WERKStadt Limburg hätten außerdem neun Betriebe mit regionaler Erzeugung mit einem eigenen Laden dort ihre Produkte angeboten. Da das Ziel sei, die regionale Vermarktung massiv zu fördern, hoffe man auf eine dauerhafte Etablierung dieses Projekts.

Rettungsdienst

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass man dem DRK Limburg, dem DRK Oberlahn sowie dem St. Vincenz Krankenhaus Limburg eine 10-jährige Verlängerung erteilt habe mit der Beauftragung zur

Durchführung der Rettungsdiensttätigkeiten. Derzeit habe man neun Rettungsdienststandorte. Es seien zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben worden. Zum einen zur Vorhaltung an Fahrzeugen und Personal, um dauerhaft den Rettungsdienst sicherstellen zu können und zum anderen, wo die entsprechenden Rettungsdienststandorte sein müssen, um die gesetzliche Hilfsfrist sowie die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Das Ergebnis sei, dass man zukünftig 14 Rettungsdienststandorte brauche. Um dies realisieren zu können, benötigten die Rettungsdienste eine vertragliche Sicherheit, die durch die 10-jährige Verlängerung erreicht werde. Problematisch seien jedoch die Nachwuchssorgen an Rettungssanitätern. Für diesen wichtigen Beruf, der Leben rettet, müsse Werbung gemacht werden.

Gesundheit

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu der zum Teil sehr angespannten Situation in den Krankenhäusern und dass von dort der Wunsch geäußert worden sei, Corona als normale Gesundheits- bzw. Erkältungskrankheit anzuerkennen aufgrund der massiven Personalausfälle durch Quarantänepflichten etc., wodurch viele Krankenhäuser fast gelähmt worden seien. Hierzu sei auch der hessische Sozialminister bereits angesprochen worden. Man hoffe auf eine Änderung und dass man auf eine gute Lösung zu dieser Frage kommen werde. Des Weiteren habe man eine Förderung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst i. H. v. 900.000 € für 24 Monate zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erhalten.

LEADER-Region

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass man den Abschluss 2022 erstellt habe und die LEADER-Region zu Ende gehe. Man habe zuletzt nochmal 100.000 € aus dem Regionalbudget für verschiedene Projekte ausgeschüttet, um diese zu fördern. Am 10. November 2022 sei die offizielle Anerkennung des Landkreises als neue LEADER-Region ab 2023 geplant und man gehe davon aus, dass diese Anerkennung auch erfolge – dann mit dem fast doppelten Umfang an Fördermitteln. Aufgrund der Dimensionen müsse jedoch das Regionalmanagement diesmal europaweit ausgeschrieben werden. Man hoffe, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) mit Herrn Wittmaack, wie in der Vergangenheit auch, wieder den Zuschlag erhalte.

PV-Anlagen

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass nach derzeitiger Rechtslage für die Realisierung einer PV-Anlage im Bereich der Abfalldeponie eine Bauleitplanung benötigt werde (Dauer für B-Plan ca. 2 Jahre). Aufgrund der allgemeinen Situation werde aber mit schnelleren bzw. einfacheren Lösungsmöglichkeiten gerechnet. Auch im Bereich der denkmalgeschützten Gebäude solle man aufgrund von Erleichterungen seitens des Ministeriums in Zukunft leichter PV-Anlagen errichten können.

Tag der Selbsthilfe

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass der Tag der Selbsthilfe ein voller Erfolg gewesen sei und wieder in Präsenz stattgefunden habe. Fast 50 Selbsthilfegruppen haben sich dort präsentiert und sich ausgetauscht. Insgesamt gebe es mittlerweile über 80 Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Zuge des Themas „Gesundheitsregion“ sei zudem ein Antrag gestellt worden auf die Förderung der kommunalen Gesundheitsstrategie mit Fördermitteln i. H. v. 350.000 €, u. a. für den Bereich der Selbsthilfe.

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Ersten Kreisbeigeordneten werden von diesem beantwortet.

Herr Rühl betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

3. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022

(VL-436/2022)

Herr Landrat Köberle bringt zunächst den Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 mit dem Nachtragsstellenplan ein, begründet die Notwendigkeit der Einbringung und erläutert detailliert den Nachtragsstellenplan. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

4. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung

(VL-435/2022)

Herr Landrat Köberle bringt zunächst den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ein und erläutert die Eckpunkte. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

5. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021

(VL-433/2022)

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

6. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023 (VL-437/2022)

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023 unter Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000 € und somit die Deckelung der Personenbezogenen Gebühr auf das Niveau des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021 (VL-440/2022)

Der als Anlage der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte und von diesem aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

8. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses (VL-362/2022)

Zunächst berichtet Herr Weil als stv. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Revision und Controlling und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresergebnis von 18.337.990,13 € (ordentliches Jahresergebnis von 18.325.690,13 € und außerordentliches Jahresergebnis von 12.300 €) beschlossen.
2. Dem Kreisausschusses wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-17/2022)

Zunächst berichtet Herr Hölz als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft und erklärt den Antrag der FDP-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN als bereits vorab erledigt, da schon ein umfangreiches Notfallkonzept im Falle der Krisenprävention erarbeitet wurde und der Landkreis keinen Einfluss auf die Sicherstellung der Gasversorgung hat und nicht für alle in Frage kommenden Szenarien eine Lösung anbieten kann.

Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

10. Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen (AT-16/2022)

Zunächst berichtet Herr Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Zudem ergänzt er, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt habe, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft überprüft, ob es möglich ist, an den vorhandenen Waschbecken in jeder Schule zumindest einen Wasserhahn zu installieren, der ein Abfüllen in mitgebrachte Behälter ermöglicht. Daraufhin meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und fügt hinzu, dass er dies bereits zugesagt habe und es eine Wasserzapfmöglichkeit an jeder Schule geben werde, die dafür geeignet ist, auch größere Behälter unterzustellen. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung und erklärt den Antrag der Fraktion B90 / Die GRÜNEN als bereits vorab erledigt, da alle im Antrag genannten Punkte schon geprüft worden sind und zusätzlich der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft bereits damit beauftragt ist, dafür zu sorgen, dass an jeder Schule eine Wasserzapfmöglichkeit auch für größere Behälter besteht.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

**11. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des (VL-367/2022)
Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr
2026/2027**

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass dieser Punkt aufgrund weiteren Beratungsbedarfs im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur Nachreichung einer Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses vertagt und daher heute nicht behandelt wird.

**12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die (VL-439/2022)
Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-
Weilburg**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt die der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**13. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von (VL-396/2022)
Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses federführend zu den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt den Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport und beschließt

1. den beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung – als Satzung.

2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**14. Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis- (VL-432/2022)
Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter
Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt einen Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden bezüglich der Überleitung der Mitarbeiterschaft der MBS-Anlage in den TVöD mit Zusatzversorgung.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

15. Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (AT-26/2022)

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft TOP 15 und TOP 16 gemeinsam auf. Zunächst begründet Herr Eckert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu TOP 15 (Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger). Anschließend begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu TOP 16 (Unterstützung für Vereine). Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann jeweils getrennt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

16. Energiekrise: Unterstützung für Vereine

(AT-27/2022)

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann. Dies könnte gfls. helfen, die finanziellen Auswirkungen bei denjenigen Vereinen abzumildern, die besonders stark von der Energiepreisentwicklung betroffen sind. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

17. Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi

(AT-22/2022)

Zunächst begründet Herr Angermaier den Antrag der CDU-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Bleul (FW-Fraktion),

Herr Langer (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Frau Bokler (SPD-Fraktion),

Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Kress (FDP-Fraktion)

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob

1. eine Erhöhung der Altersgrenze für Schüler, Auszubildende und Studenten zum Kauf von Taxigutscheinen auf 25 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darstellbar sind.
2. alternativ – sofern Ziffer 1 nicht realisierbar ist – eine geringere Anhebung der Altersgrenze ermöglicht werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

18. Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land

(AT-24/2022)

Zunächst begründet Frau Häuser-Eltgen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft) als Projektmanager für das Projekt Ökomodell-Region Nassauer Land im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft über die bisher umgesetzten sowie zukünftig geplanten Projekte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

19. Förderung Schwimmunterricht

(AT-23/2022)

Zunächst begründet Herr Horz den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob es möglich ist:

- a) Das Schulschwimmen in der Freibadsaison 2023 mit dem Ziel der Erlangung eines Bronze-Abzeichen (Freischwimmer) durch Nutzung der Freibäder zu stärken?
- b) Schwimmkurse für Schulkinder auch im Rahmen einer Projektwoche der Schulen des Landkreises durchzuführen?
- c) In Abhängigkeit der verfügbaren Wasserfläche in den Freibädern des Landkreises auch an Wochenenden oder in Zeitfenster an Wochentagen der hessischen Schulferien kostenlose Schwimmkurse für sechs- bis vierzehnjährigen Kinder anzubieten?
- d) Eine Kostenübernahme für die Schwimmkurse durch die Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Hessen e.V. und dem Hessischen Schwimm-Verband „Hessen lernt schwimmen“ möglich ist?
- e) Die Einbindung von DLRG und der Schwimmvereine in die Organisation der Kurse möglich ist?

Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

20. Kindersozialstiftung des Kreises

(AT-21/2022)

Zunächst begründet Herr Dr. Valeske den Antrag der FDP-Fraktion. Daraufhin meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und erläutert nochmal die Bedeutung der Kindersozialstiftung sowie die Möglichkeiten der Antragstellung. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird gebeten, jährlich einen Bericht zur Kindersozialstiftung des Landkreises dem Kreistag zur Verfügung zu stellen. Daraus soll hervorgehen:

1. Spendenaufkommen
2. Ausschüttung an die Empfänger
3. Erfolgsbericht über abgeschlossene Projekte
4. Zukünftige Planung

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

21. Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL (AT-25/2022)

Zunächst begründet Herr Pabst den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Hofmeister (CDU-Fraktion),

Herr Eckert (SPD-Fraktion),

Frau Häuser-Eltgen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Kress (FDP-Fraktion) und

Herr Ehtemai (AfD-Fraktion).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen,

der Kreisausschuss wird beauftragt, auf die Süwag, die Stadtwerke Weilburg GmbH und die EVL einzuwirken, damit die Energietarife sozialer gestaltet werden und einen stärkeren ökologischen Anreiz zum Energiesparen setzen.

- Bei Gas und Strom und deren Ersatzversorgung soll ein ermäßigter Grundtarif für Privatkund*innen eingeführt werden, bei dem in Abhängigkeit von der Personenanzahl in einem Haushalt, eine Energiemenge bis zu maximal zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverbrauchs der jeweiligen Haushaltsgröße, zu einem deutlich ermäßigten Preis abgegeben wird. Oberhalb des vergünstigten Grundverbrauchs steigt der Preis dann linear an.
- Darüber hinaus sollen sich Süwag, Stadtwerke Weilburg GmbH und EVL verpflichten zumindest in den nächsten zwei Jahren auf Strom- oder Gassperren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen	55 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

22. Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg (AF-19/2022)

Die nachfolgende Anfrage der CDU-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie ist die aktuelle Versorgungssituation mit Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg? Wann wurden in diesem Zusammenhang zuletzt Erhebungen vorgenommen?
2. Wie ist die Ausbildungssituation von Hebammen?
 - a. Wie viele Hebammschüler gibt es aktuell im Landkreis Limburg-Weilburg und in welchem Beschäftigungsverhältnis stehen diese?
 - b. Wie viele Interessentinnen/ Interessenten gibt es aktuell?
 - c. Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im ambulanten Bereich?
 - d. Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im stationären Bereich?
 - e. Wie viele Geburtshäuser gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg
3. Wer zahlt die Ausbildungsvergütung?
4. Muss eine Ausbildungsvergütung nach Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden (oder nach Abbruch der Ausbildung)?
5. Wie steht es um die Akademisierung des Ausbildungsgangs?
6. Ist bekannt, wie viele Hebammen ihre Tätigkeit aufgegeben haben durch oder nach dem exorbitanten Anstieg der Haftpflichtzahlungen?

Antwort:

Die problematische Lage in der Hebammenversorgung ist ein seit Jahren bekanntes Problem. In dem Feld hat sich sowohl die externe Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises als auch eine Vertreterin des Gesundheitsamtes verschiedentlich engagiert. Seit einiger Zeit gibt es auf Landesebene einen „Runden Tisch Hebammenversorgung“ in organisatorischer Zuständigkeit des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, dessen Mitglied die Leiterin des Gesundheitsamtes als stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitenden Ärzte in Hessen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist. Vertreten sind hier u. a. einige größere Krankenhäuser, der Berufsverband der Hebammen, die Hochschulen. Hier gibt es vielfältige Aktivitäten und Überlegungen, die Zahl der geburtshilflich tätigen Hebammen in Hessen wieder zu erhöhen und damit auch die Nachsorgemöglichkeiten wieder zu verbessern. Dazu gehört u. a. ein vom HMSI subventioniertes Projekt am Bürgerhospital in Frankfurt zum Wiedereinstieg von Hebammen, die ihre Tätigkeit aufgegeben hatten, eine finanzielle Unterstützung von Niederlassung in eigener Praxis sowie die Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten. Das Thema wird bei der Entwicklung einer kommunalen Gesundheitsstrategie Berücksichtigung finden. Die strukturellen Einflussmöglichkeiten sind jedoch gering.

Zu 1.

Das Gesundheitsamt führt eine Liste von Hebammen, die in unserem Landkreis tätig sind. Nicht alle davon sind auch hier ansässig. Auf dieser Liste stehen derzeit 66 Hebammen, die zum Teil in Praxisgemeinschaft tätig sind.

Die Liste ist öffentlich unter https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/gesundheit/2020_Flyer_Hebammen.pdf aufrufbar. Pandemiebedingt wurde sie zuletzt 2020 aktualisiert. Die erneute Aktualisierung findet derzeit statt.

Zu 2.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt: Der Hebammenberuf geht vollständig an die Hochschule. Damit ist die entsprechende EU-Richtlinie auch in Deutschland umgesetzt. Das Konzept des dualen Studiums soll die Ausbildung von Hebammen in Theorie und Praxis verbessern.

Für die bisherige Hebammenausbildung nach dem Hebammengesetz (HebG) von 1985 gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022, in der Hebammenschulen noch neue Kurse durchführen können, die bis spätestens 2027 abgeschlossen sein müssen.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

<https://hebammen-hessen.de/beruf-hebamme/ausbildung-hebammenschulen/>

Zu a.

Im Landkreis Limburg-Weilburg gibt es keine Hebammenschülerinnen und -schüler. In Hessen befinden sich Hebammenschulen in Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden.

Zu b.

Entfällt (siehe oben)

Zu c.

Siehe oben (Hebammenverzeichnis)

Zu d.

Das St.Vincenz-Krankenhaus als einzige Geburtsklinik im Landkreis Limburg-Weilburg beschäftigt 19 Hebammen, viele davon in Teilzeit. Darüber hinaus gibt es Beleghebammen, von denen jederzeit eine pro Dienst (24/7) zur Verfügung steht.

Zu e.

Im Landkreis Limburg-Weilburg gibt es kein Geburtshaus. Geburtshäuser gibt es in benachbarten Landkreisen (Diez, Idstein).

Zu 3.

Die Ausbildungsvergütung wird wie bei jedem anderen Ausbildungsberuf von der ausbildenden Klinik gezahlt. Die vertraglichen Einzelheiten sind uns nicht bekannt.

Zu 4.

Siehe Punkt 3.

Zu 5.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt: Wer Hebamme werden möchte, muss ein Bachelorstudium absolvieren. Die Gesamtheit der Änderungen ergibt sich aus dem Hebammenreformgesetz (HebRefG). Diese gesetzlichen

Regelungen sind die Grundlage für die Akademisierung. Damit überführt Deutschland als letzter EU-Mitgliedsstaat auf Empfehlung der WHO die Hebammenausbildung auf Hochschulniveau.

Das Hebammenstudium umfasst mindestens 2.200 Stunden Theorie und mindestens 2.200 Stunden Praxis in Kliniken und im außerklinischen Bereich bei freiberuflichen Hebammen. Da Studierende an zwei Orten lernen, handelt es sich um ein „duales praxisintegrierendes Studium“. Theorie und Praxis werden bestmöglich miteinander verzahnt. Bewerberinnen und Bewerber schließen daher mit einer Klinik einen Studien-Vertrag ab. Diese unterstützt diese dann über das gesamte Studium in den praktischen Studienphasen. Da das Hebammenstudium ein duales Studium ist, erhalten die Studierenden eine Studien-Vergütung während des gesamten Studiums von der Klinik.

Wie die Vertragsbedingungen im Einzelfall aussehen ist uns auch hier nicht bekannt.

Die erste Hochschule in Hessen, die einen entsprechenden Studiengang angeboten hat, war Fulda. Inzwischen gibt es den Studiengang auch in Frankfurt und Gießen.

Zu 6.

Dazu liegen keine Zahlen vor.

**23. Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und (AF-18/2022)
Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg**

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, den Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft zu nutzen?
2. Wieviel Mittel sind im laufenden Jahr im Zukunftsfonds noch nicht verausgabt?

Antwort:

Zu 1.

Die am 18. Februar 2022 vom Kreistag angepasste Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ sieht inhaltlich keine Unterstützung der Gesundheitswirtschaft vor. Die Säulen des Zukunftsfonds sind auf folgende Zweckbestimmungen begrenzt:

Säule A: Preisgünstiger Wohnraum

Säule B: Kommunale Infrastruktur

Säule C: Brandschutz

Säule D: Klimaschutz

Säule E: Vereinsförderung

Darüber hinaus werden die Fördermittel für Maßnahmen der Säulen A und B des Zukunftsfonds aus Mitteln des Kreisgleichsstocks bereitgestellt, welche ausschließlich den Kommunen des Landkreises zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine unmittelbare Förderung der Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mithilfe der Mittel des Zukunftsfonds nicht möglich.

Außerdem ist derzeit weder dem Grunde noch der Höhe nach bezifferbar, inwieweit es zu etwaigen Ausgleichsfinanzierungen durch Bund und Land für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Unterstützung des Gesundheitswesens kommen wird.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 7. Oktober 2022 eine EntschlieÙung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität von Krankenhäusern, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen beschlossen. Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen bzw. eine Regelung zu treffen, damit die derzeit anfallenden Mehrkosten, insbesondere in den Krankenhäusern zeitnah auskömmlich gegenfinanziert und die Liquidität rasch gesichert werden kann.

Zu 2.

Für Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) wurde für das Haushaltsjahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Die beantragten Maßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten (rd. 2,08 Mio. € aus Säule A und rd. 1,03 Mio. € aus Säule B – gegenseitige Deckungsfähigkeit) finanziert. Mit Stand zum 30. September 2022 wurden in Säule A Fördermittel i. H. v. 82.338 € abgerufen, sodass **rd. 3,03 Mio. € der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste noch nicht verausgabt** wurden.

In Säule B (Kommunale Infrastruktur) wurde ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1,9 Mio. € gebildet. Es wurden bisher Fördermittel i. H. v. insgesamt 1.237.276,54 € abgerufen, sodass **662.723,46 € noch nicht verausgabt** wurden. Demnach wurden in Säule A und B insgesamt **rd. 3,7 Mio. € noch nicht verausgabt**.

In Säule C (Brandschutz) wurde ein Ansatz i. H. v. 135.000 € gebildet. Bislang wurden Fördermittel i. H. v. 45.419,63 € verausgabt, insofern stehen noch **89.580,37 € zur Verfügung**.

In Säule D (Klimaschutz) wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz i. H. v. 300.000 € gebildet. Es wurden Haushaltsreste i. H. v. 151.227,03 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Bisher wurden Fördermittel i. H. v. 182.576,15 € abgerufen. Somit wurden im laufenden Jahr Fördermittel i. H. v. **268.650,88 € noch nicht verausgabt**.

Für Säule E (Vereinsförderung) wurde für das Haushaltsjahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Es wurden Haushaltsreste i. H. v. 848.875 € übertragen. Hiervon wurden Sonderzuweisungen i. H. v. 30.000 € an die Kreismusikschule Limburg e. V. sowie 40.000 € an die Kreismusikschule Oberlahn e. V. getätigt. Eine weitere Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. i. H. v. 30.000 € erfolgt im Jahr 2023. Insgesamt wurden somit Fördermittel i. H. v. 73.870 € ausgezahlt, sodass **775.005 € der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste noch nicht verausgabt** sind.

Zusammengefasst ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen nachstehende Mittelübersicht inkl. Reste:

	bisher bereit- gestellte Mittel	bisher bereits gefördert***	noch zur Verfügung	Gesamtmittel Säule A und B	Anzahl Anträge*
Säule A	4.788.433,00 €	2.074.182,50 €	2.714.250,50 €	2.714.250,50 € + 974.260,52 € (da gegenseitig - 3.688.511,02 € deckungsfähig)	23
Säule B	4.800.000,00 €	3.825.739,48 €	974.260,52 €		81
Säule C	335.000,00 €	245.419,63 €	89.580,37 €		/
Säule D	700.000,00 €	431.349,12 €	268.650,88 €		34**
Säule E	1.750.000,00 €	974.995,00 €	775.005,00 €		675
Summen	12.373.433,00 €	7.551.685,73 €		4.821.747,27 €	
* Stand 30.09.2022					
** Zwei Auszahlungen i.H.v. 100.000 € an das Kuratorium der Sparkassenstiftung					
*** inkl.	Säule B Aufstockung der Fördersumme Merenberg				
	Säule B Aufstockung der Fördersumme Runkel				
	Säule B Teilrückzahlung der Fördersumme Elbtal				
	Säule A Auszahlung Restfördersumme Hünfelden				

24. Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister (AF-17/2022) Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wer wertet die Daten aus dem Symptomtagebuch, sowie aus den weiteren Angaben aus?
2. Welche Erkenntnisse werden aus den Daten gewonnen?
3. Wieviel Personal bindet die Auswertung der angegebenen Daten?
4. Werden die Daten außerhalb des Gesundheitsamts weitergegeben? Wenn ja, an wen?
5. Wie hoch waren die Kosten für die Implementierung des Systems?
6. Falls Folgekosten für die Nutzung des Systems bestehen, wie hoch sind diese?

Antwort:

Zu 1.

Ein speziell geschultes und erfahrenes Team von Sachbearbeitern, die sich bei (ernsten) medizinischen Fragestellungen direkt an die Ärzte im Gesundheitsamt wenden.

Zu 2.

Die Daten werden dazu verwendet um festzustellen, welche Coronainfizierten im Landkreis Limburg-Weilburg schwere Symptome (wie z.B. hohes Fieber, Atembeschwerden, Herzrasen) aufweisen, insbesondere, wenn diese zum ersten Mal angegeben werden.

Diese Bürgerinnen und Bürger werden dann telefonisch kontaktiert und ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Ferner wird die Anzahl der versandten Tagebücher des Vortages und die Rücklaufquote ausgewertet.

Zu 3.

Das Team ist mit zwei Vollzeitstellen besetzt, wobei diese je nach Inzidenz auch andere Aufgaben in der Pandemiebewältigung wahrnehmen, wenn die Zeit es zulässt.

Zu 4.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Allgemein wird anonymisiert der Status „erkrankt“ an das RKI weitergegeben, dadurch lassen sich symptomatisch Erkrankte von denen ohne Symptome differenzieren.

Zu 5.

Die Erfassung von personenbezogenen Daten, die zur Vervollständigung des Datensatzes dienen, haben implementierende Kosten von 2.400€ verursacht. Die Kosten für die CLIMEDO-Nutzung an sich werden seit November 2020 aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert.

Zu 6.

Nach Ablauf der Finanzierung durch das Bundesministerium für Gesundheit (Stand heute 31.12.2022) wären Kosten von ca. 40.000€ p.a zu erwarten. Das Gesundheitsamt befindet sich jedoch in der Ausschreibung einer neuen Software, welche die Funktionalitäten eines Symptomtagebuchs enthalten soll. Die dabei entstehenden Kosten sollten deutlich niedriger sein. Grundsätzlich können die Kosten zurzeit aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden. Hier stehen uns noch erhebliche Mittel für die kommenden Jahre zur Verfügung.

25. Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg

(AF-20/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Gruppierung DIE LINKE wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1) Bei wie vielen Zweigstellen/Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den letzten zwei Jahren die Öffnungszeiten für die direkte Kundenbetreuung reduziert worden?
- 2) Wie viele Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den nächsten zwei Jahren von Schließungen betroffen? Wie viele davon sind reine Automatenfilialen. Wie viele Filialen mit Personal werden in reine Automatenfilialen umgewandelt bzw. durch mobile Filialen ersetzt?
- 3) Kann ausgeschlossen werden, dass die Schließung des Filialnetzwerkes sowie die Einstellung der Bargeldversorgung bei den KSK Limburg und Weilburg in den nächsten 10 Jahren vollzogen wird?
- 4) Wenn nein, wann müssen die Kunden im Einzelnen damit rechnen?

Antwort:

Kreissparkasse Limburg:

Zu 1)

Die Kreissparkasse Limburg hat in dem angefragten Zeitraum folgende Standorte zur Kundenbetreuung und Bargeldversorgung der Bevölkerung unterhalten:

Stand	stationäre Geschäftsstellen	Mobile Geschäftsstellen-Standorte	Selbstbedienungs-Standorte	Geldautomaten-Standorte	Summe
10/2020	26	9	3	4	42
10/2021	26	9	3	4	42
10/2022	24	11	3	4	42

Zusätzlich bieten wir – insbesondere für die ältere Bevölkerung – seit 2 Jahren einen kostenlosen Bargeldservice an.

Die jeweiligen Öffnungszeiten werden in Abhängigkeit der Marktgegebenheiten und des Kundenverhaltens festgelegt. Während der Pandemie und aktuell aus Gründen der Personalknappheit waren und sind Öffnungszeiten der personenbesetzten Geschäftsstellen temporär reduziert worden. Die Bargeldversorgung an allen Standorten war davon nicht betroffen.

Zu 2)

Die Kreissparkasse Limburg analysiert jährlich die Geschäftsstellen hinsichtlich der o.g. Marktgegebenheiten und des Kundenverhaltens und erörtert diese mit dem Verwaltungsrat. Unter Berücksichtigung von technischen und organisatorischen (insbesondere Nutzungsdauer von Geldautomaten und Laufzeiten von Mietverträgen) Entscheidungsparametern entscheidet gemäß § 32 (1) Nr. 3 der Satzung der Verwaltungsrat über die Errichtung und Schließung von Zweigstellen.

Aktuell gibt es keine offene Beschlussfassung.

Zu 3) und 4)

Zu den Fragen 3) und 4) wird auf die Antwort zu Frage 2) verwiesen.

Kreissparkasse Weilburg:

Zu 1)

Im angefragten 2-Jahreszeitraum (01.10.2020 bis 30.09.2022) hat die Kreissparkasse Weilburg ihre Filialöffnungszeiten im „Pandemie-Status“ mit reduzierten Öffnungszeiten betrieben und dabei die Grundversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen konstant und ohne Ausfallzeiten aufrechterhalten. Stand heute (der Pandemie-Status ist beendet) unterhält die Sparkasse sieben klassische Filialen mit wöchentlichen Öffnungszeiten von 101 Wochenstunden. Darüber hinaus werden 3 Filialen als Selbstbedienungsfilialen mit Vor-Ort-Beratungsterminen auf Anfrage betrieben. Über eine mobile Filiale versorgt die Kreissparkasse Weilburg an 19 Standorten in ihrem Geschäftsgebiet in 24 Wochenstunden ihre Kunden mit Dienstleistungen rund um das Girokonto. An zehn Filialstandorten stehen Selbstbedienungsautomaten für den Zahlungsverkehr und Bargeldversorgung an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen (deutlich zunehmende nächtliche Sprengungen von Geldausgabeautomaten) ermöglicht die Sparkasse ihren Kunden und Nichtkunden den Zugang in ihre Servicebereiche täglich im Zeitraum von 05.00 — 23.00 Uhr.

Zu 2)

Die Kreissparkasse Weilburg überprüft regelmäßig ihr Filialnetz und berücksichtigt dabei, neben wirtschaftlichen Aspekten und technischen Weiterentwicklungen, auch ein verändertes Nutzungsverhalten ihrer Kunden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und ggfs. daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen erörtert die Sparkasse mit ihrem Verwaltungsrat.

Stand heute gibt es keine konkreten Überlegungen oder gar Beschlüsse für eine Anpassung im Filialnetz der Sparkasse oder bei den Haltepunkten der mobilen Filiale.

Zu 3)

Stand heute gibt es keine diesbezüglichen Überlegungen oder gar Beschlüsse bei der Kreissparkasse Weilburg. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung (Sach- und Personalkosten) ist der Erhalt der Wirtschaftlichkeit einer Sparkasse eine beachtliche Herausforderung und bedarf in einem 10-Jahreszeitraum auch einer Überprüfung. Gleichwohl halten wir das in der Frage skizzierte Szenario für unwahrscheinlich und es gibt aktuell keine diesbezüglichen Überlegungen.

Zu 4)

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

Herr Steioff meldet sich zu dieser Anfrage mit einer Zusatzfrage zu Wort und bittet um Beantwortung, ob irgendwann in den nächsten zehn Jahren daran gedacht werde, Zweigstellen zu schließen und inwieweit man daran denke, evtl. das Bargeld gegenüber dem digitalen Zahlungsverkehr einzustellen. Diese Fragen seien in der Beantwortung der Anfrage nicht berücksichtigt worden.

Herr Landrat Köberle beantwortet daraufhin diese Frage. Zum einen hänge eine Schließung der Zweigstellen vom jeweiligen Bedarf bzw. dem Nutzerverhalten der Kundinnen und Kunden ab und zum anderen, inwieweit die Sparkassen noch genügend Personal hätten, um diese Zweigstellen überhaupt bedienen zu können. Auch hier würde sich der Fachkräftemangel auswirken, welchen man versuche zu beheben. Zudem fehlten Nachwuchskräfte. All diese Aspekte würden von den Sparkassen begutachtet und aufgrund dieser Analysen werde dann entschieden, inwieweit eine Zweigstelle noch bedient werden könne. Zum Thema Bargeldversorgung erklärt Herr Landrat Köberle, dass diese im gesamten Landkreis sichergestellt sei. Dort, wo es keine Filialen mehr gebe, bestehe die Möglichkeit mit Hilfe der mobilen Filialen Dienstleistungen der Sparkassen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gebe es auch einen Bargeldservice, der ein- bis zweimal im Monat unentgeltlich Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt werde. Des Weiteren ergänzt Herr Landrat Köberle, dass die Digitalisierung dafür Sorge, dass die Zweigstellen viel weniger genutzt werden. Dennoch seien im Landkreis Limburg-Weilburg, insbesondere im Limburger Bereich, überdurchschnittlich viele Zweigstellen vorhanden im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 11:20 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat



**Landkreis
Limburg-Weilburg**

**Controllingbericht
31. August 2022**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Überblick	2
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte	6
THH 00 – Politische Willensbildung	6
THH 01 – Referat Büro des Landrats	7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung	8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten	9
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter	10
THH 10 – Personalamt	11
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation	12
THH 21 – Schulfinanzierung	15
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung	18
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	20
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie	21
THH 51 – Sozialamt	24
THH 60 – Gesundheitsamt	29
THH 70 – Sonderdienste	31
THH 80 – Personalvertretung	32
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt	36
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	36
Inflation	37
Beteiligungen	38
Personal- und Versorgungsaufwendungen	38
Jahresabschlussbuchungen	38
4. Besondere Geschäftsvorfälle	40
4.1 Corona	40
4.2 Ukraine-Krieg	41
5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. August 2022	42
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	43

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppelhaushaltsrechtlichen vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. August 2022 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 8,30 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 in Höhe von rund 3,83 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 2,89 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2022 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist aufgrund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen aktuell vor allem aufgrund der weiteren nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie, der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie von nicht bezifferbaren Jahresabschlussbuchungen. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden.

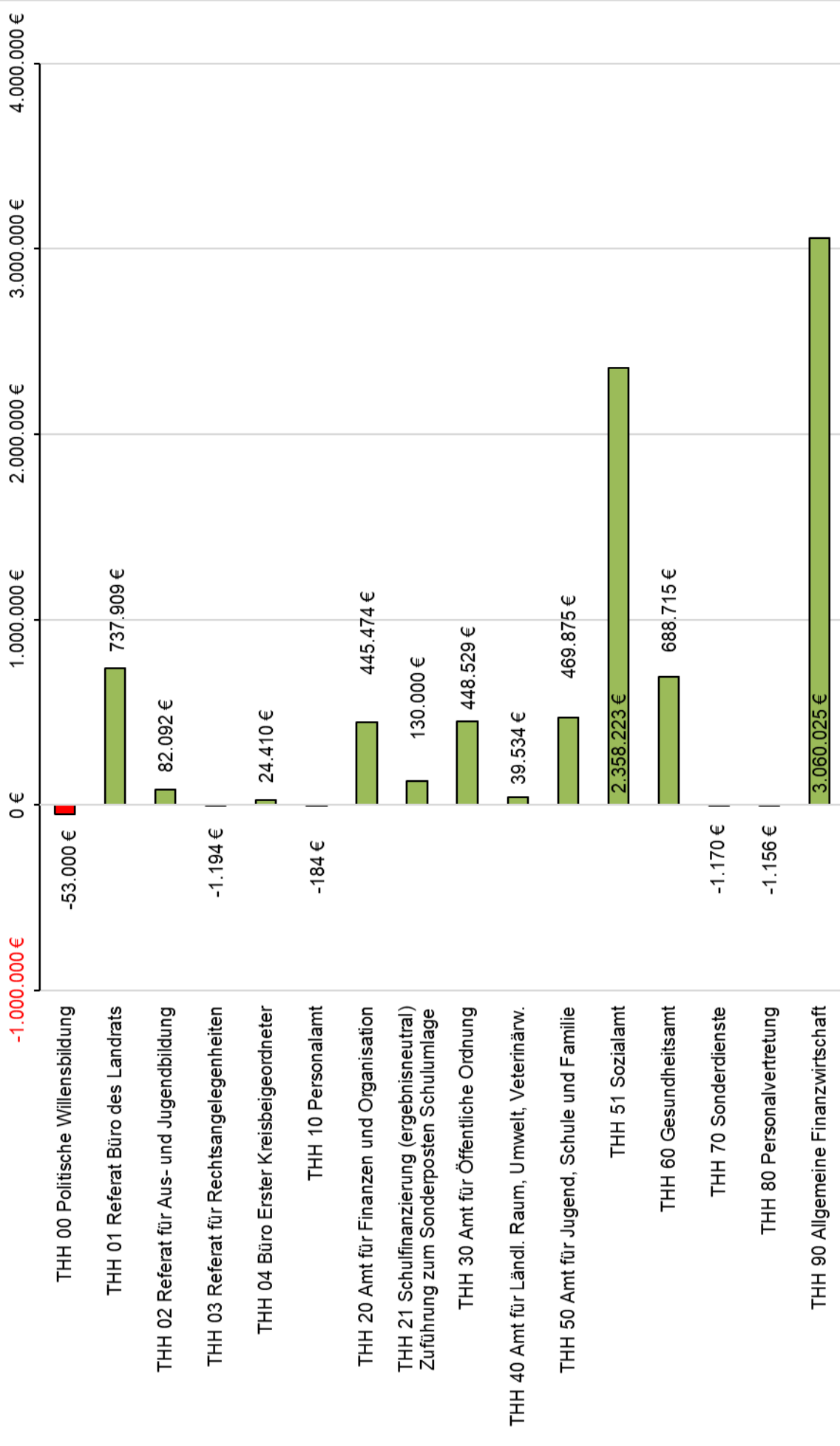
1. Überblick

Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. August 2022

	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2022
Abweichungen je Teilhaushalt					
THH 00 Politische Willensbildung	-328.078 €	-328.078 €	-53.000 €	-381.078 €	-16,15%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.100.988 €	-2.962.399 €	737.909 €	-2.224.490 €	24,91%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.393.172 €	-1.395.672 €	82.092 €	-1.313.580 €	5,88%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-416.722 €	-416.722 €	-1.194 €	-417.916 €	-0,29%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-967.753 €	-1.121.687 €	24.410 €	-1.097.277 €	2,18%
THH 10 Personalamt	-1.236.491 €	-1.236.491 €	-184 €	-1.236.675 €	-0,01%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-16.447.082 €	-17.401.782 €	445.474 €	-16.956.308 €	2,56%
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral) Zuführung zum Sonderposten Schulumlage	12.835.156 €	12.645.619 €	130.000 €	12.775.619 €	-1,03%
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.382.005 €	-6.574.333 €	448.529 €	-6.125.804 €	6,82%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.241.691 €	-2.324.604 €	39.534 €	-2.285.070 €	1,70%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-33.366.342 €	-33.466.342 €	469.875 €	-32.996.467 €	1,40%
THH 51 Sozialamt	-38.085.264 €	-38.085.264 €	2.358.223 €	-35.727.041 €	6,19%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.260.353 €	-3.976.384 €	688.715 €	-3.287.669 €	17,32%
THH 70 Sonderdienste	-1.365.693 €	-1.365.693 €	-1.170 €	-1.366.863 €	-0,09%
THH 80 Personalvertretung	-308.598 €	-308.598 €	-1.156 €	-309.754 €	-0,37%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	96.957.976 €	93.849.851 €	3.060.025 €	96.909.876 €	3,26%
Insgesamt	2.892.900 €	-4.468.578 €	8.298.082 €	3.829.504 € *	

*Das prognostizierte Jahresergebnis ist inklusive des Integrationsgeldes des Landes Hessens. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 4,56 Mio. € erwartet (siehe Erläuterung THH – 51). Das Integrationsgeld wird ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Sofern weitergehende Integrationsmaßnahmen durch das Amt 51 geplant werden, wird sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 entsprechend verschlechtern.

Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48,35 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies ergäbe eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 um ca. 116.000 €.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 31. August 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote genau bei 88 %. Perspektivisch wird die Stellenbesetzungsquote aber wieder steigen, da in den Monaten September und Oktober einige Stellen besetzt werden sollen.

Die darüber hinaus gehende voraussichtliche Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Für die Beamtinnen und Beamten wurde im Februar 2022 in Anlehnung an die Zahlung für die Beschäftigten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Corona-Sonderzahlung) gewährt. Insgesamt sind dadurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung nicht einkalkuliert werden konnten.
- Aufgrund des Tarifvertrages über eine Corona-Sonderprämie für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit dem Entgelt für den Monat Mai 2022 allen Personen, die im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, eine monatliche Prämie in Höhe von 150 € ausbezahlt worden. Hierdurch sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 48.000 € entstanden.
- Bei der Ansatzermittlung wurden Personalkosten in Höhe von 500.000 € für zusätzlichen Personalbedarf (befristete Einstellungen) beziehungsweise Arbeitszeiterhöhungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kontaktpersonenermittlung, Bürgertelefon Corona) einkalkuliert. Diese Kosten werden voraussichtlich um ca. 100.000 € überschritten.
- Die Kosten im Bereich der Sozialversicherung steigen aufgrund der höheren Entgelte um ca. 80.000 €.
- Zur Deckung zusätzlichen Personalbedarfs beim Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration und im Fachdienst Ausländerwesen wegen der Ukraine-Krise wurden befristete Personaleinstellungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf ca. 123.000 €.

- Die Aufwendungen für Personalleistungen steigen aufgrund wesentlich höherer Kosten für die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen (ca. 35.000 €).
- Ferner entstehen Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte im Impfzentrum in Höhe von ca. 700.000 € für zusätzlich eingestelltes Personal. Dem gegenüber stehen allerdings Erträge in Höhe von ca. 1 Mio. €, da auch „kreiseigene Mitarbeiter“ im Impfzentrum tätig waren. Diese Aufwendungen sind jedoch bereits im Haushaltsansatz in Höhe von 48,24 Mio. € enthalten. Demzufolge reduzieren sich im Ergebnis die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 300.000 €.

Eine deutliche Verminderung der Aufwendungen ist bei den Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto zu erwarten (ca. 120.000 €).

Die Versorgungsaufwendungen umfassen vor allem die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Hessischen Versorgungsrücklage. Zum Jahresende kann es bei der Neuberechnung der Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung zu Mehrbedarfen kommen. Ebenso ist bei dem Zuführungsbedarf zur Beihilferückstellung – aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren – eventuell mit einer höheren Belastung zu rechnen.

Im Ergebnis zeichnet sich somit ab, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2022 nicht ganz auskömmlich sein werden.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen.
Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur
Darauffolgenden KT-Sitzung

Kennzahl Beantwortung eingehender Anfragen ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	-53.000 €
Insgesamt	-53.000 €

Aktuelle Prognose: ● - 53.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● - 47.702 €
zum 30.04.2022

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass hier in Zukunft mehr Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. ausbezahlt sind. Dadurch werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen von insgesamt ca. 60.000 € ergeben. Insgesamt ist im Teilhaushalt 00 - Politische Willensbildung aller Voraussicht nach mit einer Budgetüberschreitung von 53.000 € zu rechnen.

THH 00 - Abweichungen insgesamt ● - 53.000 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● - 47.702 €

THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele	Verbesserung des Bürgerservice Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage) Glasfaseranbindung im Landkreis	
Kennzahl	Glasfaseranbindung im Landkreis	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
01000 – R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	-8.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	745.000 €
01130 – R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-2.000 €
01150 – R1 Volksbildung	4.000 €
Insgesamt	739.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 739.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 9.384 €
zum 30.04.2022

Im Teilhaushalt 01 ergibt sich bei den Fachkosten insgesamt eine Verbesserung von 739.000 €. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Sportförderung zurückzuführen. Diese Mittel wurden ursprünglich (750.000 € im Nachtragshaushalt 2021) für die Vereinsförderung (Säule E des Zukunftsfonds) veranschlagt. Da das Vereinsleben jedoch im Jahr 2021 wiederauflebte, wurden diese Mittel nicht mehr benötigt und in das Jahr 2022 übertragen. Die verbleibenden Haushaltsreste sollen nach derzeitigem Stand in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Aktuelle Prognose: ● -1.091 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 14.411 €
zum 30.04.2022

THH 01 - Abweichungen insgesamt

● + 737.909 €

Abweichung zum 30.04.2022

● - 5.027 €

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	<p>Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.</p> <p>Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.</p> <p>Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.</p> <p>Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</p>	
Kennzahl	<p>Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte</p> <p>Durchfallquote Nachwuchskräfte</p>	<p>> 90%</p> <p>< 10%</p>

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
02100 – R2 Aus- und Fortbildung	65.000 €
02110 – R2 Jugendbildungswerk	11.000 €
02120 – R2 Kreis- und Stadtbücherei	7.000 €
Insgesamt	83.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 83.000 €
(Fachkosten)

Abweichung 0 €
zum 30.04.2022

Die Verbesserung ist primär auf nicht umgesetzte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückzuführen. So starten in 2022 bspw. keine Studierende im Bereich Public Administration, nur zwei Verwaltungsfachwirte im mittleren Dienst haben die Ausbildung begonnen und für das Seminar zum Verwaltungsfachwirt wurden ebenfalls keine Mitarbeiter angemeldet. Im Planungszeitraum waren diese Entwicklungen jedoch nicht abzusehen. Bei den Reisekosten kommt es ebenfalls zu Einsparungen, da die Schülertickets für die Auszubildenden aufgrund des neuen Jobtickets wegfallen. Hinzu kommen Einsparungen bei den Aufwendungen für das Jugendtaxi. Dies ist noch auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen und vermutlich auch auf den Betrieb des Lahn-Stars in den Limburger Stadtteilen. Ferner erhöht sich durch höhere Personalkosten im Bereich der Kreis- und Stadtbücherei der Personalkostenzuschuss durch die Stadt Weilburg um rund 7.000 €.

Aktuelle Prognose: ● - 908 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 7.028 €
zum 30.04.2022

THH 02 - Abweichungen insgesamt

● + 82.092 €

Abweichung zum 30.04.2022

● - 7.028 €

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen	
Kennzahl	Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -1.194 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 1.622 €
zum 30.04.2022*

THH 03 - Abweichungen insgesamt ● - 1.194 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● - 1.622 €

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter Anträge Zukunftsfonds Säule D	Ja Ja 12

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	25.896 €
Insgesamt	25.896 €

Aktuelle Prognose: ● + 25.896 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 17.769 €
zum 30.04.2022

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die nun erfolgte Vergabe des Radverkehrskonzepts an das Büro Cooperative Infrastruktur und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass das Land Hessen die Förderquote nun um 5 % auf 75 % erhöht hat.

Aktuelle Prognose: ● -1.486 €
(Personalkosten)

Abweichung ● + 17.769 €
zum 30.04.2022

THH 04 - Abweichungen insgesamt ● + 24.410 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● + 15.819 €

THH 10 – Personalamt

Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin
Verantwortungsvolles Personalmanagement

Kennzahl Stellenbesetzungsquote 88,0%

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auf die Durchführung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren verzichtet. Mittlerweile werden die Stellenbesetzungsverfahren wieder regelmäßig vor Ort durchgeführt. Die Stellenbesetzungsquote liegt derzeit bei 88 %. Diese wird sehr wahrscheinlich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres wieder steigen, was zu entsprechenden Mehraufwendungen im Gesamtpersonalbudget führt (vgl. hierzu 2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises).

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 184 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 10.973 €
zum 30.04.2022*

THH 10 - Abweichungen insgesamt ● - 184 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● - 10.973 €

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre

Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler	2.048 €
	Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	118,22 Mio. €
	Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a.	7 km
	Digitalisierung des Schriftgutes	50 %

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	-212.000 €
20120 – Kreisstraßen	252.000 €
20300 – Forderungsmanagement	-5.000 €
20410 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	-10.000 €
20430 – Digitalisierung	180.000 €
20500 – IuK-Management	236.000 €
20510 – Medienzentrum	6.000 €
Insgesamt	447.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 447.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 535.000 €
zum 30.04.2022

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es bei den Fachkosten zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 447.000 €.

Da die Kreishallenbad GmbH über ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5,1 Mio. € verfügt, ist nach aktuellem Stand die Auszahlung des veranschlagten Verlustausgleiches in Höhe von 180.000 € nicht zwingend erforderlich. Hinzu kommt, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ca. 392.000 € Mehraufwendungen im Bereich der Nebenkosten prognostiziert (vgl. Ziffer 3 – Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt. Insofern kommt es im Produkt Beteiligungen voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 212.000 €.

Für die Instandhaltung von Sachanlagen (Straßenausstattung) wurden im Haushalt 2022 insgesamt 130.000 € angesetzt. Derzeit sind 179.273 € gebucht, die Prognose liegt bei 270.000 €, es ergibt sich somit ein Mehraufwand von 140.000 €, welcher jedoch durch Minderaufwendungen bei Bauwerken und aus dem Projektvertrag

gedeckt werden. Der prognostizierte Mehraufwand ergibt sich unter anderem, weil im Jahr 2022 deutlich vermehrt Markierungsarbeiten sowie außervertragliche Sanierungen von Banketten ausgeführt werden müssen. Auch haben Sachbeschädigungen an Leitpfosten und Schildern zugenommen, oftmals sind keine Verursacher bekannt. Des Weiteren mussten Schutzplanken ausgetauscht werden.

Im Bereich der Instandhaltung von Sachanlagen (Bauwerke) wird mit einem Minderaufwand von ca. 265.000 € gerechnet. Die geplante Sanierung der Elbbachbrücke Niederzeuzheim wird in 2022 aufgrund von Verzögerungen in der Vorplanung nicht mehr umsetzbar sein. Die Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen (73.231 €) für die Kerkerbachbrücke Eschenau wird in Anspruch genommen. Die bereits beauftragte Sanierung der Emsbachbrücke K 515 Würges verzögert sich aktuell aufgrund von enormen Lieferengpässen und Problemen bei der Materialbeschaffung (ein größeres Fertigelement ist aktuell nicht lieferbar). Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung erst in 2023 erfolgen kann. Die hierfür bereits in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 250.000 € wird aller Voraussicht nach im Jahr 2023 aufgelöst.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen des Projektvertrags wird mit einem Minderaufwand von ca. 48.000 € gerechnet. Grund ist hierfür die geringer ausgefallene Preisanpassung.

Durch Einsparungen von Beratungsleistungen im Produkt Digitalisierung in Höhe von rund 90.000 € kommt es zu einer weiteren Verbesserung. Bei Kosten für EDV-Anwendungen wird ebenfalls eine Verbesserung von rund 100.000 € prognostiziert. Dies liegt daran, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt abgeschätzt werden kann, inwieweit EDV-Projekte dieses Jahr zum Abschluss kommen. In Summe weicht das Produkt „Digitalisierung“ um ca. 180.000 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ab.

Ferner kommt es im Produkt IuK-Management zu Minderaufwendungen in Höhe von 236.000 €. Die hiervon betroffenen Projekte werden im Jahr 2023 angegangen. Dies ist u.a. darin zu begründen, dass die ProCall Lizenzen mit der Bereitstellung weiterer Laptops zusammenhängt. Diese werden vermehrt im Jahr 2023 ausgeliefert. Die weitere Verteilung von ebox21 auf alle Postfächer wird nach der Migration des Exchange Servers fortgeführt. Diese Migration war zunächst für das 1. Quartal 2023 vorgesehen, wird aus Sicherheitsgründen aber vorgezogen. Das Inzidentmonitoring befindet sich noch in der Planungsphase und wird mit externen Dienstleistern eingeführt. Dies verschiebt sich aufgrund von verschiedenen Fördermöglichkeiten aus dem ÖGD-Pakt.

Das Projekt „Migration von OTRS zu Matrix“ kann nach der Sicherheitsaktualisierung von OTRS angegangen werden. Die Aktualisierung hat sich leider durch Ressourcenengpass des Dienstleisters vom 1. Quartal 2022 ins 3. Quartal 2022 verschoben. Darüber hinaus verbessert sich das Produkt IuK-Management (Schulen) um weitere 160.000 €. Ursächlich hierfür ist, dass eine Projektverzögerung des Projektes „iServ“ bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war. Diese

Einsparung von rund 160.000 € wirkt sich am Ende des Haushaltsjahres ergebnisneutral aus, da sie dem Schulbereich (Schulumlage) zugeordnet wird.

Aktuelle Prognose: ● - 1.526 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 41.894 €
zum 30.04.2022

THH 20 - Abweichungen insgesamt

● + 445.474 €

Abweichung zum 30.04.2022

● + 493.106 €

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2021/2022	1.950 €
	Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	2.048 €

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 3,01 Mio. € beläuft. Die Differenz ergab sich zum einem aus dem teilweise eingeschränkten Schulbetrieb während der Pandemie, zum anderen aus der Verlängerung und Ausweitung von Förderprogrammen (Schutzmaßnahmen an Schulen) durch das Land Hessen.

Dies führt insofern zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2,01 Mio. €.

Perspektivisch muss im Bereich der Schulträgeraufgaben die weitere Pandemieentwicklung (Blickrichtung Herbst/Winter) abgewartet werden, um eine seriöse Beurteilung hinsichtlich der Auskömmlichkeit der geplanten Schulumlage für das Jahr 2022 treffen zu können. Die erzielten Mehrerträge in Höhe von 2,01 Mio. € wirken hier entlastend und werden ggf. noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Am Jahresende würde eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Wenn Fördervereine der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg die Mittagessenversorgung nicht mehr sicherstellen können, wird die GAB mit der Mittagessenversorgung beauftragt. Diese Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. August 2021 beschlossen. Aufgrund der Übernahme neuer Schulen durch die GAB im Jahr 2022 ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen im Bereich des Caterings durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB, dort höhere Personalaufwendungen) zu rechnen. Mit Stand 31. August 2022 kommt es hier voraussichtlich zu einer Verschlechterung von ca. 50.000 €.

Zu beachten ist weiterhin die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022. Es ist davon auszugehen, dass es zu Anpassungen der Personalkosten seitens der GAB kommt. Diese Erhöhung ist in der Prognose noch nicht berücksichtigt, da seitens der GAB noch keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Im Bereich der Fremdreinigung kommt es zu Mehraufwendungen von rund 115.000 €. Die Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung sind zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2022 werden alle Liegenschaften des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB gereinigt. Im Rahmen der Implementierungsphase wurde seitens der GAB festgestellt, dass einige Räumlichkeiten nicht im Raumverzeichnis enthalten waren. Daher wurden alle Raumbücher erneut mit den Plänen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt hat, verglichen und angepasst. Diese Anpassungen führen insgesamt zu monatlichen Mehraufwendungen in Höhe von 37.000 € rückwirkend ab dem 1. August 2022. Die planmäßige Anpassung des Mindestlohns ist hierbei bereits berücksichtigt. Allerdings sind bis zum 30. Juni 2022 aufgrund der „Altverträge“ bereits 80.000 € eingespart worden. Schlussendlich verschlechtert sich der Bereich der Fremdreinigung inklusive kleinerer weiterer Veränderungen somit um 115.000 €.

Andererseits werden Minderaufwendungen im Bereich der Sonderreinigung in Höhe von rund 150.000 € erwartet, hier ändern sich durch den am 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Hygieneplan 10.0 die Reinigungsintervalle und folglich kommt es zu entsprechenden Einsparungen. Es gilt allerdings zu beachten, dass bei eventuell steigenden Infektionszahlen im Herbst 2022 und einer erneuten Aufnahme der täglichen Reinigung im Hygieneplan die veranschlagten Mittel im Bereich der Sonderreinigung vollumfänglich benötigt werden.

Im Bereich der Hausmeistervertretung wurden im Laufe des Jahres 2022 einige Vollzeitstellen, welche aufgrund von langfristigen Erkrankungen permanent unbesetzt waren, mit neuem Personal besetzt. Diese Stellen mussten insofern nicht mehr extern vertreten werden. Stellen, welche nicht besetzt werden konnten bzw. wo es zu kurzweiligen Ausfällen gekommen ist, wurden von internen Schulhausverwalterkräften vorübergehend vertreten. Die hiesigen Aspekte führen zu einer Minderaufwendung im Bereich der Hausmeistervertretung in Höhe von 87.000 €.

Gemäß KA-Beschluss vom 28. September 2006 wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Essen gezahlt. Der Ansatz in Höhe von 77.430 € wurde aufgrund geplanter Essenszahlen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund Bildung- und Teilhabe seitens des Sozialamts/Jobcenters bezuschusst werden, erhalten keinen Kochgeldzuschuss. Der Essenspreis wird in vollem Umfang durch das Sozialamt/Jobcenter erstattet. Aufgrund der tatsächlichen Essenszahlen in Verbindung mit der Bezuschussung durch das Bildungs- und Teilhabepaket seitens des Sozialamts/Jobcenter ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 55.000 €.

THH 21 - Abweichungen insgesamt ● + 130.000 €
(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)

Abweichung zum 30.04.2022 ● + 230.000 €

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

Kennzahl Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Produkt	Abweichung Fachkosten
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	120.000 €
30120 – Wahlen	500 €
30300 – Ausländerwesen	15.100 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	111.800 €
30600 – Brandschutz	-26.700 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-23.500 €
30700 – Bauaufsicht	210.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-7.300 €
30730 – Naturschutz	64.000 €
Insgesamt	463.900 €

Aktuelle Prognose: ● + 463.900 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 92.336 €
zum 30.04.2022

Im Teilhaushalt Amt 30 wird es bei den Fachkosten nach derzeitigem Stand zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von ca. 464.000 € kommen. Die Verbesserung basiert maßgeblich auf den in den Produkten Aufsicht und Allgemeine Ordnung, Fahrerlaubniswesen, Bauaufsicht und Naturschutz erwartenden Mehrerträgen.

Im bisherigen Verlauf des Jahres ist es im Bereich des Produktes Aufsicht und Allgemeine Ordnung zu vermehrten Antragstellungen (Waffenbesitzkarten, Jagdscheine, kleine Waffenscheine, Anträge nach der Gewerbeordnung) gekommen. Daraus resultieren erhöhte Einnahmen von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren. Es wird mit Mehreinnahmen im Umfang von 120.000 € gerechnet.

Die im vorherigen Tertial erwartete Ergebnisverschlechterung im Produkt Ausländerwesen wird nach vorsichtiger Schätzung nicht eintreten. Das Gebührenaufkommen hat zum 31. August 2022 den geplanten Ansatz nahezu erreicht, weitere

Gebühreneinnahmen werden erwartet, so dass hier von einer Verbesserung im Umfang von etwa 60.000 € ausgegangen wird.

Demgegenüber sind bei den Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen hohe Mehraufwendungen zu erwarten, die weiterhin aus dem derzeit stattfindenden Ukraine-Konflikt resultieren. Es handelt sich maßgeblich um die Herstellungs- und Beschaffungskosten für elektronische Aufenthaltstitel, Reiseausweise und Fiktionsbescheinigungsvordrucke. Ukrainische Flüchtlinge sind aufgrund bundespolitischer Vorgaben von der Gebührenpflicht befreit, so dass bei den Verwaltungsgebühren nicht mit einer analogen Steigerung gerechnet werden kann.

Im Bereich des Produktes Fahrerlaubniswesen werden Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtauschs von Papierführerscheinen im Umfang von etwa 180.000 € erwartet. Gleichzeitig sind wesentlich höhere Aufwendungen für Material und Drucksachen zu erwarten, da die entsprechenden Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei bestellt werden müssen.

Für das Produkt Bauaufsicht werden in erster Linie Mehrerträge im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erwartet. Es wurden Baugenehmigungen mit außergewöhnlich hohen Gebühren erteilt. Diese Gebühren waren im Vorfeld für die Budgetverantwortlichen nicht absehbar (Antragsverfahren). Nach derzeitigem Stand sind noch weitere Baugenehmigungen mit entsprechend hohen Gebühren zu erwarten. Der Gebührenansatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit um 210.000 € überschritten.

Im Bereich des Naturschutzes wird sich das Ergebnis voraussichtlich noch einmal in stärkerem Maße als erwartet verbessern. Hierfür ist ein Anstieg der bisher bereits eingenommenen Verwaltungsgebühren ursächlich. Insgesamt kommt es zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 64.000 €.

**Aktuelle Prognose: ● - 15.371 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 130.820 €
zum 30.04.2022*

THH 30 - Abweichungen insgesamt

● + 448.529 €

Abweichung zum 30.04.2022

● - 38.484 €

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, -Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmalern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	20.900 €
40300 – Landentwicklung und Denkmalschutz	9.100 €
40400 – Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	11.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.500 €
Insgesamt	42.500 €

Aktuelle Prognose: ● + 42.500 €
(Fachkosten)

Abweichung 0 €
zum 30.04.2022

Insgesamt kommt es bei den Fachkosten im Teilhaushalt 40 zu ergebnisverbessernden Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 42.500 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Einsparungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten von rund 21.000 €. Hinzu kommen Minderaufwendungen im Bereich der Landentwicklung und des Denkmalschutzes. Hier wird der Ansatz für den Regionalplan (ca. 10.000 €) in diesem Jahr nicht benötigt. Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Schornsteinfegerrecht im Produkt Wasser-, Boden- und Immissionsschutzes.

Aktuelle Prognose: ● - 2.966 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 11.396 €
zum 30.04.2022

THH 40 - Abweichungen insgesamt ● + 39.534 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● - 11.396 €

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	<p>Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung</p> <p>Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien</p> <p>Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adoptionshilfe-Gesetz - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 	
Kennzahl	<p>Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen</p> <p>Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr</p> <p>Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagsprofil/Pakt für den Nachmittag</p> <p>Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm</p>	<p>Durchführung Projekt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p> <p>Unterstützung Anträge</p> <p>Interesse ist bekundet</p>

Im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird das EU-Projekt JuStiQ durchgeführt (Ende 30. Juni 2022) und das Interesse am Folgeprogramm ist bereits bekundet. Folglich wird diese Kennzahl eingehalten. Von der Erreichung der weiteren strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
50100 – Förderung freier Träger	35.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	10.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-300.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	260.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	355.000 €
Insgesamt	360.000 €
Abweichungen ergebnisneutral:	
50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten	250.000 €
50310 – Schülerbeförderung	15.000 €

**Aktuelle Prognose: ● + 360.000 €
(Fachkosten)**

*Abweichung ● + 402.205 €
zum 30.04.2022*

Die Verbesserungen in diesem Bereich basieren im Wesentlichen auf den Produkten „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (260.000 €) und „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (355.000 €). Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich des Produkten Erziehungshilfen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe von rund 300.000 €.

Im Bereich der Allgemeinen Schulangelegenheiten konnten aufgrund der Corona-Krise die Angebote im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und vergleichbarer Angebote noch nicht in dem gewünschten Maße ausgebaut werden. Einige Schulen haben die geplante Antragsstellung zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag um ein Schuljahr, auf das Jahr 2023/2024, verschoben. Es ist daher eine Einsparung der veranschlagten Kosten in Höhe von rund 250.000 € zu erwarten. Da das Produkt jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließt, hat dies keine ergebnisverbessernde Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Sollten die Ansätze in diesem Produkt nicht voll umfänglich ausgeschöpft werden, so wird am Ende das Haushaltsjahres ein entsprechender Sonderposten gebildet (vgl. Erläuterung THH 21).

Die Förderung der Kindertagesstätten erfolgt gem. Beschluss des Kreistages vom 11. November 2016. Basis der Förderung ist die Zahl der Nichtschulkinder zum 1. März eines Jahres, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Pro Kind wird ein jährlicher Zuschuss von 400 € gewährt. Das Hessische Statistische Landesamt hat uns am 16. September 2022 das Erhebungsergebnis mitgeteilt. Nach den vorliegenden Zahlen beträgt der Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg im Jahr 2022 ca. 2,8 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich hier einer Verbesserung in Höhe von ca. 286.000 €. Einige Betreuungseinrichtungen entstehen derzeit neu bzw. werden erweitert, deshalb ist perspektivisch wieder mit steigenden Kosten zu rechnen. Aufgrund weiterer kleiner Veränderungen reduziert sich die Verbesserung in dem hiesigen Produkt auf rund 260.000 €.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung eine Verbesserung von ca. 350.000 € zu erwarten. Allerdings sind etwaige Auswirkungen des Rechtskreiswechsels von Flüchtlingen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 auf die UVG-Leistungen derzeit noch nicht kalkulierbar und können zu einer Anpassung im Laufe des Jahres führen.

Die gegenwärtig absehbaren Änderungen in den anderen Produktbereichen scheinen in Relation zum Gesamtvolumen zurzeit nur marginal und bedürfen daher zum aktuellen Zeitpunkt keiner gesonderten Aufführung. Allerdings ist aufgrund der

grundsätzlich vorhandenen Risiken im Bereich der Jugendhilfe stets die Möglichkeit gegeben, dass es zu Veränderungen zu den geplanten Ansätzen kommen kann.

Aktuelle Prognose: ● + 109.875 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 60.354 €
zum 30.04.2022

THH 50 - Abweichungen insgesamt

● + 469.875 €

Abweichung zum 30.04.2022

● + 341.851 €

THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 5 % Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 3 % Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandsquote wurden die für den zweiten Controllingbericht 2022 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das Jahresergebnis 2022 feststeht.

Die Transferaufwandsquote steigt nach dieser Berechnung um 2,86 % (gegenüber dem Vortertial) von 74,89 % in der Budgetplanung für 2022 auf 78,86 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 31. August 2022. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Die Transferleistungsdichte steigt nach den Ergebnissen der Prognose zum 31. August 2022 um 9,14 % von 390,31 € pro Einwohner (Jahresergebnis 2021) auf 425,98 € pro Einwohner. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2022 nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. In der Sitzung mit der Ortsliga am 23. Mai 2022 haben wir uns darauf verständigt, die Vertretungen der Ortsliga zu gesellschaftspolitischen Fragen und Themen auch in Zukunft einzubeziehen. Bereits im Oktober 2021 ist ein regelmäßiger Austausch ab dem Jahr 2022 (2 x jährlich) und mögliche außerordentliche Treffen bei wichtigen und dringlichen Angelegenheiten vereinbart worden. Flankieren werden diese Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich

Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg wird die Zielerreichung in 2022 mindestens sichern.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-86.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	409.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	925.000 €
51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	30.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-250.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-75.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	1.444.000 €
Insgesamt	2.397.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 2.397.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 3.268.000 €
zum 30.04.2022

Im Teilhaushalt 51 - Sozialamt - ergeben sich bei den Fachkosten zum 31. August 2022 Abweichungen zum Ansatz in Höhe von ca. 2,40 Mio. €. Diese Abweichungen ergeben sich im Bereich Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge im Wesentlichen aufgrund der im vierten Quartal erwarteten Landeszuweisung des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz. Dies resultiert aus dem Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zum 1. Juni 2022. Mit dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) werden zudem die Kreisfinanzen entlastet. Das zur Unterstützung der sozialen Betreuung einmalige Integrationsgeld in Höhe von pauschal 3.000 € pro Person führt zunächst zu Mehreinnahmen des Landkreises von rund 4,56 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Hinblick auf die Kosten der Unterbringung (durch langfristige Mietverträge und damit einhergehende Bereithaltung von Kapazitäten) aber auch hinsichtlich der Aufwendungen für laufende Leistungen an Asylbewerber.

Ein weiterer Aspekt sind die Krankenkostenabrechnungen, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Es ist weiterhin angedacht im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 eine Rechnungsabgrenzung der evtl. überschüssigen Erträge vorzunehmen. Weiterhin ist eine Zuführung zur Rückstellung für Unterkunftskosten in Höhe von 836.000 € statt einer ursprünglich geplanten Auflösung von 212.000 € vorgesehen. Außerdem findet durch den Rechtskreiswechsel ins SGB XII eine Kostenverschiebung aus dem AsylbLG ins SGBXII statt, z.B. durch

Kostenerhöhungen im Bereich der Kranken- und Pflegekosten, für die dort keine Erstattung mehr erfolgt.

Im Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wird nach aktuellem Stand eine Verbesserung in Höhe von 1,44 Mio. € erwartet. Bei den Einnahmen aus Unterkunftsgebühren, den Erstattungen für die Krankenversorgung, den Kostenerstattungen des Jobcenters (bedingt durch den Übergang ins SGB II zum 1. Juni 2022) und den pauschalen Erstattungen des Landes für Asylbewerber ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen von insgesamt 9,13 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 7,69 Mio. €, die insbesondere in den Bereichen Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, Leistungen für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (inkl. der Einmalzahlungen im Juli 2022) und laufende Leistungen an Asylbewerber in eigener Wohnung zu verorten sind. Wie auch schon in der ersten Prognose des Jahres 2022 ausgeführt, begründen sich die erwarteten Mehreinnahmen darin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine Flüchtlingswelle, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, nicht absehbar war und entsprechend keine Berücksichtigung im Haushalt finden konnte. Durch die relativ hohe Fluchtbewegung und daraus resultierende Zuweisungen des Landes Hessen in unseren Landkreis begründen sich Erstattungsansprüche nach dem Landesaufnahmegesetz. Demzufolge erhöht sich die Erstattung proportional zu der Anzahl der zugewiesenen Personen für die Auszahlung der großen Pauschale im dritten Quartal sowie die Erstattung des Integrationsgeldes im vierten Quartal.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für neue Anmietungen von Gemeinschaftsunterkünften, deren Mietverträge über mehrere Jahre abgeschlossen wurden sowie erhöhte Ausgaben für Asylbewerberleistungen. Insbesondere die Mieten werden aufgrund des langfristigen Miethorizonts als Aufwandspositionen auch in den kommenden Jahren ergebnisbelastend wirken. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der 1. Prognose 2022 davon ausgegangen wurde, dass große Gemeinschaftsunterkünfte noch in diesem Jahr fertiggestellt und belegt werden können. Nach derzeitigem Wissenstand ist damit jedoch erst zum Jahreswechsel 2023 zu rechnen, sodass sich ursprünglich angenommene Aufwendungen für das Jahr 2022 auf 2023 verschieben. Der positive diesjährige Einmaleffekt wird daher durch entsprechende Mehraufwendungen über mehrere Jahre wieder kompensiert.

Im Produkt Weitere soziale Leistungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) kommt es insbesondere in den Bereichen des Schulbedarfs sowie der Mittagsverpflegung in Schulen, KiTa´s und Tagespflegen zu Mehraufwendungen in Höhe von 86.000 €. Dies ist auf erhöhte Antragszahlen auf BuT-Leistungen aber auch auf die Normalisierung des Schulbetriebs nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und KiTa´s zurückzuführen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 925.000 €. Diese ergibt sich aus Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen, zwei Fällen, in denen wir bis Ende des Jahres monatlich mit Unterhaltszahlungen rechnen können. Außerdem sinkende Kosten aufgrund Fallzahlenrückgangs in der Frühförderung, nicht umgesetzte Integrationsmaßnahmen in Kindergärten aufgrund fehlendem Personal und dem Wegfall eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €). Diese Entwicklung war im letzten Controllingbericht in dieser Höhe nicht absehbar.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) kommt es aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter Kosten aufgrund der Energiekrise zu Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 €. Diese setzen sich aus gestiegenen Fallzahlen und Nebenkosten, aber auch wieder vorkommenden Anträgen auf die Übernahme von Stromrückständen zusammen. Die Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme aus Anlass der Corona-Pandemie im Juli hat ebenfalls zur Steigerung der Kosten beigetragen. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung legt sich die Kostensteigerung nicht in unseren Haushalt nieder, da diese Kosten zu 100 % vom Bund erstattet werden. Aus diesem Grund findet hier keine detailliertere Erläuterung statt. Bei den Leistungen für Essen auf Rädern kommt es zudem zu Minderaufwendungen von 30.000 €.

In der Hilfe zur Pflege kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 409.000 € aufgrund unerwarteter Kostenerstattungen und durchgesetzter Schadensersatzansprüche. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2022 der Leistungszuschlag nach dem SGB XI und ab dem 1. September 2022 greift die Tariftreuregelung in der Pflege nach GVWG, welche Auswirkungen auf die Aufwendungen in diesem Bereich haben.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu Mehraufwendungen von rund 75.000 €. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB II zu einer Steigerung von etwa 850 Bedarfsgemeinschaften kommt. Zudem plant der Landkreis Limburg-Weilburg alle Bedarfsgemeinschaften eine Heizkostensteigerung von mindestens 60 % ein. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin trotz aller Widrigkeiten und Umstände als durchaus stabil zu bewerten. Mit der Novellierung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wurde der prozentuale Beteiligungssatz des Bundes von 66,8 % auf 67,2 % angehoben. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung wird es voraussichtlich zum vorgenannten Mehraufwand kommen.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit ist von einer Erhöhung der Ausgaben der Krankenhilfe für nichtversicherte Leistungsbezieher auszugehen. Viele ukrainische Flüchtlinge werden sich in Deutschland nicht krankenversichern können, woraus resultiert, dass der Landkreis Limburg-Weilburg die Kosten für deren medizinische Behandlung tragen muss. Da aber derzeit nicht eingeschätzt werden kann wie viele Personen dies betrifft und wie viele von diesen Personen tatsächlich erkranken, ist die Kostenerhöhung derzeit nicht berechenbar.

Aktuelle Prognose: ● - 38.777 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 251.426 €
zum 30.04.2022

THH 51 - Abweichungen insgesamt

● + 2.358.223 €

Abweichung zum 30.04.2022

● + 3.016.577 €

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes (seit 1. August 2022 ist der Bereich Rettungsdienst organisatorisch dem THH 30 zugeordnet) Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%
	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70%
	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	90%

Im Zuge der Corona-Pandemie arbeitet das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab weiterhin mit Hochdruck an ihrem strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“. Im Schuljahr 2021/22 wurden 58 % der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) schulzahnärztlich untersucht. Coronabedingt sind von Januar bis April 2022 keine Untersuchungen durchgeführt worden. In diesem Jahr sind rund 73 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt worden.

Der Hilfsfristerreichungsgrad liegt aktuell bei 85 %. Der Sollwert von 90 % wird voraussichtlich nicht erreicht werden können, da ein steigendes Einsatzaufkommen und längere Anfahrtswege zu einer Überlastung des Systems führen. Zurzeit läuft eine Begutachtung des Rettungsdienstes in dessen Folge eine Erweiterung der Vorhaltung vorgesehen ist, damit der Sollwert von 90 % in 10 Minuten in Zukunft erreicht werden kann.

Produkt	Abweichung Fachkosten
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	-1.000 €
60110 – Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	400 €
60120 – Rettungsdienst	153.000 €
60200 – Gutachten und Stellungnahme	-73.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	21.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	7.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	11.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	731.000 €
Insgesamt	849.400 €

**Aktuelle Prognose: ● + 849.400 €
(Fachkosten)**

*Abweichung ● + 553.000 €
zum 30.04.2022*

Es kommt nach aktuellem Stand bei den Fachkosten zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von ca. 850.000 €. Die Veränderung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf das Produkt des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zurückzuführen. Ursächlich für die dortige Veränderung sind in erster Linie Mehrerträge in Höhe von 2,79 Mio. €. Dies hängt mit Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV) zusammen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 2,06 Mio. € auch unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 1,71 Mio. € für die Corona Pandemie. Diese Aufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Kosten für Praxis- und Laborbedarf (rund 500.000 €), Zusatzkosten für Vorhaltebusse im Schuljahr 2021/2022 (rund 325.000 €) sowie Mehraufwendungen (ca. 2,86 Mio. €) für erstattungsfähige Leistungen gegenüber der KV. Im Ergebnis kommt es im Produkt Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) voraussichtlich zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 731.000 €.

Im Produkt des Rettungsdienstes wird eine weitere Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 153.000 € prognostiziert, da in den Monaten Januar bis August das Einsatzaufkommen des Rettungsdienstes im Vergleich zu den Vorjahren höher ausgefallen ist.

Insgesamt verändern sich somit die Fachkosten im Teilhaushalt 60 ergebnisverbessernd um rund 850.000 €.

**Aktuelle Prognose: ● - 160.685 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 404.433 €
zum 30.04.2022*

THH 60 - Abweichungen insgesamt

● + 688.715 €

Abweichung zum 30.04.2022

● + 148.567 €

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: <ul style="list-style-type: none">- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften Sonderdienst Frauenbüro: <ul style="list-style-type: none">- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit Zensus 2022: <ul style="list-style-type: none">- Bevölkerungszählung- Gebäude- und Wohnungszählung- Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14

Das Ziel, zwei Sonderprüfungen im Bereich der Transferaufwendungen im Jahr 2022 durchzuführen, ist aufgrund des längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls eines Prüfers gefährdet. Von der Erreichung der restlichen strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

Aktuelle Prognose: ● - 1.170 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 17.215 €
zum 30.04.2022

THH 70 - Abweichungen insgesamt ● - 1.170 €

Abweichung zum 30.04.2022 ● - 17.215 €

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 1.156 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 9.408 €
zum 30.04.2022*

THH 80 - Abweichungen insgesamt

● - 1.156 €

Abweichung zum 30.04.2022

● - 9.408 €

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja ja ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4, 71 Mio. €; Iststand 31. August 2022: 15,95 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

STAND 31.08.2022	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins- förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	
Anzahl Anträge	22	76	/	31	675
Summe Anträge	2.062.182,50 €	3.638.298,35 €	245.419,63 €	394.469,12 €	974.995 €
Noch zur Verfügung	2.726.250,50 €	1.161.701,65 €	89.580,37 €	305.530,88 €	775.005 €

Die Auflösung der Rückstellung in der Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde. Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,01 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden in Säule A bis zum 31. August 2022 71.000 € verausgabt. Basierend auf den gestellten Anträgen des Vorjahres, werden hier noch weitere Aufwendungen in Höhe von rund 450.000 € erwartet. In der Säule B wurden im Berichtszeitraum bislang Fördermittel in Höhe von 1,07 Mio. € bewilligt. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass alle 19 Städte und Gemeinden des Landkreises die Gesamtfördersumme von jeweils 100.000 € abrufen werden. Folglich wird hier mit weiteren Aufwendungen von rund 830.000 € gerechnet. Unter Berücksichtigung der getätigten Auszahlungen in den beiden Säulen bis zum 31. August 2022 stehen noch 3,87 Mio. € zur Verfügung. Rechnet man die weiteren prognostizierten Aufwendungen von rund 1,28 Mio. € ein, ergäbe sich am Ende des Haushaltsjahres eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 2,59 Mio. €. Hinzu kommen Minderaufwendungen im Hinblick auf die LWV-Umlage. Dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 34,90 Mio. € stehen nach der endgültigen Festsetzung durch den LWV Aufwendungen in Höhe von 34,45 Mio. € gegenüber. Insofern ergibt sich eine weitere Verbesserung in Höhe von 445.000 €.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden mit Valuta vom 10. August 2022 bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstehen für den Zeitraum von einem Jahr Zinserträge in Höhe

von 63.875 €. Auf das Jahr 2022 entfallen hiervon 25.025 €. Hierfür wurde ursprünglich kein Ansatz gebildet, sodass der Zinsertrag eine zusätzliche Verbesserung darstellt.

THH 90 - Abweichungen insgesamt  **+ 3.060.025 €**

Abweichung zum 30.04.2022  **+ 2.560.000 €**

Gesamtergebnis

Somit ergibt sich auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Abweichung:

Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:  **+ 8.298.082 €**

Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2022:  **3.829.504 €**

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 19. Mai 2022 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	848.875,00 €	75.941,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.819,19 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	8.716,49 €	3.121.689,15 €	3.345.977,50 €	
02	Referat für Aus- und Fortbildung	02110	Kommunales Jugendbildungswerk	2.500,00 €			
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	153.933,59 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement	3.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen		1.328.733,15 €	918.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung	7.300,00 €	278.329,60 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	269.400,00 €	209.612,47 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	675.000,00 €	808.460,46 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt		10.881.909,80 €	10.165.523,20 €	2.908.149,48 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	189.537,42 €	3.626.349,94 €	918.623,00 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		24.356,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	172.328,00 €			
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	20.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40300	Landentwicklung	25.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	57.912,52 €			
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	50400	Jugendförderung und Grundschulen	100.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.716.031,39 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.108.124,55 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		9.556.887,76 €	9.612.331,76 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen				7.361.478,15 €	29.912.269,91 €	24.960.455,46 €	2.908.149,48 €

Sofern die übertragenen Haushaltsreste im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Gänze aufwandswirksam bzw. zahlungswirksam werden, würde dies eine zusätzliche Ergebnis- sowie Liquiditätsbelastung nach sich ziehen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass im Haushaltsvollzug die fortgeschriebenen Ansätze nicht ausgeschöpft werden, so dass nicht verbrauchte Budgetmittel auch ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat August 2022 in Höhe von 7,9 % wird u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe treiben. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch aktuell schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung in Höhe von rund 8 % eingeplant. Nach aktuellem Stand können durch die Ansatzserhöhung inflationsbedingte Mehraufwendungen kompensiert werden.

Im Energiesegment wird es aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Holzpellets) zu einer Ansatzabweichung kommen. Ein Teil der Steigerungen kann durch Einsparungen beim Produkt Strom kompensiert werden. Dies hängt im Wesentlichen mit niedrigeren Verbräuchen sowie mit der Absenkung der Kostenbelastung durch den Wegfall der EEG Umlage ab 1. Juli 2022 zusammen. Trotz allem wird aktuell mit einer Erhöhung der Nebenkostenzahlung in Höhe von 392.000 € gerechnet. Bei den Mietzahlungen sind höchstwahrscheinlich keine Veränderungen notwendig.

Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst Organisation

Im Bereich der Organisation wird es nach aktuellem Sachstand trotz der allgemeinen Teuerungsraten zu keinen wesentlichen Ansatzabweichungen kommen. Dies liegt zum einen an Verträgen mit längerfristigen Preisbindungen sowie auf die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsermächtigungen. Bei der Reinigung kommt es seit dem 1. Juli 2022 und ab 1. Oktober 2022 zu deutlich höheren Aufwendungen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen im ersten Halbjahr aufgefangen werden können (vgl. hierzu im Detail die Erläuterungen zu Teilhaushalt 21). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 Budgetanpassungen in diesem Bereich notwendig werden.

Fachdienst Zentrale IT

Im Bereich der Zentralen IT wird auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nach aktuellem Stand in 2022 mit einem ansatzgemäßen Haushaltsvollzug gerechnet.

Beteiligungen

Nach aktueller Einschätzung der relevanten Beteiligungen ist im Kernhaushalt mit einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 212.000 € zu rechnen (vgl. Erläuterung THH 20).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, werden die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht auskömmlich sein. Sollte die Stellenbesetzungsquote im weiteren Jahresverlauf im Mittel über den geplanten Wert von 88 % liegen, wird sich die derzeitige Abweichung von rund 116.000 € entsprechend erhöhen.

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Ausblick 2023

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022 den Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,13 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen.

Die dieser Planung zu Grunde liegenden Parameter haben sich nicht zuletzt aufgrund der dynamischen weltpolitischen Entwicklungen seit der Beschlussfassung über den Haushalt signifikant verändert.

Das Amt für Finanzen und Organisation hat im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagten Ansätze eine gezielte Abfrage in ausgewählten Budgetbereichen getätigt. Hierbei hat sich gezeigt, dass mit Mehrbedarfen aufgrund der aktuellen Teuerungsraten insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gerechnet werden muss. Zudem werden steigende Personalkosten vor allem aufgrund des sich im Geschäftsgang befindlichen Nachtragsstellenplan 2022, zu erwartende

Mehraufwendungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie des Sozialamtes und höhere LWV Umlagen, den Ergebnishaushalt und die Liquidität des Landkreises belasten.

Aufgrund der volatilen und sehr sensiblen Marktlage muss darüber hinaus mit weitergehenden kurz- bis mittelfristigen Risiken insbesondere im Bereich der Beteiligungen gerechnet werden. Insbesondere im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wird ein höherer Zuschuss aus dem Kreishaushalt in Höhe von rund 8 Mio. € für Investitionen und die Kostenmiete notwendig.

Umgekehrt kann der Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) u. a. mit höheren Kreisumlagegrundlagen auf der Einnahmeseite rechnen. Mit Blick auf diese noch nicht feststehenden Planungsdaten wird dann auszuloten sein, ob für den Landkreis ein Nachtragshaushalt 2023 notwendig sein wird. Dies wird sich in den nächsten Wochen sicher klarer zeigen. Weiterhin bleibt abzuwarten, welche Regelungen zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 durch den Finanzplanungserlass getroffen werden.

Bei einer etwaigen Neujustierung des Haushaltes 2023 sind vor allem die kurz bis mittelfristig anstehenden Investitionen (Eigenmittel Digitalpakt Schule, Sanierung Altes Rathaus Stadt Limburg, Ausbau der Grundschulbetreuung sowie der potenzielle Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg) mit einzubeziehen. Ein deutlicher Abbau der jetzt noch vorhandenen Liquidität im Haushaltsjahr 2023 würde zwangsläufig zu höheren Kreditaufnahmen zur Refinanzierung dieser namhaften Investitionen führen. Durch die kürzlich von der EZB veranlasste weitere Erhöhung der Leitzinsen wird das Zinsniveau perspektivisch weiter steigen und somit zu erhöhten Zinsaufwendungen bei Kreditaufnahmen führen.

Durch eingetretene Aufgabenzuwächse ist es -unabhängig vom Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023- notwendig geworden, den Stellenplan des Landkreises Limburg Weilburg im Wege eines Nachtragsstellenplans 2022 zu erweitern.

4. Besondere Geschäftsvorfälle

4.1 Corona

Impfstelle Limburg-Weilburg seit 1. Oktober 2021

Nach Schließung der Impfzentren durch den Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 28. Juli 2021 wurde zum 1. Oktober 2021 eine Impfstelle in Limburg, Auf der Heide 3, eingerichtet. Diese sieht vor, die Hausärzte bei der Impfkampagne zu unterstützen und Impflücken zu schließen.

Zunächst war die Impfstelle Limburg von Montag – Freitag zwischen 12 und 20 Uhr geöffnet. Aufgrund schnell steigender Infektionszahlen, der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am 18. November 2021 vorgegebenen Priorisierung der Impfungen von vulnerablen Gruppen vor Ort sowie der Möglichkeit, die Booster-Impfung bereits nach drei Monaten zu erhalten, musste das Impfangebot erweitert werden. Darüber hinaus wurde mit dem Erlass vom 20. November 2021 seitens des Landes vorgegeben, mindestens 4.308 Bürgerinnen und Bürger wöchentlich im Landkreis Limburg-Weilburg zu impfen. Die hohe Nachfrage wurde mittels der Vergabe von Impfterminen über die Terminvergabe-Plattform [terminland.de](https://www.terminland.de) koordiniert.

Aufgrund der nachlassenden Nachfrage nach Covid 19 Schutzimpfungen im Frühjahr 2022 wurden die Öffnungszeiten des Impfzentrums mehrfach angepasst. Die aktuellen Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr und Freitag von 14 – 20 Uhr. Impfungen werden gegenwärtig ohne vorherige Terminvereinbarung sowohl für Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren als auch für Erwachsene angeboten.

Zusätzlich zu dem Impfangebot in der Impfstelle Limburg wurden bis einschließlich März 2022 Impfungen an verschiedenen Standorten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Limburg sowie Oberlahn durchgeführt sowie durch den Malteser Hilfsdienst Impfungen in stationären Einrichtungen angeboten. Seit April 2022 wurden die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen angepasst und beinhalten eine Pauschale für die Vorhaltung der Impfteams (Standby-Betrieb). Für durchgeführte in Rechnung gestellte Impfeinsätze verringert sich der Pauschalbetrag durch die vertraglich vereinbarte Vergütung pro Einsatz.

Mit Stand vom 31. August 2022 haben seit dem 26. Dezember 2020 insgesamt 67.832 Bürger und Bürgerinnen ihre Erstimpfung und 63.500 Bürger und Bürgerinnen ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.631 Drittimpfungen und 2.119 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgern und Bürgerinnen einer Impfquote von 39,44 % und bei den zweitgeimpften Bürgern und Bürgerinnen einer Impfquote von 36,92 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 20,13 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer

Impfquote von 1,23 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlich monatlich anfallenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfkationen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum Mai bis August 2022 bei etwa 135.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten und Dienstleistungskosten in Höhe von derzeit etwa 45.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten in Höhe von etwa 83.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfähzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen weitere Betriebskosten in Höhe von etwa 6.400 € monatlich an.

Alle Kosten werden gem. Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen getragen.

Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Mai 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig waren hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal sowie Kosten für Covid 19 Mitarbeiter-Schnelltests. Kosten für Mitarbeitertests wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Coronavirus-Testverordnung abgerechnet. Eine entsprechende Erstattung für abgerechnete Tests ist bis einschließlich Juni 2022 eingegangen.

4.2 Ukraine-Krieg

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Dass auch diese Entwicklung vor dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht Halt macht, war abzusehen und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind mittlerweile auch hier spürbar geworden. Dies lässt sich unmittelbar an den Fall- und Platzzahlen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Die Entwicklung vom 1. Januar bis zum 31. August 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
Veränderung (zum 1. Januar 2022)	+ 453	+ 356

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, die Notunterkunft im hiesigen Impfzentrum zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. August 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2021	Soll 2022 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2021)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 31.08.2022	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.014.341,29 €	7.935.996,15 €	574.518,00 €	11.211.691,90 €	10.637.173,90 €
Saldo Investitionstätigkeit	-11.941.712,49 €	-7.438.768,18 €	-12.390.582,63 €	-1.799.641,21 €	10.590.941,42 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	2.908.149,48 €	0,00 €	-2.908.149,48 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.633.542,35 €	6.097.725,00 €	6.097.725,00 €	4.101.981,29 €	-1.995.743,71 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-6.633.542,35 €	-6.097.725,00 €	-3.189.575,52 €	-4.101.981,29 €	-912.405,77 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	46.540.145,07 €	40.442.420,07 €	40.442.420,07 €	42.438.163,78 €	1.995.743,71 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	767.211,96 €	0,00 €	0,00 €	-6.317.018,96 €	-6.317.018,96 €
Stand der liquiden Mittel	16.952.275,03 €	11.351.778,00 €	1.946.634,88 €	15.945.325,47 €	13.998.690,59 €

Die Liquidität in der ersten Berichtsperiode war jederzeit gesichert und weist zum 31. August 2022 einen Stand in Höhe von 15,95 Mio. € aus (30. April 2022: 18,42 Mio. €). Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im August 6 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr bei der Norddeutschen

Landesbank zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Dieser Betrag wird nicht unter den oben genannten kurzfristigen liquiden Mitteln ausgewiesen

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Berichtszeitraum durch Regeltilgungen um 4,1 Mio. € weiter reduziert werden. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. August 2022 somit 42,44 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 10,42 Mio. €.

Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Inflationsentwicklung und den vielen Unbekannten vor allem im Sozialbudget kann es durchaus sein, dass der Landkreis Limburg-Weilburg im weiteren Jahresverlauf einen höheren Liquiditätsbedarf benötigt als ursprünglich geplant.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es dient zur Kenntnis, dass sowohl der Kreisausschuss als auch der Kreistag in der Berichtsperiode noch keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO im Haushaltsvollzug genehmigen mussten.

Die vom Kreisausschuss beschlossene Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. in Höhe von je 30.000 € in 2022 und 2023 sowie für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. von 40.000 € in 2022 werden über vorhandene Haushaltsreste in der Säule E – Vereinsförderung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ finanziert.

Die Auszahlung ist die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses und ist an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden.



Landkreis Limburg-Weilburg

**Controllingbericht
Beteiligungen
zum 31. August 2022**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Überblick Beteiligungen	7
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	9
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	13
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	17
Kreishallenbad Weilburg GmbH	21
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH.....	25
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	29
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	33
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	37

Vorbemerkung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppelten Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen fördert die Transparenz des unterjährigen Haushaltsvollzugs. Da auch die Entwicklung der Beteiligungen Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug des Landkreises Limburg-Weilburg haben können, wird diese Berichtspflicht analog auf das Beteiligungsmanagement angewendet.

Die Controllingberichte Beteiligungen werden ab 2022 regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Aktuell sind dies folgende Beteiligungen:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (EGW)
- Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)
- Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreishallenbad)
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (Kreiskrankenhaus)
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill Weil mbH (VLDW)
- Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)
- MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (MBS-Anlage)
(über Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg)

Überblick Beteiligungen

Nach aktueller Einschätzung der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen ist mit Verschlechterungen der einzelnen Jahresergebnisse 2022 von insgesamt rund 2.150 T€ zu rechnen. Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungen werden bis zum Jahresende derzeit wie folgt prognostiziert:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	0 €	0 €
AWB	-680.140 €	1.540.023 €	859.883 €
GAB	121.000 €	-14.353 €	-135.353 €
Kreishallenbad	-35.570 €	-245.470 €	-209.900 €
Kreiskrankenhaus	-251.000 €	-227.654 €	23.346 €
VLDW	0 €	-2.712.800 €	-2.712.800 €
WFG	11.236 €	36.284 €	25.048 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe			-2.149.776 €

Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Kreishaushalt beziffern sich auf -212 T€ und zeigen sich wie folgt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	23.256.036 €	23.647.828 €	-391.792 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	455.000 €	275.000 €	180.000 €
Kreiskrankenhaus	98.000 €	98.000 €	0 €
VLDW	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €
WFG	450.000 €	450.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe			-211.792 €

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft geht aktuell von einer zusätzlichen Belastung für den Kreishaushalt i. H. v. 392 T€ aus.

Der Prognosewert des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) für den Jahresüberschuss 2022 beläuft sich derzeit auf rund 1.540 T€ und würde sich somit gegenüber dem Planwert um rund 860 T€ verbessern.

Das Wirtschaftsjahr 2022 der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) wird nach derzeitigen Hochrechnungen mit einem Verlust von ca. 14 T€ abschließen (Planansatz: Gewinn 121 T€) und damit das geplante Ergebnis um rund

135 T€ verschlechtern. Über die 500 T€ Zuschuss des Landkreises hinaus, ist derzeit mit keiner zusätzlichen Belastung des Kreishaushalts zu rechnen.

Die Kreishallenbad Weilburg GmbH wird auf Basis der aktuellen Prognose ihr Jahresergebnis 2022 um rund 210 T€ verschlechtern. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan i. H. v. 180 T€ eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen werden soll. Das Kreishallenbad verfügt über eine ausreichende Liquidität und zudem über Gewinnrücklagen von rund 5 Mio. €, aus der die Gesellschaft aus eigener Kraft den Verlust decken kann.

Die Kreiskrankenhaus gGmbH geht derzeit von einem negativen Jahresergebnis i. H. v 228 T€ aus. Über den geplanten Zuschuss des Landkreises für das Personalwohnheim i. H. v. 98 T€ ist mit aktuell keiner zusätzlichen Belastung für den Kreishaushalt zu rechnen.

Für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) sowie die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG kommt es nach derzeitigen Einschätzungen ebenfalls zu keinen zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WFG) verbessert sich laut aktueller Prognose gegenüber dem Plan um rund 25 T€.

Einzelheiten über die Entwicklungen und Kennzahlen der relevanten Beteiligungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft





GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	15.620.023	23.548.536	23.942.827	17.630.621	23.732.199
Sonstige betriebliche Erträge	1.730.000	2.652.000	2.600.000	1.702.875	2.300.331
Gesamtleistung	17.350.023	26.200.536	26.542.827	19.333.496	26.032.530
Materialaufwand	2.707.686	3.790.000	4.161.069	2.694.206	4.827.756
Rohergebnis	14.642.337	22.410.536	22.381.758	16.639.290	21.204.774
Personalaufwand	1.384.691	2.228.000	2.183.150	1.489.720	2.358.671
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.697.258	6.341.816	6.337.038	3.585.635	5.034.592
Abschreibungen	7.650.000	11.450.000	11.450.000	8.475.000	11.146.589
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.268.747	2.389.420	2.410.270	1.936.901	2.650.295
Sonstige Steuern	935	1.300	1.300	935	1.229
Jahresergebnis	640.706	0	0	1.151.337	13.662

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	4,1	0,0	0,0	6,5	0,1
Materialaufwandsquote (in %)	15,6	14,5	15,7	13,9	18,5
Personalaufwandsquote (in %)	8,0	8,5	8,2	7,7	9,1

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	26	26	26	26	25
verwaltete Schulen und Sporthallen	67	67	67	67	67
verwaltete sonstige Immobilien	11	11	11	11	11

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Bezogen auf die ersten acht Monate ergibt sich beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg formal zunächst eine Ergebnisverbesserung von rund 640 T€.

Aufgrund der Preissteigerungen im Bau- und Energiebereich sind Mehraufwendungen in einigen Bereichen zum Jahresende zu erwarten. Für den Kreishaushalt ergeben sich aller Voraussicht nach Änderungen im Bereich der Nebenkostenzahlungen. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Pellets) wird mit einer Erhöhung der Nebenkostenzahlungen i. H. v 392 T€ gerechnet. Bei den Mietzahlungen sind aktuell keine Veränderungen notwendig.

Insgesamt wurden bis zum 31. August 2022 Mittel i. H. v 5.587 T€ für Investitionsbaumaßnahmen verausgabt. Darunter fallen 1.461 T€ für Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts und 770 T€ im Zuge des beschleunigten Ausbaus zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden 91 T€ verausgabt.

Im Zeitraum bis 31. August 2022 wurde kein Investitionskredit aufgenommen.

Aus dem in 2021 veranschlagten und nach 2022 übertragenen Investitionszuschuss des Kreishaushaltes wurde zwischenzeitlich die Gesamtsumme i. H. v. 588 T€ vereinnahmt. Aus dem veranschlagten Investitionszuschuss in 2022 wurden 2.000 T€ vereinnahmt.

Im Zuge des Förderprogrammes KIP – macht Schule (KIP II) sind 735 T€ eingegangen.

Kennzahlen

Die Mitarbeiterzahlen haben sich nicht verändert. Aktuell sind in der Abteilung Technik zwei Projektleiterstellen vakant. Im Bereich der Abteilung Verwaltung ist eine Stelle unbesetzt.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft verwaltet aktuell 67 Schulen und Sporthallen sowie 11 sonstige Immobilien. Die Anzahl der Gebäude und Grundstücke ist stabil.



GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	15.475.014	21.698.287	23.026.915	15.852.635	21.624.094
Sonstige betriebliche Erträge	11.200	16.800	16.800	19.001	59.996
Gesamtleistung	15.486.214	21.715.087	23.043.715	15.871.636	21.684.090
Materialaufwand	1.512.423	2.917.000	2.286.635	1.851.053	2.411.180
Rohergebnis	13.973.791	18.798.087	20.757.080	14.020.583	19.272.910
Personalaufwand	1.422.229	2.320.000	2.206.229	1.485.577	2.048.422
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.228.138	15.851.637	15.798.238	10.636.064	14.690.435
Abschreibungen	1.136.306	1.704.460	1.654.460	1.179.950	1.446.433
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	391.934	543.000	587.000	493.488	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.273	115.910	115.910	-	142.562
Sonstige Steuern	19.480	29.220	29.220	8.250	22.974
Jahresergebnis	1.482.299	-680.140	1.540.023	1.099.305	1.538.610

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	9,6	-3,1	6,7	6,9	7,1
Materialaufwandsquote (in %)	9,8	13,4	9,9	11,7	11,1
Personalaufwandsquote (in %)	9,2	10,7	9,6	9,4	9,4

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	38	39	39	35	37
Umsatz je Mitarbeiter*In (€)	407.237	556.366	590.434	452.932	584.435
Abfallmengen gesamt (in Tonnen)	55.095	85.900	85.900	65.437	99.693
Restabfall/Spermmüll (in Tonnen)	29.625	44.000	44.000	34.000	46.855
Biobabfall/Gehölzschnitt (in Tonnen)	15.426	29.000	29.000	19.365	26.739
Altpapier (in Tonnen)	7.721	12.900	12.900	9.404	12.727
Bauschutt/Erde (in Tonnen)	1.266	-	-	1.354	-
Altholz (in Tonnen)	1.057	-	-	1.314	-

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse liegen für diesen Berichtszeitraum mit ca. 1.009 T€ über dem Planansatz. Diese höheren Erlöse resultieren aus den Einnahmen der Gebühren aus dem Holsystem, die mit 142 T€ über dem Planansatz liegen und im Wesentlichen auf die Umsetzung des Tonnenidentsystems zurückzuführen sind. Des Weiteren konnten gegenüber dem Planansatz höhere Erlöse aus der Altpapiersammlung i. H. v. 681 T€ sowie höhere Gaserlöse i. H. v. 135 T€ erzielt werden.

Bei den Aufwandspositionen sind Unterschreitungen der Planansatzkosten bei den bezogenen Leistungen für Restabfallbehandlung i. H. v. 102 T€, bei den Betreiberentgelten für die Kompostanlagen i. H. v. 432 T€ sowie bei den Einsammelkosten für Hausmüll i. H. v. 307 T€ erkennbar. Diese Unterschreitungen sind im Wesentlichen auf geringere Mengen (insbesondere beim Grünabfall) zurückzuführen.

Des Weiteren sind bei den Personalkosten Unterschreitungen i. H. v. 124 T€ feststellbar. Dem gegenüber stehen Überschreitungen der Planansatzkosten für Pachtzahlungen.

Bezogen auf den Berichtszeitraum ergibt sich ein Gewinn i. H. v. ca. 1.482 T€

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von 680 T€ gerechnet. Die Prognosen sind trotz aller Unwägbarkeiten positiv und voraussichtlich wird das Jahr mit einem Gewinn i. H. v. rund 1.540 T€ abschließen.

Kennzahlen

Die Umsatzrentabilität liegt zum 31. August bei 9,6%. Sie wird aufgrund der Prognose deutlich besser ausfallen als geplant. Die Materialaufwandsquote liegt aktuell unter dem Planwert von 13,4%, die Personalaufwandsquote liegt ebenfalls unter dem Planwert.

Die Mitarbeiterzahlen sind weitestgehend stabil.

Die Abfallmengen liegen derzeit unter dem anteiligen Jahresansatz. Die Entwicklung bis zum Jahresende bleibt abzuwarten.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

GAB |

**GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG
UND BESCHÄFTIGUNG mbH** 

GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	6.516.663	9.701.000	10.682.545	6.187.896	8.704.908
Sonstige betriebliche Erträge	16.090	47.000	36.135	21.842	275.207
Gesamtleistung	6.532.753	9.748.000	10.718.680	6.220.238	8.988.190
Materialaufwand	1.546.492	1.571.000	2.619.925	960.687	1.327.835
Rohergebnis	4.986.261	8.177.000	8.098.755	5.259.551	7.660.356
Personalaufwand	3.798.893	6.326.000	6.310.746	4.163.723	5.501.064
Sonstige betriebliche Aufwendungen	593.593	865.000	890.392	609.116	1.145.126
Abschreibungen	400.083	675.000	674.539	392.132	584.082
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.595	190.000	214.141	146.576	222.984
Sonstige Steuern	15.528	-	23.291	17.137	23.074
Jahresergebnis	49.569	121.000	-14.354	-69.133	184.025

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	0,8	0,1	0,0	-1,1	2,1
Materialaufwandsquote (in %)	23,7	13,2	23,2	15,4	14,8
Personalaufwandsquote (in %)	58,2	69,6	60,5	66,9	61,2

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	323	220	333	210	210

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Im Asylbereich haben sich auf Grund der Afghanistan- und dann noch verstärkt der Ukraine Krise die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. Bei der GAB sind Investitionen in einer Größenordnung von T€ 7.500 eingeleitet und begonnen worden. Drei Containerwohnanlagen mit gesamt 180 Plätzen und einem Investitionsvolumen von T€ 4.000 befinden sich in der Aufstellung. Das für T€ 700 erworbene GU-Objekt in Mengerskirchen-Winkels ist seit April in Betrieb und die Ausbaumaßnahme in Merenberg, Siemensstraße, mit einem Volumen von bis zu T€ 2.800 zur Schaffung von 47 GU-Plätzen und 98 Notvorhaltungsplätzen ist begonnen. Zusätzlich sind kurzfristig Mietobjekte in Weilburg-Odersbach, Jugendherberge, Erbach, alter Kindergarten mit zusammen 100 Plätzen angemietet worden und seit April in Betrieb. Die Erlöse im Bereich Asyl werden sich um T€ 986 auf T€ 3.386 erhöhen.

Bei der Gebäudereinigung ist zum 01. Juli 2022 die Übernahme der Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen erfolgt. Es sind 41 Objekte neu zu den bereits betreuten 32 Objekten hinzugekommen. Insgesamt werden jetzt 73 Schulen und Gebäude mit einer Fläche von 36.310 Tqm pro Jahr gereinigt, dies entspricht einer Steigerung von 180 %. In allen Kreisobjekten wurden in den Sommerschulferien Grundreinigungen durchgeführt. Die Erlöse der Gebäudereinigung werden sich für das Gesamtjahr 2022 um T€ 706 auf T€ 2.431 erhöhen. Für die Unterhaltsreinigung wurden bis September 86 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen neu eingestellt, davon bis auf zwei alles Teilzeitkräfte und Minijobber. Da es sich bei den neu übernommenen Objekten auch um große Schulen handelt, wurden Reinigungsmaschinen für insgesamt T€ 169 angeschafft.

Im Bildungsträgerbereich konnten die Fördermittelbeantragungen weitgehend abgeschlossen werden und mit Erlösen i. H. v. T€ 2.579 liegen die Mittel um T€ 180 unter dem Vorjahres-Ist. Mit T€ 860 sind die Mittel des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget der größte Einzelposten. Die GAB ist hier in enger Abstimmung mit dem Landkreis um den guten Stand der Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung zu garantieren und Angebote für benachteiligte Zielgruppen zu erhalten und auszubauen.

Erfreulich ist, dass im Rahmen des Programms DigiLift Fördermittel für die digitale Bildungsträger-Ausstattung i. H v. T€ 130 für Hardware gewährt wurden.

Insgesamt zeigt die Hochrechnung für 2022 ein leicht negatives Ergebnis von T€ 14. Geplant war allerdings ein mit T€ 121 positives Ergebnis. Vor den massiven Kostensteigerungen in den letzten drei Monaten im Energiebereich hätte noch ein Plus von T€ 70 realisiert werden können. Auch das aktuell prognostizierte Ergebnis 2022 steht unter dem Vorbehalt, das nicht weitere Energiepreissteigerungen oder Umlagen zum Jahresende eintreten. Beim Strom z. B. hängt der Preis für den Trafostrom am Standort Im Schlenkert jetzt an den aktuellen Entwicklungen der Strombörse.

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt über dem Planwert.

Die Mitarbeiterzahlen zum 31. August 2022 verteilen sich wie folgt:

Stammmitarbeiter	54
Teilnehmerbeschäftigte	104
Aushilfen (Minijobber)	55
Auszubildende	26

Zum 01. Juli 2022 sind für die Gebäudereinigung hinzugekommen:

Teilnehmerbeschäftigte 51

Aushilfen (Minijobber) 29

Auf die Bildung beteiligungsspezifischer Kennzahlen wurde verzichtet.





GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	309.321	605.200	479.000	101.300	313.871
Erträge aus Zuwendungen	32.000	48.030	48.030	12.000	49.746
Gesamtleistung	341.321	653.230	527.030	113.300	363.617
Materialaufwand	550.220	992.300	868.000	186.210	615.696
Rohergebnis	-208.899	-339.070	-340.970	-72.910	-252.079
Personalaufwand	92.600	109.600	139.000	17.000	123.069
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76.200	126.590	125.000	39.100	110.278
Abschreibungen	281.050	421.760	421.700	105.600	421.881
Erträge aus Beteiligungen	605.400	908.200	908.200	227.000	908.193
Aufwendungen aus Verlustübernahme	183.400	275.000	275.000	195.750	261.200
<i>dar.: Verlustausgleich Hallenbad Diez GmbH</i>	183.400	275.000	275.000	195.750	261.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.200	111.000	114.000	49.620	200.366
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.000	13.000	13.000	3.000	3.978
Sonstige Steuern	-	2.750	-	-	14.752
Erträge aus Verlustübernahme	183.400	455.000	275.000	322.500	430.000
<i>dar.: Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg durch Landkreis</i>	183.400	275.000	275.000	187.500	250.000
<i>dar.: Verlustübernahme Kreishallenbad Weilburg durch den Landkreis</i>	0	180.000	0	135.000	180.000
Jahresergebnis	-135.549	-35.570	-245.470	66.520	-49.410

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	-43,8	-5,9	-51,2	65,7	-15,7
Materialaufwandsquote (in %)	161,2	151,9	164,7	164,4	169,3
Personalaufwandsquote (in %)	27,1	16,8	26,4	15,0	33,8

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	9,75	15	9,75	2	2

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Die Hochrechnung des Jahresergebnisses von -245 T€ erfolgte unter der Annahme, dass

- vom Kernhaushalt kein Ausgleich für den laufenden Verlust gezahlt wird (im Wirtschaftsplan sind dafür 180 T€ angesetzt) und
- durch Kostensteigerungen im Bereich des Energieeinkaufs ca. 20 T€ bis 30 T€ höhere Kosten anfallen können (eine Anpassung der monatlichen Energiekostenabschläge ist seitens des Versorgers noch nicht erfolgt).

Der Betreiber des Bades, die Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co KG (DSBG), hat bereits in Sachen Energieeffizienz Optimierungen vorgenommen (u. a. Temperaturabsenkung, Anpassung der Beleuchtung). Eine Kalkulation zu weiteren im Raum stehenden Energieeinsparungen aufgrund des vom Betreiber erarbeiteten Konzeptes (wie z. B die Schließung der Sauna und des Therapiebeckens) ist in die vorliegende Betrachtung noch nicht eingeflossen. Insofern könnte sich je nach Vornahme von weitergehenden Energieeinsparungsmaßnahmen das Ergebnis 2022 noch verbessern.

Der Verlustausgleich für die Hallenbad-Diez-Limburg GmbH wird aktuell auf 275 T€ geschätzt. Im Haushalt des Landkreises Limburg-Weilburg sind dafür korrespondierende Mittel veranschlagt.

Kennzahlen

Die negative Umsatzrentabilität liegt zum Zeitpunkt des Berichts unter dem Planansatz. Die Umsatzrentabilität wird sich nach aktueller Prognose weiter verschlechtern.

Die Material- und Personalaufwandsquote liegen derzeit über dem Planansatz.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH



GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.674.949	35.764.000	41.512.424	29.635.794	40.728.037
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	64.000	364.000	96.000	72.000	-
Sonstige betriebliche Erträge	3.086.186	103.000	4.629.278	3.118.984	5.024.605
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	30.825.135	39.161.000	46.237.702	32.826.778	45.811.319
Materialaufwand	9.956.488	9.376.000	14.934.732	10.342.463	10.235.245
Personalaufwand	18.785.614	27.105.000	28.178.421	20.218.411	27.299.286
Zwischenergebnis	2.083.033	2.680.000	3.124.549	2.265.904	8.276.788
Abschreibungen	1.295.247	1.985.000	1.942.870	1.320.190	1.791.990
Sonstige betriebliche Aufwendungen	892.043	2.784.000	1.338.064	966.601	6.404.241
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.594	63.000	60.891	52.451	68.482
Jahresergebnis	-151.769	-251.000	-227.653	-92.331	11.099

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Materialaufwandsquote (in %)	32,3	23,9	32,3	31,5	22,3
Personalaufwandsquote (in %)	60,9	69,2	60,9	61,6	59,6

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	469	489	469	466	472
Fallzahl (stat.)	4.289	6.510	6.434	4.533	6.019
CM-Punkte (ohne Pflege)	4.018	6.054	6.027	4.252	5.729
CMI	0,937	0,930	0,937	0,938	0,952
Verweildauer	6,8	7,1	6,8	7,1	7,1

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Das zweite Tertial 2022 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Insbesondere in den Monaten Juni/Juli stiegen die Corona-Fallzahlen wieder deutlich an (auch innerhalb des Personals), zudem lassen gesetzliche Regularien eine "normale" Belegung im Krankenhaus in diesen Situationen nur eingeschränkt zu. Die vom Gesetzgeber eingeleiteten Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge an die Krankenhäuser sind zum 18. April 2022 bzw. zum 30. Juni 2022 ausgelaufen, weitere finanzielle Unterstützungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen. Das Leistungsniveau des Krankenhauses ist derzeit trotz aller Umstände auf einem guten Weg den Leistungsstand 2019 vor Corona wieder zu erreichen. Die Leistungs- u. Belegungsdaten 2022 lassen insbesondere im Bereich der Endoprothetik höhere Erwartungen zu, hier haben sich die beiden neuen Chefärzte etabliert. Die Budgetverhandlungen 2022 sind für den November 2022 terminiert, sie stellen einen wichtigen Planungsfaktor für das Krankenhaus hinsichtlich der Erlös- und Liquiditätssituation dar. Im Rahmen der Budgetverhandlungen werden in diesem Jahr zudem weitere für das Krankenhaus wichtige Sachverhalte verhandelt (z.B. Ganzjahresausgleich 2021), welche das Ergebnis des Krankenhauses noch beeinflussen können.

Die Anzahl der Vollkräfte hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, dies insbesondere - durch den Umbau der bettenführenden ZNA - in den Bereichen Funktionsdienst und Pflegedienst (refinanziert) sowie im ärztlichen Bereich (Assistenzärzte Innere Medizin). Im ärztlichen Bereich kam es zudem aufgrund des Abschlusses Marburger Bund zu einem Anstieg der Personalkosten (tarifliche Steigerung 3,35% ab Juli; rückwirkend ab Oktober 2021). Eine anteilige Rückstellung wurde jedoch für diesen Sachverhalt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bereits gebildet.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr im zweiten Tertial weiter erhöht. Die Kosten für den OP-Bedarf und Implantate sind aufgrund steigender Belegungszahlen und dem Anstieg zeitweiser ausgesetzter elektiver operativer Eingriffe - insbesondere im Bereich Endoprothetik - deutlich angestiegen. Auch die Kosten für Wasser, Energie und Brennstoffe sind angestiegen, halten sich aufgrund laufender Verträge mit den Stadtwerken Weilburg jedoch noch im Rahmen. Insgesamt sind durch die außergewöhnlich hohe Inflation in vielen Positionen massive Kostensteigerungen zu erkennen bzw. angekündigt (z.B. Gas-Umlage). In anderen Positionen - insbesondere durch anhaltende COVID-19- Maßnahmen sowie Testverfahren - sind die Kosten weiterhin ebenfalls konstant hoch (z.B. Laborkosten, Verbrauchs- und Schutzmaterialien, Desinfektion). In einigen Punkten erfolgt eine anteilige Refinanzierung (z.B. Mehraufwendungen Verbrauchsmaterialien und Sachkosten poc-Antigentests).

Die sonstigen betrieblichen Erträge / Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Zum einen begründet sich dies durch den ergebnisneutralen Anstieg der Pauschalfördermittel (Zuweisung sonst. betrieblicher Ertrag = Zuführung sonst. Betrieblicher Aufwand). Aufgrund der Hygiene- u. Sicherheitsvorkehrungen erhält das Krankenhaus zudem auch weiterhin u.a. die Erstattungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot sowie die Entschädigungen für Verdienstaussfall behördlich angeordneter Fehlzeiten (Quarantäne).

Kennzahlen

Die Materialaufwandsquote liegt aufgrund der beschriebenen Umstände über dem Planwert 2022, die Personalaufwandsquote wird nach aktueller Einschätzung leicht unter dem Planwert liegen.

Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht großartig verändert.

Die Bewertungsrelation (CM-Punkt) ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Sie wird einer Gruppe von Patientenfällen (DRG) zugewiesen und gibt den ökonomischen Aufwand zur Behandlung/Diagnostik einer solchen Gruppe von Patientenfällen im DRG-System.

Der Case-Mix-Index (CMI) beschreibt den durchschnittlichen Schweregrad der Patientenfälle. Er wird berechnet durch Division der Summe der Bewertungsrelationen (CM-Punkte) durch die statistische Fallzahl.

Die durchschnittliche Verweildauer der Patienten hat sich um 0,3 Prozent verringert.



GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	19.189.625	18.013.000	18.013.000	19.381.362	19.669.634
Sonstige betriebliche Erträge	496.530	9.593.000	6.880.200	3.253.275	6.348.842
Gesamtleistung	19.686.155	27.606.000	24.893.200	22.634.637	26.018.476
Materialaufwand	15.914.119	25.378.000	25.378.000	16.990.944	24.098.868
Rohergebnis	3.772.036	2.228.000	-484.800	5.643.694	1.919.608
Personalaufwand	947.897	1.663.000	1.663.000	1.065.891	1.567.694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.124	522.000	522.000	326.978	663.563
Abschreibungen	-	41.000	41.000	-	24.182
Sonstige Steuern	1.158	2.000	2.000	1.030	683
Jahresergebnis	2.536.857	0	-2.712.800	4.249.794	-336.513

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	13,2	0,0	-15,1	21,9	-1,7
Materialaufwandsquote (in %)	80,8	91,9	101,9	75,1	92,6
Personalaufwandsquote (in %)	4,8	6,0	6,7	4,7	6,0

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	20	20	20	20	20
Lokale Linienbündel insgesamt	14	14	14	14	15
Limburg-Weilburg - lokale Linienbündel	5	5	5	5	6
Limburg-Weilburg - Fahrzeuge	52	52	52	53	53
Limburg-Weilburg - Nutzwagenkilometer (in Mio.)	2,0	2,0	2,0	1,8	1,8

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Es erfolgt die Abbildung der Gesamtgesellschaft. Unterjährig finden keine Auflösungen von Sonderposten, Bildung von Rechnungsabgrenzungspositionen (Vorjahreswert Passive Rechnungsabgrenzung 4,7 Mio. EUR) und Rückstellungen (Vorjahreswert 3,5 Mio. EUR), sowie Abschreibungen statt. Es werden sich weiterhin negative Auswirkungen durch die Covid-19 Pandemie zeigen. Eine deutliche Erholung der Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen zeichnet sich bislang nicht ab. Ob das Angebot des 9-EURO-Tickets, welches im Aktionszeitraum Juni bis August 2022 ausgegeben wurde, zu einem veränderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste und somit zur Erholung der Erlössituation beitragen wird, bleibt abzuwarten. Auch für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass Mittel von Bund und Land in Form von Corona-Billigkeitsleistungen analog zu den Jahren 2020 und 2021 fließen werden. Mindererlöse aus dem 9-EURO-Ticket sollen ebenfalls aus Mitteln des Bundes ausgeglichen werden. In welcher Höhe ist noch nicht absehbar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurde für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung, werden um rund 2,70 Mio. EUR niedrigere Erträge aus dem Defizitausgleich aus der Aufgabenträgerschaft der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg erwartet. Hieraus wird ein negatives Ergebnis in vergleichbarer Höhe resultieren. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung die exorbitanten Steigerungen der Kosten im Bereich Kraftstoff noch nicht absehbar. Dies wird zu einem zusätzlichen erheblichen Defizit führen. Eine verlässliche Jahresprognose ist auf Grund der vorgenannten Unwägbarkeiten aktuell nicht möglich.

Das Defizit 2022 kann voraussichtlich aus Mitteln der Gesellschaft gedeckt werden. Es werden aktuell keine weiteren Auswirkungen auf die Kernhaushalte der Aufgabenträger erwartet.

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt geringfügig zum 31. August 2022 unterhalb des Planwertes.

Die Materialaufwandsquote liegt ebenfalls aktuell unter dem Plan und wird voraussichtlich laut Prognose den Planwert überschreiten.

Die Mitarbeiterzahlen sind konstant.



GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	36.579	544.801	544.801	167.882	410.824
Erträge aus Zuwendungen	297.500	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	12.395	-	-	-	-
Gesamtleistung	346.474	544.801	544.801	167.882	410.824
Materialaufwand	21.546	144.000	144.000	1.708	11.250
Rohergebnis	324.928	400.801	400.801	166.174	399.574
Personalaufwand	153.558	275.000	248.917	221.806	305.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.109	107.065	108.000	62.924	116.339
Abschreibungen	555	500	600	625	1.167
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-3.000	-3.000	1.506	-
Sonstige Steuern	-	10.000	10.000	-	-
Jahresergebnis	78.706	11.236	36.284	-146.696	-20.264

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	215,2	2,1	6,7	-71,9	-4,9
Materialaufwandsquote (in %)	6,2	26,4	26,4	1,0	2,7
Personalaufwandsquote (in %)	44,3	50,5	45,7	132,1	74,3

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*innen	3,6	5	5	4	3

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Nach den ersten acht Monate des Jahres 2022 zeichnet sich bei der WFG formal eine Ergebnisverbesserung ab, die vorrangig aus reduzierten Personalkosten resultiert, da Stellen vorübergehend nicht besetzt werden konnten. Im Hinblick auf die für das erste Quartal 2023 zu erwartende Beauftragung mit der Umsetzung des LEADER-Regionalmanagements 2023 bis 2027 (2029) gibt der Puffer bei den Personalkosten einen gewissen Spielraum, um ggfs. bereits im vierten Quartal 2022 mit der notwendigen Personalakquise zu beginnen. Die vorgenannten Minderausgaben im Bereich Personal betreffen so auch in erster Linie den Geschäftsbereich LEADER-Regionalmanagement, mit dem die WFG neben der Erbringung von Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses durch den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. beauftragt worden ist. Im Hinblick auf die stark gestiegenen Energiekosten zeichnen sich aktuell keine konkreten Mehrbelastungen ab, da die WFG in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung ansässig ist und einen konstanten Mietzins leistet. Die Aufwendungen für das Sonderprogramm zur Ausbildungsplatzförderung sind für dieses Jahr mit rund 10 T€ bereits ausgeschöpft. Weitere Anträge werden ins Jahr 2023 geschoben. Aus den Auswertungen zum 31. August lassen sich nur schwerlich Prognosen auf das Jahresergebnis ableiten, da die Personal- und Beratungskosten den mit Abstand größten Einflussfaktor darstellen. Die aktuelle Abweichung vom Soll in Höhe von rund 30 T€ wird nicht in voller Höhe bis zum Jahresende durchschlagen, da voraussichtlich bereits zum 1. Oktober eine weitere Stelle besetzt werden kann, und die Kosten für die Koordination des Breitbandausbaus im Kreisgebiet aufwandsbezogen voraussichtlich höher ausfallen werden als ursprünglich veranschlagt. Generell haben mögliche Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis aktuell keinen größeren Einfluss auf den Kreishaushalt, da die Zuschüsse durch den Landkreis laut Beitragsordnung der GmbH geleistet werden. Diese wird durch Mitgliederbeschluss entsprechend angepasst, sobald sich absehbar regelmäßige Abweichungen vom Jahresergebnis laut Wirtschaftsplan ergeben sollten.

Kennzahlen

Die Personalaufwandsquote liegt zum 31. August 2022 unterhalb des Planwertes.

Die Materialaufwandsquote liegt ebenfalls unter dem Plan und soll gemäß Prognose den Plan nicht überschreiten.



GuV

Alle Angaben in €

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzerlöse	7.670.779	11.074.365	11.074.365	11.074.365	10.902.029
Sonstige betriebliche Erträge	-	10.000	10.000	10.000	75.217
Gesamtleistung	7.670.779	11.084.365	11.084.365	11.084.365	10.977.246
Materialaufwand	1.404.049	1.705.700	1.705.700	1.705.700	1.647.879
Rohergebnis	6.266.730	9.378.665	9.378.665	9.378.665	9.329.367
Personalaufwand	749.962	1.104.500	1.104.500	1.104.500	940.289
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.047.194	7.753.365	7.753.365	7.753.365	7.865.959
Abschreibungen	310.805	467.600	467.600	467.600	423.139
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.680	41.300	41.300	41.300	35.134
Sonstige Steuern	9.972	11.900	11.900	11.900	13.407
Jahresergebnis	124.117	0	0	0	51.438

Finanzkennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Umsatzrentabilität (in %)	1,6	0,0	0,0	0,0	0,5
Materialaufwandsquote (in %)	18,3	15,4	15,4	15,4	15,0
Personalaufwandsquote (in %)	9,8	10,0	10,0	10,0	8,6

Individuelle Kennzahlen

	IST 08/2022	PLAN 12/2022	PROGNOSE 12/2022	IST 09/2021	IST 12/2021
Anzahl Mitarbeiter*Innen	18	18	18	18	18

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Der Verlauf des Geschäftsjahres orientierte sich im Wesentlichen am Wirtschaftsplan.

Die Inputmengen liegen um ca. 2 % unter den geplanten Mengen. Das positive Ergebnis wird nahezu vollständig durch die sehr guten Verkaufserlöse bei den FE-/NE-Metallen in den ersten sieben Monaten positiv beeinflusst. Für die letzten fünf Monate werden allerdings deutlich schlechtere Schrotterlöse erwartet, die das Ergebnis voraussichtlich gegenüber dem Jahresverlauf der ersten sieben Monate 2022 verschlechtert.

Negativ wirken sich die Aufwendungen für den Stromverbrauch auf das Ergebnis aus.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der ursprüngliche Neuvertrag, der sich aus der Neuausschreibung ergab, vom Lieferanten nicht eingehalten werden konnte, da das Unternehmen in die Insolvenz ging. Somit musste die Ausschreibung Ende 2021 erneut durchgeführt werden mit der Folge deutlich ungünstigerer Konditionen.

Es wird erwartet, dass sich der weitere Verlauf des Geschäftsjahres im Rahmen der geplanten Aufwendungen und Erträge entwickelt.

Bisher hatte die Pandemie keine wesentlichen Einflüsse auf den Betrieb der MBS-Anlage im Berichtsjahr. Es bleibt abzuwarten, ob dies im weiteren Verlauf 2022 so bleiben wird. Bedingt durch den Ukraine Konflikt werden u. a. die Strompreise nochmals drastisch ansteigen.

Kennzahlen

Die Materialaufwandsquote liegt aktuell über dem angesetzten Planwert.

Die Personalaufwandsquote hingegen liegt nicht nennenswert unter dem Plan.

Die Umsatzrentabilität ist unterjährig - wie auch im Vorquartal - positiv, wird sich aber auf das gesamte Jahr 2022 wieder gegen 0 orientieren.

Die Mitarbeiterzahlen sind stabil.

Auf die Bildung beteiligungsspezifischer Kennzahlen wurde seitens der MBS-Anlage verzichtet.

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

1. DEZEMBER



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm des Krankenhauses ist nun in einer ersten Fassung fertiggestellt. Der aktuelle Bedarf der stationären Betten geht von ca. 190 (inkl. 8 Betten Intensivstation) aus. Die Gesamtnutzfläche beträgt nach aktuellem Stand ca. 15.000 m².

Im Vergleich zu den aktuell genutzten Betten entsteht eine Kapazitätsaufstockung um ca. 35 Plätze. Dies entspricht ungefähr der Anzahl der Betten, die aufgrund der Nicht-Nutzung von 3-Bett-Zimmern aktuell fehlen. Darüber hinaus zeigt sich ein Rückgang der stationären Bettenbedarfs insbesondere im Bereich der Allgemeinchirurgie. Die Bereiche Orthopädie und Geriatrie werden hingegen wachsen, da hier mit einem Anstieg der Patienten zahlen zu rechnen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung aller Stationen interdisziplinär erfolgt und somit eine starre Bettenzuordnung auf einzelne Fachabteilungen ohnehin nicht möglich bzw. zielführend ist.

Es ist zu beachten, dass sich die benötigten Kapazitäten im weiteren Verlauf noch ändern können.

Im nächsten gemeinsamen Termin am 15.11.22 wird das Raum- und Funktionsprogramm des Krankenhauses mit dem von Vitos „übereinandergelegt“. So soll sichergestellt werden, dass für den geplanten gemeinsamen Neubau keine Doppelkapazitäten geplant werden. Im Ergebnis wird damit gerechnet, dass deutlich weniger Fläche als die o.g. 15.000 m² für den Teil „Kreiskrankenhaus“ benötigt werden.

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Um Zeit und Kosten zu sparen, wurde gemeinsam entschieden, **statt einer Entwurfsplanung eine Machbarkeitsstudie** durch einen externen Architekten erstellen zu lassen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie können auch für das anstehende B-Plan-Aufstellungsverfahren verwendet werden.

Vitos und das Kreiskrankenhaus haben sich darauf verständigt für die Machbarkeitsstudie (inkl. Kostenschätzung) einen gemeinsamen Architekten (Büro Kirschner & Partner, Heringen/Werra) auszuwählen und die Kosten (ca. 100 T€) hälftig aufzuteilen. Die Bearbeitungsdauer für den Architekten beträgt ab Beauftragung – die bisher formal noch nicht erfolgt ist - ca. 4 Monate

Voraussetzung für die Machbarkeitsstudie ist ein gemeinsames Raum- und Funktionsprogramm (siehe oben).

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Ende September wurde seitens Vitos ein (von PWC) überarbeiteter Kooperationsvertrag vorgelegt. Dieser enthielt zur Grundstücksdiskussion die „alte Konzeption“ (zwei getrennte Gebäude, die auch separate Haupteingänge aufweisen und als Verbindung die gemeinsame Notaufnahme). Im gemeinsamen Termin mit Vitos am 4.10.22 konnte jedoch seitens des KKH deutlich gemacht werden, dass nur ein integrierter Gesamtneubau das Maximum an Fördermitteln generieren kann, da ansonsten nicht alle wirtschaftlichen und medizinischen Synergien gehoben werden können. Die von Vitos immer wieder in den Vordergrund gestellte Eigentumsfrage des/am Gebäude könnte ggfs. mit dem Konstrukt der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) gelöst werden. Das KKH hatte hierzu im Vorfeld ein Kurzgutachten einer auf das Vergabe- und Fördermittelrecht spezialisierten Kanzlei erstellen lassen und dieses Vitos nach der Sitzung zukommen lassen, um in dieser wichtigen Frage zügig voranzukommen.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für: die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht.

Zeitplan

Aktuell werden die jeweiligen Raumprogramme zusammengeführt. Hierzu ist jedoch ein weiterer Termin (Mitte November) mit den Partnern sowie deren externen Beratern erforderlich.

Danach wird das Büro Kirschner & Partner (s.o.) darauf basierend eine Machbarkeitsstudie (inkl. Kostenschätzung) erstellen (Dauer: ca. 4 Monate).

In den nächsten Monaten ist parallel dazu die Thematik des Eigentums am zukünftigen Gebäude bzw. dessen rechtliche Ausgestaltung zu klären (s.o.). Hierzu bedarf es zwingend externer juristischer Expertise.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich erst Ende Februar 2023 gestellt werden können, da aufgrund der Komplexität des Gesamtprojekts die Bearbeitungsdauer für die Erstellung der Machbarkeitsstudie länger als zunächst angenommen ist.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und im Anschluss daran dem Bundesamt für soziale Sicherheit (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorgelegt. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

In der Zwischenzeit ist durch die Stadt Weilburg noch das erforderliche Baurecht herzustellen. Um das Verfahren in Gang zu setzen, hat die Stadt Weilburg vor kurzem den dafür erforderlichen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Dauer für das öffentliche Verfahren zur Neufassung des Bebauungsplans wurde mit ca. 1,5-2 Jahren angegeben.

Bemerkungen

Noch offen ist u.a. die **Wahl des Vergabeverfahrens**. Aus zeitlichen Gesichtspunkten würden die Geschäftsleitungen grundsätzlich von einem Architektenwettbewerb absehen wollen und stattdessen die Ausschreibung des Generalplanungsauftrags empfehlen. Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.

Des Weiteren sind bei dem Neubauvorhaben **energetische Gesichtspunkte** von Bedeutung, weshalb ggfs. auch mit weiteren potentiellen Partnern (z.B. HessenForst) zwecks möglicher Synergien frühzeitig gesprochen werden soll.

Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen etc.) im Landkreis weiter auszubauen. Die Kosten für eine in diesem Fall (deutlich) größere Küche sind allerdings nicht förderfähig und wären folglich vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren. Abhängig von der Größe ist auch über die Zubereitungsform des Essens (Frischküche, Sous-vide, Cook&Chill etc.) zu entscheiden.



Beschlussvorlage (KT)	
VL-436/2022	
Personalamt	
Datum	10.10.2022
Sachbearbeiter*in	Frau Holz

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	3.	4. November 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	12. Dezember 2022	vorberatend
Kreistag	11.	16. Dezember 2022	beschließend

Betreff:

Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und damit den Nachtragsstellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Nachtragsstellenplanes ergeben sich für das Jahr 2023 voraussichtlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro. Unterstellt wird hierbei, dass die neuen Stellen im Durchschnitt erst ab der zweiten Jahreshälfte besetzt sind. In 2024 werden sich diese Kosten verdoppeln, da von einer ganzjährigen Stellenbesetzung auszugehen ist (Personalkosten in Höhe von ca. 2.000.000 Euro).

Begründung:

Der Haushaltsvollzug macht einen Nachtragshaushalt in diesem Jahr nicht zwingend erforderlich.

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Aufgabenmehrungen und Fallzahlenerhöhungen in einigen Organisationseinheiten werden neue Stellen erforderlich. Die genauen Erläuterungen für die Notwendigkeit der neuen Stellen ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung.

Hinzu kommen Stellenneubewertungen und organisatorische Veränderungen, die zu einer Anpassung des Stellenplanes führen.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Somit bedarf es auch einer Änderung der Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung sowie der Stellenplan sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

NACHTRAGSSATZUNG
des Landkreise Limburg-Weilburg
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 04.11.2022 für das Haushaltsjahr **2022** folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 aus § 1 des Haushaltsplanes bleiben unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage und dem Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 23.7.2015 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBL. S. 636), werden nicht verändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragsplanes am 04.11.2022 beschlossene Stellenplan. Die Ermächtigung des Kreisausschusses bezüglich organisatorischer Änderungen wird nicht geändert.

Limburg, den 4. November 2022

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Stellenveränderungen Nachtrag 2022

Teile A und B: Beamte und Beschäftigte

R2	Referat Aus- und Jugendbildung	neu	+	1 Stelle	A 6		
04	Büro Erster Kreisbeigeordneter	neu	+	1 Stelle	EG 6		
10	Personalamt	Umwandlung		1 Stelle	A 8	nach	A 7
20	Amt für Finanzen und Organisation	Umwandlung		1 Stelle	A 10	nach	A 11
		Umwandlung		1 Stelle	EG 11	nach	EG 12
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9b	nach	A 11
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9b	nach	A 7
		neu	+	0,75 Stelle	EG 9a		
		Umwandlung		0,5 Stelle	EG 8	nach	EG 9a
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 8
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 10
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 10
30	Amt für Öffentliche Ordnung	neu	+	2 Stellen	A 11		
		Umwandlung		0,5 Stelle	A 11	nach	A 10
		Umwandlung		0,5 Stelle	A 11	nach	EG 11
		neu	+	2 Stellen	A 10		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9c	nach	EG 11
		neu	+	1,5 Stellen	EG 9a		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9a	nach	EG 6
		Umsetzung		1 Stelle	EG 9a	von	Stellenreserve
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	A 7
		neu	+	1 Stelle	EG 6		
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	neu	+	1 Stelle	EG 11		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	A 7
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	neu	+	3 Stellen	A 11		
		neu	+	0,5 Stelle	A 9 g.D.		
		Umwandlung		0,5 Stelle	EG 9b	nach	A 11
		Umwandlung		0,5 Stelle	EG 6	nach	EG 9a

		Umsetzung	+	1,5 Stellen	EG S 14	von	Teil S: Stellenreserv A 10
		und Umwandlung				nach	
51	Sozialamt	neu	+	1,25 Stellen	A 10		
		neu	+	0,3 Stelle	EG 9b		
		neu	+	0,6 Stelle	EG 9a		
60	Gesundheitsamt	neu	+	0,15 Stelle	A 14		
		Umwandlung		0,35 Stelle	EG 14	nach	A 14
		Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 9
990	Ersatzplanstellen	neu	+	1 Stelle	A 15		
		neu	+	1 Stelle	A 14		
		neu	+	1 Stelle	A 13 g.D.		
		neu	+	1 Stelle	A 12		
		neu	+	1 Stelle	A 11		
999	Stellenreserve allgemein	neu	+	1 Stelle	A 10		
		neu	+	3 Stellen	EG 9a		
		Umsetzung		1 Stelle	EG 9a	nach	Amt 30
			+	26,55 Stellen			

Teil C: Erstattungsstellen

20	Amt für Finanzen und Organisation	Wegfall	-	1 Stelle	A 11		
		Wegfall	-	1 Stelle	A 10		
		neu	+	1 Stelle	EG 10		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		1 Stelle	A 10	nach	A 9 m.D.
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	Umwandlung		1 Stelle	A 14	nach	A 13 g.D.
60	Gesundheitsamt	neu	+	1 Stelle	A 11		
		neu	+	1 Stelle	A 7		

		neu	+	0,5 Stelle	EG 15		
		neu	+	1 Stelle	EG 14		
		neu	+	1 Stelle	EG S 14		
		neu	+	1 Stelle	EG 6		
		neu	+	0,05 Stelle	EG 6		
15	Jobcenter Limburg-Weilburg	Wegfall	-	0,5 Stelle	EG 7		
		Umwandlung		0,25 Stelle	A 10	nach	9b
			+	4,05 Stellen			

Teil S: Sozial- und Erziehungsdienst

50	Amt für Jugend, Schule und Familie	neu	+	3 Stellen	EG S 15		
		Umsetzung und Umwandlung		1 Stelle	EG S 14	von	Stellenreserve
		Umsetzung		1,5 Stellen	EG S 14	nach	EG S15
		neu	+	1,2 Stellen	EG S 14	von	Stellenreserve
		Umsetzung		0,2 Stelle	EG S 14		
		Umsetzung		0,2 Stelle	EG S 14		
51	Sozialamt	neu	+	0,4 Stelle	EG S 12		
999	Stellenreserve	Umsetzung	-	1,5 Stelle	EG S 14	nach	Teil A: Amt 50
		Umsetzung	-	1 Stelle	EG S 14	nach	Amt 50
		Umsetzung	-	1,5 Stellen	EG S 14	nach	Amt 50
			+	3,1 Stellen			

Veränderungen insgesamt **+** **33,70 Stellen**

davon 5 Ersatzplanstellen
4 Stellenreserve

verbleiben **24,70 Stellen**

Teil A: B E A M T E
Nachtrag 2022

Organisatorische Zuordnung	Besoldungsgruppen															Summe Beamte Nachtrag 2022	Anzahl Stellen Stellenplan 2022/2023	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2022	
	B			höherer Dienst A				gehobener Dienst A					mittlerer Dienst A						
	7	6	5	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7				6
01 – Referat Büro Landrat	1					1,0					1,75						3,75	3,75	2,75
02 - Referat Aus- und Jugendbildung																3	3,00	2,00	2,00
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten						1,5		1									2,50	2,50	2,25
04 - Büro Erster Kreisbeigeordneter			1							1							2,00	2,00	2,00
10 - Personalamt					1				1	0,85	3,5					1	7,35	7,35	7,00
20 - Amt für Finanzen und Organisation				1		1		1	3,65	5	5	1	2	3	1		23,65	22,65	20,65
30 - Amt für Öffentliche Ordnung						1		1	4	8,25	11		5,5	1,0 a1	4	1	36,75	33,25	30,40
40 - Ländlicher Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbr.schutz															1		1,00	1,00	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie				1				1	2	9,7	12,25	9		1	2		37,95	32,45	30,35
51 - Sozialamt					1			1	5	4,75	19,80						31,55	30,30	28,70
60 - Gesundheitsamt				1	2	2,0		1			1		1				8,00	7,50	6,75
SD 1 - Revision					1				4	6,5							11,50	11,50	9,15
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"				1				1			1					1	4,00	4,00	4,00
Personalrat / Gesamtpersonalrat									1 a1	0,2 a1							1,20	1,20	1,15
Stellenreserve allgemein										2,2	2,75						4,95	3,95	
Ersatzplanstellen					1	1		1	1	1							5,00		
Nachtrag 2022	1,0		1,0	4,0	6,0		7,5		8,00	21,65	39,45	58,05	10,00	8,50	5,00	####	4,00	184,15	
Stellenplan 2022/2023	1,0		1,0	4,0	5,0		6,0		7,0	20,65	32,95	52,80	8,50	8,50	6,00	7,00	5,00	165,40	
																			147,15

Fußnoten:
a1: ku-Vermerk

Teil B: B E S C H Ä F T I G T E
Nachtrag 2022

Organisatorische Zuordnung	Engeltgruppen TVöD																Anzahl Stellen Nachtrag 2022	Anzahl Stellen Stellenplan 2022/2023	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2022
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü			
01 – Referat Büro Landrat					1			3	1	1,5		4,7	0,5	0,5			12,20	12,20	11,20
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				2			0,5	0,75		1		0,5	1,25				6,00	6,00	5,60
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten			1					1				0,5					2,50	2,50	2,25
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten					1					1		2					4,00	3,00	3,00
10 - Personalamt												7					7,00	7,00	4,90
20 - Amt für Finanzen und Organisation			2	2	1	14		4	5,55	4,6	2	5,35	3,1			0,6	44,20	44,45	39,40
30 - Amt für Öffentliche Ordnung			1	1	10,25	1	3	4	29,70	2,0	2,75	27,45	11,15				93,30	89,30	80,40
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1		1		6			1	1	1		0,85					11,85	10,85	6,75
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie				2	3	1	1,5	2,5	5,8		1	2,5	2				21,30	21,80	19,75
51 - Sozialamt							3	9,65	7	2		2	3,55				27,20	26,30	23,40
60 - Gesundheitsamt	2				2				3	2	4	9,5	3,7				26,20	26,55	25,20
SD 1 - Revision									0,5								0,50	0,50	0,50
SD 2 - Frauenbüro					1						1						2,00	2,00	2,00
Personalrat / Gesamtpersonalrat					1 a1			0,8 a1				1					2,80	2,80	2,80
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte								1									1,00	1,00	0,75
Schulen																			
Grundschulen																			
Schulverwaltungskräfte												1	7,8				8,80	8,80	7,80
Schulhausverwalter/innen												2,20	9,6		2,6	0,7	15,10	15,10	12,75
Raumpfleger/innen																1,6	1,60	1,60	1,10
Grund-, Haupt- und Realschulen																			
Schulverwaltungskräfte												8					8,00	8,00	8,35
Schulhausverwalter/innen												2,7	7,65				10,35	10,35	11,75
Gymnasien																			
Schulverwaltungskräfte										1		2,75					3,75	3,75	3,25
Schulhausverwalter/innen												3	1,75				4,75	4,75	3,80
Berufliche Schulzentren																			
Schulverwaltungskräfte										3,5		6,9					10,40	10,40	10,30

Schulhausverwalter/innen												6	1,5					7,50	7,50	7,00
Kreissporthalle																		0,60	0,60	0,10
Förderschulen																				
Schulverwaltungskräfte												1,1	0,9					2,00	2,00	2,05
Schulhausverwalter/innen												1,5	1					2,50	2,50	2,50
Gesamtschulen																				
Schulverwaltungskräfte										1		7,8						8,80	8,80	8,35
Schulhausverwalter/innen												8,5	3,5					12,00	12,00	9,40
Raumpfleger/innen																2,45		2,45	2,45	2,30
Stellenreserve							0,85		3			1,0	1,5					6,35	4,35	0,6
Nachtrag 2022	3,0		5,0	7,0	26,25	16,00	8,85	27,70	56,55	20,60	10,75	115,80	61,05	0,5	2,60	5,35		367,00		
Stellenplan 2022/2023	3,0	0,35	5,0	6,0	24,75	14,00	9,85	28,90	50,70	20,10	10,75	116,30	61,05	0,5	2,60	5,35			359,20	
																				319,30

Fußnoten:

a1: ku-Vermerk

STELLENPLAN TEIL C: ERSTATTUNGSSTELLEN

Nachtrag 2022

BEAMTE																	
Organisatorische Zuordnung	Besoldungsgruppen												Summe Beamte Nachtrag 2022	Anzahl der Stellen 2022/ 2023	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2022		
	höherer Dienst A				gehobener Dienst A					mittlerer Dienst A							
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7				6	
20 - Amt für Finanzen und Organisation																2,00	2,00
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	1 e1				3 e1	2 e1	3,65 e1	2 e1		4 e1				15,65		15,65	14,65
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1 e1	1 e1	2 e1,5		4 e1	1 e1	8 e1	4 e1		1 e1		2 e1		24,00		24,00	22,75
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie (Betreuung "umA")							1,5 e1					1		2,50		2,50	2,00
60 - Gesundheitsamt							1 e6						1 e6	2,00			
Jobcenter Limburg-Weilburg						1 e2	2 e2	9,7 e2						12,70		12,70	10,20
Nachtrag 2022	2,0	1,0	2,0		7,0	4,0	16,15	15,70		5,0		3,0	1,0	56,85			
Stellenplan 2022/2023	2,0	1,0	3,0		6,0	4,0	16,15	17,70		4,0		3,0			56,85		
																	51,60

BESCHÄFTIGTE																	
Organisatorische Zuordnung															Summe Beschäftigte Nachtrag 2022	Anzahl Stellen 2022/ 2023	
	EG 15	EG 14	S 14	S 12	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5			4
20 - Finanzen und Organisation							5 e1									5,00	4,00
30 - Amt für Öffentliche Ordnung										0,5 e1				1		1,50	1,50
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz					1 e1	9,25 e1			1,5 e1	7,8 e1	1 e1	2,5 e1	2,5 e1	1,60 e1		27,10	27,10
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie			3,95 e1	1 e1		3										7,95	7,95
60 - Gesundheitsamt	0,5 e6	1,5 e6	1 e6	0,5 e3					1 e6				2,55 e6,7			7,05	3,50
15 - Jobcenter Limburg-Weilburg								2	7,65 e2			9,3	2,65 e2	1 e2		22,60	23,10
Nachtrag 2022	0,50	1,50	4,95	1,50	1,0	12,25	5,0	2,0	10,15	8,25	1,0	11,8	7,70	3,60		71,20	
Stellenplan 2022/2023	0,50	0,50	3,95	1,5	1,0	12,25	4,0	2,0	10,15	8,25	1,0	12,3	6,65	3,60			67,15

Fußnoten:

e1: Erstattung durch Land Hessen

e2: Erstattung durch Bund

e3: Erstattung durch Krankenversicherungen

STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG

Nachtrag 2022

Organisatorische Zuordnung	Zahl der Stellen Teil A und B Nachtrag 2022			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Nachtrag 2022			Zahl Stellen Teil S Nachtrag	Summe Stellen Nachtrag	Zahl der Stellen Teil A und B Stellenplan 2022/2023			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Stellenplan 2022/2023			Zahl Stellen Teil S 2022/2023	Summe Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022 Teile A und B			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022 Teil C (Erstattung)			Tats. bes. Stellen 30.06.2022 Teil S	Summe tats. besetzte Stellen	
	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe	2022	2022	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe	2023	2023	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe		30.06.2022	
	01 - Referat Büro des Landrats	3,75	12,20	15,95					15,95	3,75	12,20	15,95				15,95	2,75	11,20	13,95						13,95
02 - Referat Aus- und Jugendbildung	3,00	6,00	9,00				2,00	11,00	2,00	6,00	8,00			2,00	10,00	2,00	5,60	7,60				2,00		9,60	
03 - Referat für Rechtsangelegenheiten	2,50	2,50	5,00					5,00	2,50	2,50	5,00				5,00	2,25	2,25	4,50						4,50	
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	2,00	4,00	6,00					6,00	2,00	3,00	5,00				5,00	2,00	3,00	5,00						5,00	
10 - Personalamt	7,35	7,00	14,35					14,35	7,35	7,00	14,35				14,35	7,00	4,90	11,90						11,90	
20 - Amt für Finanzen und Organisation	23,65	44,20	67,85		5	5,00		72,85	22,65	44,45	67,10	2	4	6,00	73,10	20,65	39,40	60,05	2,00	3,00	5,00			65,05	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	36,75	93,30	130,05	15,65	1,50	17,15		147,20	33,25	89,30	122,55	15,65	1,50	17,15	139,70	30,40	80,40	110,80	14,65	1,50	16,15			126,95	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbrau- cherschutz	1	11,85	12,85	24,00	27,10	51,10		63,95	1	10,85	11,85	24,00	27,10	51,10	62,95		6,75	6,75	22,75	25,85	48,60			55,35	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	37,95	21,30	59,25	2,50	7,95	10,45	38,40	108,10	32,45	21,80	54,25	2,50	7,95	10,45	31,70	96,40	30,35	19,75	50,10	2,00	3,50	5,50	28,90	84,50	
51 - Sozialamt	31,55	27,20	58,75				10,75	69,50	30,30	26,30	56,60			10,35	66,95	28,70	23,40	52,10					8,35	60,45	
60 - Gesundheitsamt	8,00	26,20	34,20	2	7,05	9,05	4,75	48,00	7,50	26,55	34,05		3,50	3,50	4,75	42,30	6,75	25,20	31,95		2,10	2,10	4,25	38,30	
SD 1 - Revision	11,50	0,50	12,00					12,00	11,50	0,50	12,00				12,00	9,15	0,50	9,65						9,65	
SD 2 - Frauenbüro		2,00	2,00					2,00		2,00	2,00				2,00		2,00	2,00						2,00	
Personalrat / Gesamtpersonalrat	1,20	2,80	4,00					4,00	1,20	2,80	4,00				4,00	1,15	2,80	3,95						3,95	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		1,00	1,00					1,00		1,00	1,00				1,00		0,75								
Schulen																									
Grundschulen		25,50	25,50					25,50		25,50	25,50				25,50		21,65	21,65							21,65
Grund, Haupt- und Realschulen		18,35	18,35					18,35		18,35	18,35				18,35		20,10	20,10							20,10
Gymnasien		8,50	8,50					8,50		8,50	8,50				8,50		7,05	7,05							7,05
Berufliche Schulzentren		17,90	17,90					17,90		17,90	17,90				17,90		17,30	17,30							17,30
Kreissporthalle		0,60	0,60					0,60		0,60	0,60				0,60		0,10	0,10							0,10
Förderschulen		4,50	4,50					4,50		4,50	4,50				4,50		4,55	4,55							4,55
Gesamtschulen		23,25	23,25					23,25		23,25	23,25				23,25		20,05	20,05							20,05
Jobcenter Limburg-Weilburg				12,70	22,60	35,30		35,30				12,70	23,10	35,80	35,80				10,20	17,20	27,40				27,40
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"	4,00		4,00					4,00	4,00	4,00	4,00				4,00	4,00		4,00							4,00
Stellenreserve	4,95	6,35	11,30				1,00	12,30									0,60	0,60							0,60
Ersatzplanstellen	5,00		5,00					5,00	3,95	4,35	8,30			5,00	13,30										
ZUSAMMEN	184,15	367,00	551,15	56,85	71,20	128,05	56,90	736,10	165,40	359,20	524,60	56,85	67,15	124,00	53,80	702,40	147,15	319,30	465,70	51,60	53,15	104,75	43,50	613,95	

Erläuterungen zu den Veränderungen im Nachtragsstellenplan 2022

Allgemein:

Die Umwandlung von Stellen basiert auf Neubewertungen, die von der Stellenplan- und Bewertungskommission im Jahr 2022 in ihren ersten drei Sitzungen vorgenommen wurden.

Referat Aus- und Jugendbildung: 1 Stelle A 6

Eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 6 absolviert seit dem 1. August 2022 ein Duales Studium Bauingenieurwesen an der Dualen Hochschule Technischen Hochschule Mittelhessen. Für die Dauer des Studiums wird daher eine entsprechende Planstelle benötigt.

Büro Erster Kreisbeigeordneter:

1 Stelle Entgeltgruppe EG 6 TVöD

Zur Stärkung des Klimaschutzes wurde eine Stelle für den Bereich Klimaschutz/ Radwegekonzept geschaffen.

Amt für Finanzen und Organisation:

Teile A und B:

0,75-Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Im Bereich der Zentralen IT besteht auf Grund der Abwicklung der Annex-Förderprogramme im Sachgebiet Verwaltung/IT-Beschaffung zusätzlicher Bedarf an einer Verwaltungskraft.

Teil C (Erstattungsstellen):

Wegfall 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11
Wegfall 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Es handelt sich um Stellen für die Durchführung des Zensus 2022. Die Erhebung wird in Kürze abgeschlossen sein. Die Stelleninhaberinnen werden auf Stellen umgesetzt, so dass der kw-Vermerk umgesetzt und die Stellen gestrichen werden.

1 Stelle Entgeltgruppe EG 10

Im Bereich der Zentralen IT ist eine weitere Systemadministrations-Stelle für den Bereich der Schulen im Landkreis erforderlich, die über das Förderprogramm Annex refinanziert wird. Auf dieser Stelle soll ein Auszubildender des Berufs Fachinformatiker übernommen werden, der im nächsten Jahr seine Ausbildung beendet.

Amt für Öffentliche Ordnung:

Fachdienst Ausländerwesen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10
- 1 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Der Flüchtlingsstrom aufgrund des Ukrainekriegs führt zu einer Mehrbelastung des Fachdienstes Ausländerwesen.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben (Flüchtlingskrise 2015/2016, Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Brexit).

Obwohl die Zahl aktiver Fälle von Ende 2015 18.134 bis April 2022 auf ca. 24.500 angewachsen ist, ist die Zahl der Stellen der Sachbearbeitung im gehobenen Dienst nicht entsprechend gestiegen.

Darüber hinaus sind in 2022 auf den Fachdienst Ausländerwesen zusätzliche Aufgaben zugekommen (Erweiterung des Schengener Informationssystems - „SIS 3.0“ und die Einführung des Europäischen Einreise- und Ausreisensystems – „EES“).

Fachdienst Fahrerlaubniswesen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Beim Fachdienst Fahrerlaubniswesen besteht zusätzlicher Personalbedarf auf Grund verschiedener steigender Fallzahlen in den Bereichen: Auferlegung von Fahrtenbüchern, Verkehrsverstöße, die zu Fahrverboten führen, Straftaten im Straßenverkehr (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis und unter Drogen- und Alkoholeinfluss), Anordnung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen

Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Das Land Hessen hält für die Aufgabenwahrnehmung der „Zivilen Verteidigung“, die auch die Ernährungsnotfallvorsorge umfasst, mindestens eine Stelle des gehobenen Dienstes für erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die die gesamte Kreisverwaltung betrifft, auf Grund des Sachzusammenhangs mit anderen Aufgaben im Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz angesiedelt werden soll.

Zentrale Leitstelle

- 1,5 Stellen Entgeltgruppe 9a TVöD

Seit der letzten Berechnung der erforderlichen Mitarbeitenden in der Zentralen Leitstelle (2017) sind die Fortbildungsverpflichtungen gestiegen. Hinzu kommt ein steigendes Anrufaufkommen, das zu vermehrten Fahrzeugbewegungen führt. Das Gesamteinsatzaufkommen ist von ca. 29.000 Einsätzen im Jahr 2018 auf geschätzte 35.000 Einsätze bis Jahresende 2022 (hochgerechnet auf Grund der bisherigen Werte) gestiegen.

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

1 Stelle Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Fachdienst Wasser-, Boden- und Immissionsschutz gibt es einen Mehrbedarf bei den Fällen im Bereich der Abwasserbeseitigung und des vorsorgenden Grundwasserschutzes sowie der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und Landesvorgaben.

Amt für Jugend, Schule und Familie

Im Rahmen der letzten Haushalts- und Stellplanberatungen wurde bereits angekündigt, dass auf Grund der Vielzahl gesetzlicher Änderungen und neuen Aufgaben, die auf das Amt für Jugend, Schule und Familie zukommen, in diesem und in den kommenden Jahren ein enormer zusätzlicher Personalbedarf gegeben ist.

Die in der Stellenreserve im Stellenplan 2022/2023 (Teil S) geschaffenen vier Stellen der Entgeltgruppe S 14 TVöD werden für einen Teil der zukünftigen Aufgaben verwendet und aus der Stellenreserve zum Amt 50 umgesetzt.

Darüber hinaus sollen folgende Stellen geschaffen werden:

Teile A und B:

3 Stellen Besoldungsgruppe A 11

Auf Grund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ergeben sich zusätzliche Aufgaben in der Einzelfallbearbeitung der Vormünder, im unmittelbaren Umgang mit den Mündeln, anderen Personen und Institutionen sowie in der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht. Auf Grund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes können nicht mehr so viele Mündel pro VZÄ betreut werden, was zu einem Stellenmehrbedarf führt (2 Stellen).

Eine Stelle wird für den Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen benötigt.

§ 77 SGB VIII wurde dahingehend erweitert, dass zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe Vereinbarungen vereinbart werden sollen, die neben den Kosten der Inanspruchnahme künftig auch Vereinbarungen über den Inhalt, Umfang und die Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität

der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung abgeschlossen werden sollen.

Zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität der Leistung nach Satz 1 zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen.

0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 9 g.D.

§ 8a Abs. 5 SGB VIII regelt neu, dass in Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, sicherzustellen ist, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist bisher kein Personal vorhanden.

Teil S (Sozial- und Erziehungsdienst):

3 Stellen Entgeltgruppe S 15 TVöD

1 Stelle für die Koordination der Jugendberufshilfe
Fachliche Bündelung der Aufgaben als Jugend- und Schulträger bei einer Stelle einer pädagogischen Fachkraft

2 Stellen für Verfahrenslotsen

Das SGB VIII schreibt ab dem 1. Januar 2024 die Vorhaltung von Verfahrenslotsen vor:

„Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. ²Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. ³Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.“

In den Stellenplan wird eine Fußnote angebracht, in der klargestellt wird, dass die beiden Stellen erst im III. Quartal 2023 besetzt werden.

1,2 Stellen Entgeltgruppe S 14 TVöD

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz wird das Adoptionswesen grundlegend modernisiert und die Strukturen der Adoptionsvermittlung verbessert werden. Dies führt zu einer Ausweitung der Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen und zu einem Stellenmehrbedarf. Hierfür wird eine 0,7-Stelle neu geschaffen.

Ein 0,5-Stellenanteil wird für den Pflegekinderfachdienst geschaffen. Hier steigen die Fallzahlen und die Festlegung der Fallzahlen pro VZÄ wurde herabgesetzt.

Sozialamt:

Teile A und B:

1,25 Stellen Besoldungsgruppe A 10

Auf Grund des Ukrainekrieges und des Rechtskreiswechsels gehen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die erwerbsunfähig sind, nicht zum Jobcenter über, sondern erhalten Leistungen nach dem SGB XII.

Nach den geschätzten Fallzahlen werden dort etwas mehr als eine Stelle benötigt. Neben der Vollzeit-Stelle wird daher eine 0,5-Stelle auf 0,75 aufgestockt.

0,3-Stellenanteil Entgeltgruppe 9b TVöD

Bei zwei Stelleninhaberinnen aus dem Bereich Migration und Integration endet im nächsten Jahr die befristete Arbeitszeitreduzierung. Sie haben beide angekündigt, die Arbeitszeit zwar erneut zu reduzieren, aber mit etwas erhöhter Stundenzahl. Der Bedarf im Fachdienst an den zusätzlichen Stunden ist gegeben.

0,6-Stellenanteil Entgeltgruppe 9a TVöD

Die Fallzahlen im Sachgebiet Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket haben sich erhöht, so dass eine 0,9-Stelle auf 1,0 aufgestockt wird und eine 0,5-Stelle neu geschaffen wird.

Teil S (Sozial- und Erziehungsdienst):

0,4 Stellenanteil Entgeltgruppe S 12 TVöD

Aufstockung einer 0,6-Stelle auf Vollzeit auf Grund des Anstieges der zu betreuenden Personen im Bereich der Eingliederung in das Erwerbsleben von SGB XII-Leistungsempfängerinnen und -empfängern.

Gesundheitsamt:

Teile A und B:

0,15 Stellenanteil Besoldungsgruppe A 14

Aufstockung einer 0,85-Stelle einer Ärztin im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen auf Vollzeit. Der Bedarf ergibt sich aus dem erhöhten Aufwand bei den Schuleingangsuntersuchungen.

Der zusätzliche Stellenanteil wird über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst refinanziert.

Teil C (Erstattungstellen):

Vorbemerkung: Die neu zu schaffenden Stellen werden über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst refinanziert.

1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung an einer Stelle im gehobenen Dienst fehlt, um die Fachdienstleitung bei Aufgaben in der Sachbearbeitung zu unterstützen, für die ein Studium erforderlich ist.

1 Stelle Besoldungsgruppe A 6

Die Stelle wird geschaffen, um einen Mitarbeiter, der während der Corona-Pandemie das Gesundheitsamt unterstützt hat, auch weiterhin im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung mit pandemiebedingten Aufgaben betrauen zu können.

0,5-Stelle Entgeltgruppe 15 TVöD

Psychiatrische Fachkompetenz kauft das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg seit Jahren als externe Leistung ein, langjährig im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Vitos Weil-Lahn GmbH. Diese Kooperationsvereinbarung wurde von Seiten Vitos zum 31.12.2020 gekündigt. Die damit verbundenen Dienstleistungen wurden unmittelbar nach Zugang der Kündigung (ca. sechs Monate vor Ablauf) unter dem Hinweis auf Personalmangel nicht mehr bereitgestellt. Eine neue Vereinbarung ist bis heute nicht abgeschlossen. Bereits vor der Kündigung war der Bedarf größer als er über die Kooperationsvereinbarung abgedeckt werden konnte, so dass ein zusätzlicher Honorarvertrag geschlossen worden war. Seit der Kündigung steht uns die Psychiaterin Frau Dr. Schmied ausschließlich im Rahmen dieses Honorarvertrages zur Verfügung. Der Bedarf an fachärztlicher Kompetenz ist jedoch deutlich höher. Darüber hinaus werden auch Zusatzbegutachtungen im Rahmen von amtsärztlichen Untersuchungen von ihr durchgeführt. Auch hier zeigte sich zuletzt ein steigender Bedarf. Um dem Bedarf langfristig gerecht zu werden und die Kosten zu stabilisieren (da gutachterliche Honorarkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind), ist die Schaffung einer Stelle (0,5 VZÄ) für einen Facharzt/eine Fachärztin für Psychiatrie erforderlich.

1 Stelle Entgeltgruppe 14 TVöD

Diverse Entwicklungen im aktuellen Infektionsgeschehen weltweit (z.B. Corona-Pandemie) und auf dem Gebiet der Impfprävention (Masernschutzgesetz, einrichtungsbezogene Impfpflicht etc.) machen eine zusätzliche Stelle für eine Ärztin/einen Arzt erforderlich.

Das Masernschutzgesetz wird seit dem 1. August 2022 auch für Bestandsfälle umgesetzt. Hier ist die Überprüfung von Masernschutzimpfungen und Masernantikörpern im Blut erforderlich, um beurteilen zu können, ob ein ausreichender Masernimpfschutz vorliegt. Auch diese Beurteilung sollte ärztlicherseits erfolgen, um Verfahrenssicherheit zu erlangen. Der damit verbundene Aufwand stellt sich deutlich größer dar als zunächst vermutet. Auch die entsprechenden Korrekturmaßnahmen im Sinne von Impfaufklärungsgesprächen für Impfskeptiker und –Gegner erfordern zusätzliche Kapazitäten.

Zusätzlich besteht insbesondere für aus der Ukraine Geflüchtete das Erfordernis ein Impfangebot zu unterbreiten, um fehlende, in Deutschland jedoch erforderliche Masernimpfungen, nachzuholen zu können, sofern diese anderweitig nicht erhältlich sind.

Hygieneüberprüfungen und Begehungen haben im Landkreis Limburg-Weilburg noch Optimierungspotenzial. Einige Zeitabstände von Überprüfungen sollten verringert werden, es ist dementsprechend von einer höheren Anzahl von jährlichen Hygienebegehungen auszugehen. Die Beurteilungen der Ergebnisse von Hygienebegehungen und der Festsetzung von Abhilfemaßnahmen sind bei einigen Einrichtungen ebenfalls durch einen Arzt/eine Ärztin abzusichern.

Hinzu kommt die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt zum Facharzt (m/w/d) für Öffentliches Gesundheitswesen, die dazu führt, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, der sich in der Weiterbildung befindet und die Module an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert, mehrere Monate am Stück nicht in der Dienststelle ist.

1 Stelle Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Neufassung des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes vom 24.12.2021 hat den sozialpsychiatrischen Diensten der Hessischen Gesundheitsämter eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen. Dazu gehören zum Beispiel die Psychiatriekoordination, die Koordinierung bzw. Schaffung eines Krisendienstes (Ziel: Erreichbarkeit 24/7) sowie die Antragsstellung bei Verlängerungen von Unterbringungen.

Diese Aufgabenerledigung erfordert eine noch intensivere Gremienarbeit und überörtliche Vernetzung. Gleichzeitig sind in der Pandemie und besonders nach Wegfall der meisten Beschränkungen die Fallzahlen erheblich gestiegen. Neben den absolut gestiegenen Fallzahlen erweisen sich die Fälle als deutlich schwerer, langwieriger und umfangreicher im Aufwand. Die Pandemie hat dazu geführt, dass mehr Personen in völlig verwahten Wohnungen leben oder aus allen Hilfesystemen herausgefallen sind.

1 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Es handelt sich um eine Stelle für einen Mitarbeiter, der seit Beginn der Pandemie dem Gesundheitsamt zur Unterstützung zugewiesen wurde. Zwischenzeitlich ist er

für die Wartung und Pflege von CLIMEDO verantwortlich. Diesen Aufgabenbereich strukturiert er eigenverantwortlich, teilt auch für die übrigen Mitarbeitenden in diesem Bereich die Aufgaben ein und überwacht die Rückläufe. An Hand der Rückläufe der Tagebücher entscheidet über weitere Maßnahmen. Darüber hinaus nimmt er an den SORMAS-Administratorenschulungen teil und gibt die dort erhaltenen Informationen weiter.

Jobcenter Limburg-Weilburg

Teil C (Erstattungsstellen):

Wegfall 0,5 Stelle Entgeltgruppe 7 TVöD

Laut Beschluss der Trägerversammlung soll die halbe Stelle gestrichen werden.

Ersatzplanstellen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 15
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 14
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 13 g.D.
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 12
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Hierbei handelt es sich um Stellen, die nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Person ausscheidet, deren Stelle bereits vor deren Austrittszeitpunkt wieder besetzt werden muss, um eine adäquate Einarbeitung gewährleisten zu können (z.B. Führungsstellen oder ggf. auch bestimmte spezialisierte Fachkräfte).

Auch wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter vor ihrem Ausscheiden noch über einen längeren Zeitraum Erholungsurlaub, Überstunden, Mehrarbeit und das Lebensarbeitszeitkonto (bei Beamtinnen und Beamten) in Anspruch nimmt, die Stelle aber bereits vorher wiederbesetzt werden muss, muss eine Planstelle vorhanden sein, aus der die Personalkosten bewirtschaftet werden.

Stellenreserve allgemein:

1 Stelle Besoldungsgruppe A 10:

Die Stelle könnte genutzt werden, wenn sich ein erhöhter Personalbedarf auf Grund der Regelsatzerhöhung im SGB XII ergeben sollte.

3 Stellen Entgeltgruppe 9a:

Das Wohngeldgesetz wird ab dem 1. Januar 2023 um eine Klima- und eine Heizkostenkomponente erhöht.

Zudem wird die Anzahl der Wohngeldempfänger beträchtlich steigen. Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit sich das auf die Fallzahlen im Landkreis Limburg-Weilburg auswirkt, werden drei Stellen in die Stellenreserve eingestellt, die bei Bedarf für zusätzlich benötigtes Personal verwendet werden können.



Beschlussvorlage (KT)	
VL-435/2022	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	
Datum	12.10.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Petry/ Herr Günther

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	4.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	12. Dezember 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	12. Dezember 2022	vorberatend
Kreistag	10.	16. Dezember 2022	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und des Kreisausschusses den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2023.

2. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag wie folgt zu beschließen:

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Vermögensplan) beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige investive Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 4.975.500 € im Jahr 2023.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Erfolgsplan) beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnis führt der Beschluss im Haushaltsjahr 2023 zu Mehrauszahlungen (Liquiditätsabfluss) im Finanzhaushalt in Höhe von bis zu 8.000.915 € und zu Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Ergebnishaushalt. Die Deckung ist aufgrund von sich abzeichnenden Mehrerträgen beim Kommunalen Finanzausgleich 2023 sowie durch den vorhandenen Sonderposten Schulumlage sichergestellt.

Begründung:

Zu 1:

Die Betriebskommission für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2022 dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zugestimmt und die Vorlage an den Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag beschlossen.

Der Kreistag beschließt gem. § 5 Ziffer 4 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan 2023.

Zu 2:

Auswirkungen des EGW Vermögensplan auf den Kernhaushalt:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde, wie in den Jahren zuvor, ohne eine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme aufgestellt. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens in Höhe von 19.530.000 € im Vermögensplan wird somit eine höhere Zuweisung aus dem Kernhaushalt (10.975.500 €) erforderlich. Im Doppelhaushalt des Landkreises (Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation und 21 Schulfinanzierung) wurden für 2023 investive Zuweisungen an den EGW in Höhe von insgesamt 6.000.000 € eingeplant.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat mit dem Wirtschaftsplan 2023 auf die angespannte Energiesituation reagiert und u. a. zusätzliche Investitionen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen aufgenommen. Geplant ist eine komplette Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung. Zudem sollen Photovoltaikanlagen auf Schuldächern installiert und alte Heizungsanlagen modernisiert werden.

Auswirkungen des EGW Erfolgsplan auf den Kernhaushalt:

Aufgrund der Preissteigerungen vornehmlich im Energiebereich zeichnen sich beim EGW erhebliche Mehraufwendungen für das Jahr 2023 ab. Zum Ausgleich des Erfolgsplanes werden vom Landkreis eine Kostenmiete und entsprechende Nebenkosten an den EGW erstattet. Im Doppelhaushalt des Landkreises sind für 2023 hierfür 22.660.149 € an Ausgleichsleistungen an den EGW vorgesehen. Gemäß dem Wirtschaftsplan benötigt der EGW jedoch zum Ausgleich eine Miet- und Nebenkostenzahlung in Höhe von 25.685.564 €. Insgesamt werden somit außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu 3.025.415 € bei der Kernverwaltung erforderlich.

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Die vorgenannten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren in dieser Form bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 nicht vorhersehbar. Ihre Deckung ist gewährleistet durch die sich abzeichnenden zahlungswirksamen Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 sowie durch die Auflösung des Sonderpostens aus der Schulumlage.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Wirtschaftsplan

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
Landkreis Limburg-Weilburg**



für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 3

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschaftsplan	I 3 - I 5
II.	Erfolgsplan	I 7 - I 19
III.	Vermögensplan	I 20 - I 64
IV.	Finanzplan	I 65 - I 68
V.	Investitionsplan	I 69 - I 77
VI.	Stellenplan	I 79 - I 80
VII.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	I 81 - I 82

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) sowie der §§ 8 ff der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17.03.2008 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Budgetplan wird für das Wirtschaftsjahr 2023

im **Erfolgsplan**

1. in den Erträgen auf	28.981.564 €
2. in den Aufwendungen auf	28.981.564 €
3. Jahresfehlbetrag	0 €

im **Vermögensplan**

4. die Einnahmen auf	30.118.348 €
5. die Ausgaben auf	30.118.348 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 1.400.000 € (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Wirtschaftsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste übertragen werden.

§ 6

Mehreinnahmen im Vermögensplan dürfen für höhere Auszahlungen verwendet werden. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen für höhere Aufwendungen verwendet werden.

§ 7

Die Ansätze des Erfolgsplans und des Vermögensplans sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Es gilt der vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenplan.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Den Erträgen im Erfolgsplan 2023 in Höhe von 28.981.564 € stehen Aufwendungen in Höhe von 28.981.564 € gegenüber. Es ist kein Jahresverlust geplant.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Energiekosten. Aufgrund von massiven Preissteigerungen insbesondere von Gas, Heizöl und Heizholz muss der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe deutlich erhöht werden. Die Preissteigerungen werden sich auch bei den Nebenkosten der angemieteten Objekte bemerkbar machen, so dass auch der Ansatz für die Bezogenen Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren nach oben angepasst werden muss. Um dem entgegenzuwirken, werden energieeinsparende Maßnahmen durchgeführt. Für Verbesserungen im Bereich der Anlagentechnik wird eine Aufwandsposition für Maßnahmen zur Energiereduzierung mit einem Budget von 200.000 € neu integriert. Größere geplante Maßnahmen aus dem Bereich der allgemeinen Instandhaltung sind den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Personalkosten werden aufgrund der Besetzung freier vorhandener Stellen und tariflichen Erhöhungen ansteigen. Die Zinsaufwendungen können im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres nochmals leicht reduziert werden.

Aufgrund der Fertigstellung weiterer Maßnahmen, insbesondere aus dem Bereich KIP II und Digitalpakt steigen die Kosten im Bereich der Abschreibungen. Gleichzeitig mit der Fertigstellung können aber auch Erträge aus der Auflösung der Landes- und Bundeszuschüsse erzielt werden, so dass im Gegenzug die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöht werden können.

Zur Deckung der zuvor beschriebenen Aufwendungen im Energiebereich müssen die Nebenkostenzahlungen aus dem Kernhaushalt entsprechend erhöht werden. Auch die Mietzahlungen des Landkreises werden leicht nach oben angepasst, so dass in der Summe ein Jahresgewinn/-verlust von 0,00 € geplant wird.

Im ausgeglichenen Vermögensplan 2023 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf je 30.118.348 €, wobei rund 1,4 Mio. € auf Krediteinnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) entfallen. Daneben ist eine allgemeine Investitionszuweisung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 9.975.500 € veranschlagt. Eine weitere zweckgebundene Investitionszuweisung des Kreises in Höhe von 1.000.000 € erfolgt für die Sanierung und Aufstockung des ehemaligen Rathauses der Stadt Limburg.

Im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes werden über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Verkabelungsarbeiten in den Liegenschaften ausgeführt. Für diese Leistungen stehen dem Landkreis Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.500.000 € zur Verfügung. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die Zuweisung erfolgte bereits in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022. Die weitere Umsetzung des Projektes erfolgt ab 2023 über eine Resteverwaltung. Die bauliche Fertigstellung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen schrittweise eingeführt. Um dies zu gewährleisten, müssen an den Grundschulzweigen Möglichkeiten für eine Mittags- und Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Dafür werden Um- und Anbauten/Erweiterungen an verschiedenen Grundschulstandorten notwendig. Eine Arbeitsgruppe hat grundlegende Standards ausgearbeitet, auf Grund derer eine weitergehende Planung an den verschiedenen Schulstandorten durchgeführt werden soll.

Der Bund und das Land Hessen werden dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Voraussichtlich wird dem Landkreis Limburg-Weilburg demnach ein Förderbudget von 8.000.000 € zugeteilt. Die genauen Förderrichtlinien, Voraussetzungen und Budgets sind noch nicht bekannt.

Mit Wirtschaftsplan 2022 wurde bereits ein Ansatz von 5.300.000 € bei den Ausgaben sowie auch bei den Einnahmen (Zuweisung Fördergelder) veranschlagt. Diese Mittel werden im Wirtschaftsplan 2022 abgesetzt.

Neben dem Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten kommt es an einigen Standorten durch steigende Schülerzahlen zu einem Mehrbedarf an Schul- und Klassenräumen für den regulären Schulunterricht. Eine mögliche Erweiterung von Klassenräumen wird daher im Zusammenhang mit der Betreuungssituation der jeweiligen Liegenschaft betrachtet und in die oben genannte Planung bestmöglich integriert.

Es wird daher im Wirtschaftsplan 2023 ein Sammelansatz für ein Ausbauprogramm von Grundschulzweigen gebildet. Mit diesem Ausbauprogramm sollen sowohl die baulichen Voraussetzungen für den gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden, als auch der erforderliche Ausbau von regulären Schul- und Unterrichtsräumen. Aktuell fehlen noch konkrete Bedingungen und Fördervoraussetzungen seitens des Bundes bzw. der Länder. Mit diesen Regularien wird in 2023 gerechnet.

Um dennoch handlungsfähig zu bleiben und unabdingbar notwendige Maßnahmen durchführen zu können wird ein entsprechender Sammelansatz in Höhe von 5.500.000 € gebildet.

Mit der Kreditaufnahme und den Zuweisungen ist für 2023 ein geplantes Investitionsvolumen von 19,53 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt noch die Restabwicklung aus dem Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes „KIP macht Schule“ (KIP II) für die Jahre 2018 bis 2025 in Höhe von 3,0 € Mio. €, die Restabwicklung aus dem Digitalpakt in Höhe von 2,0 € Mio. € sowie weitere übertragende Restmittel in Höhe von 4,0 Mio. €.

Die hohe Zuweisung aus dem Kreishaushalt in 2023 wird durch den sich abzeichnenden Mehrertrag aus dem Finanzausgleich gedeckt. Dadurch kann eine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2023 verhindert werden. Da es sich überwiegend um einen Einmaleffekt handelt, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2024 wieder mit genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen zurechnen sein. Eine Nettoneuverschuldung soll aber weiterhin verhindert werden. Diese Grenze wird im Jahr 2023 mit 6,2 Mio. € unterschritten.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden u.a. folgende Maßnahmen neu aufgenommen:

- Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach
- Sanierung Gebäudeblock B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg
- Sanierung Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar
- Aussenanlage und Innenhof Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel
- Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg
- Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg
- Neubau Erweiterung Klassenräume Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn
- Sanierung und Aufstockung ehemaliges Rathaus Limburg
- Errichtung PV-Anlage Berufsschulzentrum Limburg
- Umrüstung LED-Beleuchtung kreiseigene Gebäude
- Erneuerung Heizungsanlagen kreiseigene Gebäude
- Sammelansatz Ausbauprogramm Grundschulbereich

Die Baumaßnahmen aus dem Programm KIP II und aus dem Digitalpakt werden im Zeitraum bis 2023/2024 umgesetzt. Daher wird die komplette Abwicklung und Inanspruchnahme der Mittel weiterhin über eine Resteverwaltung sichergestellt.

Die in 2022 nicht verausgabten Mittel werden überwiegend als Reste in das nächste Jahr übertragen. Im Wirtschaftsplan befindet sich eine Prognose zur Resteverwaltung von allen Baumaßnahmen.

Ein Großteil der Investitionen setzt sich für das Jahr 2023 wie folgt zusammen:

1.	Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden inkl. Betreuung	8,4 Mio €
2.	Energetische- und Brandschutztechnische Sanierungen/Erneuerungen	5,2 Mio €
3.	Außenanlagengestaltung/Kanalsanierung	1,4 Mio €
4.	PV-Anlagen / LED-Technik / Heizungserneuerungen	3,8 Mio €

Nach wie vor besteht eine Notwendigkeit zur Sanierungsarbeiten in den Schulen und Sporthallen. Die Arbeiten im Zuge des Digitalpaktes sollen bis Ende 2023 erledigt sein. Hinzu kommen vermehrt zwingende Erweiterungen aufgrund Kapazitätsauslastungen und zunehmender Ganztagsbetreuung. Das Ziel keine Netto-Neuverschuldung zu tätigen, wird mit einer Unterschreitung von 6,2 Mio. € auch in 2023 wieder erreicht.

Erfolgsplan

Gewinnermittlung - Zusammenfassung in € -

Bezeichnung	Plan-	Plan-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2023	2022	2021
1. Umsatzerlöse	26.001.564	23.548.536	23.732.198,68
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.980.000	2.652.000	2.300.331,31
Summe 1 - 4	28.981.564	26.200.536	26.032.529,99
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.755.000	3.790.000	3.553.599,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	797.000	650.000	662.117,23
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.651.500	1.578.000	1.450.838,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge € 460.000	808.000	650.000	907.833,04
7. Abschreibungen	11.780.000	11.450.000	11.146.589,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.955.816	5.691.816	5.646.631,38
Summe 5 - 8	26.747.316	23.809.816	23.367.608,16
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	263,44
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0	0	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.232.948	2.389.420	2.650.294,58
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.300	1.300	14.890,69
15. Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	1.300	1.300	14.890,69
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	1.300	1.300	1.228,57
20. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+ 0</u>	<u>+ 0</u>	<u>13.662,12</u>

Erträge - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	Plan- ansatz 2022	Jahres- ergebnis 2021
<u>A) Umsatzerlöse</u>			
821400 Mieteinnahmen (sonstige)	76.000	65.000	69.926,64
821401 Mieteinnahmen (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	19.294.564	18.970.036	19.023.319,00
821402 Erstattung Nebenkosten (sonstige)	161.000	154.000	156.137,20
821403 Erstattung Nebenkosten (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	6.391.000	4.286.000	4.060.807,96
820001 Erlöse Eigenerzeugungsanlagen	1.500	1.000	874,47
820000 Erlöse aus Schadenersatzzahlungen	15.000	15.000	363.307,39
853000 Erlöse Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen	50.000	45.000	40.108,15
860000 Nutzungsgebühr Turn- u. Sporthallen/Schlüsselausgabe	2.500	2.500	2.425,00
860010 Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren Dritte	10.000	10.000	15.292,87
Summe Umsatzerlöse	26.001.564	23.548.536	23.732.198,68
<u>B) Sonstige betriebliche Erträge</u>			
273700 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.980.000	2.652.000	2.299.775,61
273500 Auflösung von Rückstellungen	0	0	555,44
250000 Außerordentliche Erträge	0	0	0,26
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	2.980.000	2.652.000	2.300.331,31
<u>C) Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	263,44
Summe Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	263,44
Erträge gesamt:	28.981.564	26.200.536	26.032.793,43

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	Plan- ansatz 2022	Jahres- ergebnis 2021
<u>A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/Energiekosten</u>			
425412 Strom	1.400.000	1.800.000	1.452.036,86
425413 Gas	3.300.000	710.000	710.094,10
425414 Heizöl	140.000	90.000	107.444,94
425423 Wärmelieferung	250.000	670.000	806.292,29
425424 Heizholz	200.000	60.000	63.980,37
425415 Wasser/Abwasser	220.000	230.000	186.354,78
425425 Niederschlagswasser	245.000	230.000	227.395,74
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.755.000	3.790.000	3.553.599,08
<u>B) Bezogene Leistungen</u>			
425417 Abfallgebühr	195.000	195.000	177.951,28
425418 Sonstige Entsorgungskosten	80.000	80.000	84.684,41
425421 Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	122.000	115.000	115.609,46
425429 Sonstige Bewirtschaftungskosten	400.000	260.000	283.872,08
Summe Bezogene Leistungen	797.000	650.000	662.117,23
<u>C) Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
480001 Wartungsverträge	900.000	850.000	727.648,66
480000 Instandhaltungsmaßnahmen	3.500.000	3.500.000	3.636.251,70
480011 Maßnahmen zur Energiereduzierung	200.000	0	0,00
Zwischensumme Wartung und Instandhaltung	4.600.000	4.350.000	4.363.900,36
<u>Kreisgärtner</u>			
451000 Kfz-Steuer	2.000	1.500	1.161,18
452000 Kfz-Versicherung	4.500	4.000	3.867,69
453000 Treibstoffe	7.000	6.000	7.593,06
454000 sonstige Fremdinstandsetzung	17.000	17.000	25.076,61
458000 Gebühren, sonstige Ausgaben	200	200	266,97
498500 Werkzeuge, Kleingeräte, Berufskleidung	1.200	1.200	1.223,74
Zwischensumme Kreisgärtner	31.900	29.900	39.189,25
425300 Mieten und Pachten	400.000	388.000	434.025,22
425302 Miete an Kreis für Büroräume EGW	80.000	80.000	80.000,00
425422 Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW	8.000	8.000	8.276,60
481030 Kostenanteil Büro- und EDV-Ausstattung	7.280	7.280	7.280,00
493000 Geschäftsausgaben	30.000	30.000	20.273,74
493001 Gebühr für Ausschreibungen	2.500	2.500	2.853,62
494500 Fortbildungskosten	10.000	10.000	2.366,54
466000 Dienstreisen	25.000	25.000	22.266,93
495000 Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten	20.000	20.000	7.774,49

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	Plan- ansatz 2022	Jahres- ergebnis 2021
439101 Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)	675.136	675.136	587.490,00
493500 Softwarepflegekosten	25.000	25.000	24.008,23
490000 Sonstige Betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	0,00
493510 Serviceleistungen Software	10.000	10.000	0,00
495600 Personalabrechnungen LOGA	4.000	4.000	3.707,86
493100 Miete und Service Kopierer	3.000	3.000	0,00
495700 Prüfung Jahresabschluss d. Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	10.996,79
497000 Nebenkosten des Geldverkehrs	0	0	46,75
232000 Verluste Abgang Gegenstände d. Anlagevermögens	0	0	32.175,00
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.955.816	5.691.816	5.646.631,38
 <u>D) Personalkosten</u>			
414100 Beamtenbesoldung	93.500	91.000	88.402,89
414110 Versorgungsrücklage Beamte	1.000	1.000	0,00
414140 Entgelt Beschäftigte	1.555.000	1.484.000	1.362.435,35
414300 Versorgungskassenbeiträge für Beamte	103.000	38.000	105.882,00
414340 Arbeitgeberanteile z. ZVK für Beschäftigte	135.000	131.000	104.639,70
414400 Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. für Beschäftigte	322.000	312.000	274.951,56
414500 Beihilfe, Unterstützungen an Beamte	25.000	25.000	30.122,78
414650 sonstige Personalausgaben	3.000	3.000	0,00
416500 Zuführung z. Pensions- u. Beihilferückstellung	222.000	143.000	379.137,00
414666 Entwicklung Rückstellung Mehrstunden und Urlaub	0	0	13.100,00
Summe Personalkosten	2.459.500	2.228.000	2.358.671,28
 <u>E) Zinsen und ähnl. Aufwendungen</u>			
212800 Zinsen für Kredite vom Bund	186.600	175.929	187.462,93
212801 Zinsen für Kredite vom Land	51.000	44.000	43.387,07
212808 Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	1.840.000	1.989.150	2.185.907,72
211800 Zinsen Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	6.807,41
212809 Zinsen für Nießbrauch Verwaltungsgebäude	0	0	20.618,47
213000 Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds	153.348,00	178.341	206.110,98
Summe Zinsaufwendungen	2.232.948	2.389.420	2.650.294,58

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	Plan- ansatz 2022	Jahres- ergebnis 2021
<u>F) Abschreibungen</u>			
483000 Abschreibungen	11.780.000	11.450.000	11.146.589,19
Summe Abschreibungen	11.780.000	11.450.000	11.146.589,19
<u>G) Steuern</u>			
425419 Grundsteuer	1.300	1.300	1.228,57
Summe Steuern	1.300	1.300	1.228,57
<hr/>			
Aufwendungen gesamt	28.981.564	26.200.536	26.019.131,31
<hr/> <hr/>			

Erläuterungen
zum
Erfolgsplan

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Erträge

A) Umsatzerlöse

Mieteinnahmen (sonstige)

Mieten und Pachten von Dritten für Kreisliegenschaften. Dazu gehören die vermieteten Hausmeisterdienstwohnungen, die verpachteten Schulcafeterien und Ländereien sowie im Einzelfall vermietete Schulräume für externe Schulungen.

Mieteinnahmen (Schul- und Verwaltungsgebäude)

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes wird der Mieteinsatz benötigt, der aus dem Kreishaushalt zufließt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird eine Kostenmiete in Höhe von 19.294.564 € angemeldet.

Erstattung Nebenkosten (sonstige)

Nebenkostenerstattungen aus der Vermietung von Hausmeisterdienstwohnungen und anderen Objekten einschließlich der Kostenerstattungen der Gemeinde Beselich (Schulsporthalle), der Stadt Limburg (Kreissporthalle), der Gemeinde Elz (Sporthalle Erlenbachschule) und der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg (Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg) werden als Erlöse verbucht.

Erstattungen Nebenkosten (Schul- und Verwaltungsgebäude)

Nebenkostenerstattung aus dem Kreishaushalt entsprechend dem Aufwand des Eigenbetriebes.

Erlöse aus Eigenerzeugungsanlagen

Das Blockheizkraftwerk an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar speist den nicht selbst genutzten Strom in das allgemeine Stromnetz ein. Dieser wird entsprechend vergütet.

Erlöse aus Schadensersatzzahlungen

Für Sachschäden an den Gebäuden werden die angefallenen Kosten von den Verursachern (sofern bekannt) zurückgefordert.

Erlöse aus der allgemeinen Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen

Die Allgemeinkosten bei Bauprojekten wie Bauwasser, Baustrom und Bauwesenversicherung werden im Umlageverfahren den beauftragten Bauunternehmen in Abzug gebracht. Pauschal werden von der Schlussrechnung des jeweiligen Auftragnehmers 0,9 % der Abrechnungssumme einbehalten. Buchhalterisch ist dieser Einbehalt als Erlös zu werten.

Nutzungsgebühr Turn- und Sporthallen/Schlüsselausgabe

Für Veranstaltungen in der Kreissporthalle in Limburg sowie in den anderen kreiseigenen Turn- und Sporthallen sind von den veranstaltenden Vereinen und Institutionen Gebühren für die Nutzung zu zahlen. Des Weiteren werden an die Vereinsvertreter Schlüssel für Trainingszwecke ausgehändigt. Für die Ausgabe pro Schlüssel wird eine Gebühr erhoben.

Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren für Dritte

Gemäß Vereinbarung sind für Beratungsleistungen der Abteilung Technik sowie für die anfallenden Arbeiten der Abteilung Verwaltung im Zuge der Vergabeverfahren für andere Fachämter der

Kreisverwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebes oder auch des Kreiskrankenhauses in Weilburg, die angefallenen Stunden und Ausgaben von der jeweiligen Stelle zu erstatten.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Entsprechend den bewilligten Schulbaupauschalen bzw. Beteiligungen von Städten und Gemeinden sowie den Zuschüssen von Bund und Land sind diese entsprechend den Abschreibungszeiträumen der Investitionen aufzulösen. Für das Jahr 2023 ist daher ein Betrag in Höhe von 2.980.000 € zu veranschlagen. Diesen Beträgen stehen gleichzeitig Abschreibungen gegenüber.

Aufwendungen

A) Roh- , Hilfs- u. Betriebsstoffe

Im Bereich der Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe müssen die Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden. Wegen der Preisanstiege auf dem Energiesektor muss insbesondere der Ansatz für den Gasbezug angepasst werden.

Aufgrund bereits getätigter Stromeinkäufe für 2023 –Strommengen für 2022/2023 wurden bereits in 2021 eingekauft- sind wir von der aktuellen Strompreiserhöhung weniger betroffen. Auch durch den Wegfall der EEG-Umlage ist mit keiner größeren Mehrbelastung im Strombereich zu rechnen. Im Bereich der Gasversorgung muss der Ansatz dagegen deutlich nach oben angepasst werden. Neben dem Preisanstieg wechseln auch noch zusätzliche Verbraucher aus der Wärmelieferung (Vertragsauslauf) in den Gasbezug und erhöhen den Gesamtverbrauch. Dadurch können die Ansätze bei der Wärmelieferung aber dementsprechend reduziert werden.

Da die Preise auch für Heizöl und insbesondere Holzpellets gestiegen sind, muss auch hier eine Anpassung nach oben erfolgen.

Bei Frischwasser, Abwasser und Niederschlagswasser ist mit keiner wesentlichen Veränderung zu rechnen.

Für das Jahr 2023 werden insgesamt Mittel in Höhe von 5.755.000 € angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von insgesamt 1.965.000 €.

B) Bezogene Leistungen

Der Ansatz für gebäudebezogene Versicherungsleistungen muss um 7.000 € erhöht werden. Durch Neubauten und Erweiterungen erhöhen sich die Beiträge. Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten muss der Ansatz um 140.000 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Durch die stark steigenden Preise im Bereich der Energie, werden sich auch die Nebenkostenzahlungen der angemieteten Objekte erhöhen. Insgesamt werden für die bezogenen Leistungen für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 797.000 € benötigt.

C) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wartungsverträge

Aufgrund der Neubaumaßnahmen und der umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Schulgebäuden wird auch die Qualität der Technik erheblich verbessert. Es werden u.a. Brandmeldeanlagen, Rauch-, Wärmeabzugsanlagen, Brandschutztüren, Aufzüge oder sonstige Anlagen eingebaut. Um den geltenden Vorschriften, den Sicherheitsmerkmalen und der Gewährleistung der einzelnen Anlagen dauerhaft gerecht zu werden, sind Wartungsleistungen zwingend notwendig. Dazu kommen gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Sicherheitsüberprüfungen. Als neues Aufgabengebiet beim EGW ist die Wartung von Sportgeräten in den Schulsporthallen hinzugekommen. Bei der Wartung geht es um die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Wartungsgegenstandes, der Verhinderung des vorzeitigen

Verschleißes, des Aufdeckens von Quellen, die zu Fehlfunktionen oder Ausfällen führen können. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden daher Mittel in Höhe von 900.000 € angemeldet.

Instandhaltungsmaßnahmen

Für die Bauunterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude wird für Reparatur und Instandhaltungen an Gebäuden und Gebäudeteilen, für die Reparatur an Heizung, Sanitär- und Elektroinstallation, für die Reparatur von Pausenhöfen, Wegen und Plätzen, Schönheitsreparaturen, Materialleistungen für Eigenleistungen an Schulen, Brandschutzsanierungen, sonstige Bauunterhaltungskosten, Pflege der Außenanlagen ein Ansatz in Höhe von 3.500.000 € benötigt. Da die bisher nicht sanierten Gebäude und Gebäudeteile älter und reparaturanfälliger werden, ist der Ansatz für die Unterhaltung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden notwendig. Außerdem dient die Instandhaltung der Gebäude dazu, die durch die Sanierung erreichte Qualität der Gebäude zu erhalten. Ferner werden für die Wildkrautbeseitigung auf Pflasterflächen sowie Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erhebliche Mittel benötigt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind größere Instandhaltungsmaßnahmen, Brandschutz-, EDV- und Außenanlagenarbeiten für folgende Objekte geplant:

Fassadensanierung Kreishaus Limburg	300.000 €
Dachsanierung Kreisgärtnerei / AWB	35.000 €
Dachreparaturen Grundschule Bad Camberg	50.000 €
Bodenbelags- und Malerarbeiten Grundschule Würges	35.000 €
Brandschutzmaßnahmen GS Oberzeuzheim	30.000 €
Fassadenreparaturen JWvGoethe-Schule Limburg	25.000 €
Lichthofgestaltung und Malerarbeiten Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	50.000 €
Sanierung Lehrertoiletten und Malerarbeiten Erlenbachschule Elz	50.000 €
Malerarbeiten Unterstufe Gymnasium Philippinum Weilburg	30.000 €
Malerarbeiten Klassenräume Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	25.000 €
Bodenbelagsarbeiten PPC-Schule Limburg	40.000 €
Erneuerung Bodenbelag Teilbereiche 1. OG PPC-Schule Limburg	35.000 €
Erneuerung Türanlagen NA PPC-Schule Limburg	20.000 €
Sanierung Sockelaußenputz Windhofschule Weilburg	45.000 €
Schulhofsanierung Windhofschule Weilburg	50.000 €
Umrüstung Piktogramme Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	40.000 €
Sanierung Belag DFB-Spielfeld	25.000 €
Gesamtsumme	885.000 €

Aufgrund des Ukraine-Krieges und den erheblichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Energie wurden in der Kreisverwaltung bereits Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen. Diese betreffen sowohl die Verwaltungs- als auch die Schulgebäude. Insbesondere die Anlagentechnik soll weitestgehend optimiert werden. Aufgrund der Wichtigkeit wird daher erstmals im Wirtschaftsplan 2023 ein separater Ansatz für Maßnahmen zur Energiereduzierung in Höhe von 200.000 € angemeldet.

Vorbehaltlich einer Prüfung von Maßnahmen, die derzeit noch als Erhaltungsaufwendungen qualifiziert sind, kann die Prüfung dazu führen, dass nach Art und Umfang der Maßnahme diese als Investition auszuweisen ist.

Kreisgärtner

Kfz-Steuer

Für die jährlich anfallende Kfz-Steuer aller Fahrzeuge wird ein Betrag für das Jahr 2023 in Höhe von 2.000 € benötigt.

Kfz-Versicherung

Für die Versicherung der Kraftfahrzeuge der Kreisgärtner werden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 4.500 € angemeldet.

Treibstoffe

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden für die Treibstoffe aller Gerätschaften und Fahrzeuge Mittel in Höhe von 7.000 € benötigt.

Sonstige Fremdinstandsetzung

Für die anfallenden Reparaturarbeiten an den Arbeitsgeräten werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 17.000 € angemeldet.

Gebühren, sonstige Ausgaben

Für anfallende Gebühren und sonstige Ausgaben für die anfallenden Arbeiten der Kreisgärtner wird ein Ansatz von 200 € für das Jahr 2023 angemeldet.

Aufwand für Berufskleidung

Für die benötigte Berufskleidung wird für die Kreisgärtner für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 1.200 € angemeldet.

Mieten und Pachten

Mieten für die angemieteten Gebäude für Verwaltung und Schulen einschließlich der Nutzungszeiten von fremden Sporthallen für Schulsport. Für das Jahr 2023 wird ein Planansatz von 400.000 € angemeldet.

Miete an Kreis für Büroräume EGW

Für die Überlassung von Büroräumen durch den Kreis hat der Eigenbetrieb entsprechende Mietzahlungen zu leisten. Für das Jahr 2023 wird für die Miete ein Betrag von 80.000 € angesetzt.

Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW

Für die anteiligen Kosten der Haftpflichtversicherung werden für die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

Kostenanteil Büro- und EDV-Ausstattung

Für die Räume im alten Gymnasium hat der Eigenbetrieb die Büroausstattung selbst beschafft. Lediglich die EDV-Ausstattung wird vom Kreis zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung von 28 EDV-Arbeitsplätzen einschließlich der entsprechenden IT-Infrastruktur sind vom EGW jährlich 7.280 € zu entrichten.

Geschäftsausgaben

Für die Führung der Geschäfte des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Verbrauchsmaterial und Postgebühren für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Gebühr für Ausschreibungen

Der Eigenbetrieb führt die elektronischen Vergabeverfahren für die verschiedenen Vergabestellen innerhalb der Kreisverwaltung durch. Für die Veröffentlichungen und Bekanntmachungen entstehen dem Eigenbetrieb Kosten, die nach Fertigstellung vom jeweiligen Fachamt erstattet werden (siehe auch Ertragsposition). Es wird ein Ansatz in Höhe von 2.500 € angemeldet.

Fortbildungskosten

Es wird für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Wirtschaftsjahr 2023 angemeldet.

Dienstreisen

Für die Überwachung und Kontrolle der Bauarbeiten an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Limburg-Weilburg fallen Reisekosten an. Ferner werden für Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen Mittel benötigt. Insgesamt wird daher ein Ansatz für Dienstreisen in Höhe von 25.000 € angemeldet.

Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten

Hier wird ein Planansatz in Höhe von 20.000 € für eventuell anfallende Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten benötigt.

Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)

Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Ämter und Referate wie z. B. Referat für Rechtsangelegenheiten, Personalamt, Amt für Finanzen und Organisation oder auch Gesamtpersonalrat erstattet der Eigenbetrieb die entsprechenden Sach- und Personalkosten. Hierfür wird ein Planansatz von 675.136 € für das Jahr 2023 angemeldet.

Softwarepflegekosten

Für die Softwarepflegekosten der EDV-Programme des Eigenbetriebes sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 25.000 € erforderlich.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2023 wird für die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.

Serviceleistungen Software

Für die Serviceleistungen von Schulungs- und Anwendereinrichtungen des EDV-Programms NewSystem sowie anderer eingesetzter Software werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

Personalabrechnungen LOGA

Für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen LOGA für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 4.000 € benötigt.

Miete und Service Kopierer

Für die Kopierer des Eigenbetriebes sind Mietzahlungen und Serviceleistungen vertraglich festgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird daher ein Planansatz in Höhe von 3.000 € angemeldet.

Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 22 EigBGes ist zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Dieser Jahresabschluss ist gem. § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Für die Prüfung der Bilanz werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 14.000 € benötigt.

D) Personalkosten

Für die Personalkosten werden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2.459.500 € angemeldet. Die Ansätze wurden aufgrund zu erwartenden tariflicher Anpassungen nach oben angepasst. Dies betrifft neben dem Entgelt für Beschäftigte auch die Beträge zu den Sozialversicherungen sowie zur Altersversorgung. Eine freie Stelle im Bereich der Technik wird nach erfolgten Besetzungsverfahren zum 01.03.2023 neu besetzt. In den Ansätzen ist eine vollständige Besetzung aller vorhandenen Stellen gem. Stellenplan im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 eingeplant.

E) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Kredite vom Bund

Für die bei der KfW aufgenommenen Kredite für Wachstumsimpulse bzw. energetische Gebäudesanierung sind im Jahr 2022 Zinszahlungen in Höhe von 186.600 € zu leisten.

Zinsen für Kredite vom Land

Für die bei der WI-Bank aufgenommenen bzw. noch ggfs. aufzunehmenden Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Darlehen Schulbaupauschale) sind im Jahr 2023 Zinszahlungen in Höhe von 51.000 € zu leisten.

Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt

An Zinsaufwand für die bisher aufgenommenen Kredite vom Kreditmarkt ist ein Betrag in Höhe von 1.840.000 € vorzusehen. Eine Kreditneuaufnahme aufgrund Investitionstätigkeit ist wie bereits in den Vorjahren nicht vorgesehen.

Zinsen Kontokorrentverkehr

Für eventuelle kurzfristige Überschreitungen im Kontokorrentverkehr wird für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 2.000 € benötigt.

Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 153.348 €. Für das Jahr 2023 wird kein Zugang zu den Ansparraten unterstellt.

F) Abschreibungen

Abschreibungen

Für die Abschreibung des bilanzierten Anlagevermögens wird im Wirtschaftsplan 2023 ein Mittelansatz in Höhe von 11.780.000 € benötigt. Neben dem Abschreibungsbetrag aus dem Rückkauf der beiden Sale-and-lease-Back-Geschäfte werden die fertiggestellten Investitionsmaßnahmen des EGW der Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Aufgrund der weiteren Fertigstellungen, insbesondere im Bereich der KIP II-Maßnahmen sowie bei den Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes, muss der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 330.000 € erhöht werden.

G) Steuern

Für das Jahr 2023 werden 1.300 € für Grundsteuern, soweit eine Steuerpflicht besteht, (z.B. für Wohnungen) angemeldet.

Vermögensplan

Einnahmen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtigung	Gesamt- ausgabe- bedarf	fortgeschriebe- ner Planansatz 2022	fortgeschrie- bener Planansatz 2021
	1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	1.242.500			604.000	296.000
	2. Abschreibungen	11.780.000			11.450.000	11.300.000
	3. Anlagenabgänge	0			0	0
	4. Kredite	1.400.000			1.400.000	1.400.000
	5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds / Entwicklung Rückstellung für Pensionen etc.	375.348			321.341	357.111
	6. Veränderung des Vermögens	0			0	0
	7. Zuweisung des Kreises für Schulbaumaßnahmen THH 21	9.975.500			2.957.475	588.295
	7a Zuweisung des Kreises "Rathaus Limburg" THH 20	1.000.000			0	0
	7b Zuweisung des Kreises "Landesmittel für inklusionsrelevante Aufgaben des Schulträgers"	345.000			345.525	0
	8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des LK Limburg-Weilburg	0			4.000.000	2.500.000
	9. Zuweisung Investitionsprogramm z. beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung v. Grundschulkindern 2021	0			0	2.443.142
	10. Zuweisung Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	4.000.000			0	0
	11. Jahresüberschuss	0			0	0
	<u>Summe Einnahmen</u>	30.118.348			21.078.341	18.884.548

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
<u>1. Investitionen</u>							
Fortführungs- und neue Baumaßnahmen							
Erich-Kästner-Schule Limburg							
018900	Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	3.300.000	700.000	1.100.000		700.000	0
Grundschule Bad Camberg							
018900	Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50.000	50.000	0		50.000	0
Grundschule Bad Camberg-Erbach							
018900	Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach	250.000	250.000	0		170.000	0
Grundschule Limburg-Staffel							
018900	Erweiterung Betreuung / Mensa -Eigenmittel- Grundschule Staffel	200.000	200.000	0		100.000	0
Grundschule Limburg-Offheim							
018900	Anbau Verwaltung Grundschule Offheim	260.000	100.000	100.000		0	0
Christian-Spielmann-Schule Weilburg							
018900	Containeraufstellung Ersatzklassenräume Christian-Spielmann-Schule	45.000	45.000	0		45.000	0
Grundschule am Elbbach Niederhadamar							
018900	Sonnenschutzanlage Grundschule Niederhadamar	20.000	0	20.000		0	0
Grundschule Hadamar-Niederzeuzheim							
018901	Sanierung Toiletten Schulhof und Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim	80.000	0	30.000		0	0
Grundschule Hadamar-Oberzeuzheim							
018900	Fenstersanierung inkl. Einbau von Schallschutzfenster GS Oberzeuzheim	125.000	75.000	50.000		75.000	0
Grundschule Hadamar-Steinbach							
018900	Brandschutz- und Toilettensanierung Grundschule Steinbach	120.000	0	100.000		0	0
Grundschule Dornburg-Dorndorf							
018900	Aussenanlage Grundschule Dorndorf	20.000	0	20.000		0	0
Schule auf dem Falkenflug Löhnberg							
018900	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	955.000	920.000	35.000		50.000	470.000
018962	Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	250.000	0	250.000		0	0
018901	Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	10.000	0	10.000		0	0
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen							
043000	Videoanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20.000	20.000	0		0	20.000
018900	Elektronische Schließanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20.000	0	20.000		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
Grundschule Arfurt							
018901	Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt	150.000	150.000	0		150.000	0
018902	Toilettensanierung Grundschule Arfurt	30.000	0	30.000		0	0
Grundschule Steeden							
043000	Hausalarmierungsanlage/Brandschutz Schule am Sonnenhang Steeden	50.000	20.000	30.000		0	20.000
018901	Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden	20.000	20.000	0		20.000	0
Grundschule Dehrn							
018901	Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn	185.000	85.000	100.000		45.000	40.000
018900	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn	50.000	50.000			50.000	0
Karl-Schapper-Schule Weinbach							
018960	Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	200.000	0	100.000		0	0
Schule im Emsbachtal Brechen-Niederbrechen							
018900	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	650.000	250.000	350.000		250.000	0
018901	Aussenanlage mit Busanbindung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	150.000	0	150.000		0	0
Albert-Wagner-Schule Merenberg							
018960	Energetische Sanierung Fassade Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	200.000	200.000	0		200.000	0
018962	Energetische Sanierung Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg	230.000	0	150.000		0	0
018900	Umnutzung alte Kita zur Mensa -Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	570.000	570.000	0		570.000	0
018901	Errichtung einer Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	565.000	400.000	165.000		400.000	0
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg							
017600	Außenanlagengestaltung Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	405.000	405.000	0		0	90.000
018900	Sanierung Naturwissenschaften Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	600.000	50.000	300.000		50.000	0
018901	Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	30.000	30.000	0		30.000	0
018902	Aussensportfläche Hochsprunganlage JWvG-Schule Limburg	15.000	0	15.000		0	0
Theodor-Heuss-Schule Limburg							
018900	Sanierung Block B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg	300.000	0	200.000		0	0
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg							
017600	Kanalansanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	120.000	120.000	0		100.000	20.000

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
Leo-Sternberg-Schule Limburg							
018900	Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	970.000	300.000	250.000		300.000	0
018901	Sanierung Aussenanlage und Sportflächen Leo-Sternberg-Schule Limburg	100.000	0	100.000		0	0
018902	Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg	50.000	0	50.000		0	0
Erlenbachschule Elz							
018900	Containeranlage Erlenbachschule Elz	230.000	230.000	0		230.000	0
Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar							
018901	Sanierung Pausenhofüberdachung JCSS Villmar	150.000	0	150.000		0	0
Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel							
018900	Aussenanlage Innenhof mit Pausenhofüberdachung JCSS Runkel	400.000	0	200.000		0	0
MPS St. Blasius Dornburg-Frickhofen							
018900	Erneuerung Sonnenschutzanlagen Grundschulbereich MPS St. Blasius Frickhofen	25.000	25.000	0		25.000	0
Westerwaldschule Waldernbach							
018901	Erneuerung Kanalnetz und Sanierung Aussenanlage Westerwaldschule Waldernbach	250.000	0	100.000		0	0
018900	Brandschutzsanierung Flure Westerwaldschule Waldernbach	75.000	0	75.000		0	0
043000	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	60.000	50.000	10.000		10.000	40.000
MPS Goldener Grund Selters-Niederselters							
018900	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	2.200.000	900.000	1.000.000		900.000	0
018901	Außenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50.000	0	0		50.000	0
Tilemannschule Limburg							
043000	Errichtung Treppenlift A-Turm Tilemannschule Limburg	75.000	75.000	0		75.000	0
018900	Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg	75.000	0	75.000		0	0
018901	Sanierung Theaterbereich Tilemannschule Limburg	100.000	0	100.000		0	0
Gymnasium Philippinum Weilburg							
017601	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	500.000	300.000	200.000		100.000	200.000
018900	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	175.000	175.000	0		20.000	155.000
043000	Klimatisierung Technikräume EG Gymnasium Philippinum Weilburg	15.000	0	15.000			
Adolf-Reichwein-Schule Limburg							
018900	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	350.000	50.000	50.000		25.000	25.000

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
Friedrich-Dessauer-Schule Limburg							
018903	Neubau am Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2.250.000	2.250.000	0		0	50.000
018902	Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	700.000	700.000	0		0	650.000
018900	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2.200.000	0	100.000		0	0
Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg							
017600	Bushaltestelle Berufsschulzentrum	600.000	600.000	0		400.000	200.000
Kreissporthalle Limburg							
018900	Erweiterung Turnleistungszentrum in der Kreissporthalle Limburg	650.000	650.000	0		350.000	300.000
Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg							
018902	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2.000.000	1.700.000	300.000		300.000	900.000
044100	Festverbundene Maschinenteknik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	500.000	500.000	0		0	300.000
018901	Außenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	250.000	250.000	0		0	150.000
018903	Vordach Mensa Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	50.000	0	50.000		0	0
Albert-Schweitzer-Schule Limburg							
018900	Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	80.000	0	80.000		0	0
040000	Entkalkungsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10.000	0	10.000		0	0
018902	Planungsleistungen zur Strassensanierung Zufahrt Albert-Schweitzer-Schule Limburg	20.000	0	20.000		0	0
043000	Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10.000	0	0		10.000	0
Astrid-Lindgren-Schule Limburg							
040000	Entkalkungsanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10.000	0	10.000		0	0
043000	Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10.000	0	0		10.000	0
Walderbachschule Weilburg							
017600	Außenanlage Walderbachschule Weilburg	20.000	0	0		0	20.000
018900	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	45.000	30.000	15.000		30.000	0
Jakob-Mankel-Schule Weilburg							
018901	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg	220.000	0	100.000		0	0
Taunusschule Bad Camberg							
018900	Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg	300.000	0	200.000		0	0
018902	Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	300.000	0	100.000		0	0
Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar							
018900	Sonnenschutz- /Jalousieanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	265.000	0	100.000		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
018901	Videoüberwachungsanlage 1. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	125.000	0	75.000		0	0
018902	Elektronische Schließanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	15.000	0	15.000		0	0
	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn						
018900	Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	3.050.000	250.000	1.800.000		250.000	0
	Weiltalschule Weilmünster						
017600	Errichtung Aussenanlage Weiltalschule Weilmünster	137.306	137.306	0		0	57.306
018901	Sanierung Duschen und Umkleiden SH Weiltalschule Weilmünster	100.000	0	100.000		0	0
043000	Video- und Zaunanlage Weiltalschule Weilmünster	50.000	0	0		50.000	0
	Verwaltungsgebäude / sonstiges						
018900	Sanierung und Aufstockung ehemaliges Rathaus Limburg	6.600.000	0	1.000.000		0	0
040000	Smarte Thermostate Verwaltungsgebäude	200.000	200.000	0		180.000	0
018901	Inhouseverkabelung Kreishaus Limburg Altbau / Neubau	50.000	0	0		50.000	0
040001	Lüftungsanlage Sitzungssaal Westerwald Kreishaus Limburg	40.000	0	40.000		0	0
040001	Entkalkungsanlage Gefahrenabwehrzentrum Limburg	10.000	0	10.000		0	0
018900	Sanierung ehemalige Toilettenanlage Altes Gymnasium Limburg	100.000	0	20.000		0	0
040000	Umrüstung auf LED-Beleuchtung an kreiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden	4.000.000	0	2.000.000		0	0
018900	Errichtung PV-Anlagen am Berufsschulzentrum Limburg -Pilotprojekt-	850.000	0	850.000		0	0
018900	Erneuerung Heizungsanlagen an keiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden	1.000.000	0	1.000.000		0	0
709101	Vorplanungskosten	0	735.000	45.000		45.000	30.000
709010	Nichtförderfähige Baukosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP Förderprogramme	700.000	350.000	200.000		200.000	100.000
	Summe Fortführungs- und neue Baumaßnahmen	43.612.306	15.167.306	13.940.000	0	6.665.000	3.837.306
	Ganztagsbetreuung für verschiedene Grundschulen						
018911- 018912	Investitionsprogramm z. beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung v. Grundschulkindern 2021	2.443.142	2.443.142			0	2.443.142
	Summe Ganztagsbetreuung für verschiedene Schulen	2.443.142	2.443.142	0	0	0	2.443.142

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
Sammelposten Ausbauprogramm							
Grundschulbereiche							
018911- 018912	Säule A - Weiterführende Maßnahmen aus dem beschleunigten Förderprogramm - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung-	8.000.000	0	4.000.000		0	0
018913	Säule B - weitere Maßnahmen zur Schulraumerweiterung und Ganztagesausbau - Eigenfinanzierung-	7.900.000	0	1.500.000		0	0
Summe Sammelposten Ausbauprogramm Grundschulbereiche		15.900.000	0	5.500.000	0	0	0
Ausbau Digitalpakt für verschiedene Schulen							
018908	Verkabelungsarbeiten Digitalpakt für verschiedene Schulen	6.500.000	6.500.000	0		4.000.000	2.500.000
Summe Digitalpakt für verschiedene Schulen		6.500.000	6.500.000	0	0	4.000.000	2.500.000
Betriebsausstattung							
043000	Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen	0	510.000	43.000		50.000	50.000
041000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	0	247.500	15.000		20.000	12.500
048000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens (GWG)	0	62.500	12.000		15.000	5.000
Summe Betriebsausstattung		0	820.000	70.000	0	85.000	67.500
Anschaffung Grund und Boden							
005500	Grunderwerbskosten	0	159.000	20.000		5.000	5.000
Summe Anschaffung Grund und Boden		0	159.000	20.000	0	5.000	5.000
Summe der Investitionen		52.555.448	25.089.448	19.530.000		10.755.000	8.852.948
Summe der Verpflichtungsermächtigungen					0		
051900	<u>2. Finanzanlagen (Ansparrate Inv.-Fonds-Kredit)</u>			0		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2023	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2021
<u>3. Kredittilgungen</u>							
063100 / 063101	- Tilgung von Bundeskrediten			617.100		617.100	617.100
063200 / 063201	- Tilgung von Landeskrediten			1.216.000		1.267.000	1.275.000
063300 / 063301	- Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt			5.775.248		5.787.241	5.869.000
	Summe der Kredittilgungen			7.608.348		7.671.341	7.761.100
093000	<u>4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklagenanteil</u>			2.980.000		2.652.000	2.270.500
	<u>5. Jahresverlust</u>			0		0	0
	Summe Ausgaben			30.118.348		21.078.341	18.884.548

Erläuterungen
zum
Vermögensplan

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

Einnahmen

1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil

Bei den Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil in Höhe von **1.242.500 €** handelt es sich um folgende Zuschüsse für das Jahr 2023:

- Über das Landesprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie Energie) werden entsprechende Förderanträge gestellt. Die Förderquote für Einzelmaßnahmen liegt bei 40 % der anrechenbaren Kosten. Eine Beantragung kommt für folgende Maßnahmen in Betracht:

Energetische Sanierung Aussenhülle (Dach, Fassade, Fenster): *(Summe 380.000 €)*

- o Erneuerung Fenster und Sonnenschutz Grundschule Erbach
- o Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- o Energetische Sanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach
- o Energetische Sanierung Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg
- o Sanierung Block B Theodor-Heuss-Schule Limburg
- o Sanierung Fenster kleine Sporthalle Taunusschule

Energetische Sanierung Anlagentechnik: *(Summe 862.500 €)*

- o Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik MPS Goldener Grund Niederselters (bereits beantragt)
- o Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik in Verwaltungsgebäuden und Schulen

Im Wirtschaftsplan 2023 werden daher Zuführungen zu Sonderposten in Höhe von 1.242.500 € veranschlagt.

Bei allen Investitionsvorhaben erfolgt eine Prüfung auf Förderfähigkeit. Daher ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördergelder generiert werden können.

2. Abschreibungen

Die Abschreibung der fertiggestellten Gebäude und Sachanlagen erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Aufgrund der Fertigstellung einiger Maßnahmen, insbesondere durch die Fertigstellung der Verkabelungsarbeiten im Zuge des Digitalpakts, steigt der Ansatz zum Vorjahr um 330.000 €. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird daher ein Betrag in Höhe von 11.780.000 € angemeldet.

3. Anlagenabgänge

Anlagenabgänge sind keine geplant.

4. Kredite

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind Kredite in Höhe von **1.400.000 €** erforderlich. Die Kreditaufnahme erfolgt ausschließlich aus dem Hessischen Investitionsfonds (Schulbaupauschale). Als Tilgungsleistung sind im Jahr 2023 Zahlungen in Höhe von 7.608.348 € zu leisten. Somit entsteht keine Netto-Neuverschuldung. Die Darlehensverbindlichkeit reduziert sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um 6.208.678 €.

5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds/Entwicklung Rückstellung für Pensionen

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 153.348 €. Die Entwicklung der

Pensions- und Beihilferückstellung ist bei den Einnahmen im Vermögensplan auszuweisen (siehe Erfolgsplan Personalkosten). Einschließlich dem Betrag für das Jahr 2023 in Höhe von 222.000 € für die Rückstellung, wird für das Jahr 2023 ein Gesamtbetrag von 375.348 € angemeldet.

6. Veränderung des Vermögens

Eine Veränderung des Vermögens wird nicht vorgenommen.

7. Zuweisung des Kreises

Die Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens außerhalb der Förderprogramme wird neben der Einnahme aus der Schulbaupauschale, durch Investitionszuweisungen aus dem Kreishaushalt sichergestellt.

Als allgemeine Zuweisung für Schulbaumaßnahmen stellt der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 eine Summe in Höhe von 9.975.500 € zur Verfügung. Im Kernhaushalt des Kreises werden die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 4.975.500 € durch die sich abzeichnenden Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich gedeckt.

Die Zuweisung des Kreises für die Sanierung und die Aufstockung des ehemaligen Rathauses in Limburg beläuft sich auf 1.000.000 € im Jahr 2023.

Die aus Landesmitteln eingehenden Mittel zur Entlastung der Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben in Höhe von 345.000 € werden an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergegeben.

8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des Landkreises

Die Zuweisung der Fördermittel aus dem Digitalpakt erfolgte bereits mit den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022.

9. Zuweisung Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau „Ganztagsbetreuung“

Die Zuweisung der Fördermittel aus dem beschleunigten Infrastrukturausbau „Ganztagsbetreuung“ erfolgte bereits im Wirtschaftsjahr 2021

10. Zuweisung Investitionsprogramm „Ganztagsbetreuung“

Der Bund und das Land Hessen werden dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Voraussichtlich wird der Landkreis Limburg-Weilburg ein Budget von 8.000.000 € erhalten. Die genauen Förderrichtlinien sind aktuell noch nicht bekannt. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden als Zuweisung in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben (Sammelposten – Säule A) erfolgt hälftig in den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024

Die bereits im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagte Summe in Höhe von 5.300.000 € bei den Einnahmen und Ausgaben wird entsprechend abgesetzt.

11. Jahresüberschuss

Es entsteht kein Jahresüberschuss.

Ausgaben

1. Investitionen

Fortführungs- und neue Baumaßnahmen

Erweiterung Erich-Kästner-Schule Limburg

Um der Raumsituation des vorherrschenden tatsächlichen Bedarfs an der Grundschule gerecht zu werden, werden die als Übergangslösung gedachten alten Containerklassen durch einen Erweiterungsbau bestehend aus 2 Räumen für die Betreuung und 6 zusätzlichen Klassenräumen ersetzt. Dadurch können auch die 3 Schulklassen, die aktuell aus Platzgründen in der benachbarten JWV-Goethe-Schule untergebracht sind, wieder in der EKS unterrichtet werden.

Im Jahr 2022 wurden bereits die Planungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Mit den weiteren Haushaltsmitteln in 2023 kann die bauliche Umsetzung der Maßnahme beginnen.

Im Wirtschaftsplan 2023 werden daher Mittel in Höhe von 1.100.000 € angemeldet.

Anbau Verwaltung Grundschule Offheim Limburg

Die Grundschule in Offheim verfügt aktuell über keine geeigneten Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulleitung und Lehrpersonal. Hier soll ein Anbau an das Gebäude von rund 130 m² Abhilfe schaffen. Anschließend können die durch die Verwaltung provisorisch belegten Flächen wieder durchgängig für Unterrichtszwecke genutzt werden. Es werden im Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Sonnenschutzanlage Grundschule Am Elbbach Niederhadamar

Für die Füre im EG und OG am Neubau (Südseite) müssen für den sommerlichen Wärmeschutz elektrisch betriebene Außenjalousien nachgerüstet werden, da sich durch die bodentiefen Fenster das Gebäudeinnere im Sommer sehr schnell aufheizt. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € beantragt.

Sanierung Toiletten Schulhof und Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim

Die sanitären Einrichtungen und Toiletten sind altersbedingt dringend sanierungsbedürftig und müssen von Grund auf komplett saniert werden. Im Zuge dessen müssen auch dringend die Entwässerungsleitungen/Kanalrohre mit überprüft und ggf. erneuert werden, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Verstopfungen kam. Es werden Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.

Fenstersanierung inkl. Einbau von Schallschutzfenster Grundschule Oberzeuzheim

Durch die direkt angrenzende und stark befahrene Bundesstraße B54 ist der Lärmeintrag in die Klassenräume erheblich. Der Unterricht ist dadurch beeinträchtigt. Die vorhandenen Holzfenster verfügen zwar über eine Doppelverglasung sind aber bereits etwa 20 Jahre alt. Teilweise weisen sie deutliche und substanzielle Mängel auf Grund von Verwitterung auf. Eine Oberflächenerneuerung ist hier nicht mehr zweckmäßig. Mit der Maßnahme werden Schallschutzfenster eingebaut, die zum einen den Lärmeintrag in die Klassen- und Betreuungsräumen deutlich mindern und zum anderen der Gebäudesubstanz zugutekommen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Fenster erneuert. Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, ist die Planung von besonderer Bedeutung. Hierfür werden im Wirtschaftsplan 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € benötigt.

Brandschutz- und Toilettensanierung Grundschule Steinbach

An der Schule muss ein Brandschutzkonzept erstellt und ggf. noch notwendige Maßnahmen ausgeführt werden. Die Toiletten im Gebäude wurden in den 60er bis 70er Jahren hergerichtet und sind baulich in einem sehr schlechten Zustand. Mit der Sanierung wird die Raumaufteilung verändert, so dass in diesem Zuge auch eine Verbesserung der Nutzung einhergeht. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

Aussenanlage/Spielfläche Grundschule Dorndorf

An der Grundschule Dorndorf muss ein Spielgerät aus sicherheitsrelevanten Gründen erneuert, sowie Mängel in der Aussenanlage behoben werden. Im Wirtschaftsplan 2023 werden Mittel von 20.000 € angemeldet.

Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg werden in 2023 letztmalig weitere Mittel in Höhe von 35.000 € benötigt. Diese Mehrkosten sind auf die Preissteigerungsraten zurückzuführen.

Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Die Turnhalle der Grundschule Löhnberg ist ein ungedämmter Stahlbetonskelettbau aus den 70er Jahren. Mit der anstehenden KIP II Maßnahme werden die Fenster und Außentüren ausgetauscht. Im direkten Anschluss soll diese Maßnahme weitergeführt und die Außenhaut mit Dämmung energetisch ertüchtigt werden. Daher werden Mittel in Höhe von 250.000 € angemeldet.

Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Um eine Abgrenzung des Spielplatzes der Grundschule zur Riehlstraße herzustellen, soll eine Zaunanlage errichtet werden. Die Riehlstraße besitzt keinen Bürgersteig und durch Strauch und Heckenbewuchs ist die Einsicht für Autofahrer teilweise stark eingeschränkt. Um Unfallrisiken zu minimieren, soll eine Zaunanlage als Schutz errichtet werden. Es werden Mittel von 10.000 € angemeldet.

Elektronische Schließanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen

Nach Umbau des Hausmeisterhauses in 2021/2022 soll für die gesamte Liegenschaft der Franz-Leuninger-Schule eine einheitliche Schließanlage angeschafft werden. Für die Außentüren sind elektronische Schließungen vorgesehen um künftig die Schlüsselorganisation einfacher zu gestalten und bei einem eventuellen Schlüsselverlust hohe Kosten zu vermeiden. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € angemeldet.

Toilettensanierung Grundschule Arfurt

An der Grundschule in Arfurt ist die vorhandene Toilettenanlage der Schule sanierungsbedürftig. Für eine Sanierung der Sanitärobjekte, Trennwände und Fliesenbeläge werden Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.

Hausalarmierungsanlage/Brandschutzsanierung Schule am Sonnenhang Steeden

Die Hausalarmierungsanlage ist bereits installiert und in Betrieb. Sie ist Teil des vorbeugenden Brandschutzes. Aktuell wird ein Brandschutzkonzept für die Schule (inkl. Anbau) erstellt. Für die daraus erforderlichen Maßnahmen im Bestand werden weitere Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn

Bereits 2021 wurden Elektroverteilungen auf Grund von erheblichen Mängeln erneuert und eine Hausalarmierungsanlage eingebaut. Diese brandschutzbedingten Arbeiten sollen weitergeführt und beendet werden. Es werden Gelder in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach

Energetische Sanierung von Dach- und Fassadenflächen an der Karl-Schapper-Schule. Des Weiteren sollen Fenster- und Außentüren durch neue Elemente ersetzt werden. Die Durchführung erfolgt in den Jahren 2023 und 2024. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden daher Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen

Im I. BA 2022 wurden die alten Holzfenster komplett erneuert und die im Sockelbereich feuchte Fassade saniert.

Im II. BA 2023 sollen die Elektroinstallation incl. BMA, ELA und SiLi komplett erneuert werden, da sie nicht mehr den Vorschriften entspricht und Brandschutzaufgaben umgesetzt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen werden die alten Deckenleuchten durch energiesparende LED-Einbauleuchten ersetzt. Zur Verbesserung der Schalldämmwerte werden Räume, die bisher noch keine abgehängten Decken haben, mit Akustikdecken ausgestattet. In einzelnen Bereichen soll eine Innendämmung aufgebracht werden. Der vorhandene alte Parkettfußboden soll aufgearbeitet, lose Dielen genagelt, kaputte ausgetauscht und der gesamte Belag geölt werden. Alle Räume und Flure benötigen dringend einen neuen Farbanstrich.

Es werden Mittel in Höhe von 350.000 € angemeldet.

Aussenanlage Busanbindung Schule im Emsbachtal Niederbrechen

Die Busanbindung der Schule im Emsbachtal erfolgt über die Dietkircher Straße. Eine entsprechende Busspur gibt es dort aktuell nicht, so dass die Schulbusse auf der Straße halten müssen. Die Straßenverhältnisse in dieser Ortstraße sind sehr beengt, so dass es zu Schulbeginn- und Schulschluss vermehrt zu Problemen mit dem Anwohner- und Durchgangsverkehr kommt. Die Problematik wurde bereits mit der Gemeinde erörtert. Als Lösung soll eine Busspur auf der kreiseigenen Liegenschaft geschaffen werden, damit der haltende Schulbus nicht mehr die örtliche Straße versperrt. Dafür werden im Wirtschaftsplan 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule und Kita Merenberg

Auf dem freien Grundstück zwischen alter Kita und Schule baut die Gemeinde Merenberg eine neue Kita. Der Landkreis Limburg-Weilburg plant in Kooperation mit der Gemeinde Merenberg die Errichtung eines Nahwärmeversorgungsnetzes in Verbindung mit der Neuerrichtung einer Biomassefeuerungsanlage als Primärheizung. Zur Spitzenlastabdeckung soll parallel eine Gasbrennwertheizung betrieben werden. Die Heizungsanlage soll zukünftig mehrere Gebäude (Schule, Kita, Turnhalle und Mensa) mit Wärme versorgen.

Der Standort der neuen Heizzentrale soll auf dem Gelände zwischen Neubau Kita und Schule entstehen. Somit sind kurze Wege für die Nahwärmeleitungen gegeben. Eine Förderung über Landesmittel wurde bereits beantragt. Außerdem erfolgt eine Beteiligung durch die Gemeinde Merenberg. Für 2023 werden Mittel in Höhe von 165.000 € angemeldet.

Energetische Sanierung Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg

An der Grundschule in Merenberg erfolgt eine energetische Sanierung. In den Vorjahren fanden bereits die Erneuerungen der Fenster und Außentüren statt. Eine Fortführung der Maßnahme ist in 2023 geplant. Dann soll die Fassade abschließend mit einem Wärmedämmverbundsystem inkl. Anstrich versehen werden und der erdberührte Bereich abgedichtet werden. Es werden Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet.

Sanierung Naturwissenschaftliche Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg

Die naturwissenschaftlichen Räume der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule sind in der aktuell vorherrschenden Form nicht mehr betriebssicher. Außerdem sind die Einbauten wie z.B.: Lehrer- und Schülerarbeits-tische, Vorbereitungs-räume, Giftschränke, durch die lange Zeit der Nutzung (ca. 35 Jahre) stark beansprucht und nicht mehr zeitgemäß. Bei der Sanierung der NAWI-Räume an der Goetheschule werden die Fachräume (Bio, Chemie, Physik) und die dazugehörigen Vorbereitungs-räume entkernt und neu ausgestattet. Es werden Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

Außensportfläche Hochsprunganlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg

Auf der neuen Sportanlage an der Goetheschule soll eine Hochsprunganlage errichtet werden. Hierfür sind Pflasterarbeiten notwendig. Auf der befestigten Fläche befindet sich die Weichbodenmatte als auch die Unterbringungsmöglichkeit hierfür. Außerdem müssen Bodenhülsen zur Aufnahme der Hochsprungständer vorgesehen werden. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € angemeldet.

Sanierung Block B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg

Der Block B der Theodor – Heuss – Schule soll analog zum Block A neue Decken samt Beleuchtung in seinen 4 Klassenräumen erhalten. Die alten Fenster sollen ausgebaut werden und durch eine neue vorgehängte Fensterfassade ersetzt werden. Die Konstruktion und Dämmung wird mit Metall verkleidet. Die Stirnseiten erhalten ein Wärmedämmverbundsystem mit Putz. Im Zuge der Dachrandanpassung wird auch das Dach zusätzlich gedämmt und neu abgedichtet.

Derzeit reichen die Büroräume und auch der Platz im Lehrerzimmer nicht aus. Aus diesem Grund soll der Verwaltungsbereich neu aufgeteilt werden. Das Hausmeisterbüro und der Zwischenflur sollen aufgelöst werden und einige Wände versetzt werden, um durch eine neue Raumaufteilung mehr Platz und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg

Nachdem die 3-Feld-Sporthalle (Baujahr 1979) 2017 bis 2020 von außen energetisch komplett saniert wurde, bedarf auch der Innenraum inklusive der Haustechnik einer kompletten Sanierung.

Mit Beginn der Sommerferien 2020 wurden bereits der marode flächenelastische Sportboden und die Trennvorhänge erneuert, eine neue ballwurfsichere Systemdecke inkl. Deckenstrahlheizung, LED-Beleuchtung und Akustikfunktion montiert, diverse Brandschutztüren, die Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage im Hallenteil ausgetauscht sowie in den Geräteräumen und der Tribüne die Decken erneuert und Wände gestrichen.

Zur Fortführung der Innensanierung ab 2022 ist die Sanierung der Heizungszentrale mit Heizungsverteiler und Trinkwasserstation geplant. Außerdem eine neue Lüftungsanlage im Hallenbereich, die Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und Duschen/Umkleiden, die Sanierung der sanitären Anlagen und Duschen, der Austausch der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage in allen Nebenräumen und Fluren. Des Weiteren die Sanierung der Prallwände, der Geräteraumtore und Türen im Hallenbereich, die Erneuerung der Flurdecken und Decken in den Duschen/Umkleiden sowie in den Sanitäräumen. Für 2023 werden Mittel in Höhe von 250.000 € benötigt.

Sanierung Außenanlage und Sportflächen Leo-Sternberg-Schule Limburg

Der Schulhofbereich der Grundschule wurde vor ca. 20 Jahren neugestaltet. Mittlerweile sind die in den Hang hinein gebauten Spielflächen, Geräte und Entwässerungsanlagen total verschlissen bzw. nicht mehr funktionstüchtig und müssen grundlegend saniert werden. Bei Starkregen wird ständig Erdreich auf den Schulhof gespült, es bleiben massive Wasserpfützen stehen und die Kinder tragen den Dreck in das Gebäude. Der Kunststoffrasen auf dem DFB-Kleinspielfeld ist witterungs- und nutzungsbedingt verschlissen und durch Vandalismus zerstört (Brandflecken), sodass z.Zt. keine Nutzung erlaubt wird. Reparaturen wurden die letzten Jahre immer wieder punktuell durchgeführt, jetzt ist jedoch nur noch eine Totalsanierung der Spielfläche möglich. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € beantragt.

Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Dachlichtbänder mit RWA-Funktion inkl. der Anschlüsse im Treppenhaus Eingang HRS sind altersbedingt undicht und defekt. Da die RWA eine brandschutztechnisch notwendige Einrichtung ist, muss diese, inkl. der Dachabdichtung und Entwässerung, komplett erneuert werden. Daher werden mit dem Wirtschaftsplan 2023 Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Sanierung Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar

Die Bewehrung der Pausenhofüberdachung liegt aufgrund der zu geringen Betonüberdeckung frei. Da hierdurch eine Gefahr ausgeht, muss die Konstruktion grundlegend saniert werden. Im Wirtschaftsplan 2023 werden daher Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet.

Aussenanlage Innenhof mit Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel

Die vorhandene Pausenhofüberdachung an der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel ist sanierungsbedürftig. Die Konstruktion wurde an vielen Stellen direkt an die Außenwand der Schule gebaut und verhindert in vielen Bereichen die Sanierung der ungedämmten Außenwände der Schule. Es

ist daher ein Rückbau und Neubau der Pausenhofüberdachung von einfacher Konstruktion vorgesehen. Es werden Mittel von 200.000 € angemeldet.

Erneuerung Kanalnetz und Sanierung Aussenanlage Westerwaldschule Waldernbach

Im Bereich der Sporthalle und des unteren Schulhofes gibt es Abwasserstränge die als problematisch anzusehen sind. Hier ist es im Laufe der Zeit zu Einwachsungen in die Verrohrung und Setzungen im Rohrgraben gekommen, wodurch es immer wieder zu Stauungen kommt. Dadurch sind bereits Schäden im Bereich des Kraftraumes entstanden. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Brandschutzsanierung Flure Westerwaldschule Waldernbach

Die Flurwände der Westerwaldschule müssen ertüchtigt werden. Die Wände sind aus brandschutztechnischer Sicht in Ordnung, allerdings halten sie den Beanspruchungen durch den Schulbetrieb nicht Stand. Daher werden die Wände ertüchtigt, um eine höhere Steifigkeit gegen mechanische Belastungen zu erreichen. Im Wirtschaftsplan 2023 werden Mittel in Höhe von 75.000 € angemeldet.

Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach

Auf Grund einer Anhäufung von Vandalismusschäden ist es notwendig, den Bereich der Sporthalle in den Abendstunden zu überwachen. Eine Überwachungsanlage ist empfehlenswert um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Dafür werden weitere Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters

Nach Genehmigung des in 2020 erstellten Brandschutzkonzeptes sollen die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören die brandschutztechnische Ertüchtigung der Türen und Türanlagen, die Herstellung von zugelassenen Brandschotts usw. im Bauteil A und C. Die Elektroinstallation incl. BMA, ELA und SiLi muss komplett erneuert werden, da sie nicht mehr den Vorschriften entspricht und Brandschutzaufgaben umgesetzt werden müssen.

Die Baumaßnahme wurde 2022 in Bauteil B begonnen und abgeschlossen, 2023 in Bauteil A fortgesetzt. Auf Grund der begrenzten Raumsituation können nur 2-3 Klassenzimmer gleichzeitig saniert werden. Dafür werden weitere Mittel in Höhe von 1.000.000 € angemeldet.

Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg

Der hintere Pausenhof der Tilemannschule soll mit einer Pausenhofüberdachung die Möglichkeit bieten, dass man sich auch bei regnerischem Wetter im Außenbereich aufhalten kann. Neben dem Schutz vor Nässe bietet eine Überdachung gleichzeitig einen Sonnenschutz, so dass die Fläche auch in den Sommermonaten gegebenenfalls für Unterrichtszwecke genutzt werden kann. Es werden Mittel in Höhe von 75.000 € bereitgestellt.

Sanierung Theaterbereich Tilemannschule Limburg

Der Theaterbereich der Schule ist stark sanierungsbedürftig. Hier müssen u. a. die Bühnenvorhänge erneuert werden sowie eine Neuinstallation der kompletten Bühnenbeleuchtung. Es werden Haushaltsmittel von 100.000 € benötigt.

Außenanlage und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg

Aufgrund eines Überschwemmungsschadens durch Schmutzwasser auf dem Nachbargrundstück wurde festgestellt, dass die bestehenden Schmutz- und Regenentwässerung des Gymnasiums stark geschädigt ist und fachgerecht saniert werden muss. In diesem Zusammenhang wurden alle Kanäle befahren und ein Konzept zur Sanierung aufgestellt. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle wurden auf dem gesamten Gelände abschnittsweise saniert, 2023 wird der letzte Abschnitt zur Lahn hin saniert. Dafür werden nochmals 200.000 € angemeldet.

Klimatisierung Technikräume Erdgeschoss Gymnasium Philippinum Weilburg

Die Klimageräte des Technikraumes am Gymnasium Philippinum sind altersbedingt störanfällig. Daher sollen die Altgeräte gegen neue Klimageräte getauscht werden. Es werden Mittel in Höhe von 15.000 € benötigt.

Rückbau Pavillon und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg

Auf dem unteren Schulhof wird altersbedingt eine Pavillonanlage zurückgebaut. Anschließend soll dort eine Befestigung als „Unterer Pausenhof“ mit Anbindung der errichteten Fluchttreppenhäuser entstehen. Im Wirtschaftsplan 2023 werden daher für den Rückbau Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Im Werkstattgebäude sollen die folgenden Fachbereiche etabliert bzw. aufgrund der Nachfrage der Lehrberufe ausgebaut werden: Schreiner, Maler, KFZ-Mechatroniker, Metalller.

Das Gebäude ist brandschutztechnisch sowie energetisch bereits saniert. Bei der geplanten Sanierung sollen Räume umgebaut, erweitert oder zusammengelegt werden. Weiterhin müssen die technischen Anlagen wie Stromversorgungen, Unterverteilungen etc. auf den neuesten Stand gebracht werden bzw. den sich neu ergebenden Bereichen angepasst werden.

Mit den angemeldeten Mitteln in 2023 können bereits vorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden. Außerdem kann eine entsprechende Planung vorangetrieben werden. Ein größerer baulicher Eingriff ist erst in den kommenden Jahren vorgesehen. Für 2023 werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Die grundhafte Sanierung des Gebäudeteil C an der Wilhelm-Knapp-Schule soll zum Jahreswechsel 2022/2023 baulich abgeschlossen sein. Die komplette Abrechnung der erforderlichen Leistungen erfolgt im Jahr 2023. Für die Sanierung des Werkstattgebäudes werden aufgrund der erforderlichen Sanierungstiefe letztmalig ergänzende Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

Vordach Mensa Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Als Allwetterschutz soll vor der Mensa der Wilhelm-Knapp-Schule ein Vordach installiert werden. Dieses Vordach schützt den Eingangsbereich vor Nässe und bietet zugleich einen entsprechenden Sonnenschutz. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg

Mit der Sanierung im Jahr 2012 wurde eine Aufzugsanlage seitlich am Hauptgebäude der Albert – Schweitzer – Schule geplant, aus Kostengründen aber noch nicht ausgeführt. Die Fassade wurde an dieser Stelle gedämmt, aber nicht verputzt und am unteren Zugang nur eine provisorische Tür eingebaut.

Derzeit kann die obere Etage der Schule nur über die Treppe erreicht werden. Bewegungseingeschränkte Personen können dadurch nicht in die Schulküche oder die oberen Klassenräume gelangen. Auch das Reinigungspersonal hat Schwierigkeiten, da alles getragen werden muss und man nicht mit den Reinigungsmaschinen in das obere Stockwerk gelangt.

Aus diesem Grund soll die ursprünglich mit der Sanierung geplante Aufzugsanlage jetzt errichtet werden. Es werden Mittel in Höhe von 80.000 € angemeldet.

Entkalkungsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg

Limburg hat einen sehr hohen Wasserhärtegrad von 22,4 dH. Dadurch verkalken die Wasserleitungen sehr schnell und Geräte wie Durchlauferhitzer, Armaturen und ähnliches gehen durch den Kalk sehr schnell kaputt. Daher soll im Heizraum eine Entkalkungsanlage errichtet werden, um den Kalkgehalt in den Leitungen zu minimieren. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

Planungsleistungen zur Straßensanierung Zufahrt Albert-Schweitzer-Schule Limburg

Die Straße, die von der B 417 entlang der Astrid – Lindgren – Schule vorbei an der Albert – Schweitzer – Schule zur Werkstatt der Lebenshilfe führt, weist immer mehr Schäden und starke Absenkungen auf. In dem Gebiet wurde sehr viel Gelände aufgeschüttet und verdichtet, es handelt sich nicht um gewachsenen Boden. Daher muss hier eine Straßensanierung erfolgen. Ein Fachbetrieb bzw. Fachplaner muss prüfen, in wie weit die Schäden durch Oberflächenkorrekturen zu beheben sind und an welchen Stellen die Straße auch in tieferen Schichten saniert werden muss. Für die Planungskosten werden Mittel in Höhe von 20.000 € angemeldet.

Entkalkungsanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg

Limburg hat einen sehr hohen Wasserhärtegrad von 22,4 dH. Dadurch verkalken die Wasserleitungen sehr schnell und Geräte wie Durchlauferhitzer, Armaturen und ähnliches gehen durch den Kalk sehr schnell kaputt. Daher soll im Untergeschoss im Hausanschlussraum eine Entkalkungsanlage errichtet werden, um den Kalkgehalt in den Leitungen zu minimieren. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg

Das vorhandene Lüftungsgebläse im Mehrzweckraum ist überaltet und mit einem sehr hohen Lärmpegel verbunden. Dadurch kann es während des Sportunterrichts nicht eingeschaltet werden. Aus diesem Grund können dort auch keine Veranstaltungen, wie Einschulungen und Elternabende, durchgeführt werden. Für den Raum wurde in 2022 der Einbau einer Deckenstrahlheizung geplant. Diese Ausführung soll in 2023 erfolgen. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € benötigt.

Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Am Dach der Turnhalle an der Jakob-Mankel-Schule kommt es bei starken Niederschlägen teilweise zu einem Wassereintritt im Bereich der Lichtbänder. Hier muss eine Sanierung der Lichtbänder in 2023 erfolgen. Nach Sanierung der Lichtbänder folgt eine Erneuerung des Sporthallenbodens. Dieser wurde in Folge eines Wasserschadens durch ein Reinigungsunternehmen so stark beschädigt, dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss. Der Schaden (Zeitwert) wurde bereits durch eine Entschädigungszahlung reguliert. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg

Die Asphaltdecke der Pausenhof- und Parkplatzfläche ist marode. Weiterhin funktioniert die Entwässerung nicht mehr. Es besteht eine hohe Unfallgefahr durch Löcher und Pfützenbildung. Dadurch ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund müssen der oberer Pausenhof sowie die Parkfläche teilweise erneuert werden. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg

Die Fensterfassade in der kleinen Sporthalle besteht aus einfachverglasten Fensterelementen. Hierdurch entstehen in der Heizperiode enorme Energiekosten für das Beheizen der Halle. In den Sommermonaten heizt sich die Halle dementsprechend schnell auf und kann teilweise nicht genutzt werden. Der vorhandene Sportboden ist nicht mehr verkehrssicher und kann nicht repariert werden. Ein Austausch ist unumgänglich. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sonnenschutz- / Jalousieanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar 100.000

An der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar sollen Sonnenschutz- und Jalousieanlagen installiert werden. Diese Maßnahme verhindert das extreme Aufheizen der Unterrichtsräume in den Sommermonaten und eine Blendung durch die Sonneneinstrahlung. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise in den nächsten Jahren. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Videoüberwachungsanlage 1. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar

Die Fürst-Johann-Ludwig-Schule verfügt über eine große Grundstücksfläche die auch außerhalb der Schulnutzung stark frequentiert wird. Immer wieder kommt es zu Schäden durch Vandalismus. Um dem entgegenzuwirken, soll eine Videoanlage installiert werden. Für einen 1. BA werden im Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 75.000 € angemeldet.

Elektronische Schließanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar

Für die Außentüren an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar sind elektronische Schließungen vorgesehen, um künftig die Schlüsselorganisation einfacher zu gestalten und bei einem eventuellen Schlüsselverlust hohe Kosten zu vermeiden. Es werden Mittel in Höhe von 15.000 € angemeldet.

Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn besteht ein Bedarf an zusätzlichen Klassen- und Unterrichtsräumen. Der Raumbedarf an allgemeinbildenden Unterrichtsräumen ermittelt sich gemäß der Schülerzahl und Zügigkeit auf 56 Räume. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat den aktuellen Raumbestand gemeinsam mit der Schulleitung ermittelt. Aktuell stehen 46 Klassenräume zur Verfügung. 2 Räume werden zusätzlich für den Naturwissenschaftlichen Bereich benötigt. Daher müssen 2 Bestandklassenräume entsprechend umgebaut werden. Der geplante Neubau eines Klassentraktes sieht somit 12 neu zu errichtende Klassenräume vor. Die Durchführung der Baumaßnahme soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden daher 1.800.000 € angemeldet.

Weitere Anmerkung zu künftigen Baumaßnahmen an der Freiherr-vom-Stein-Schule

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen ist die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls angewachsen. Dies hat zur Folge, dass auch der Bereich der Verwaltung erweitert werden muss. Ein Raumprogramm sieht vor, zusätzliche Sanitärräume, Büroflächen, Besprechungsräume sowie zusätzliche Flächen für die **Erweiterung des Lehrerzimmers** zu schaffen. Die Kostenschätzung geht hier aktuell von einem Investitionsvolumen von rund 1 Mio. € aus. Diese Mittel wurden in den Investitionsplan aufgenommen und sollen in den Wirtschaftsplänen 2024 und 2025 bereitgestellt werden.

Die Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn als Grundschulstandort für das gesamte Gebiet Hünfelden muss sich künftig auch den Herausforderungen des gesetzlichen Anspruches auf **Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter stellen. Den politischen Gremien liegen aktuell die erarbeiteten Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zur Beratung und Beschlußfassung vor. Auf dieser Grundlage wird der EGW weitere bauliche Erfordernisse für den Betreuungszweig der Grundschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule ermitteln.

Die vorhandenen kreiseigenen Freiflächen an der Schule sind allerdings begrenzt. Eine Errichtung von zusätzlichen Bauwerken auf eigenem Grund und Boden wird wahrscheinlich nicht umzusetzen sein. Auch um mögliche Synergieeffekte zu erzielen, wird diese Maßnahme daher im Vorfeld mit der Standortgemeinde Hünfelden abgestimmt. Auch die Gemeinde beabsichtigt den Bau einer neuen Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule. Die umliegenden Freiflächen sind im Gemeindebesitz.

Außerdem gibt es mittlerweile ein Anforderungsprofil für die **Turnhalle**. Die vorhandene Halle kann nicht alle Sportunterrichtsstunden abdecken. Als Ausweichfläche steht der Schule aktuell stundenweise die Vereinsturnhalle des TSV Kirberg zur Verfügung. Auch die Außensportanlage des Dauborner Sportvereins wird bereits in Anspruch genommen. Trotz allem reichen die Kapazitäten nicht aus. Da auch für die Ganztagsbetreuung Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen müssen, erfolgt auch die weitere Betrachtung der Sporthallenflächen im Zuge der Planungen für die Ganztagsbetreuung.

Der komplette erforderliche schulische Bedarf an zusätzlichen Erweiterungsflächen der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn soll schnellstmöglich ermittelt werden und dann in die kommenden Investitionspläne mit aufgenommen werden.

Sanierung Duschen und Umkleiden Sporthalle Weiltalschule Weilmünster

Die sanitären Einrichtungen, Duschen und Umkleiden in der Sporthalle sind altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Die Warmwasserversorgung erfolgt derzeit noch zentral über Warmwasserspeicher und werden im Zuge der Sanierung auf eine energiesparende, dezentrale Lösung umgestellt. Im Wirtschaftsplan 2023 werden Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Sanierung und Aufstockung ehemaliges Rathaus Limburg

Der Kreistag hat am 05.11.2021 den Kreisausschuss ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10“ (Neubau ehemaliges Rathaus Limburg) zu erwerben und entsprechende Mittel für eine Sanierung und Aufstockung zu veranschlagen.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Bürogebäude mit ca. 3.250 m² Bruttogeschossfläche und bietet Platz für 120 Arbeitsplätze. Das Gebäude wurde mittlerweile von dem historischen Rathaus baulich getrennt, so dass das Bürogebäude ein eigenständiges Objekt darstellt.

Der Erwerb des Grundstückes samt Gebäude soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2022 erfolgen. Ein Kaufvertragsentwurf wurde entsprechend ausgearbeitet. Eine Vermessung zur Ausparzellierung der Grundstücksfläche ist beauftragt.

Die Nutzung durch die Stadt Limburg erfolgt nach aktuellem Stand noch bis zum Ende des Jahres 2023. Daher sollen im Jahr 2023 die Planungsleistungen der Sanierung und Aufstockung beauftragt und durchgeführt werden. Mit der baulichen Umsetzung kann dann schwerpunktmäßig in 2024 begonnen werden. Gemäß Schätzung des Eigenbetriebes werden sich die Kosten für eine Sanierung des Bestandsgebäudes auf rund 5 Mio. Euro belaufen. Die zusätzlichen Kosten einer Aufstockung um ein Geschoss werden auf 1,6 Mio. Euro brutto geschätzt.

Mit Wirtschaftsplan 2023 werden daher Mittel in Höhe von 1.000.000 € angemeldet.

Lüftungsanlage Sitzungssaal Westerwald Kreishaus Limburg

Die vorhandene Lüftungsanlage im Saal Westerwald ist schon sehr alt und hat in den letzten Jahren immer häufiger Störungen gehabt. Gerade im Sommer, wenn sie bei heißen Temperaturen dringend benötigt wird, häufen sich die Fehlermeldungen. Auf Grund des Alters gibt es auch kaum noch Ersatzteile für die Anlage. Aus diesem Grund soll die alte Anlage durch eine neue ersetzt werden. Es werden Mittel in Höhe von 40.000 € benötigt.

Entkalkungsanlage Gefahrenabwehrzentrum Limburg

Limburg hat einen sehr hohen Wasserhärtegrad von 22,4 dH. Dadurch verkalken die Wasserleitungen sehr schnell und Geräte wie Durchlauferhitzer, Armaturen und ähnliches gehen durch den Kalk sehr schnell kaputt. Daher soll im Keller unter dem Gefahrenabwehrzentrum eine Entkalkungsanlage errichtet werden, um den Kalkgehalt in den Leitungen des Gefahrenabwehrzentrums und des Verwaltungsgebäudes zu minimieren. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

Sanierung ehemalige Toilettenanlage Altes Gymnasium Limburg

Die ehemalige Toilettenanlage am Alten Gymnasium wird aktuell als Lagerfläche verwendet. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Teilgebäudes besteht hier ein Handlungsbedarf. Geplant ist eine Sanierung der Räume und anschließende Nutzung als Besprechungsraum und Archiv. Für Planungsleistungen werden in 2023 Mittel in Höhe von 20.000 € angemeldet.

Nichtförderfähige Baukosten im Zuge der KIP II Förderprogramme

Im Zuge des Förderprogrammes KIP II wurden und werden insgesamt 57 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. Die dem Landkreis zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden mit der Antragsstellung vollständig ausgeschöpft. Es kann vorkommen, dass einzelne erforderliche Nebenleistungen nicht als förderfähig anerkannt werden, die dann durch eigene Mittel zu finanzieren sind.

Auch für den Fall, dass einzelne Maßnahmen die bewilligten Mittel überschreiten und dies nicht durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen aufgefangen werden kann, ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln notwendig. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet.

Umrüstung auf LED-Beleuchtung an kreiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden

Im Zuge der verordneten Energieeinsparmaßnahmen plant der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft den Austausch bzw. die Umrüstung aller Leuchten in den kreiseigenen Gebäuden auf eine energetische LED-Technik. Gemäß Berechnungen werden dafür Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 € benötigt. Diese werden aufgeteilt auf die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei Neubaumaßnahmen bzw. Sanierungen teilweise LED-Beleuchtung eingebaut. Dies soll mit diesen angemeldeten Geldern nun flächendeckend in allen Objekten durchgeführt werden. Nach den Berechnungen des EGW ist eine Einsparung von bis zu 1.226 MWh/a möglich. Durch die Einsparung von Strom wird sich diese Maßnahme auch positiv auf die Nebenkostenzahlungen des Kernhaushaltes auswirken. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden 2.000.000 € angemeldet.

Heizungserneuerungen an kreiseigenen Liegenschaften

Die Heizungsanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden sind teilweise über 25 Jahre alt. Im Bestand sind überwiegend Gaskessel, daneben gibt es außerdem noch einige Stromheizungen (Nachtspeicher) und Heizölkessel.

Durch den Austausch der teilweise veralteten Technik können Energieeinsparungen erzielt werden. Außerdem werden die alten Anlagen immer stör- und reparaturanfälliger und verursachen höhere Unterhaltungskosten.

In der Vergangenheit wurden bereits schon einige Pelletheizungen errichtet. Auch eine Wärmepumpe ist im Bestand. Welcher Energieträger zukünftig zum Einsatz kommen kann ist im Einzelfall zu prüfen.

Je nach Heizungsart kann gegebenenfalls auch eine Förderung beantragt werden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wird ein Sammelansatz von 1.000.000 € angemeldet. Der Eigenbetrieb wird diese Mittel nach Priorität entsprechend einsetzen.

Errichtung von PV-Anlagen am Berufsschulzentrum Limburg

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft plant am Berufsschulzentrum in Limburg Photovoltaik-Anlagen auf den Schuldächern zu errichten und zu betreiben.

Folgende Anlagen sind geplant:

Dachfläche Kreissporthalle Limburg	max. Leistung 260,76 kWp
Dachfläche Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg	max. Leistung 76,26 kWp
Dachfläche Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	max. Leistung 240,67 kWp

Für die Errichtung der Anlagen werden Mittel in Höhe von 850.000 € angemeldet.

Anmerkung:

Die Errichtung der PV-Anlage am Berufsschulzentrum in Limburg dient dem Eigenbetrieb als Pilotprojekt. Der EGW hat alle Liegenschaften auf eine mögliche Errichtung von PV-Anlagen überprüft. 46 Liegenschaften sind grundsätzlich geeignet. Im Investitionsplan sind weitere Mittel für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 vorgesehen.

In Klärung und Prüfung ist aktuell noch der Umgang mit dem produzierten Strom aus den PV-Anlagen. Es gibt verschiedene Vermarktungsstrategien. Zum einen gibt es die Möglichkeit des Eigenverbrauches an unseren Liegenschaften. Der nichtverbrauchte Strom könnte anschließend in das Stromnetz eingespeist werden. Eine andere Alternative wäre ein Zusammenschluss aller PV-Anlagen zu einem Konsortium mit anschließender Volleinspeisung des produzierten Stroms zu aktuellen Marktpreisen.

Vorplanungskosten für Baumaßnahmen

Für die Vorplanung und Konkretisierung von möglichen zukünftigen Baumaßnahmen und Projekten und für die Erstellung von Brandschutzkonzepten an verschiedenen Schulen sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 45.000 € erforderlich.

Sammelansatz Ausbauprogramm Grundschulbereiche

Dieser Sammelansatz wird gebildet für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau von Betreuungsflächen im Bereich der Grundschulzweige (Säule A) sowie für Maßnahmen im Bereich von Schulraumerweiterungen (Säule B). Der genaue Bedarf von Erweiterungsflächen beider Säulen wird in Zusammenhang mit der Planung der Ganztagsbetreuung ermittelt. Wenn möglich, werden Maßnahmen über das Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern angemeldet und abgewickelt. Aktuell sind hier noch keine genauen Förderrichtlinien bekannt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen schrittweise eingeführt. Um dies zu gewährleisten, müssen an den Grundschulzweigen Möglichkeiten für eine Mittags- und Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Dafür werden Um- und Anbauten/Erweiterungen an verschiedenen Grundschulstandorten notwendig.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe hat der Landkreis bereits eigene Planungsstandards zur Ganztagsbetreuung ausgearbeitet. Diese befinden sich zur Entscheidung in den politischen Gremien. Mit den Richtlinien des Landes/des Bundes wird spätestens in 2023 gerechnet.

Bereits mit dem beschleunigten Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung in 2021 wurden verschiedene Planungsleistungen zur Erweiterung von Betreuungsgebäuden durchgeführt und gefördert. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist zwingend über die weiteren Fördergelder vorgesehen. Voraussichtlich wird dem Landkreis Limburg-Weilburg ein Förderbudget von insgesamt 8.000.000 € zugeteilt.

Diese geförderten Maßnahmen sollen über die **Säule A** des Sammelansatzes abgebildet werden. Ein Baubeginn kann erst nach Zusage des Fördermittelgebers erfolgen. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden 4.000.000 € angemeldet. Die weiteren Mittel in gleicher Höhe werden mit Wirtschaftsplan 2024 angemeldet.

Folgende Maßnahmen wurden bereits mit der Planung über das beschleunigte Programm gefördert und sollen nun über die Säule A umgesetzt werden:

- Erweiterungsbau Mensa und Betreuung Grundschule Beselich
- Anbau/Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden
- Neubau Betreuung Grundschule Aumenau
- Ankauf und Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Sanierung Sporthalle Grundschule Weilmünster
- Sanierung Küche und Umnutzung Lichthof Erlenbachschule Elz
- Anbau / Erweiterungsbau Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Fördermittel werden für die Verwirklichung des gesetzlichen Betreuungsanspruches an allen Grundschulstandorten nicht ausreichen, so dass weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Neben dem Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten kommt es an einigen Standorten durch steigende Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Schul- und Klassenräumen für den regulären Schulunterricht. Der Schulstandort ist somit ganzheitlich zu betrachten. Eine mögliche Erweiterung von Klassenräumen ist daher im Zusammenhang mit der Betreuungssituation der jeweiligen Liegenschaft zu betrachten und wird in die oben genannte Planung der Arbeitsgruppe Ganztagsbetreuung bestmöglich integriert. Um künftig kurzfristig handlungsfähig zu sein und unabdingbar notwendige Maßnahmen durchführen zu können, wird daher im Sammelansatz eine zusätzliche **Säule B** abgebildet. In der Säule B wird ein Betrag von 1.500.000 € angemeldet.

Mit diesen Mitteln soll kurzfristig, nach Klärung des gesamten Bedarfes, die bauliche Umsetzung von Schul- und Klassenraumerweiterungen an den erforderlichen Schulstandorten begonnen werden können.

Mit dem Sammelansatz zum Ausbauprogramm Grundschulbereiche werden im Wirtschaftsplan 2023 somit Mittel in Höhe von insgesamt 5.500.000 € angemeldet.

Betriebsausstattung

Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen

Für Erweiterungs- und/oder Ersatzbeschaffungen von Küchen, Küchengeräten, Schultafeln und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 43.000 € benötigt.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb inkl. Kreisgärtner (außer Büroausstattung und EDV) wird für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 15.000 € angemeldet.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG)

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen unter 1.000 € (Netto) des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb wird für das Jahr 2023 ein Ansatz von 12.000 € benötigt.

Anschaffung Grund und Boden

Grunderwerbskosten

Für die Anschaffung von Grund und Boden wird für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.

3. Kredittilgungen

Im Wirtschaftsplan sind für das Jahr 2023 insgesamt Kredittilgungen in Höhe von 7.608.348 € vorgesehen. Neben den vom Kreis bereits übernommenen Krediten sind noch für neu aufgenommene Kredite bzw. für unterstellte Kreditaufnahmen (Schulbaupauschale) Beträge veranschlagt.

4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil

Es handelt sich um die Auflösung von Zuschüssen für durchgeführte Baumaßnahmen von Bund und Land (u. a. Energetische Sanierungen, KIP I, KIP II, Ausbau Ganztagesbetreuung, Digitalpakt) von Gemeinden (u.a. Gemeinde Dornburg für Neubau Sporthalle St.-Blasius-Schule Frickhofen, Stadt Limburg für Erweiterung Parkplatz Peter-Paul-Cahensly-Schule, Stadt Hadamar für Umgestaltung der Sportanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar, Stadt Bad Camberg und Landeswohlfahrtsverband für Neubau der Sporthalle in Bad Camberg, Gemeinde Beselich für die Sanierung der gemeinsamen Sporthalle in Obertiefenbach), von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Bushaltestellen in Runkel und Weilmünster), von Fördervereinen für kleinere Umsetzungsmaßnahmen bzw. aus dem Kernhaushalt.

Informationen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Hessen (KIP II)

Für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes Hessen wurden alle Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 voll veranschlagt und als Restebildung für die nächsten Jahre übertragen. Vom Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde abgewichen, da die Darlehen für das Investitionsprogramm komplett im Jahr 2018 als Einnahmen in einer Summe veranschlagt wurden.

Alle Fördermittelanträge wurden fristgerecht bis zum Ende des Jahres 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit bei der WI-Bank wurde erfolgreich abgeschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wurden auf Wunsch vom Fördermittelgeber vereinzelte Baumaßnahmen einer Liegenschaft zusammengefasst.

Aufgrund von Minder-/Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes kann es im Zuge der Bauausführung zu Mittelumschichtungen kommen.

Nach Mitteilung des Landes Hessen vom 30.09.2021 wurde die Umsetzungsfrist für die Maßnahmen bis zum 31.12.2025 verlängert. Aktuell gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen bereits bis Ende 2023 abgerechnet sein werden.

Prognose für die vermutliche Resteübertragung nach 2023 --- Gesamtsumme 20.750.157 €

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2022	voraus- sichtliche Reste nach 2023	Prognose 2023	Prognose 2024
Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich	200.000	200.000	0	0	0
Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel	380.000	380.000	0	0	0
Erneuerung Fenster und Türen und Anstrich Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	210.000	10.000	200.000	200.000	0
Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen	100.000	0	100.000	100.000	0
Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	945.302	945.302	0	0	0
Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch der Lüftungsanlage Sporthalle Johann-Wolfgang- v.-Goethe-Schule Limburg	400.000	370.000	30.000	30.000	0
Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-v.-Gagern- Schule Weilburg	883.971	889.219	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2022	voraus- sichtliche Reste nach 2023	Prognose 2023	Prognose 2024
Sanierung Glasdach sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg	400.000	30.000	370.000	370.000	
Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	200.000	200.000	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Bad Camberg	250.000	0	250.000	250.000	0
Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.143.430	1.143.430	0	0	0
Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.222.572	1.222.572	0	0	0
Sanierung Sporthalle Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	300.000	300.000	0	0	0
<u>Gesamtbetrag Sporthallen</u>	<u>6.635.275</u>	<u>5.690,523</u>	<u>950.000</u>	<u>950.000</u>	<u>0</u>
Energetische Modernisierung /Brandschutz-sanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Sanierung Sanitär bereich und Heizung SH Elbtalschule Dorchheim	475.000	160.000	315.000	315.000	0
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume/Prallwände Sporthalle und Ertücht. Außentüren und Sanierung Treppenanlage Schulgebäude Erich-Kästner-Schule Limburg	80.000	80.000	0	0	0
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle und Sanierung Jungen WC/San. Klassenräume Grundschule Weilmünster	454.048	454.048	0	0	0
Sanierung Naturwissenschaft, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe u. Brandschutzsan. Schulgebäude sowie Schallschutzsanierung Sporthalle Erlenbachschule Elz	1.220.000	1.220.000	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2022	voraus- sichtliche Reste nach 2023	Prognose 2023	Prognose 2023
Sanierung Sportbereich und Sanierung Sonnenschutz Aulabereich/Nebenräume Schulgebäude Tilemannschule Limburg	800.000	800.000	0	0	0
<u>Gesamtbetrag Sporthallen + Schulgebäude</u>	<u>3.029.048</u>	<u>2.714.048</u>	<u>315.000</u>	<u>315.000</u>	<u>0</u>
Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach	386.714	386.714	0	0	0
Sanierung Grundschule Langendernbach	145.951	130.000	10.500	10.500	0
Sanierung Grundschule Wilsenroth	60.000	30.000	30.000	30.000	0
Dachsanierung Herzenbergschule Hadamar	113.286	113.286	0	0	0
Anbau für Betreuung Grundschule Offheim	150.000	0	150.000	150.000	0
Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter	371.387	371.387	0	0	0
Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	53.524	53.524	0	0	0
Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	500.000	500.000	0	0	0
Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle Grundschule Steeden	45.000	45.000	0	0	0
Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn	0	0	0	0	0
Überdachung Pausenhof Grundschule Aumenau	75.000	75.000	0	0	0
Sanierung Grundschule Hintermeilingen	67.551	67.551	0	0	0
Sanierung Grundschule Hausen	100.000	0	100.000	100.000	0
Barrierefreier Zugang Mensa Sanierung Treppe Christian- Spielmann-Schule Weilburg	149.956	149.956	0	0	0
Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg	350.000	280.000	70.000	70.000	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2022	voraus- sichtliche Reste nach 2023	Prognose 2023	Prognose 2023
Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	150.000	100.000	50.000	50.000	0
Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	250.000	180.000	70.000	70.000	0
Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	280.000	200.000	80.000	80.000	0
Sanierung Klassenräume und Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg	0	0	0	0	0
Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	400.000	400.000	0	0	0
Brandschutzsanierung (HR) Modernisierung Haustechnik Sanierung Treppenanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg	300.000	20.000	280.000	280.000	0
Fenstersanierung und Erneuerung Fassade, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	800.000	50.000	750.000	750.000	0
Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	200.000	200.000	0	0	0
Sanierung Westerwaldschule Waldernbach	200.000	200.000	0	0	0
Toilettensanierung und Einbau Behinderten Toiletten Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters	164.054	164054	0	0	0
Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	41.077	41.077	0	0	0
Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters	762.840	762.840	0	0	0
Neueinrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters	449.729	449.729	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	250.000	250.000	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2022	voraus- sichtliche Reste nach 2023	Prognose 2023	Prognose 2023
Dachflächensanierung Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg	262.384	100.000	162.384	162.384	
Sanierung Aulabereich, Klassen- Fach- und Gruppenräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	222.250	222.250	0	0	0
Brandschutztechn. Sanierung Anbau Treppenhaus/ Neugestaltung Innenräume Gebäude C Wilhelm-Knapp- Schule Weilburg	1.600.000	1.600.000	0	0	0
Fenster- und Fassadensanierung Peter- Paul-Cahensly-Schule Limburg	278.289	278.289	0	0	0
Barrierefr. Zugang Sportplatz + Bushaltestelle / Sanierung Schulhof Windhofschule	233.306	233.306	0	0	0
Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel- Schule Weilburg	149.709	149.709	0	0	0
Sanierung/Erneuerung de WC- Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Taunusschule Bad Camberg	700.000	650.000	50.000	50.000	0
Anbau Betreuung Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	393.670	393.670	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	300.000	300.000	0	0	0
Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	130.157	120.000	10.157	10.157	
<u>Gesamtbetrag Schulgebäude</u>	<u>11.085.834</u>	<u>9.267.342</u>	<u>1.813.041</u>	<u>1.813.041</u>	<u>0</u>
<u>Summe Sporthalle/Schulen</u>	<u>20.750.157</u>	<u>17.671.913</u>	<u>3.078.041</u>	<u>3.078.041</u>	<u>0</u>

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)

Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich

Gemäß genehmigtem Brandschutzkonzept ist die Sporthalle nach Versammlungsstättenrichtlinie brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die notwendigen Arbeiten umfassen u.a. den Komplett austausch des Dachlichtbandes mit RWA, die ertüchtigung der Blitzschutzanlage, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie der Elektro-Unterverteilungen. Daneben sind auch diverse Innentüren brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Die Gesamtfertigstellung aller Einzelmaßnahmen ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel

In der Sporthalle der Grundschule Staffel werden die Duschen und Toiletten saniert. Geplant ist die Abkoppelung der Warmwasserversorgung der Duschen von der zentralen Heizungsanlage, Reduktion der Anzahl und Schaffung der dezentralen Versorgung über einen Elektro-Durchlauferhitzer. Hierzu werden auch die Wasserleitungen neu dimensioniert und installiert. Aufgrund der notwendigen Bohr- und Stemmarbeiten werden alle Wände und Böden der Dusch- und Toilettenräume anschließend neu gefliest.

Die Fertigstellung der Leistung ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Erneuerung Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

An der Sporthalle in Löhnberg sollen die Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1977 erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Außenfassade und ihre Stahlbetonkonstruktion auf Betonschäden untersucht. Hieraus ergibt sich eine notwendige Betonsanierung. Anschließend kann die geplante Fenster-, Tür- und Fassadenerneuerung erfolgen. Diese Maßnahmen sollen in 2023 erfolgen.

Modernisierung der Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen

In der Turnhalle der Lindenschule sollen die Toiletten saniert werden. Gleichzeitig soll der bauliche Brandschutz überprüft und auf den heutigen Stand gebracht werden. Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2023 abzuwickeln.

Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Austausch Lüftungsanlage und Sanierung der innenliegenden Funktionsräume Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg

Nach der energetischen Sanierung der Außenhülle der Sporthalle wurde die alte Lüftungsanlage durch eine neue, dem Stand der Technik entsprechende Anlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Diese erhält einen neuen Standort und dient gleichzeitig als Heizung. Kleinere Renovierungsarbeiten folgen in den innenliegenden Räumen.

Der Austausch der Lüftungsanlage erfolgte im Jahr 2018. Die Maßnahme wird in 2023 abgeschlossen.

Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg

In der 3-fach Sporthalle befinden sich drei Duschräume die komplett saniert werden müssen. Im Rahmen dieser Sanierung soll die Anzahl der Duschen optimiert werden, so dass ein Duschaum in zwei Umkleieräume für Lehrer umgebaut wird. Die verbleibenden beiden Duschräume erhalten zusätzliche WC's für Damen und Herren sowie eine barrierefreie Toilette. Auf Grund der Umrüstung der Lüftung in der Sporthalle von Luftheizung auf Deckenstrahlheizung werden auch in den Umkleide- und Duschbereichen Heizkörper montiert. Die Lüftungsanlage wird umgebaut zur reinen Be- und Entlüftung. Die beiden Trennvorhänge wurden bereits 2018 erneuert. Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2022 fertiggestellt.

Sanierung Glasdachkonstruktion und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung Kreissporthalle Limburg

Sanierung der vorhandenen Glasdachkonstruktion sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg.

Die vorhandene Glasdachkonstruktion von 48 m x 7,5 m muss komplett demontiert und entsorgt werden. Eine neue Glasdachkonstruktion nach energetischen Erfordernissen sowie erforderliche RWA-Flügel wird montiert. Im Turnleistungszentrum ist ein Umbau bzw. eine Sanierung erforderlich. Die Steuerung der Lüftungsanlage ist elektrotechnisch zu modernisieren. Der Steuerungsschrank aus den 80er-Jahren ist den Anforderungen an einen energetischen Lüftungsbetrieb nicht mehr gewachsen. Ebenfalls ist eine Betonsanierung von tragenden Stahlbeton-Außenbauteilen vorgesehen. Barrierefreiheit wird von der Besucherseite hergestellt.

Beginn der Sanierungsarbeiten erfolgte im Jahr 2022. Da die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden sollen, erfolgt die Abwicklung nacheinander, so dass eine Fertigstellung im Jahr 2023 vorgesehen ist.

Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg

Nach über 30 Jahren Nutzung ist die Sanierung der sanitären Einrichtungen (WC- Anlagen) sowie der Sanitärinstallation (Trinkwasserverordnung!) notwendig. Dafür sind die Gewerke Haustechnische Installationen, abgehängte Decken, Fliesen-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten etc. notwendig. Weiterhin sind allgemeine Renovierungsarbeiten wie Bodenbeläge, Malerarbeiten sowie Sanierungsarbeiten an Außenbauteilen erforderlich. Schaffung einer behindertengerechten Toilettenanlage.

Die Baumaßnahme wird im Jahr 2023 durchgeführt.

Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Es soll der Sportboden der Turnhalle saniert / ausgetauscht werden. Auch die Wände inkl. des erforderlichen Prallschutzes (an den Wänden) sollen überarbeitet werden. Außerdem erfolgt eine notwendige, wenn auch kleine Brandschutzsanierung.

Die zu sanierenden Bereiche sind über 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden die Qualität und Sicherheit der Räumlichkeiten verbessern. Die Maßnahme wurde in 2022 fertiggestellt.

Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden und Sporthallen (KIP II)

Energetische- und Brandschutzsanierung sowie Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung Sporthalle und Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung Schulgebäude Elbtalschule Dorchheim

Das in der Sporthalle bestehende veraltete Heizsystem soll modernisiert werden. Da der Sportboden saniert und ausgetauscht werden soll, wird die Möglichkeit der Installation einer Fußbodenheizung überprüft. Die Heizung wird neu dimensioniert und zusammen mit dem Sportboden ausgeführt werden. Ein neuer energieeffizienter Heizkessel wird ebenfalls installiert.

Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2021 begonnen, die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Am Schulgebäude der Elbtalschule werden im Zuge der energetischen Sanierung die Flachdächer neu gedämmt und abgedichtet. Die ineffektive Heizungsanlage der Schule mit den alten Heizkesseln soll nach der Vorgabe der aktuellen EnEV ebenfalls neu dimensioniert und modernisiert werden. Darüber hinaus werden die großen, nicht thermisch getrennten Verglasungen des Schulgebäudes gegen neue energetisch optimierte moderne Alufenster ersetzt.

Die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Schulgebäude sind umzusetzen. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges aus jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum, die Sicherung des Fluchtweges durch die Abtrennung der notwendigen Treppenhäuser und Schaffung der notwendigen Flure und der zusätzlichen direkten Ausgänge ins Freie. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert, und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Brandschutzmaßnahmen sind teilweise umgesetzt, die anderen Sanierungsarbeiten erfolgen bis 2023.

Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände Sporthalle und Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren Erich-Kästner-Schule Limburg

Im Zuge der Brandschutzsanierung wurden Änderungen an der Heizung in der Sporthalle vorgenommen. Durch den Austausch der alten elektrischen Lüftungsanlage gegen eine Warmwasserheizung sind größere Fehlstellen im alten Prallschutz entstanden. Der Prallschutz muss daher erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Wände ausgebessert und neu gestrichen.

Die Arbeiten wurden in 2022 abgeschlossen.

Die beiden alten Treppenanlagen an den o.g. Objekten, die als Zugänge von der Galmerstraße dienen, bestehen zum einen aus Waschbeton-Winkel-Stufen, zum anderen aus Ortbeton-Stufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Dies gilt ebenso für die Treppenanlage zwischen Sportplatz und Goetheschule. Diese alten Treppen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt. Die alten denkmalgeschützten Außentüren (4 Türanlagen) erfüllen nicht die Anforderungen nach DIN 1125 an eine Fluchttür / Notausgang. Zusätzlich bieten Sie keinen Einbruchschutz mehr. Aus diesem Grunde müssen die Türanlagen fachgerecht aufgearbeitet oder unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes nachgebaut werden.

Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2019 begonnen, die Fertigstellung ist bis Ende 2022 angedacht.

Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle sowie Sanierung Jungen WC-Anlage und Klassenräume Grundschule Weilmünster

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Schallschutzsanierung Sporthalle, Sanierung Naturwissenschaften und Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen Erlenbachschule Elz

Nach Inbetriebnahme der Halle stellte sich heraus, dass, wenn mehrere Klassen gleichzeitig Sport treiben, der Schallpegel sehr störend für den Unterricht ist. Dieses Problem soll behoben werden, indem die oberen Wandhälften mit schallabsorbierenden Platten belegt werden.

Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2019 fertig gestellt.

Der Naturwissenschaftliche Bereich der Erlenbachschule ist ca. 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den technischen und schulischen Anforderungen. Um diesen Anforderungen zu genügen, muss die Einrichtung komplett erneuert werden. Hierzu müssen für die neue Einrichtung alle Medienleitungen, im Bereich Chemie auch die Abwasserleitungen, neu verlegt werden. Da in diesem Bereich auch die Außenwände bis Brüstungshöhe im Erdreich stehen, und es hier immer wieder zu Nässeschäden kommt, soll im Außenbereich eine Abdichtung vorgenommen werden.

Auch dieser Teilbereich ist bereits fertiggestellt.

Der Eingangsbereich der Mittelstufe beinhaltet zwei Eingangsportale, zwei große Flure, die an die Treppenhäuser anschließen, den Hausmeisterraum sowie die Schüler-Toiletten. Es sollen zwei RS-Türen zwischen den beiden Fluren neu gesetzt, sowie 4 T-30 Elemente in den Treppenhäusern und jeweils das Eingangportal erneuert werden. Die Brandmeldeanlage muss aus dem Hausmeisterraum in den danebenliegenden Verkaufsraum der SV verlegt werden, weshalb ein neuer Verkaufsraum im angrenzenden Küchenbereich entstehen soll, welcher zurzeit als Erste-Hilfe-Raum genutzt wird. Dieser wiederum wird in den nicht mehr genutzten Vorräum der WC-Anlage der Grundschule verlegt. Da die Flure auch Rettungswege sind, aber die elektrische Verkabelung genau dort entlanggeführt wurde, müssen die vorhandenen, abgehängten Paneeldecken durch F-90 Decken ersetzt werden. Auch die Schüler-Toiletten entsprechen altersbedingt nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Daher soll dieser Bereich entkernt und mit neuen Leitungen versehen neu aufgebaut werden. Hierbei soll auch eine neue barrierefreie Toilette integriert werden.

Die Toilettensanierung wurde im Jahr 2018 ausgeführt. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden bis Ende 2022 abgewickelt.

Sanierung Sportbereich und Sanierung / Sonnenschutz Aulabereich und Nebenräume Tilemannschule Limburg

Die Sanierung sämtlicher Umkleiden, Nebenräume, Dusch- und Sanitärräume sowie der Kraftraum wurde fertiggestellt. Weiterhin wurden in den Herbstferien 2020 sämtliche Leuchten in der Turn- sowie Sporthalle gegen neue LED-Leuchten ausgetauscht. Der Austausch des Sportbodens der Turnhalle wurde fertiggestellt.

Restliche Arbeiten in der Turnhalle wie die Ergänzung des erforderlichen Prallschutzes an den Wänden sowie Malerarbeiten folgten.

Im Rahmen der Sanierung sollen u.a. die Aula und Nebenräume modernisiert werden. Die Aula dient tagsüber sowohl als Unterrichts- als auch Übungsraum und abends als Versammlungsstätte für Theater- und Konzertveranstaltungen der Schüler. Tribüne, Decken, Böden und Wände mussten dringend überarbeitet werden. Ebenfalls die damit verbundenen haustechnischen Installationen.

Die Ergänzung der Sonnenschutzanlagen der Nordfassade wurde fertiggestellt.

Die Maßnahme wurden im Jahre 2022 fertiggestellt.

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II)

Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Grundschule Langendernbach

Die Toilettenanlage an der Grundschule Langendernbach ist stark sanierungsbedürftig, es kommt lediglich eine Komplettanierung in Betracht. Bei den Arbeiten wird das bestehende Gebäude komplett entkernt und neu aufgebaut. Die Heizungsanlage muss erneuert werden in Form eines Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung. Ebenfalls soll eine neue Raumaufteilung vorgenommen werden, um dem Thema der Inklusion gerecht zu werden, da es bisher keine behindertengerechte Toilette an der Schule gibt. Im Zuge der Sanierung fällt der Geräteraum des Hausmeisters weg, hier muss ein Ausgleich in Form eines Materialcontainers geschaffen werden. Im Schulgebäude sind Sanierungsarbeiten im Bereich der Bodenbeläge, Wände, Treppen inkl. Geländer und der Trinkwasserleitungen nötig. In Kellergeschoss der Schule, wo sich die Verwaltung und das Lehrerzimmer befindet, wurde das Schulleiterbüro saniert. Hierfür wurde eine neue Tür zum Lehrerzimmer einbaut, sowie die Wand und Bodenbeläge erneuert. Außerdem wurden zur Verdunkelung geeignete Rollos verbaut.

Die Toilettensanierung erfolgte in 2018. Weitere Sanierungen im Schulgebäude werden abschnittsweise in den Jahren 2019 bis 2023 durchgeführt.

Sanierung Grundschule Wilsenroth

Die Gebäudehülle der Toilettenanlage sowie Teile der Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Im Schulgebäude sind räumliche Umstrukturierungen von Nöten, da die Schule zur Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden soll. Hier fallen Abriss-, Trockenbau-, Schreiner-, Sanitär-, sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten an.

Die ersten Arbeiten erfolgten im Jahr 2018. Weitere Leistungen sind abschnittsweise in den Jahren 2019 bis 2023 geplant.

Dachsanierung Herzenbergschule Hadamar

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

Anbau für Grundschule Offheim

Mit dem Anbau sollen die Voraussetzungen für den Ganztagsschulbetrieb geschaffen werden. Die Schule verfügt derzeit nur über Unterrichtsräume. Für einen Ganztagsbetrieb werden allerdings zusätzliche Funktionsflächen benötigt. Insbesondere eine Bibliothek und Mediathek sowie die dazugehörigen Aufenthaltsflächen sind hierzu notwendig. Eine Mittagessenversorgung kann zwar vorübergehend in dem benachbarten Bürgerhaus der Stadt Limburg organisiert werden, jedoch sollte mittelfristig eine Mittagessenversorgung auch in der Schule möglich sein. Geplant ist daher eine multifunktionale Fläche, die direkt an den Eingangs- Verwaltungsbereich der Schule angebunden wird. Der Anbau wird eine Größe von ca. 90,00 m² und eine barrierefreie Erschließung bekommen. Die Bauausführung erfolgt in massiver Bauweise als Mauerwerk und Stahlbeton-Decke und einer WDVS-Fassade.

Die Maßnahme kann so nicht durchgeführt werden. Mit den Geldern aus dem KIP II Programm sollen innenliegende Räume saniert und umstrukturiert werden. Ein entsprechender Änderungsantrag beim Fördermittelgeber wird gestellt. Die Durchführung ist für 2023 angedacht.

Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Zur Unterbringung der Sportgeräte wird an der Sporthalle in Löhnberg zusätzlicher Raum benötigt. Dieser Abstellraum in Massivbauweise wird seit September 2021 genutzt. Die Maßnahme wird mit Aufbringen eines Außenputzes bis Ende 2022 fertiggestellt sein.

Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

An der Grundschule in Löhnberg sollen die maroden Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1962 erneuert werden. An der Süd- und Westseite werden Jalousien eingebaut. Insgesamt werden 495 m² Fenster- und Türen ausgetauscht und 163 m² Jalousien erneuert.

Die Arbeiten sollen bis Ende 2022 fertiggestellt sein.

Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousien Grundschule Steeden

Das Flachdach des Fahrradunterstands muss erneuert werden. Hierzu wird die vorhandene Dachschalung inkl. Attika komplett abgerissen und tragende Elemente ausgetauscht. Die Maßnahme wird in 2022 abgeschlossen.

Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn

Da die Mittel für einen Austausch der Heizungsanlage nicht ausreichend werden diese auf andere Maßnahmen umgeschichtet. Der Austausch der Elektroheizung an der Grundschule in Dehrn erfolgt über Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2023.

Pausenhofüberdachung/Sonnenschutz/Sanierung Treppe und Verwaltung Grundschule Aumenau

Die vorhandene Pausenhofüberdachung ist unterseitig mit Holzschalung verkleidet. Diese ist durch altersbedingte Witterungseinflüsse sowie Bauschäden aufgrund von Undichtigkeiten beschädigt und aufgequollen. Zusätzlich wurde das unmittelbar angrenzende Gebäude der Gemeinde umgebaut, wodurch der ursprünglich vorhandene Wandanschluss der Verkleidung aufgeschnitten und gekürzt werden musste. Hierdurch wurde fassadenseitig die Befestigung entfernt, wodurch die Stabilität der

Konstruktion nicht mehr gewährleistet ist. Aus den o.g. Gründen ist die vorhandene Untersichtverkleidung der Pausenhofüberdachung nicht nur optisch, sondern auch technisch nicht mehr funktionsfähig und muss erneuert werden.

Der Beginn der Arbeiten erfolgte Ende 2020 und sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Sanierung Grundschule Hintermeilingen

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Grundschule Hausen

Im gemeinsamen Projekt mit dem Förderverein der Grundschule sollen die stark von der Sonne beschienen Fassaden Süd-Ost und Südseite des Schulgebäudes mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet werden. Die Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz. Auch die sich im Untergeschoss des Schulgebäudes befindlichen Schülertoiletten werden ausgebessert.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2023 durchgeführt.

Barrierefreier Zugang Mensa und Sanierung Treppe Christian-Spielmann-Schule Weilburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg

Nach der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, das momentan in Planung ist (insbesondere auch zur Nutzung der Innenhalle) für das Schulgebäude, wird der festgestellte und zu erbringende bauliche Brandschutz umgesetzt. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung wurde in den Sommerferien 2020 die Dachfläche des Schulgebäudes mit den als RWA dienenden Lichtkuppeln ausgestattet und mit einer Sanierungsbahn instandgesetzt. Im weiteren Schritt werden auch die Schülertoiletten modernisiert.

Es ist vorgesehen, die Brandschutzsanierung in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen.

Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach

Im weiteren Schritt der Brandschutzsanierung und Erneuerung der Lüftung in der Karl-Schapper-Schule werden die sich im Untergeschoss der Sporthalle befindlichen Duschen und Toilettenräume saniert. Zum Umfang gehören Demontage der abgehängten Decke, Ergänzung der Lüftungsleitungen mit der Abschottung und einem Anschluss an die neue Lüftungsanlage, Neuorganisation der Duschen und Waschbecken, als auch Neumontage der abgehängten Decke, Austausch der Beleuchtung und Wand- und Bodenfliesen.

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen in den Jahren 2021 bis 2023 abzuwickeln.

Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Schule im Emsbachtal Niederbrechen

Die Treppenanlage zur Dietkircher Straße ist dringend zu sanieren, da lose Treppenstufen, Versatz im Belag und die Geländer nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Planung sieht vor, die Treppenanlage deutlich zu verkleinern, um die Kosten und den Wartungsaufwand zu verringern. Teilweise hat sich auch der Belag der Wege gesetzt, so dass auch hier eine Sanierung erforderlich wird, um Stolperstellen zu beseitigen und die fachgerechte Entwässerung wieder zu gewährleisten.

Die Maßnahme wird bis 2023 fertiggestellt.

Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg

An der Schule in Merenberg soll der 2-geschossige Schulbau, der Zwischenbau und die Sporthalle energetisch saniert werden. Es sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden: Erneuerung der Fenster, Türen sowie Sanierung der Fassade.

Es ist vorgesehen, die energetische Sanierung Altbau in den Jahren 2020 bis 2023 abzuwickeln.

Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg

Im Zuge der Planungen ist man zu dem Entschluss gekommen, von der ursprünglichen Baumaßnahme abzusehen und stattdessen den barrierefreien Zugang über eine einfache Rampe am Haupteingang herzustellen. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt. Eine Abwicklung über das Förderprogramm erfolgt nicht mehr, da die Maßnahme unter die Bagatellgrenze fällt. Die angemeldeten Mittel wurden daher auf andere Maßnahmen aus dem KIPIL-Programm verschoben.

Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen

Der Verwaltungstrakt der St. Blasius- Schule verfügt über eine Versorgungsküche mit Essensausgabe. Zurzeit gehen die Schülerinnen und Schüler mit dem Essenstabelet durch das Treppenhaus in die multifunktionale Pausenhalle und nehmen dort ihr Essen ein. Dies führt allerdings zu verschiedenen Komplikationen: Bei schlechten Wetterverhältnissen wie Regen und Kälte wird die Räumlichkeit auch als Pausenhalle der übrigen Schülerinnen und Schüler genutzt. Ebenfalls die mit den Bussen fahrenden Schülerinnen und Schüler nutzen die Halle als Wartezone. Da angrenzend die Fachräume Musik untergebracht sind, führt dies immer wieder zu Konflikten. Da die Konzeption der Pausenhalle in Verbindung mit den angrenzenden Musikräumen auch die Bühne für das darstellende Spiel und größere Veranstaltungen und Aufführungen bildet, ist zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines geordneten Ganztags schulbetriebs ein Mensaraum notwendig. Durch die Ausnutzung der Gebäude steht ansonsten kein freier Raum zur Verfügung, so dass die Baumaßnahme die Situation wesentlich verbessert, die Überleitung zum Nachmittagsangebot erst rhythmisiert ermöglicht und die Funktionsabläufe der Schule erheblich verbessert. Der Verwaltungstrakt der St. Blasius- Schule wird um einen Anbau zur Unterbringung einer Mensa mit rd. 95 m² Nutzfläche erweitert. Der eingeschossige Anbau erfolgt in Massivbauweise mit Wärmedämmsteinen, einer Stahlbetondecke mit Flachdach und einer umlaufenden Attika. Die Ausführung wird an die äußerliche Erscheinung der bestehenden Versorgungsküche angepasst.

Beginn der Arbeiten war in den Sommerferien 2020. Die Fertigstellung erfolgte im Jahre 2022.

Brandschutzsaniierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik; Sanierung Treppenanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die alten Versorgungsschächte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und müssen daher saniert werden. Um hier den durchgängigen Brandschutz zu gewährleisten, sollen im 1. OG alle Schächte geöffnet werden und die Durchbrüche zu den darunter- und darüber liegenden Geschossen fachgerecht verschlossen werden. Die Leo-Sternberg-Schule wurde in den letzten Jahren in vielen Bereichen hauptsächlich baulich saniert. Dabei wurde die Haustechnik eben nur in diesen Bereichen berücksichtigt. Nun soll die restliche Infrastruktur der Haustechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Dies betrifft insbesondere Datenleitungen, Unterverteilungen der Elektrik sowie Sicherheitsleuchten.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen, so dass mit den Arbeiten im Jahr 2019 begonnen wurde. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2021 fertiggestellt.

Die alten Treppenanlagen am o.g. Objekt, die als Zugang vom Busbahnhof zum Schulhof, vom Anspers zum Haupteingang und vom Anspers hoch zum Schulhof dienen, bestehen aus Waschbeton-Winkelstufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Diese alten Treppen aus Winkelstufen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt.

Es ist vorgesehen, die Sanierung der Treppenanlage im Jahr 2019 - 2023 durchzuführen.

Umbau Lehrerzimmer/Bücherei sowie Fenstersanierung und Erneuerung der Fassade Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel

Derzeit sind Lehrer-Arbeitsvorbereitungsräume in einem anderen Gebäude untergebracht. Durch die geplante Maßnahme sollen diese Räume in unmittelbare Nähe des Lehrerzimmers verlegt werden. In diesem Zusammenhang wird die derzeit in dem vom Umbau betroffenen Gebäudebereich liegende Bücherei umgelegt und der bestehende Höhenversatz der Fußböden durch Einbau einer neuen Decke ausgeglichen. Hierdurch wird eine direkte und barrierefreie Durchgangsmöglichkeit von der Verwaltung, mit den Lehrerzimmern, zum hinteren Teil der Schule geschaffen. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme werden zusätzlich die Toilettenanlagen (derzeit innenliegend mit schlechter Lüftungsmöglichkeit) für die Lehrer und die Verwaltung verlegt. Große Teile der bestehenden Gebäude sind noch mit alten, teilweise einfach verglasten Fenstern und Glasbausteinflächen ausgestattet und die Wandflächen sind noch ungedämmt. Da die vorhandenen Flachdächer in den letzten Jahren wegen Undichtigkeiten neu abgedichtet wurden und in diesem Zusammenhang auch energetisch angepasst wurden, sollen nun auch die nicht mehr zeitgemäß gedämmten Wände, Fenster und Türen erneuert werden.

Im Zuge der Vorplanung hat sich herausgestellt, dass das Lehrerzimmer mit Schadstoffen belastet ist. Der geplante Rückbau gestaltet sich hierdurch wesentlich aufwendiger.

Es ist vorgesehen, den Umbau bzw. die Fenstersanierung in Teilabschnitten in den Jahren 2021 bis 2023 abzuwickeln.

Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Westerwaldschule Waldernbach

Bei den beiden durchgeführten Sanierungsarbeiten (Brandschutz- und energetische Sanierung) wurden nur bei den direkt betroffenen Bereichen die Decken und Böden erneuert. Bei der weiteren inneren Sanierung werden in den Klassenräumen, Fluren und dem Musikraum Bodenbelags-, Maler-, Trockenbau- sowie Sanitär- und Lüftungsarbeiten zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten sind zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen.

Toilettensanierung und Einbau Behindertentoiletten im Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Neuerrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar

Die derzeit bestehenden Toilettenanlagen sind veraltet (größtenteils noch Bestand aus der Errichterzeit der Schule) und müssen, sowohl in Bezug auf die Einrichtung, als auch der Raumbelastung und entlüftung dringend auf einen neuen, zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Mit der Maßnahme wurde begonnen. In der Planungsphase hat sich herausgestellt, dass die Räume mit Schadstoffen belastet sind, wodurch es zu einer Verzögerung gekommen ist. Eine Fertigstellung ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Dachflächenanierung und Barrierefreier Zugang Kreissporthalle / Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg

Die Dachaufbauten (Bibliothek und Sternwarte) am Hauptgebäude sollen energetisch mit einem WDVS saniert werden, als energetische Ergänzung zum vorhandenen Gebäude. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fluchtwege aus den Dachaufbauten ergänzt und sicher hergestellt werden. Die stark geschädigten Betonüberläufe der Dachflächen müssen saniert bzw. erneuert werden.

Die Durchführung erfolgt bis 2023.

Für die barrierefreie Erschließung der Kreissporthalle ist der Zugang von der Mensa, dem naturwissenschaftlichen Gebäude über den Pausenhof entsprechend herzustellen. Im Gebäude ist die Installation eines Plattformlifts geplant. Durch Frostschäden an der Außentreppe zur Nordseite des Hauptgebäudes sind eine Betonsanierung mit Verankerung der Mauer erforderlich, sowie die Erneuerung der Stufen und die Anpassung des Plattenbelages mit ausreichend Gefälle für den fachgerechten Ablauf des Niederschlagswassers.

Der barrierefreie Zugang wurde im Jahr 2021 hergestellt.

Sanierung Aulabereich, Klassen-, Fach- und Gruppenräume Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Werkstattgebäudes. Aus den gesetzlichen Brandschutzanforderungen ergibt sich die Notwendigkeit des Neubaus eines Treppenhauses zur Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges. Die Räume der Kreisgärtner werden zur Schreinerei und zu Lagerräumen umgebaut. Durch die Neuaufteilung der Unterrichtsbereiche erfolgt eine komplette Sanierung der Innenräume. Die Außenanlagen werden im Bereich des neuen Treppenhauses und Eingänge neugestaltet.

Die Sanierung des Obergeschosses einschließlich Schreinerei und Neuerrichtung der Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung wurde zum Schuljahresbeginn 21/22 fertiggestellt.

Augenblicklich erfolgt die Sanierung des Erdgeschosses in 2 Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebes. Die Fertigstellung ist für Dezember 2022 vorgesehen.

Fenster- und Fassadensanierung Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

Barrierefreier Zugang zum Sportplatz und Bushaltestelle und Sanierung Schulhof Windhofschule Weilburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

Sanierung / Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser im Klassentrakt Ost Taunusschule Bad Camberg

Die stark geschädigten WC-Anlagen müssen dringend saniert werden. Hier ist sowohl der Austausch der Einrichtungen, als auch die Neueinteilung der Trennwände und eine neue Be- und Entlüftung erforderlich. Die vorhandene Mediathek befindet sich baulich auf dem Stand der Errichtung des Gebäudes und muss dringend den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Durch die zunehmenden Nutzungszahlen steigt auch der Platzbedarf, so dass zwei angrenzende Klassenräume in das Gesamtkonzept der Mediathek einbezogen werden. Die bestehenden Treppenläufe müssen dringend saniert werden, da insbesondere die Geländer an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden müssen.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist für 2023 anvisiert.

Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Die im Hauptgebäude befindlichen Toilettenanlagen und Nebenräume sollen saniert werden. Es handelt sich sowohl um Schüler- als auch um die Lehrertoilettenanlagen. Hierzu gehören u.a. folgende Gewerke:

- Abbrucharbeiten
- Evtl. Schadstoffsanierung
- Heizungs- / Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- ...Trennwandanlagen
- Fachingenieurleistungen im Bereich Heizung / Sanitär / Elektro und Schadstoffe.

Die zu sanierenden Toilettenanlagen sind ca. 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden die Hygiene verbessern. Die Maßnahme wird in 2022 fertiggestellt.

Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster

Die Weiltalschule ist ein Stahlbeton-Skelett Bau aus den 70er-Jahren und so gut wie nicht gedämmt. Eine Außendämmung ist aufgrund der Zangenkonstruktion der alten Fertigelemente sehr aufwendig und würde das Erscheinungsbild des Gebäudes nachteilig verändern. Jedoch sind die ungedämmten Betonbrüstungselemente und Ausfachungen im Laufe der Jahre unansehnlich geworden, so dass hier sowohl energetisch als auch gestalterisch nachgebessert werden soll. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung der Heizkörpernischen, indem die alten, unhygienischen Gebläse-Heizkörper demontiert werden und die freien Nischen in den Brüstungselementen mit Porenbetonsteinen geschlossen werden.

Abschließend werden neue Rippen-Heizkörper installiert. Aber auch von außen soll die Fassade mit einfachen gestalterischen Maßnahmen in ihrem Erscheinungsbild aufgebessert werden.

Ein Teil der Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 wie geplant ausgeführt und im Jahr 2019 fertiggestellt. Die Arbeiten an der Fassade sollen dann in 2021 bis 2023 ausgeführt werden

Umsetzung des Digitalpaktes im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Im Zuge des Förderprogrammes „DigitalPakt-Schule“ soll die bildungsbezogene digitale Infrastruktur an hessischen Schulen aufgebaut und verbessert werden. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird in diesem Zuge eine standardisierte Netzwerkinfrastruktur in den Schulen herstellen. Hier fallen insbesondere Elektroarbeiten durch zusätzliche Verkabelungen, Netzwerkdosen, Schalter sowie dazugehörige Nebenleistungen an.

Der Eigenbetrieb benötigt dafür aus den Fördergeldern eine Investitionssumme in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €. Die beim Landkreis verwalteten Fördergelder werden abgerufen und nach Eingang an den Eigenbetrieb als Zuweisung weitergeleitet. Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführt werden.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Investitionssumme beim EGW voll veranschlagt und wird als Restebildung für die nächsten Jahre übertragen. Die Zeitschiene und der Ausgabenstand je Schule kann aus der beigefügten Aufstellung entnommen werden. Änderungen im Zeitplan sind möglich.

Schule	geplantes Ausführungsjahr	Ausgaben bis Ende 2022	beendet bis Ende 2022
Grundschule Steinbach	2021	22.505,55	ja
Grundschule Oberzeuzheim	2021	21.469,98	ja
Schule am Sonnenhang Steeden	2021	30.421,70	ja
Amanaschule Aumenau	2021	33.338,33	ja
Gymn. Philippinum, Weilburg Pavillon	2021	37.117,61	ja
Grundschule Staffel	2021	36.260,79	ja
Grundschule Dehrn	2021	42.077,33	ja
Grundschule Linter	2021	37741,41	ja
Herzenbergschule Hadamar	2021	26.623,72	ja
Schule a. d. Falkenflug Löhnberg	2021	79.286,34	ja
Erich-Kästner-Schule Limburg	2021	76.338,92	ja
Johann-Christian-Senckenbergschule Villmar	2021	156.256,03	ja
Erlenbachschule Elz	2021	132.053,31	ja
MPS "Goldener Grund" Niederselters	2021	217.987,33	ja
Johann-Christian-Senckenbergschule Runkel	2021	159.015,21	ja
Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2021	122.547,79	ja
Taunusschule Bad Camberg	2021	60.000,00	nein
Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar	2021	241.180,62	ja
Grundschule Oberbrechen	2022	45.545,08	ja
Christian-Spielmann-Schule Weilburg	2022	67.782,33	ja
Grundschule am Elbbach (Niederhadamar)	2022	46.249,71	ja
Grundschule Erbach	2022	75.588,08	ja
Lindenschule Lindenholzhausen	2022	106.873,63	ja
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	2022	107.516,00	ja
Windhofschule Weilburg	2022	30.000,00	nein
Grundschule Weilmünster	2022	69.412,87	ja
Astrid-Lindgren-Schule Limburg	2022	40.000,00	nein
Albert-Schweitzer-Schule Limburg	2022	30.000,00	nein
Jakob-Mankel-Schule Weilburg	2022	142.657,62	ja
Schule im Emsbachtal Niederbrechen	2022	191.345,39	nein
Theodor-Heuss-Schule Limburg	2022	194.370,18	ja

Schule	geplantes Ausführungsjahr	Ausgaben bis Ende 2022	beendet bis Ende 2022
Westerwaldschule Waldernbach	2022	50.000,00	nein
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	2022	84.633,57	ja
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	2022	181.818,57	ja
MPS "St. Blasius" Frickhofen	2022	60.000,00	nein
PPC-Schule Limburg	2022	80.000,00	nein
Weiltalschule Weilmünster	2022	50.000,00	nein
Leo-Sternberg-Schule Limburg	2022	100.000,00	nein
Gymn. Philippinum Weilburg	2022	100.000,00	nein
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2022	80.000,00	nein
Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2022	268.650,23	ja
Tilemannschule Limburg	2022	289.447,01	ja
Grundschule Beselich	2022	104.943,36	ja
Adolf-Reichwein-Schule Limburg	2022	230.000,00	nein
Grundschule Ahlbach	2023	0	nein
Grundschule Arfurt	2023	32.911,30	ja
Grundschule Langendernbach	2023	0	nein
Grundschule Thalheim	2023	0	nein
Grundschule am Elbbach (Niederzeuzheim)	2023	0	nein
Grundschule Wilsenroth	2023	0	nein
Grundschule Ellar	2023	0	nein
Grundschule Hausen	2023	0	nein
Grundschule Hintermeilingen	2023	0	nein
Grundschule Lahr	2023	0	nein
Grundschule Dorndorf	2023	0	nein
Grundschule Offheim	2023	0	nein
Grundschule Laubuseschbach	2023	0	nein
Grundschule Würges	2023	65.753,64	ja
Elbtalschule Dorchheim	2023	0	nein
Oranienschule Elz	2023	4.704,62	nein
Schule am Eschilishov	2023	0	nein
Karl-Schapper-Schule	2023	6.951,35	nein
Albert-Wagner-Schule, Merenberg	2023	0	nein
Walderbachschule Weilburg	2023	0	nein
Pestalozzischule Weilburg	2023	0	nein
Grundschule Bad Camberg	2023	0	nein

Gesamtausgabemittel: 6.500.000 €

Voraussichtlicher Ausgabenstand zum 31.12.2022: 4.469.376 €

Voraussichtliche Resteübernahme in das Jahr 2023: 2.030.624 €

Informationen zur Resteverwaltung

Neben den Maßnahmen aus den beschriebenen Förderprogrammen werden die mit Wirtschaftsjahr 2022 zur Verfügung stehenden weiteren Investitionsmittel nicht alle im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Daher werden die nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

Mit der folgenden Aufstellung möchten wir die vermutliche Resteübertragung vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 darstellen. Folgende Reste werden prognostiziert für die einzelnen Maßnahmen übertragen:

<u>Baumaßnahmen /Anlagen im Bau</u>	voraussichtliche Reste
Umbau Zentrale Leitstelle und Erweiterung Lüftung Verwaltungsneubau Gartenstraße Limburg	135.000 €
Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	600.000 €
Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50.000 €
Erneuerung Fenster- und Sonnenschutz Grundschule Erbach	180.000 €
Anbau Grundschule Offheim	90.000 €
Einbau Schallschutzfenster GS Oberzeuzheim	74.000 €
Brandschutzsanierung Sporthalle Grundschule Beselich	150.000 €
Dach- und Fassadensanierung GS Arfurt	100.000 €
Sanierung vorbeugender Brandschutz GS Dehrn	30.000 €
Umnutzung alte Kita Albert-Wagner-Schule Merenberg	570.000 €
Errichtung Heizungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg	350.000 €
Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	30.000 €
Sanierung NW Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	50.000 €
Neuerrichtung ELA Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	30.000 €
Kanalsanierung Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	70.000 €
Sonnenschutzanlage MPS St. Blasius-Schule Frickhofen	25.000 €
Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	50.000 €

Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	300.000 €
Aussenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50.000 €
Aussenanlage und Kanalsanierung II.BA Gymnasium Philippinum Weilburg	120.000 €
Rückbau Pavillion und Anbindung Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	50.000 €
Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	580.000 €
Deckenstrahlheizung Walderbachschule Weilburg	25.000 €
Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	200.000 €
Inhouseverkabelung Kreishaus Altbau/Neubau	50.000 €
Vermutliche Restübertragung Baumaßnahmen/Anlagen im Bau	3.959.000 €

Finanzplan

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	321.341	375.348	362.715	356.984	337.902
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	7.907.000	16.563.000	9.545.000	845.000	415.000
	<i>inkl. Fördermittel Land/Bund</i>	<i>604.000</i>	<i>1.242.500</i>	<i>1.600.000</i>	<i>500.000</i>	<i>70.000</i>
	<i>inkl. Weiterleitung Förderung Ganztag</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>inkl. Weiterleitung Förderung Digitalpakt</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>inkl. allgemeine Zuweisung Landkreis</i>	<i>2.957.475</i>	<i>9.975.500</i>	<i>0*</i>	<i>0*</i>	<i>0*</i>
	<i>inkl. Zuweisung "Rathaus Limburg"</i>	<i>0</i>	<i>1.000.000</i>	<i>3.600.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>inkl. Weiterleitung Inklusionsmittel</i>	<i>345.525</i>	<i>345.000</i>	<i>345.000</i>	<i>345.000</i>	<i>345.000</i>
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.450.000	11.780.000	12.300.000	12.500.000	12.400.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen Kredite	0	0	0	0	0
9	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	1.400.000	1.400.000	7.142.785	6.669.516	1.392.598
Summe Deckungsmittel		21.078.341	30.118.348	29.350.500	20.371.500	14.545.500
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	10.755.000	19.530.000	18.800.000	9.715.000	4.445.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	7.671.341	7.608.348	7.180.500	7.196.500	6.550.500
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5	Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.652.000	2.980.000	3.370.000	3.460.000	3.550.000
Summe Mittelverwendung		21.078.341	30.118.348	29.350.500	20.371.500	14.545.500

*Anmerkungen zu Positionsnummer 4 und 9 Übersicht der Deckungsmittel

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzuschätzen, ob aus der Liquidität des Kernhaushaltes ab dem Wirtschaftsjahr 2024 Zuweisungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgen können. Die konkrete Planung dazu erfolgt mit der Aufstellung der Pläne für das Jahr 2024. Aktuell ist die Finanzplanung ohne Zuweisungen aufgestellt, sollten Zuweisungen erfolgen, reduziert dies die aufzunehmende Kreditsumme entsprechend.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2a	Mietzahlungen Landkreis Limburg-Weilburg	18.970.036	19.294.564	19.362.693	20.018.964	19.958.881
2b	Nebenkosten Landkreis Limburg-Weilburg	4.286.000	6.391.000	6.374.000	6.244.000	6.249.000
	Summe 2	23.256.036	25.685.564	25.736.693	26.262.964	26.207.881
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
5	Investitionszuweisung Landkreis Limburg-Weilburg	2.957.475	10.975.500	3.600.000	0	0
Summe Einnahmen		26.213.511	36.661.064	29.336.693	26.262.964	26.207.881
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben		0	0	0	0	0

Investitionsplan

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
<u>Sachanlagen</u>							
	Gebäude	17.225,0	10.620,0	19.395,0	18.665,0	9.580,0	4.325,0
	hiervon						
117.01/22	Erweiterungsbau Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	700,0	700,0	1.100,0	1.500,0		
101.01/22	Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50,0	50,0				
102.01/20	Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach	250,0	170,0				
102.01/24	Erneuerung Heizungsanlage und Toilettensanierung Lehrer-WC Grundschule Erbach	0,0	0,0	0,0	50,0		
119.01/20	Erweiterung Betreuung und Mensa Grundschule Staffel (GT)	200,0	100,0				
120.01/20	Anbau Verwaltung Grundschule Offheim	100,0	0,0	100,0	60,0		
133.01/22	Containeraufstellung Ersatzklassenräume Christian-Spielmann-Schule Weilburg	45,0	45,0				
104.01/25	Dachsanierung Schulgebäude Grundschule Beselich	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	
112.01/24	Aussenanlage und Kanalsanierung Herzenbergschule Hadamar	0,0	0,0	0,0	75,0		
113.01/23	Sonnenschutzanlage Grundschule Niederhadamar	0,0	0,0	20,0			
114.01/23	Sanierung Toiletten Schulhof + Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim	0,0	0,0	30,0	50,0		
115.01/22	Fenstersanierung inkl. Schallschutzfenster Grundschule Oberzeuzheim	75,0	75,0	50,0			
116.01/23	Brandschutz- und Toilettensanierung Grundschule Steinbach	0,0	0,0	100,0	20,0		

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
108.01/23	Aussenanlage Grundschule Dorndorf	0,0	0,0	20,0			
122.01/19	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	920,0	50,0	35,0			
122.01/23	Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	10,0			
122.02/23	Energetische Sanierung TH Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	250,0			
122.01/24	Energetische Sanierung Schulgebäude + Verwaltung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	0,0	100,0	700,0	250,0
123.01/23	elektronische Schließanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	0,0	0,0	20,0			
124.01/21	Hausalarmierung Schule am Sonnenhang Steeden	20,0	0,0	30,0			
124.01/25	Toilettensanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	
124.01/26	Energetische Dachsanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0
124.02/22	Errichtung Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden	20,0	20,0				
126.01/22	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn	50,0	50,0				
126.01/21	Sanierung vorbeugender Brandschutz und Instandsetzung Püasenhof-überdachung Grundschule Dehrn	90,0	45,0	100,0			
125.01/22	Energetische Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt	150,0	150,0				
125.01/23	Erneuerung Heizungsanlage und Sanierung Toiletten Grundschule Arfurt	0,0	0,0	30,0			
136.01/23	Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	0,0	0,0	100,0	100,0		

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
137.01/22	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	250,0	250,0	350,0	50,0		
137.01/24	Erneuerung Pausenhofüberdachung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,0	0,0	0,0	150,0		
137.01/23	Aussenanlage mit Busanbindung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,0	0,0	150,0			
142.01/23	Außenanlagen und Kanalsanierung Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	0,0	30,0	60,0	
142.01/22	Energetische Sanierung Fassade Albert-Wagner-Schule Merenberg	200,0	200,0				
124.01/23	Energetische Sanierung Fassade Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	150,0	80,0		
142.02/22	Errichtung Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	400,0	400,0	165,0			
142.03/22	Umnutzung alte Kita zur Mensa - Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	570,0	570,0	0,0	0,0	165,0	
238.01/22	Containeranlage Erlenbachschule Elz	230,0	230,0				
238.01/25	Fassadensanierung Altbau Erlenbachschule Elz	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	
239.01/23	Sanierung Gebäudeteil B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	200,0	100,0		
239.01/24	Sanierung Gebäudeteil C Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	250,0		
239.01/25	Sanierung Querriegel Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	
244.01/22	Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	300,0	300,0	250,0	420,0		
244.01/23	Sanierung Aussenanlage und Sportflächen Leo-Sternberg-Schule Limburg	0,0	0,0	100,0			

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
244.02/23	Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg	0,0	0,0	50,0			
283.01/23	Sanierung Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	0,0	0,0	150,0			
283.01/24	Aussenanlage Sportfläche Johann-Christian-Senckenberg-Schule Vilmar	0,0	0,0	0,0	100,0		
245.01/23	Außenanlage Innenhof samt Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	0,0	0,0	200,0	200,0		
246.01/24	Aussenanlage Pausenhof vor BT C Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule	0,0	0,0	0,0	250,0	75,0	
246.01/22	Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	30,0	30,0				
246.02/22	Sanierung NW-Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	50,0	50,0	300,0	250,0		
246.01/23	Aussenanlage Hochsprunganlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	0,0	0,0	15,0			
243.01/22	Erneuerung Sonnenschutz Grundschulbereich MPS St. Blasius Frickhofen	25,0	25,0				
247.01/20	Erneuerung Kanalnetz + Aussenanlage Westerwaldschule Waldernbach	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0	50,0
247.01/21	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	50,0	10,0	10,0			
247.01/23	Brandschutzsanierung Flure Westerwaldschule Waldernbach	0,0	0,0	75,0			
247.01/24	Erneuerung Sportboden Turnhalle Westerwaldschule Waldernbach	0,0	0,0	0,0	200,0	50,0	
248.01/21	Kanalsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	120,0	100,0				
250.01/22	Außenanlagen und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50,0	50,0				

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
250.02/22	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	900,0	900,0	1.000,0	300,0		
351.01/23	Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	75,0			
351.01/22	Treppenlift A-Turm Tilemannschule Limburg	75,0	75,0				
351.01/24	Hublift NW Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	0,0	40,0		
351.02/23	Sanierung Theaterbereich Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	100,0			
352.01/21	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	300,0	100,0	200,0			
352.02/21	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	175,0	20,0				
352.01/25	Herrichtung Pausenhof, Feuerwehzufahrt und barrierefreier Zugang Kreissporthalle Gymnasium Philippinum Weilburg	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	
352.01/24	Calisthenics-Geräte Aussenbereich Gymnasium Philippinum Weilburg	0,0	0,0	0,0	30,0		
352.01/23	Klimatisierung Technikräume EG Gymnasium Philippinum Weilburg	0,0	0,0	15,0			
453.01/21	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	50,0	25,0	50,0	200,0		
453.01/24	Dachsanierung Haustechniktrakt/Pausenhofüberdachung Adolf-Reichwein-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	50,0		
454.01/21	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	100,0	400,0	1.000,0	
454.01/24	Sanierung Parkdeck Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	100,0		
455.01/21	Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg	650,0	350,0				
457.01/20	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2.000,0	300,0	300,0			

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
457.01/23	Vordach Mensa Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	0,0	0,0	50,0			
485.01/21	Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	600,0	400,0				
758.01/23	Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,0	0,0	80,0			
758.01/22	Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10,0	10,0				
758.01/23	Entkalkungsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,0	0,0	10,0			
758.02/23	Planungsleistungen zur Strassensanierung Zufahrt Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,0	0,0	20,0			
759.01/22	Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10,0	10,0				
759.01/23	Entkalkungsanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	0,0	0,0	10,0			
761.01/22	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	30,0	30,0	15,0			
849.01/23	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Manke-Schule Weilburg	0,0	0,0	100,0	120,0		
863.01/23	Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg	0,0	0,0	200,0			
863.02/23	Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	0,0	0,0	100,0	200,0		
865.01/23	Sonnenschutz-/Jalousieanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,0	0,0	100,0	110,0	55,0	
865.02/23	Videoüberwachungsanlage 1. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,0	0,0	75,0	50,0		
865.03/23	Elektronische Schließanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,0	0,0	15,0			
866.01/22	Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	250,0	250,0	1.800,0	1.000,0		

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
866.02/24	Neubau Lehrerzimmer Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	
866.01/24	Umbau Lehrertoilette, Fach- und Vorbereitungsräume Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	200,0		
867.01/23	Sanierung Duschen und Umkleiden Sporthalle Weiltalschule Weilmünster	0,0	0,0	100,0			
867.01/21	Video- und Zaunanlage Weiltalschule Weilmünster	50,0	50,0				
910.01/22	Inhouseverkabelung Kreishaus Altbau / Neubau	50,0	50,0				
999.01/22	Smarte Thermostate Verwaltungsgebäude	180,0	180,0				
910.01/23	Lüftungsanlage Saal Westerwald Kreishaus Limburg	0,0	0,0	40,0			
905.01/25	Redundante Glasfaserverbindung Kreishaus / Standort "Im Schlenkert"	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
905.01/23	Entkalkungsanlage Gefahrenabwehrzentrum Limburg	0,0	0,0	10,0			
906.01/23	Sanierung ehemaliges Toilettengebäude Altes Gymnasium Limburg	0,0	0,0	20,0	80,0		
999.01/20	Nichtförderfähige Nebenkosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP II Sanierungsprogramme	350,0	200,0	200,0	150,0		
001.02/21	Verkabelung Digitalpakt sämtliche Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg	6.500,0	4.000,0				
001.01/23	Umrüstung auf LED-Beleuchtung Kreiseigene Liegenschaften	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0		
001.02/23	Heizungserneuerungen an kreiseigenen Liegenschaften	0,0	0,0	1.000,0			
999.01/23	Errichtung PV-Anlage Berufschulzentrum Limburg	0,0	0,0	850,0			
999.01/25	Errichtung weitere PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	1.200,0

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2022	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €
930.01/23	Sanierung und Aufstockung Rathausgebäude Limburg	0,0	0,0	1.000,0	3.800,0	1.800,0	
999.01/23	Sammelansatz Ausbauprogramm Grundschulbereiche	0,0	0,0	5.500,0	5.250,0	2.500,0	2.650,0
	Vorplanungskosten	735,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
	Grundstücke	159,0	5,0	20,0	20,0	20,0	5,0
	Betriebsausstattung	787,5	85,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	Summe	18.906,5	10.755,0	19.530,0	18.800,0	9.715,0	4.445,0

Stellenplan

Beamte															Summe Beamte 2023	Anzahl der Stellen 2022	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2022
Gliederungsplan	Besoldungsgruppen																
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
	A				A					A							
16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
Betriebsleitung		1,0													1,00	1,0	1,0
Abteilung Technik																	
Abteilung Verwaltung					1,0		1,0	1,0				1,0			4,00	4,0	3,0
Stellenplan 2023		1,0			1,0		1,0	1,0				1,0			5,00		
Stellenplan 2022		1,0			1,0		1,0	1,0				1,0				5,00	
Zahl der am 30.06.22 besetzten Stellen		1,0			1,0			1,0				1,0					4,00

Beschäftigte															Summe 2023	Anzahl der Stellen 2022	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2022
Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD																
	15ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	6	5	3			
Betriebsleitung											1,0				1,0	1,0	1,0
Abteilung Technik				1,0	8,50	2,0			1,0	1,0		3,65			17,15	17,0	15,15
Abteilung Verwaltung				0,2		0,75		1,0			1,65	1,0			4,6	4,5	4,6
Stellenplan 2023				1,2	8,50	2,75		1,0	1,0	1,0	2,65	4,65			22,75		
Stellenplan 2022				1,2	8,50	2,65			2,0	1,0	2,65	4,5				22,50	
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen				1,2	6,50	2,75			2,0	1,0	2,65	4,65					20,75

Veränderungen im Jahr 2023

Abteilung Technik neu +0,15 EG 6
Anpassung Teilzeitstelle im Bereich der Kreislärtner von bisher 0,5 auf 0,65

Abteilung Verwaltung neu 0,1 EG 11
Erhöhung Teilzeitstelle im Bereich Verwaltung von bisher 0,65 auf 0,75
(Erforderlich aufgrund Mehraufwand im Bereich Vergabe)

Umwandlung 1 Stelle EG 9b nach EG 9c
Neufestsetzung der Eingruppierung aufgrund verändertem Tätigkeitsprofil der Stelle

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	8.547,8	7.930,7
1.2 Land (inkl. bestehender Verbindlichkeiten aus Ansparraten u. Sonderbeiträgen Inv.-Fonds)	14.742,5	14.872,5
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	83.763,7	77.976,5
Summe 1	107.054,0	100.779,7
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1 Leasing		
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige (Nießbrauchentgelt)	0,0	0,0
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklagen		
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden		
6. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen		



Beschlussvorlage (KT)	
VL-433/2022	
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	
Datum	13.10.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	5.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	29. November 2022	vorberatend
Kreistag	9.	16. Dezember 2022	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 79.482.729,76 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2021 beträgt 1,539 Mio. €. Dieser resultiert aus einem Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 319 T€ und einem Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,858 Mio. €. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend § 4 EigBGes hat die Betriebsleitung der Betriebskommission den Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht am 08.06.2022 bekanntgegeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumata GmbH hat den Jahresabschluss geprüft.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit folgender Einschränkung erteilt:

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen.

Zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Kreisabfalldeponie Beselich wurde ein Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Ennigerloh im März 2022 eingeholt, welches auf dem ausführlichen Gutachten der IWA vom Januar 2011 aufbaut. Die Handelsrechtliche Abzinsung erfolgt über die Durationsmethode und einheitlicher Diskontierungssätze für die Ablagerungsbereiche A, B und C. Zukünftige Preissteigerungen wurden

mit 2,0 % p.a. und eine Nachsorge von 100 Jahren zugrunde gelegt, damit ein Nachsorgeende 2120. Daraus ergibt sich eine Rückstellung die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum 31.12.2021 zu bilden wäre in Höhe von 188.148 TEuro. Aufgrund der derzeitigen Zinsenwicklung und der künftigen Nutzung von Abfall als Wertstoff wird es eine Neubewertung der vorzunehmenden Rückstellung geben.

Der Jahresabschluss muss entsprechend § 5 EigBGes durch den Kreistag festgestellt werden. Außerdem beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

des Eigenbetriebs

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Beselich

TREUMATA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Bad Camberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
C. Durchführung der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
II. Jahresabschluss	9
III. Lagebericht	10
E. Gesamtaussage und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	12
II. Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	19
F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
I. Allgemeines	21
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	22
1. Geschäftsführung	22
2. Betriebskommission	22
III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	22
1. Buchführung und Jahresabschluss	22
2. Wirtschaftsplan	23
IV. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	24
V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	24
VI. Prüfungsergebnis	24
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25
H. Schlussbemerkung	29

TREUMATA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- II -

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in 2021
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung (DVFA) und der Schmalenbach Gesellschaft (SG)
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
EKVO	Eigenkontrollverordnung
EstG	Einkommensteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KFA	Kommunalfachausschuss des IDW
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio.	Million(en)
Mg	Megagramm
n.a.	nicht anwendbar
p.a.	pro anno (pro Jahr)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

=====

Auf Grund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg vom 10. September 2021 erteilte uns die Betriebsleitung des

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

– **Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg** –

- im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ oder „Berichtsunternehmen“ genannt -

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für 2021 gemäß §§ 316 ff HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir haben diesen Auftrag im Monat Juni 2022 nach berufsüblichen Grundsätzen durchgeführt. Dabei sind die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung berücksichtigt und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) und „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400) beachtet worden. Ebenso haben wir die Prüfungshinweise zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen und zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff unserer Berufssatzung entgegen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - gelten die vereinbarten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

=====

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Abfallwirtschaftsbetriebs und die Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 der Betriebsleitung enthalten folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

Das Geschäftsjahr 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.539 nach einem Jahresverlust von T€ 1.717 im Vorjahr ab. Gegenüber dem Planansatz des Wirtschaftsplans (Gewinn T€ 1.874) wurde ein um T€ 335 schlechteres Ergebnis erzielt.

Im Jahr 2021 wurden die Gebühren auf der Grundlage der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg“ vom 4. Dezember 2020 erhoben.

Die Gesamtgebühreneinnahmen haben im Berichtsjahr T€ 18.094 betragen und liegen um T€ 908 unter den Einnahmen des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Menge der angenommenen Abfälle 99.693 Mg, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 3.264 Mg entspricht. Von dieser Menge wurden 97.029 Mg verwertet, 2.664 Mg wurden beseitigt, davon 54 Mg auf der Kreisabfalldéponie Beselich.

Unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2021 ergibt sich ein positives Eigenkapital von T€ 2.404.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 171 auf T€ 21.453 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 14.690 (Vorjahr: T€ 17.651). Der starke Rückgang resultiert daher, dass im Geschäftsjahr 2021 keine Nachsorgeaufwendungen für Déponierückstellungen mehr eingestellt wurden.

Die Gesamterträge im Berichtsjahr einschließlich Zinsen in Höhe von T€ 22.306 liegen mit T€ 137 über dem Planansatz 2021. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit T€ 20.767 ist um T€ 472 über dem Planansatz von T€ 20.295. Der Jahresgewinn 2021 liegt um T€ 335 unter dem geplanten Jahresgewinn.

Unseres Erachtens ist die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf von der Betriebsleitung im Lagebericht zutreffend dargestellt.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebs getroffen:

Die Erhebung der Gebühren erfolgt im Jahr 2022 auf Grundlage der Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2021. Für das Jahr 2022 ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2021 im Bereich der Haushalte um € 3,24 höhere personenbezogene Gebühren.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind T€ 22.258 Gesamterträge geplant, denen stehen Aufwendungen von T€ 22.938 gegenüber und somit ein Planverlust von T€ 680. In welchem Umfang eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2023 notwendig ist, wird die im jährlichen Turnus erfolgende Überprüfung der Kalkulation zeigen. Aufgrund steigender Kosten ist auch für 2023 mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von T€ 1.528 vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Die Geldanlagen werden zwar bei Banken getätigt, die dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. angehören und die angelegten Beträge sind nach Aussage der Banken voll besichert, jedoch besteht im Rahmen einer systemischen Bankenkrise das Risiko eines teilweisen oder vollen Ausfalls. Eigenbetriebe sind kommunale Unternehmen ohne eigenen Rechtspersönlichkeit und bilden ein eigenes rechtlich unselbständiges kommunales Sondervermögen. Demzufolge werden sie wie die sie tragende Gebietskörperschaft behandelt, die für Anlagen ab 1. Oktober 2017 nicht mehr vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. geschützt wird. Für vor dem 1. Oktober 2017 getätigte Einlagen von Eigenbetrieben, die über den 1. Oktober 2017 hinaus laufen, gilt ein Bestandsschutz. Aus diesem Grund werden ab diesem Datum Finanzanlagen nur noch getätigt, die über die gesetzliche vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus durch den Haftungsverbund ihrer Mitgliedsinstitute eine weitere Sicherheit bieten. Da die Zinssätze dieser Institute deutlich unter denen der privaten Banken liegen, ist mittelfristig mit einem Rückgang der Zinserträge zu rechnen.

Die Kreisabfalldeponie Beselich erfüllt sämtliche Anforderungen, sodass der Weiterbetrieb über das Jahr 2005 grundsätzlich zulässig ist. Da seit dem 1. Juni 2005 nur noch inerte bzw. durch eine Vorbehandlung weitestgehend inertisierte Abfälle abgelagert werden dürfen, ist die abgelagerte Abfallmenge seit diesem Zeitpunkt deutlich zurückgegangen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für die Deponienachsorge auf einen Betrag von T€ 71.674. Nach handelsrechtlichen Grundsätzen und dem Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Münster ist ein Betrag von T€ 188.148 zu bilden. Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag handelsrechtlich um T€ 116.474 zu niedrig angesetzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellen die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht die voraussichtliche zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung

nach unserer Auffassung plausibel und folgerichtig dar. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat bis auf die zu niedrige Deponienachsorgerückstellung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Berichtsunternehmens geben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht wieder.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir darauf hin, dass die Rückstellung für Deponienachsorge nach dem vorliegenden Gutachten um T€ 116.474 zu niedrig ausgewiesen ist.

Würde die Rückstellung zum 31. Dezember 2021 in der laut Gutachten richtigen Höhe von T€ 188.148 gebildet, wäre ein negatives Eigenkapital in Höhe von - T€ 114.070 auszuweisen und der Eigenbetrieb wäre buchmäßig überschuldet.

Der Fortbestand des Eigenbetriebs ist jedoch nicht gefährdet, da gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes Verluste, sofern sie nicht innerhalb von fünf Jahren durch Gewinne getilgt werden, durch den Landkreis Limburg-Weilburg auszugleichen sind.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebsatzung.

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften haben wir in der Weise festgestellt, dass die Bewertung der Nachsorgerückstellung gegen § 253 Abs. 1 HGB verstößt. Der Eigenbetrieb hat die Rückstellung für die Depo-nienachsorge mit einem Betrag von T€ 71.674 gebildet. Nach handelsrechtlichen Grundsätzen und dem Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abwasserwirtschaft mbH, Münster ist ein Betrag von T€ 188.148 zu passivieren. Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag handelsrechtlich um T€ 116.474 zu niedrig angesetzt.

Aufgrund dessen, dass der Rückstellungsbedarf stichtagsbezogen und laut Gutachten um den Betrag von T€ 116.474 zu niedrig ausgewiesen wird, ergibt sich als Konsequenz, dass wir nur einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilen können.

C. Durchführung der Prüfung

=====

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Berichtsunternehmens für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und die an uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Berichtsunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, waren ebenso wie auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards, Richtlinien, Stellungnahmen und Hinweisen vorgenommen. Ebenso haben wir die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (PH 9.450.1) und zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (PH 9.400.3) berücksichtigt.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lage-

bericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Grund von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Um die Prüfungsrisiken besser einzuschätzen und zu einer vorläufigen Beurteilung der Lage des Berichtsunternehmens und des internen Kontrollsystems und Risikomanagements des Eigenbetriebs zu gelangen, dienten uns Auskünfte der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs sowie die fortlaufenden Protokolle der Sitzungen der Gremien. Außerdem ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden, in dem die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt sind.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Finanzanlagen und liquide Mittel
- Vollständigkeit, Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen
- Betriebliche Aufwendungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Bei der Prüfung der Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung haben wir uns auf die Ermittlungen der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH gestützt.

Unsere nach § 53 HGrG erweiterte Prüfung haben wir entsprechend dem vom Kommunalen Fachausschuss des IDW entworfenen Fragenkatalog zur Geschäftsführungsprüfung (IDW PS 720) vorgenommen. Der Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in 2021 ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Die Betriebsleitung hat uns bereitwillig alle gewünschten Auskünfte und Nachweise erteilt. Sie bestätigte darüber hinaus schriftlich die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

=====

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle des Berichtsjahrs wurden EDV-gestützt unter Verwendung der Software der „DATEV“ erfasst. Diese Software wird für die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen erfolgen extern.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bilanzvorträge zum 1. Januar 2021 stimmen mit den Schlussbilanzwerten des geprüften und am 1. September 2021 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 überein.

Im Übrigen sind die Bücher des Eigenbetriebs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung, das Buchführungssystem, die Inventarisierung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Berichtunternehmens entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und der Stetigkeitsgrundsatz sind - bis auf die Rückstellung für die Deponienachsorge - beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften des HGB und des EigBGes über die Rechnungslegung von Eigenbetrieben entsprechend §§ 23, 24 EigBGes aufgestellt. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben, § 25 EigBGes wurde beachtet.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach §§ 22, 27 Abs. 2 EigBGes den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungs- und Prüfungsvorschriften.

Die Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag und das Stammkapital zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind grundsätzlich durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

III. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Berichtsunternehmens. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung wurden beachtet und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HBG erforderlichen Angaben.

E. Gesamtaussage und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Abschlussprüfer hat auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen. Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht berichten wir nachfolgend.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nur mit der Einschränkung, dass die Rückstellung für Deponienachsorge in der Bilanz nicht in Höhe des sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergebenden Betrages angesetzt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs im Sinne der Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt, wie es sich aus einer Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) ergibt.

Da unser eingeschränkter Bestätigungsvermerk eine positive Beurteilung zu den wesentlichen Teilen der Rechnungslegung enthält, halten wir in diesem Fall die vorgenommenen Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 und 5 für sinnvoll und erforderlich.

Zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Kreisabfalldepotie Beselich wurde ein Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abwasserwirtschaft mbH, Münster im März 2022 eingeholt, welches auf dem ausführlichen Gutachten der IWA vom Januar 2011 aufbaut. Die handelsrechtliche Abzinsung erfolgte über die Durationsmethode und einheitlicher ermittelter Diskontierungssätze für die Ablagerungsbereiche A, B und C. Zukünftige Preissteigerungen wurden mit 2,0% p.a. und eine Nachsorge von 100 Jahren zugrunde gelegt, damit ein Nachsorgeende 2121. Daraus ergibt sich eine Rückstel-

lung die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum 31. Dezember 2021 zu bilden wäre in Höhe von T€ 188.148. In der Bilanz ist zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von T€ 71.674 ausgewiesen. Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung der Deponie ist zum Bilanzstichtag um T€ 116.474 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Durch die Zuführung der Rückstellung für Deponienachsorge bis zur Höhe des nach dem Gutachten ermittelten Betrages würde es zu einer bilanziellen Überschuldung des Eigenbetriebs kommen. Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Eigenbetriebs ist der Landkreis Limburg-Weilburg in der Verpflichtung seinen Eigenbetrieb mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Da keine anderen tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten erkennbar sind, gehen wir von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierung und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenstände und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen). Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenstände und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzungen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 3). Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht dem Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen. Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht - mit Ausnahme der Nachsorgerückstellung - den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem § 22 EigBGes nichts anderes ergibt, und ist im Anhang dargestellt. Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang (Anlage 3).

Angaben auf Grund von Vorschriften, denen wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang entsprochen werden kann, wurden der besseren Übersicht wegen grundsätzlich im Anhang gemacht. Der Anhang enthält alle für das Berichtsunternehmen zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. mit § 25 EigBGes. Der Anlagennachweis im Anhang entspricht dem Formblatt 4 zum Eigenbetriebsgesetz.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der Nachsorgerückstellung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsunternehmens vermittelt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsunternehmens sowie dessen Entwicklung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse im folgenden Abschnitt analysierend dargestellt.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	(1)				
Immaterielle Vermögensgegenstände	111	0,2	134	0,2	- 23
Sachanlagen	16.383	20,6	17.062	22,0	- 679
Finanzanlagen	43.003	54,1	46.808	60,3	- 3.805
langfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit > 1 Jahr)	59.497	74,9	64.004	82,5	- 4.507
Umlaufvermögen					
Vorräte	35	0,0	35	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.045	1,3	652	0,9	+ 393
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	413	0,5	409	0,5	+ 4
liquide Mittel	18.493	23,3	12.447	16,1	+ 6.046
kurz- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	19.986	25,1	13.543	17,5	+ 6.443
Gesamtvermögen:	79.483	100,0	77.547	100,0	+ 1.936

- 15 -

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passiva					
Eigenkapital (3)					
Stammkapital	971	1,2	971	1,3	0
Rücklagen	0	1,2	1.590	2,0	- 1.590
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	- 106	- 0,1	21	0,0	- 127
Jahresgewinn/Jahresverlust	+ 1.539	+ 1,9	- 1.717	- 2,2	+ 3.256
	<u>2.404</u>	<u>3,0</u>	<u>865</u>	<u>1,1</u>	<u>+ 1.539</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse					
	46	0,1	55	0,1	- 9
Fremdkapital					
langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)					
langfristige Rückstellungen (4)	71.918	90,5	72.068	92,9	- 150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5)	2.142	2,7	2.502	3,2	- 360
langfristige Passiva	<u>76.510</u>	<u>96,3</u>	<u>75.490</u>	<u>97,4</u>	<u>+ 1.020</u>
mittel- und kurzfristig (Restlaufzeit < 1 Jahr)					
kurzfristige Rückstellungen (4)	383	0,5	188	0,2	+ 195
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5)	363	0,5	353	0,5	+ 10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498	1,9	825	1,0	+ 673
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	262	0,3	274	0,4	- 12
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	467	0,5	417	0,5	+ 50
kurzfristige Passiva	<u>2.973</u>	<u>3,7</u>	<u>2.057</u>	<u>2,6</u>	<u>+ 916</u>
Gesamtkapital:	<u>79.483</u>	<u>100,0</u>	<u>77.547</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.936</u>

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Goldene Bilanzregel) beträgt 128,6 % (Vorjahr 117,9 %) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7%-Punkte erhöht.

Das Umlaufvermögen abzüglich den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Working Capital) veränderte sich von + T€ 11.486 auf + T€ 17.013. Hierbei wirken sich in erster Linie die gestiegenen liquiden Mittel.

Die Bilanzsumme ist um T€ 1.936 auf insgesamt T€ 79.483 (Vorjahr T€ 77.547) geklettert. Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die liquiden Mittel (+ T€ 6.046). Der Anstieg auf der Passivseite resultiert in erster Linie aus dem gestiegenen Eigenkapital durch den Jahresgewinn 2021 und höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

zu (1) Anlagevermögen

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlageintensität) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die gesunkenen Finanzanlagen. Die Anlageintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr von 97,4 % auf 96,3 % zurückgegangen. Anlageinvestitionen von T€ 939 standen Abgänge von T€ 4.000 und Abschreibungen von T€ 1.446 gegenüber.

zu (2) Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die liquiden Mittel T€ 18.493 nach T€ 12.447 im Vorjahr.

Die Liquiditätsgrade entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	%	%
Liquidität 1. Grades	622,0	605,1
Liquidität 2. Grades	671,1	656,7
Liquidität 3. Grades	672,3	658,4

zu (3) Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.539, was dem Jahresgewinn des Berichtsjahrs entspricht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 3,0 % nach 1,1 % im Vorjahr.

zu (4) Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen (T€ 71.918) betreffen die Deponienachsorge mit T€ 71.474 und die Rückbauverpflichtungen der Kompostierungsanlage Grävneek und der Photovoltaikanlagen mit T€ 444.

Für die Berechnung der Nachsorgekosten wurde im März 2022 ein ingenieurtechnisches Gutachten erstellt, wonach die Nachsorgerückstellung handelsrechtlich in Höhe von T€ 188.148 zum Bilanzstichtag zu passivieren ist. Der ausgewiesene Bilanzansatz ist unter dem Betrag angesetzt und um T€ 116.474 zu niedrig.

zu (5) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 350 gesunken. Darlehen sind im Berichtsjahr keine aufgenommen worden.

2. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Unternehmens gibt der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 "Kapitalflussrechnung" (DRS 2) Auskunft, der auch von Unternehmen angewendet werden soll, die freiwillig eine Kapitalflussrechnung erstellen (DRS 2 Abs. 3):

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
1. Jahresgewinn/Jahresverlust	+ 1.539	- 1.717	+ 3.256
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.446	+ 1.210	+ 236
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 45	+ 4.082	- 4.037
4. -/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	0	0	0
5. - Auflösung Sonderposten	- 9	- 20	+ 11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 397	+ 6.791	- 7.188
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 711	- 317	+ 1.028
8. Zinserträge/Zinsaufwendungen	- 479	- 609	+ 130
9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash Flow)	+ 2.856	+ 9.420	- 6.564
10. + Finanzerträge	+ 622	+ 752	- 130
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 4.000	+ 6.000	- 2.000
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 939	- 7.634	+ 6.695
13. = Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	+ 3.683	- 882	+ 4.565
14. + Einzahlungen aus Zuschüssen	0	+ 42	- 42
15. - Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten incl. Zinsabgrenzung	- 350	- 393	+ 43
16. - Zinsaufwendungen	- 143	- 143	0
17. = Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 493	- 494	+ 1
18. +/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9., 13. und 17.)	+ 6.046	+ 8.044	- 1.998
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 12.447	+ 4.403	+ 8.044
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 18.493	+ 12.447	+ 6.046

Die Cash Flow-Analyse des Berichtsunternehmens zeigt, dass sich der Finanzmittelbestand um T€ 6.046 auf T€ 18.493 erhöht hat.

Die Erhöhung des Finanzmittelbestandes ist insbesondere auf den positiven langfristigen Cash Flow aus Jahresüberschuss und Abschreibungen (+ T€ 2.985) und Einzahlungen aus der Rückzahlung von Finanzanlagen mit T€ 4.000 zurückzuführen. Dem standen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (- T€ 939) gegenüber.

Die stichtagsbezogene Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	18.493	12.447
abzüglich:		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	- 2.973	- 2.057
Barliquidität = Liquidität 1. Grades	15.520	10.390
zuzüglich:		
Liefer- und Leistungsforderungen	1.045	652
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	16.565	11.042
zuzüglich:		
Sonstige kurzfristige Aktiva	448	444
Working capital = Liquidität 3. Grades	17.013	11.486
zuzüglich:		
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	- 14.609	- 10.621
= Eigene Mittel	2.404	865

Sämtliche Liquiditätsgrade haben sich im Berichtsjahr verbessert.

3. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich – wie aus nachfolgender Gliederung ersichtlich – dar:

		2021		2020		Veränderungen T€
		T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	(1)	21.624	100,0	20.820	100,0	+ 804
Gesamtleistung		21.624	100,0	20.820	100,0	+ 804
Sonstige betriebliche Erträge		60	0,3	37	0,2	+ 23
Materialaufwand	(2)	- 2.411	- 11,2	- 2.306	- 11,1	- 105
Rohergebnis		19.273	89,1	18.551	89,1	+ 722
Personalaufwand	(3)	- 2.048	- 9,5	- 1.995	- 9,6	- 53
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.446	- 6,7	- 1.210	- 5,8	- 236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	- 14.691	- 67,9	- 17.651	- 84,8	+ 2.960
Betriebsergebnis		+ 1.088	+ 5,0	- 2.305	- 11,1	+ 3.393
Finanzerträge		622	2,9	752	3,6	- 130
Zinsaufwendungen		- 143	- 0,7	- 143	- 0,7	0
Finanzergebnis		+ 479	+ 2,2	+ 609	+ 2,9	- 130
Ertragsteuern		- 5	0,0	- 5	0,0	0
Ergebnis nach Steuern		+ 1.562	+ 7,2	- 1.701	- 8,2	+ 3.263
Sonstige Steuern		- 23	- 0,1	- 16	- 0,1	- 7
Jahresergebnis	(5)	+ 1.539	+ 7,1	- 1.717	- 8,2	+ 3.256

=====

zu (1) Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um T€ 804 auf T€ 21.624. Mehrerlöse ergeben sich insbesondere bei den Direktanlieferungen/ Papiererlösen aus gestiegenen Erlösen aus der Altpapierverwertung und bei den sonstigen Umsatzerlösen.

Die Umsatzrentabilität beträgt durch den Jahresgewinn + 7,1 % im Berichtsjahr 2021 (im Vorjahr - 8,2 %).

zu (2) Materialaufwand

Die Materialaufwandsquote erhöhte sich leicht von 11,1 % auf 11,2 % in 2021.

zu (3) Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote liegt bei 9,5 % (im Vorjahr: 9,6 %). Der Stellenplan für das Jahr 2021 enthält 37 Stellen, von denen auch alle besetzt waren.

zu (4) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 14.690 (im Vorjahr: T€ 17.651). Der Rückgang ergibt sich in erster Linie daher, dass im Geschäftsjahr 2021 keine Nachsorgeaufwendungen für Deponierückstellungen mehr erfolgten.

zu (5) Jahresergebnis

Im Berichtsjahr ergibt sich bei gestiegenen Umsatzerlösen und stark gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie einem schlechteren Finanzergebnis ein Jahresgewinn von T€ 1.539 (im Vorjahr: Jahresverlust von T€ 1.717).

F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

=====

I. Allgemeines

Bei unserer nach § 53 HGrG erweiterten Prüfung haben wir entsprechend dem vom Kommunalen Fachausschuss des IDW entworfenen „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse“ nach § 53 HGrG (IDW PS 720) folgende Punkte besonders berücksichtigt:

Geschäftsführungsorgane

Richtige Besetzung der Geschäftsführungsorgane, Über- und Unterbesetzung, Zweckmäßigkeit der Ressortabgrenzungen sowie Vorhandensein und Wirksamkeit von Geschäftsordnungen.

Aufsichtsorgane

Entsprechen die Aufsichtsorgane den Bestimmungen und lässt ihre Organisation eine wirksame Tätigkeit zu und sind sie den Vorschriften (Gesetz, Satzung) entsprechend tätig geworden.

Wirtschaftsplan

Liegt ein Wirtschaftsplan vor und wurde dieser eingehalten oder bestehen signifikante Abweichungen.

Geschäfte

Sind die Geschäfte des Eigenbetriebs mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Betriebssatzung und den Beschlüssen des Kreistags und der Betriebskommission geführt worden. Liegen risikoreiche, ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vor.

(vgl. Anlage 7: Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse)

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Geschäftsführung

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebssatzung niedergelegt.

Die Betriebskommission hat die Tätigkeit der Betriebsleitung in entsprechender Anwendung des § 7 EigBGes zu überwachen. Außerdem obliegt ihr die Zustimmung zu einer Anzahl von Geschäften. Diese ergeben sich im Einzelnen aus § 5 der Betriebssatzung sowie der Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg.

Das Berichtswesen der Betriebsleitung an die Betriebskommission entspricht der Betriebssatzung.

Nach unseren Feststellungen wurde nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind sachgerecht geregelt. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 7 zu diesem Bericht.

2. Betriebskommission

Die Betriebskommission, die die Betriebsleitung des Eigenbetriebs berät und überwacht, hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Die Betriebskommissionsprotokolle haben wir eingesehen.

III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Buchführung und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Wie unter D. "Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung" ausgeführt wurde, entspricht die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanz- und Investitionsplan und dem Stellenplan.

	Soll 2021 T€	Ist 2021 T€	ergebniswirksame Abweichung T€
Umsatzerlöse	21.453	21.624	+ 171
Sonstige betriebliche Erträge	10	60	+ 50
Betriebliche Erträge insgesamt	21.463	21.684	+ 221
Materialaufwand	- 2.318	- 2.411	- 93
Personalaufwand	- 2.200	- 2.048	+ 152
Abschreibungen	- 1.627	- 1.446	+ 181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 13.994	- 14.691	- 697
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	- 20.139	- 20.596	- 457
Betriebsergebnis	+ 1.324	+ 1.088	- 236
Finanzerträge	706	622	- 84
Zinsaufwendungen	- 140	- 143	- 3
Finanzergebnis	+ 566	+ 479	- 87
Ertragsteuern	0	- 5	- 5
Ergebnis nach Steuern	+ 1.890	+ 1.562	- 328
Sonstige Steuern	- 16	- 23	- 7
Jahresgewinn/Jahresverlust	+ 1.874	+ 1.539	- 335

Der Vergleich mit den Zahlen des Jahresabschlusses zeigt, dass dem Plangewinn von T€ 1.874 ein Jahresgewinn von T€ 1.539 gegenübersteht, wobei die betrieblichen Erträge höher und die betrieblichen Aufwendungen insgesamt ungünstiger ausgefallen sind als ursprünglich geplant, sodass das Betriebsergebnis um T€ 236 unter dem Planansatz liegt. Bei einem schlechteren Finanzergebnis infolge geringerer Finanzerträge und der Steuern ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 1.539, der um T€ 335 unter dem geplanten Jahresgewinn liegt.

IV. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 7.

V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Nach unseren Untersuchungen hat sich die Betriebsleitung nach Gesetz und Satzung gehalten und hat insbesondere die hiernach erforderlichen Zustimmungen der Betriebskommission bzw. des Kreistages eingeholt.

VI. Prüfungsergebnis

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen des Berichtsunternehmens geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

=====

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg
– Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg –**

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt E.I.1. „Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ unseres Prüfungsberichts beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und um Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen. Der Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag wurde in einem Gutachten vom März 2022 der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Münster mit T€ 188.148 ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung in Höhe von T€ 71.674 gebildet. Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag um T€ 116.474 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V. mit § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und beruflichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmerstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

H. Schlussbemerkung

=====

Den vorstehenden Bericht erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 15. Juni 2022 erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“. Der Bestätigungsvermerk selbst findet sich in Anlage 5.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bad Camberg, 15. Juni 2022

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. K. Wagner)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Beselich

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.547,50	134.253,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.995.198,99		6.151.611,49	
2. Grundstücke ohne Bauten	268.453,44		268.453,44	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	2.413.998,47		2.582.964,47	
4. Maschinen und maschinelle Anlagenn	5.635.301,50		6.342.421,50	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.483,39		1.683.353,48	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.353,81		33.134,66	
		16.382.789,60	17.061.939,04	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.003.053,52		2.807.939,82	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.000.000,00		44.000.000,00	
		43.003.053,52	46.807.939,82	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		35.016,00	35.016,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.045.224,12		651.992,18	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	295.226,28		376.420,55	
		1.340.450,40	1.028.412,73	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.492.721,93	12.447.049,23	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		118.150,81	32.785,75	
		<u>79.482.729,76</u>	<u>77.547.395,57</u>	

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		971.454,58	971.454,58	
II. Rücklagen				
Gebührenaufgleichsrücklage		0,00	1.589.655,36	
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-106.158,87	21.555,84	
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>1.538.609,55</u>	<u>-1.717.370,07</u>	
		2.403.905,26	865.295,71	
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		46.298,19	55.077,19	
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		72.300.578,45	72.255.704,71	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.504.722,98		2.854.817,42	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 362.955,31 (i. Vj. € 352.752,89)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497.792,21		825.398,75	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 1.497.792,21 (i. Vj. € 825.398,75)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	262.311,33		274.603,61	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 262.311,33 (i. Vj. € 274.603,61)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	467.121,34		416.498,18	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 467.121,34 (i. Vj. € 416.498,18)				
- davon aus Steuern				
€ 85.676,81 (i. Vj. € 79.917,24)				
		<u>4.731.947,86</u>	<u>4.371.317,96</u>	
		<u>79.482.729,76</u>	<u>77.547.395,57</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Beselich

	2021	2020
€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.624.093,97	20.820.294,76
2. sonstige betriebliche Erträge	59.995,94	36.920,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	130.758,99	118.848,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.280.421,23</u>	<u>2.187.524,82</u>
	2.411.180,22	2.306.373,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.596.773,68	1.539.732,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>451.648,62</u>	<u>454.889,27</u>
- davon für Altersversorgung € 136.866,55 (Vorjahr € 138.364,66)	2.048.422,30	1.994.621,56
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.446.432,69	1.210.015,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.690.434,97	17.650.652,43
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	621.724,55	752.236,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>142.562,07</u>	<u>143.536,02</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-----5.199,00	-----5.510,13
10. Ergebnis nach Steuern	-----1.561.583,21	-----1.701.257,67
11. Sonstige Steuern	<u>22.973,66</u>	<u>16.112,40</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	-----1.538.609,55	-----1.717.370,07

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg
65614 Beselich

ANHANG 2021

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) aufgestellt. Dabei sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt worden.

1. Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, aufgestellt. Dabei sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt worden. Die Ansätze und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB und §§ 264 bis 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Gliederung der Bilanz erfolgte aufgrund der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die allgemeinen Deponiebauten wurden linear auf das Jahr 2020 abgeschrieben. Die Herstellungskosten der Basisabdichtung der Deponie wurden bereits in den Vorjahren auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € wurden einem Sammelposten zugeführt und mit 20 % abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 I 1 HGB).

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Die übrigen Forderungen wurden zum Erfüllungsbetrag und die flüssigen Mittel zum Nominalwert bewertet.

Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 II 1 HGB).

Die Rückstellung für Deponienachsorge wird auf Basis des im Jahr 2021 aktualisierten Gutachtens des Ingenieurbüros IWA GmbH aus dem Jahre 2011 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagenspiegel auf Blatt 14.

Aktivseite:

A. Anlagevermögen

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

	Euro
Stand 01.01.2021	17.196.192,04
Zugänge 2021	743.578,75
Abgänge 2021	1,00
	<hr/>
	17.939.769,79
Abschreibungen 2021	1.446.432,69
Stand 31.12.2021	<u>16.493.337,10</u>

Die Zugänge des Jahres 2021 betreffen:

	Euro	Euro
Anlagen im Bau	40.358,86	
Gebäude u. Außenanlagen	131.523,82	
EDV-Software	4.366,11	
Betriebsausstattung	263.234,17	
Fuhrpark	241.683,13	
Büroeinrichtung	26.353,55	
GWG Sammelposten	36.059,11	
	<hr/>	
Summe Zugang Anlagevermögen		<u>743.578,75</u>

Bei den "Anlagen im Bau" handelt es sich um Kosten für die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems sowie der Neugestaltung der Homepage.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gesamtsumme der Finanzanlagen beträgt 40,0 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €).

B. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bestände (Festwerte) an Vorräten für Diesel, Heizöl, Chemikalien sowie Abfallsäcken wurden zum 31.12.2019 ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für das allgemeine Delkredererisiko für Forderungen aus Anlieferungen an die Kreisabfalldeponie wurde eine Pauschalabwertung in Höhe von 0,5 % vorgenommen. Für die Forderungen aus der Haushaltsgebührenveranlagung wurde eine Pauschalabwertung in Höhe von 1 % vorgenommen.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro
Forderungen aus Gebührenveranlagung	544.285,91
Übrige	561.652,03
Zwischensumme:	1.105.937,94
Abzüglich:	
Einzelwertberichtigung	./ 55.413,82
Pauschalwertberichtigung	./ 5.300,00
	<u>1.045.224,12</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2021 295 T€. Davon entfallen 283 T€ auf Forderungen von Festgeldzinsen und 12 T€ auf sonstige Verrechnungen.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 18.492.721,93 €.

Passivseite

Erläuterung zur Kapitalentwicklung

Der Betrag ermittelt sich wie folgt:	Euro	Euro
Stammkapital		971.454,58
Verlustvortrag hoheitlich	- 152.801,65	
Gewinnvortrag Energiegewinnung	<u>46.642,78</u>	
Saldo	- 106.158,87	
Jahresgewinn 2021	<u>1.538.609,55</u>	<u>1.432.450,68</u>
		<u>2.403.905,26</u>

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 1,539 Mio. € resultiert aus einem Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 319 T€ und einem Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,858 Mio. €. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Kosten für Deponienachsorge in Höhe von 71.674.216,45 €. Im Jahr 2021 wurden erstmalig keine Zuführungen zur Deponienachsorgerückstellung vorgenommen. Weitere Rückstellungen wurden gebildet für den Rückbau von Photovoltaikanlagen mit 114.200,00 €, für Archivierungskosten mit 2.000,00 €, Überstunden, Urlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen mit 165.300,00 €, für den Rückbau der Kompostierungsanlage in Weinbach-Gräveneck 329.862,00 €. Die Rückstellung für die Abschlusserstellung und -prüfung wurde auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der Rückstellungsspiegel auf Blatt 15.

Die Restlaufzeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel auf Blatt 16.

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Es wurden keine Sondertilgungen getätigt. Die Regeltilgung betrug 345.025,38 €.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Aus den Verrechnungen der Stände der Debitoren und Kreditoren ergibt sich zum 31.12.2021 ein Saldo in Höhe von 262.311,33 €.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen:

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Haushalte und Gewerbe	17.367	18.378	./.
Direktanlieferungen + Papiererlöse	2.445	1.033	1.412
Einspeisevergütung Photovoltaik	335	368	./.
Verwertungserlöse	./.	16	277
Überkopflader	12	16	./.
Bioabfall und Kompost	183	169	14
Sonstige Umsatzerlöse	1.055	352	703
Duales System Deutschland	243	243	0
Summe	21.624	20.820	804

Die Einnahmen aus Haushalten und Gewerbe (Gebührenveranlagung) liegen 1,011 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung der Personengebühr zurückzuführen. Darüber hinaus wurden auch viele Gefäße, die im Rahmen der Einführung des Tonnenidentsystems kostenpflichtig wurden, abbestellt.

Die Mehreinnahmen bei den Direktanlieferungen/Papiererlösen resultieren aus gestiegenen Erlösen aus der Altpapierverwertung.

Die Einnahmen bei der Einspeisevergütung Photovoltaik betragen 335 T€ und liegen 33 T€ unter den Einnahmen des Vorjahres.

Die Mehreinnahmen bei den Sonstigen Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, auf deren Grundlage sich die dualen Systeme an den Sammelkosten für das Altpapier beteiligen müssen. Des Weiteren sind erstmalig die Einnahmen aus dem Pachtvertrag für das Kompostwerk Niederstein in Beselich für ein ganzes Jahr enthalten.

Die Minderung bei den Verwertungserlösen sind ursächlich auf Korrekturen der Abrechnungen der Vorjahre für die Deponiegasverwertung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	
Sonstige Erträge und Erstattungen	57	21		36
Sonstige regelmäßige Erträge	0	9	./.	9
Minderungen von Wertberichtigungen	1	1		0
Auflösung von Rückstellungen	2	6	./.	4
Summe	60	37		23

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Erläuterungen zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Leistungen:

Die Aufwendungen für Treibstoffe und Strom belaufen sich auf 90 T€ (Vorjahr: 95 T€).

Die Aufwendungen für die Betreiberentgelte der Kompostanlagen sind auf 1,937 Mio. € (Vorjahr: 1,797 Mio. €) gestiegen. Diese Erhöhung ergibt sich aus vertraglichen Änderungen.

Die Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 2,280 Mio. € (Vorjahr: 2,188 Mio. €). Diese Erhöhung der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für die Betreiberentgelte der Kompostanlagen, denen geringere Kosten für die Sickerwasserreinigung gegenüberstehen.

Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf 14,690 Mio. € (Vorjahr: 17,651 Mio. €).

Im Detail haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

Die Aufwendungen für Einsammelkosten belaufen sich auf 5,322 Mio. € (Vorjahr: 5,006 Mio. €). Die höheren Kosten resultieren aus der Einrichtung von Grünschnittsammelstellen sowie der vertraglich geregelten Preisgleitklausel.

Die Aufwendungen für die Restabfallbehandlung sind auf 5,415 Mio. € (Vorjahr: 5,257 Mio. €) gestiegen. Die höheren Aufwendungen resultieren aus Preissteigerungen für die Anlieferungen von Siedlungsabfall und Sperrmüll.

Nachsorgeaufwendungen für Deponierückstellungen wurden in 2021 keine mehr gebucht. Für den Rückbau der Kompostanlage Gräveneck wurden 21 T€ eingestellt.

Erläuterungen zu den Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden 2021 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter berechnet.

Es wurden in 2021 keine leistungsabhängigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1,446 Mio. € (Vorjahr: 1,210 Mio. €).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Der Umlagesatz beträgt 7,00 %; davon sind 0,90 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen, zzgl. 2,30 % Sanierungsgeld. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 1.631.129,66 €.

Der AWB hat mit der Gemeinde Beselich einen Pachtvertrag über die Nutzung der Kreisabfalldeponie Beselich geschlossen. Der Vertrag endet mit Rückgabe des Geländes an die Gemeinde nach Ablauf des Nachsorgezeitraums bzw. dem Ende der Ablagerung. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtung kann nicht ermittelt werden, da die Pacht- und Ausgleichszahlung preisindiziert sind und das Ende der Vertragslaufzeit von behördlicher Genehmigung abhängig ist. Die einwohnerbezogenen Ausgleichszahlungen wurden in einem Schiedsspruch, auf den sich der Landkreis und die Standortgemeinde am 7. September 2016 geeinigt haben, neu festgelegt. Der Schiedsspruch hat eine schrittweise Absenkung dieser Ausgleichszahlung bis auf 50% in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Bei gleichbleibender Ablagerungsmenge und ohne Berücksichtigung einer Preisanpassung ergibt sich bis zum 31.12.2021 für das Jahr 2021 eine finanzielle Verpflichtung von rund 763 T€.

Weitergehende Verhandlungsergebnisse liegen nicht vor. Somit sind auch in den Folgejahren die gleichen finanziellen Verpflichtungen zu erwarten.

Die Durchführung der Entsorgung von Restabfällen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde mit Wirkung vom 26. Mai 2004 mit der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod vertraglich vereinbart.

Zum 01.01.2019 wurde die MBS-Anlage Westerwald kommunalisiert. Seit diesem Zeitpunkt sind der Landkreis Limburg-Weilburg und der Westerwaldkreis Gesellschafter der MBS Anlage. Entsprechend dem aktuellen Wirtschaftsplan der MBS-Anlage beträgt das Verarbeitungsentgelt 116,98 € je Tonne. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Restabfallmenge von 45.000 Tonnen ergibt sich derzeit eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe von 5.264 T€. In den kommenden Jahren ist mit einer Preissteigerung von jährlich etwa 2 % zu rechnen.

Der Vertrag mit dem Unternehmen Bördner Städtereinigung GmbH über die Sammlung von Rest- und Bioabfall wurde bis zum 31. März 2023 verlängert. Auf Basis der ausgeschriebenen Gefäßzahlen und Abfallmengen ergibt sich unter Berücksichtigung einer Preisanpassung von 4,11 % ab 01.01.2022 für die Sammlung von Rest- und Bioabfall eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe von 3.561 T€. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit beträgt die finanzielle Verpflichtung 4.451 T€.

Nach Inanspruchnahme der vertraglichen Verlängerungsoption um ein Jahr hatte der Vertrag über die Sammlung von Altpapier eine Laufzeit bis zum 31. März 2021. Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurde mit der Bördner Städtereinigung GmbH ein neuer Vertrag über die Einsammlung von Altpapier und Elektrokleingeräten geschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.03.2024. Auf Basis der ausgeschriebenen Gefäßzahlen und Abfallmengen ergibt sich ohne Berücksichtigung von Preisanpassungen für 2021 eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 942 T€. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit beträgt die finanzielle Verpflichtung 2.120 T€.

Die Sperrmüll- und Gehölzschnittsammlung wird nach erfolgter Ausschreibung seit 01.04.2020 durch das Unternehmen Vobl Abfallentsorgung Reiner Vobl e. K. durchgeführt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025 und kann seitens des AWB bis maximal zum 31. März 2027 verlängert werden. Auf Basis der in 2021 gesammelten Mengen ergibt sich bei der Berücksichtigung der für 2022 erfolgten Preisanpassung in Höhe von 4,11 % eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe von 631 T€. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit 31.03.2025 beträgt die finanzielle Verpflichtung 2.051 T€.

Die Annahme und Umladung von Sperrmüll wurden zum 01.06.2020 vertraglich neu geregelt. Die Bördner Städtereinigung GmbH erhält hierfür ein Entgelt von brutto 12,38 € je Tonne. Auf Basis der Anliefermenge 2021 ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von etwa 80 T€ pro Jahr und bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 30.09.2023 von 140 T€.

Für die Übernahme, Sortierung und Verwertung von Sperrmüll besteht mit Wirkung vom 01.06.2020 ein Vertrag zwischen der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG und der Recybell-Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG. Die Entsorgungskosten für Sperrmüll betragen brutto 152,20, € je Tonne. Bei jährlich ca. 6.500 Tonnen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von 1.030 T€ und bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2022 von 1.030 T€.

Der zum 1. Januar 2019 mit dem Unternehmen Bördner Städtereinigung zur Verwertung von Altpapier geschlossene Vertrag gilt bis 31.12.2022. Es ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von jährlich ca. 8 T€.

Mit der HIM-GmbH, Wiesbaden, wurde am 15. Januar 2008 / 20. Dezember 2007 die Zwischenlagerung, der Transport und die Entsorgung von Sonderabfall- Kleinmengen vertraglich bis zum 31. Dezember 2013 vereinbart und mit Ergänzungsvereinbarung vom 24. November 2015 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus diesem Vertrag von jährlich ca. 137 T€.

Die Firma B-F Sonderabfall GmbH & Co. KG wurde im Oktober 2019 für drei Jahre mit der Sammlung und Entsorgung / Verwertung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfälle) aus Haushaltungen und Kleingewerbe beauftragt. Der Vertrag endet am 31.12.2022. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus diesem Vertrag von jährlich ca. 127 T€.

Das Kompostwerk in Beselich-Obertiefenbach ist zum 01.10.2020 in das Eigentum des Landkreises Limburg-Weilburg übergegangen. Gleichzeitig wurde ein neuer Vertrag über Pacht und Betrieb des Kompostwerkes mit der Firma Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG abgeschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2025. Aus diesem Vertrag ergeben sich auf Basis der ausgeschriebenen Mengen ohne Berücksichtigung von Preisanpassungen finanzielle Verpflichtungen von jährlich brutto ca. 1.619 T€ und bis zum Ende der Laufzeit von ca. 6.071 T€.

Nach Ausschreibung wurde der Betrieb der Kompostierungsanlage Weinbach-Gräveneck erneut an die Firma Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023. Aus diesem Vertrag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von jährlich ca. 351 T€ und bis zum Ende der Laufzeit von ca. 702 T€.

Der Vertrag über die Sammlung von Haushaltsgroßgeräten („weiße Ware“) mit dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. und dessen Arbeitsprojekt Job & Work, Villmar, wurde bis zum 30. Juni 2023 geschlossen. Aus diesem Vertrag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von jährlich ca. 230 T€ und bis zum Ende der Laufzeit von 344 T€.

Der Vertrag über die Auftragsannahme und Beratung für die Abholung von elektrischen und elektronischen Haushaltsgroßgeräten mit der Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH, Limburg, wurde bis zum 30. Juni 2023 geschlossen. Aus diesem Vertrag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von jährlich 67 T€ und bis zum Ende der Laufzeit von 101 T€.

5. Sonstige Pflichtangaben

Personalstand

Die durchschnittliche Zahl der bis zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter betrug 37 (i. Vj. 35).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des gemäß § 318 Abs. 1 HGB bestellten Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr:

9.860,00 € für Abschlussprüfungsleistungen

0,00 € für Steuerberatungsleistungen

0,00 € für sonstige Leistungen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen angegeben:

Art d. Geschäftes Art d. Beziehung	Käufe/Verkäufe Übertragungen <u>TEUR</u>	Bezogene Dienstleistungen <u>TEUR</u>	Bankguthaben u. Verrechnungsk. <u>TEUR</u>	Sons- tige <u>TEUR</u>
Träger	0	552	18.481	262
Verbundene Unternehmen	0	96	0	0

6. Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg war im Geschäftsjahr 2021:

Herr Bernd Caliarì

Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission war in 2021 wie folgt:

Vorsitzender:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

Kreisbeigeordnete:

Herr Ruprecht Keller

Frau Doris Reifenberg

Kreistagsabgeordnete:

Herr Burkhard Hölz
Herr Georg Horz (ab 10.09.2021)
Herr Valentin Bleul (bis 10.09.2021)
Herr Oliver Jung (ab 10.09.2021)
Herr Reinhold Ketter (bis 10.09.2021)
Herr Peter Rompf
Herr Peter Trottmann
Frau Kerstin Weyrich

Sachkundige Bürger:

Herr Michael Franz
Herr Horst Kaiser
Herr Oliver Jung (bis 10.09.2021)
Herr Reinhold Ketter (ab 10.09.2021)

Mitglieder des Personalrates:

Herr Peter Blotz (ab 11.09.2021)
Herr Sebastian Jeuck (bis 10.09.2021)
Frau Carmen Steger

Die Sitzungsgelder der Betriebskommission betragen im Geschäftsjahr 759,65 €.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. <u>Immaterielle Vermögens- gegenstände</u>	448.360,83	4.366,11	0,00	21.139,71	473.866,65	314.107,83	49.211,32	0,00	363.319,15	110.547,50	134.253,00	10,39%	23,33%
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.461.277,40	110.146,72	0,00	0,00	14.571.424,12	8.309.665,91	266.559,22	0,00	8.576.225,13	5.995.198,99	6.151.611,49	1,83%	41,14%
2. Grundstücke ohne Bauten	268.453,44	0,00	0,00	0,00	268.453,44	0,00	0,00	0,00	0,00	268.453,44	268.453,44	0,00%	100,00%
3. Bauten auf fremden Grundstücken	45.175.193,97	21.377,10	0,00	0,00	45.196.571,07	42.592.229,50	190.343,10	0,00	42.782.572,60	2.413.998,47	2.582.964,47	0,42%	5,34%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.328.370,99	0,00	0,00	0,00	9.328.370,99	2.985.949,49	707.120,00	0,00	3.693.069,49	5.635.301,50	6.342.421,50	7,58%	60,41%
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.429.947,42	567.329,96	121.700,43	0,00	3.875.576,95	1.746.593,94	233.199,05	121.699,43	1.858.093,56	2.017.483,39	1.683.353,48	6,02%	52,06%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.134,66	40.358,86	0,00	-21.139,71	52.353,81	0,00	0,00	0,00	0,00	52.353,81	33.134,66	0,00%	100,00%
Sachanlagen	72.696.377,88	739.212,64	121.700,43	-21.139,71	73.292.750,38	55.634.438,84	1.397.221,37	121.699,43	56.909.960,78	16.382.789,60	17.061.939,04	1,91%	22,35%
III. <u>Finanzanlagen</u>													
Beteiligungen	2.807.939,82	195.113,70	0,00	0,00	3.003.053,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.003.053,52	2.807.939,82	0,00%	100,00%
Wertpapiere des Anlagevermögens	44.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	44.000.000,00	0,00%	100,00%
	46.807.939,82	195.113,70	4.000.000,00	0,00	43.003.053,52	0,00	0,00	0,00	0,00	43.003.053,52	46.807.939,82	0,00	100,00%
Summe Anlagevermögen	119.952.678,53	938.692,45	4.121.700,43	0,00	116.769.670,55	55.948.546,67	1.446.432,69	121.699,43	57.273.279,93	59.496.390,62	64.004.131,86	1,24%	50,95%

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Rückstellungsentwicklung - Sonstige Rückstellungen

Konto	Rückstellungen für:	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
970	- Deponienachsorge	71.696.992,71	22.776,26	0,00	0,00	71.674.216,45
971	- Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
973	- Rückbaukosten Gräveneck	309.062,00	0,00	0,00	20.800,00	329.862,00
975	- Sonstige	148.400,00	7.782,90	2.217,10	26.900,00	165.300,00
977	- Archivierungskosten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
978	- Rückbau Photovoltaik	84.250,00	0,00	0,00	29.950,00	114.200,00
		<u>72.255.704,71</u>	<u>45.559,16</u>	<u>2.217,10</u>	<u>92.650,00</u>	<u>72.300.578,45</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Davon mit einer Restlaufzeit

	Gesamt Euro (Vorjahr)	bis zu 1 Jahr Euro (Vorjahr)	2 bis 5 Jahre Euro (Vorjahr)	mehr als 5 Jahre Euro (Vorjahr)	Gesicherte Beträge Euro (Vorjahr)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.504.722,98 (2.854.817,42)	362.955,31 (352.752,89)	1.614.044,98 (1.542.728,57)	527.722,69 (959.335,96)	1.653.321,04 (1.896.087,93)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497.792,21 (825.398,75)	1.497.792,21 (825.398,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	262.311,33 (274.603,61)	262.311,33 (274.603,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	467.121,34 (416.498,18)	467.121,34 (416.498,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Insgesamt	4.731.947,86 (<u>4.371.317,96</u>)	2.590.180,19 (<u>1.869.253,43</u>)	1.614.044,98 (<u>1.542.728,57</u>)	527.722,69 (<u>959.335,96</u>)	1.653.321,04 (<u>1.896.087,93</u>)

Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Form von Schuldscheinen des Landkreises.

7. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses den Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich nach Abzug des Verlustvortrages der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, der mit einer **Bilanzsumme von Euro 79.482.729,76** und einem **Jahresgewinn von Euro 1.538.609,55** abschließt, wird vom Betriebsleiter wie folgt unterzeichnet:

Beselich, den 25. Mai 2022



Bernd Caliarì
(Betriebsleiter)

Lagebericht

des

Abfallwirtschaftsbetriebes

Limburg-Weilburg

zum

Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Einrichtungen
3. Abfallsammlung
4. Benutzungsgebühren
5. Abfallmengen
6. Personal
7. Stand der Bauvorhaben
8. Vermögenslage
9. Ertragslage
10. Ausblick und Risikoabschätzung

1. Allgemeines

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.95 wurden die dem Landkreis obliegenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den mit Wirkung zum 01.01.1996 geschaffenen Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Limburg-Weilburg übertragen.

Der AWB wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

2. Einrichtungen

Der AWB betreibt zur Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen die Kreisabfalldeponie Beselich. Seit dem Inkrafttreten der Ablagerungsverordnung zum 1. Juni 2005 dürfen keine unbehandelten Abfälle mehr abgelagert werden. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Behandlung der Restabfälle im mechanisch-biologischen Verfahren in der MBS-Anlage Westerswald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Mit dem Verbot der Ablagerung für nicht behandelte Abfälle musste auch eine Möglichkeit zur Annahme und Umladung solcher Abfälle geschaffen werden, die von Bürgern, Gewerbetreibenden und Kommunen des Landkreises angeliefert werden. Hierzu wurde der bestehende Wertstoffhof erweitert und mehrere Anlieferungsboxen errichtet. In diese Boxen werden die Abfälle der einzelnen Kunden getrennt nach ihrer Art abgeladen. Anschließend wird der Abfall in größere Transporteinheiten verladen und zu den Verwertungs- und Behandlungsanlagen gefahren. Auf dem Wertstoffhof können haushaltsübliche Mengen an Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt, Erde, Asbestabfälle, Bitumenabfälle, Mineralfaserabfälle, HBCD-haltige Dämmmaterialien, Altholz, Metall, Papier und Pappe, Altreifen, Korke, Batterien, Kunststoffe, Flachglas, Autobatterien, CDs, DVDs, Druckerpatronen, PU-Schaumdosen, Schuhe, Textilien sowie Verpackungen aus Glas (Flaschen, Gläser) und Leichtverpackungen in gelben Wertstoffsäcken angeliefert werden.

Auf dem erweiterten Gelände des Wertstoffhofes befindet sich auch die Annahme- und Übergabestelle für Elektroaltgeräte, die seit dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vorgehalten werden muss. Hier können Elektroaltgeräte, Leuchtstoffröhren, Nachtspeicheröfen, Solarmodule und Energiesparlampen auch direkt von den Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden.

Die Reinigung des Deponiesickerwassers wird seit dem Jahr 2008 vollständig in Eigenregie des AWB durchgeführt. Im Herbst 2007 wurde die Sickerwasserreinigungsanlage ertüchtigt, in dem das Sickerwasser zusätzlich mittels Aktivkohle gereinigt wird.

Mit der Inbetriebnahme der neu angeschafften Gasverwertungsanlage wird jetzt neben der Entgasung der Deponie auch die Gasverwertung in Eigenregie des AWB durchgeführt. Seit dem Jahr 2018 wird ein Teil des erzeugten Stroms in den Einrichtungen des AWB selbst verbraucht.

Das Kompostwerk in Beselich wurde grundlegend ertüchtigt und ist zum 01. Oktober 2020 in das Eigentum des Landkreises übergegangen. Für die Verarbeitung von Bioabfällen betreibt die Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes die kreiseigenen Kompostwerke in Weinbach-Gräveneck und in Beselich-Obertiefenbach.

3. Abfallsammlung

Seit dem Jahr 2016 werden die Sammlungen von Hausmüll, Geschäftsmüll, Bioabfall, Altpapier und Elektrokleingeräten vom Unternehmen Bördner Städtereinigung GmbH durchgeführt.

Seit dem Jahr 2017 wird das gesammelte Altpapier von der Bördner Städtereinigung GmbH einer Verwertung zugeführt.

Die Sonderabfall-Kleinmengen werden durch die Bördner Städtereinigung GmbH eingesammelt.

Die Einsammlung von Elektrogroßgeräten führt das Projekt Job & Work des Vereins für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) durch. Für die Verwertung der Elektrogeräte ist seit dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 23.03.2006 die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (ear) zuständig. Zum 14.06.2020 wurde die Verwertung der Haushaltsgroßgeräte sowie der Haushaltskleingeräte im Zuge der Eigenvermarktung von der Abholung durch ear für weitere zwei Jahre ausgenommen. Diese Geräte werden im Rahmen der Eigenverwertung von der Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs-gesellschaft zerlegt und anschließend einer Verwertung zugeführt.

4. Benutzungsgebühren

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Gebühren für die im Holsystem (Haushalte, Kleingewerbe etc.) eingesammelten und im Bringsystem (Selbstanlieferer) angelieferten Abfälle nach der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg“ vom 04. Dezember 2020 erhoben.

Seit dem 01.07.2006 erfolgt die Erhebung der Gebühren gemäß § 19 Abs. 3 und Abs. 4 ausschließlich durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Gesamtgebühreneinnahme betrug 18.094 T€. Hiervon entfielen 17.405 T€ auf die Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll (inkl. Verkauf von Abfallsäcken und Überkopflader), 510 T€ auf direkt auf dem Wertstoffhof bzw. der Deponie angediente Abfälle und 179 T€ auf direkt den beiden Kompostwerken angediente Abfälle. Die Gebühreneinnahme lag damit um 908 T€ unter der Einnahme des Jahres 2020.

5. Abfallmengen

Im Jahr 2021 wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 99.693 Mg Abfall überlassen. Dies sind 3.264 Mg mehr als im Jahr 2020.

Von dieser Menge wurden 51.171 Mg getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Menge ist gegenüber dem Vorjahr um 3.533 Mg gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 26.739 Mg Bioabfall (plus 3.499 Mg), 12.727 Mg Altpapier (minus 124 Mg), 3.761 Mg Altglas (minus 137 Mg), 4.429 Mg Verkaufsverpackungen (plus 80 Mg) und 1.602 Mg Haushaltsgeräte (plus 67 Mg) gesammelt und verwertet. Weiterhin wurden 1.912 Mg sonstiger Wertstoffe (Altreifen, Schrott, Batterien, Altholz, Kunststoff u. a.) (plus 147 Mg) erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Des Weiteren wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb 46.774 Mg an gemischten Abfällen überlassen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 37 Mg. Von dieser Menge entfielen 40.299 Mg auf Hausmüll und gewerbliche Restabfälle und 6.475 Mg auf Sperrmüll.

Vom Hausmüll und den gewerblichen Restabfällen wurden 39.169 Mg in der mechanisch-biologischen Stabilatanlage der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG behandelt. Aus dieser Menge konnten 18.902 Mg Ersatzbrennstoff und 1.627 Mg Altmetalle gewonnen werden. 2.461 Mg verblieben als mineralischer Rest und wurden beseitigt. Die Differenz zur Ausgangsmenge entfällt auf das während der Behandlung verdunstete Wasser.

Der eingesammelte Sperrmüll wurde in zehn Materialfraktionen sortiert. Von den Sortierfraktionen wurden 157 Mg Abfall einer stofflichen und 6.318 Mg einer energetischen Verwertung zugeführt.

Über die Sonderabfall-Kleinmengensammlung wurden 106 Mg Schadstoffe erfasst. Von dieser Menge wurden 41 Mg (Batterien, Öle, Fette und Fotochemikalien) einer Verwertung zugeführt.

Von der im Jahr 2021 überlassenen Menge von 99.693 Mg Abfall konnten 97.029 Mg verwertet werden. 2.664 Mg wurden beseitigt, davon 54 Mg auf der Kreisabfalldeponie Beselich.

6. Personal

Der Stellenplan 2020/21 des Abfallwirtschaftsbetriebes enthält 37 Stellen. Von diesen Stellen entfallen 5 Stellen auf die allgemeine Verwaltung (einschl. Betriebsleiter), 10 Stellen auf die Gebührenveranlagung, 4 Stellen auf Abfalltechnik, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie 18 Stellen auf den Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen. Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen war zum Stichtag 1. Oktober 2021 eine Stelle unbesetzt.

Die Vergütung des Personals erfolgt nach dem TVÖD. Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand 2.048 T€, davon entfallen 1.596 T€ auf Gehälter und 452 T€ auf den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Für Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen wurden im Berichtsjahr 6 T€ verausgabt.

7. Stand der Bauvorhaben

Als nächste Deponiebau Maßnahmen sind die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung des Deponieabschnitts A und der Abschluss der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 vorgesehen, damit dieser, als Grubendeponie errichtete Deponieabschnitt, seine maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit erhält. Die Herstellung der Basisabdichtung in diesem Teilbereich ist als Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Kreisabfalldeponie ein Bestandteil der Nachsorge.

Nach Herstellung der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 ist dann die Oberflächenabdeckung der Deponieabschnitte B 1 bis B 2 als weitere Baumaßnahme vorgesehen. Diese Abdeckung soll ebenfalls nach bundeseinheitlichem Qualitätsstandard ausgeführt werden, die eine spätere Anerkennung als mineralischer Teil der endgültigen Oberflächenabdichtung gewährleistet. Bei dieser Baumaßnahme fällt bei der Profilierung einzelner Böschungsbereiche ein abfallhaltiger Materialüberschuss an. Damit dieser innerhalb der Kreisabfalldeponie sicher umgelagert werden kann, ist zuvor der Abschluss der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 notwendig.

8. Vermögenslage

Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich auf 971.454,58 Euro. Die Gebührenaussgleichsrücklage aus den Vorjahren weist ein Defizit von 152.801,65 Euro aus. Der Gewinnvortrag für die Energiegewinnung beläuft sich auf 46.642,78 Euro. Insofern ergibt sich per 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Gewinns aus dem Wirtschaftsjahr 2021 von 1.538.609,55 Euro ein Kapitalbetrag in Höhe von 2.403.905,26 Euro. Die in der Bilanz zum 31.12.2021 passivierten zweckgebundenen Sonderposten mit Rücklageanteil aus erhaltenen Zuschüssen betragen 46.298,19 Euro.

Der Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen liquiden Mitteln beträgt 18.492.721,93 Euro (Vorjahr: 12.447.049,23 Euro). Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens hat sich von 44.000.000 Euro auf 40.000.000,00 Euro vermindert.

Die Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH und an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG hat sich um 195.113,70 € auf 3.003.053,52 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus der Entsorgungsgeldrückerstattung (Überschuss aus zu viel gezahlten Verarbeitungsentgelten).

Daneben haben sich die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute im Vergleich zum Vorjahr um 350.094,44 Euro auf 2.504.722,98 Euro vermindert.

Die Summe der Rückstellungen beläuft sich auf 72.300.578,45 Euro. Hiervon entfallen auf die Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie 71.674.216,45 Euro. Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Urlaub, Überstunden, Archivierungskosten und Steuern wurden Rückstellungen in

Höhe von insgesamt 182.300 Euro gebildet. Für den Rückbau des Kompostwerks Gräveneck nach Aufgabe einer dauerhaften Nutzung wurde eine Rückstellung in Höhe von 329.862 €, für den Rückbau der Photovoltaikanlagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 114.200 € gebildet.

Gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg besteht zum 31.12.2021 eine Verbindlichkeit aus den Verrechnungen der Debitoren und Kreditoren in Höhe von 262.311,33 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1.498 T€.

9. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 795 T€ auf 21.624 T€ gestiegen.

Die Gesamterträge einschließlich der Zinsen beliefen sich 2021 auf 22.306 T€ und lagen damit 137 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Die bezogenen Leistungen liegen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.280 T€ ca. 68 T€ über dem Planansatz. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die Betreiberentgelte für die Kompostwerke zurückzuführen. Diesen Kosten stehen jedoch geringere Kosten für die Sickerwasserreinigung gegenüber.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 705 T€ höhere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz verbucht. Diese Überschreitungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Kosten für Pachtzahlungen sowie Versicherungs- und Wartungskosten.

Gegenüber dem Planansatz wurden bei den Personalkosten 160 T€ geringere Aufwendungen sowie bei den Abschreibungen 180 T€ geringere Aufwendungen realisiert.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 20.767 T€ ca. 472 T€ über dem Planansatz von 20.295 T€.

Die Abschreibungen wurden 2021 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter berechnet.
Es wurden in 2021 keine leistungsabhängigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.539 T€. Er liegt damit um 335 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes mit einem Gewinn von 1.874 T€.

10. Ausblick und Risikoabschätzung

Gebühren

Die Erhebung der Gebühren erfolgt im Jahr 2022 auf Basis der Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2021. Diese Gebühren wurden analog zu den durch das Büro Schüllermann und Partner für das Jahr 2007 kalkulierten Gebührensätzen errechnet. Dabei wurden die Vorgaben aus dem Beschluss des VGH vom 8. September 2005 berücksichtigt. Für das Jahr 2022 ergaben sich im Vergleich zum Jahr 2021 im Bereich der Haushalte um 3,24 € höhere personenbezogene Gebühren.

Im Rahmen des vom Landkreis für die Jahre 2022 und 2023 aufgestellten Doppelhaushalts hat auch der AWB eine Planung für diese zwei Jahre erstellt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind 22.258.087,00 € Gesamterträge geplant. Denen stehen Aufwendungen von 22.938.277,00 € gegenüber. Somit ist ein Verlust in Höhe von 680.140,00 € geplant.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 1.528 T€ vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden einige der geplanten Investitionen nicht umgesetzt und in das Folgejahr verschoben. Diese Investitionen betreffen im Wesentlichen den Bereich der Betriebsausstattung.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand. Es ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

In welchem Umfang eine Gebührenanpassung für das Jahr 2023 notwendig ist, wird die im jährlichen Turnus erfolgende Überprüfung der Kalkulation zeigen. Allerdings zeichnet sich aufgrund der in den letzten Monaten deutlich gestiegenen Inflation bereits jetzt ab, dass sich die Kosten für von Dritten bezogene Leistungen aufgrund der in den meisten Verträgen vorhandenen Preisgleitklauseln zumindest um 4-5 % erhöhen werden. Darüber hinaus liegen auch Preisanpassungsbegehren auf Grundlage des § 313 BGB vor. Daher ist auch für 2023 mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2006 ist das Ergebnis dieser Überprüfung dem Kreistag jeweils bis zum 1. Oktober des Jahres vorzulegen.

Deponienachsorge

Entsprechend einer ingenieurtechnischen Berechnung aus dem Jahr 2010 durch die Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, 59320 Ennigerloh ist zum Stichtag 31.12.2020 für einen anschließenden hundertjährigen Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum im Hinblick auf Gebührenrecht ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 69.954 T€ erforderlich. Bereits vor dem 31.12.2020 sind in den schon verfüllten Deponieabschnitten A und B Teile der Oberfläche abzudichten oder abzudecken und Einrichtungen des Entgasungs-

systems zu errichten. Für diese Maßnahmen sind für den Zeitraum vor dem 31.12.2020 zusätzliche Kosten in Höhe von 8.008 T€ veranschlagt worden, die ebenfalls aus der Nachsorgerückstellung gedeckt werden müssen. Somit war ein Gesamtbetrag in Höhe von 77.962 T€ für die Deponienachsorge bis zum Stichtag 31.12.2020 zu erwirtschaften. In dieser Berechnung wird eine jährliche Preissteigerung in Höhe von 1,6% sowie eine Kapitalverzinsung in Höhe von 3,6% berücksichtigt.

Für Baumaßnahmen am Schrägschacht, der Oberflächenabdeckung und Errichtung des Gasfassungssystems wurde bis zum 31. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von 6.288 T€ der Nachsorgerückstellung entnommen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Deponienachsorge auf einen Betrag von 71.674 T€.

Im Jahr 2022 ist eine grundlegende Neuermittlung der für die Deponienachsorge notwendigen Mittel unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik sowie des derzeitigen Stands der Baumaßnahmen vorgesehen.

Die bereits für die Rückstellung der Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung für die Kreisabfalldeponie erwirtschafteten Finanzmittel in Höhe von 71,7 Mio. € sind zu etwa 56 Prozent als gesicherte festverzinsliche Anlagen gemäß der Anlagenrichtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg angelegt. Ca. 25 Prozent sind als kurzfristige liquide Mittel auf Girokonten angelegt. Die übrigen 19 Prozent wurden zur Finanzierung von langfristigen Investitionen verwendet.

Aufgrund der Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken wurden Bund, Länder und Kommunen mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 als professionelle Investoren eingestuft und Einlagen dieser Anleger ab diesem Datum nicht mehr vollumfänglich geschützt. Die vor dem 1. Oktober 2017 getätigten Einlagen genießen Bestandsschutz.

Aus diesem Grund werden ab diesem Datum Finanzanlagen nur bei Kreditinstituten getätigt, die über die gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus durch den Haftungsverbund ihrer Mitgliedsinstitute eine weitere Sicherheit bieten. Dies sind Geldinstitute, die dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken oder dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands angehören. Erfahrungsgemäß liegen die Zinssätze der diesen Sicherungseinrichtungen angeschlossenen Institute deutlich unter denen der privaten Banken. Somit ist mittelfristig ein Rückgang der Zinserträge aus den angelegten Finanzanlagen zu erwarten. Darüber hinaus werden Kredite an verbundene Gesellschaften, d. h. an die MBS-Anlage Westermwald & Co. KG und die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung in Limburg-Weilburg vergeben.

Entwicklung der Rahmenbedingungen bei der Restabfallbehandlung

Die Restabfälle aus der Hausmüllsammlung werden in der MBS Anlage Westerwald, Rennerod mechanisch-biologisch, mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Verwertung einerseits und der Minimierung der zu deponierenden Mengen andererseits, behandelt. Dabei erfolgt zunächst eine Trocknung der Abfälle in Folge der eintretenden Selbsterhitzung des Abfalls. Anschließend werden die energiereichen Bestandteile des Abfalls separiert und zu einem hochwertigen Ersatzbrennstoff aufbereitet. Dieser Brennstoff wird in Kraftwerken, Zementwerken oder anderen industriellen Feuerungsanlagen an Stelle von fossilen Energieträgern eingesetzt. Metallabfälle werden in diesem Verfahren getrennt nach Eisen- und Nicht-Eisenmetallen aussortiert und in die Altmetallverwertung abgegeben. Inerte und nicht verwertbare Bestandteile des Restabfalls werden deponiert.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 haben der Landkreis Limburg-Weilburg und der Westerwaldkreis jeweils zu 50% alle Geschäftsanteile der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG sowie der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH übernommen. Die Abfallbehandlungsanlage wurde somit vollständig kommunalisiert. Der Preis für die Behandlung ergibt sich daher auf Basis der Kostenerstattung. Für das Jahr 2021 betragen die Kosten 96,38 € /Mg. Für das Jahr 2022 betragen die Kosten 98,30 € / Mg und werden somit um ca. 2 % steigen. Aufgrund der weiter steigenden Preise für die zum Anlagenbetrieb benötigten Strom- und Gasmengen wird für 2023 eine Preissteigerung von ca. 2 % erwartet. Für die weiteren Jahre bis 2025 können sich allerdings deutliche Preissteigerungen für die Vermarktung des erzeugten Brennstoffs (Trockenstabilat) ergeben, da sich die Kosten für die thermische Verwertung aufgrund des geplanten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) um einen zweistelligen Betrag von bis zu 60 € / Mg erhöhen können.

Die Sperrmüllbehandlung erfolgt nicht in der MBS-Anlage in Rennerod, da die Anlage für Abfälle mit einem höheren Feuchtgehalt optimiert ist. Die Behandlung der sperrigen Abfälle wird daher von MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG ausgeschrieben. Da sich die Zusammensetzung der sperrigen Abfälle in den beiden Landkreisen, bedingt durch die jeweiligen Satzungsregelungen, deutlich unterscheidet, werden die jeweiligen Mengen getrennt ausgeschrieben und abgerechnet. Eine erste Ausschreibung der MBS Anlage für die Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg hat einen Behandlungspreis von 127,00 €/Mg (netto) erbracht. Bei ca. 6.500 Mg ergeben sich für die Sperrmüllentsorgung somit Kosten von ca. 825.500 € (netto) pro Jahr.

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

Aufgrund des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes war eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zu schließen. Diese wurde mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, der Fa. Reclay im Jahr 2020 verhandelt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 05. April 2021 dem Abschluss zugestimmt hat, ist diese rückwirkend zum 01. Januar 2021 wirksam geworden. Der wichtigste Eckpunkt ist dabei die Verpflichtung der Dualen Systeme sich an den Sammelkosten für das System Blaue Papiertonne zu beteiligen. Bei einer erwarteten Sammelmenge von insgesamt 13.000 Mg / Jahr sind hier Einnahmen von ca. 555 T€ zu erwarten.

Umgekehrt sind die Dualen Systeme an dem Papiererlös zu beteiligen, da der Landkreis, mit Ausnahme der Mengen für einzelne Duale Systeme die eine körperliche Herausgabe ihrer Altpapiermenge verlangen, das gesamte Altpapier vermarktet. Dafür wird ein Betrag in Höhe von ca. 338 T€ erwartet.

Weitere wichtige Eckpunkte der Vereinbarung sind die Beibehaltung des gelben Sacks als Sammelsystem für die sogenannten Leichtverpackungen sowie die Beibehaltung der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Abfallberatung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Gestellung und Pflege der Altglassammelcontainer.

Bioabfallbehandlung

Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle werden seit Mitte der Neunziger Jahre getrennt erfasst und in zwei Kompostwerken zu qualitätsgesichertem Kompost verarbeitet. Die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen sind erfüllt.

Das Kompostwerk Niederstein wurde in den Jahren 2018-2019 nach einer Betriebszeit von mehr als 20 Jahren grundlegend ertüchtigt und entspricht damit dem Stand der Technik. Damit wurde die Grundlage für einen Weiterbetrieb für zumindest weitere 15 Jahre geschaffen. Für die Ertüchtigung, die entsprechend aller Auflagen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde durchgeführt wurden, sind Kosten in Höhe von 7,3 Mio. Euro entstanden. Mit Wirkung zum 01. Oktober 2020 hat der Landkreis das Kompostwerk in seinen Besitz übernommen.

Kreisabfalldeponie

Die Kreisabfalldeponie Beselich erfüllt sämtliche gesetzlichen Anforderungen, so dass der Weiterbetrieb über das Jahr 2005 grundsätzlich zulässig ist. Da ab dem 1. Juni 2005 nur noch inerte bzw. durch eine Vorbehandlung weitestgehend inertisierte Abfälle abgelagert werden dürfen, ist die abgelagerte Abfallmenge seitdem deutlich zurückgegangen. Eine Akquisition zusätzlicher deponiefähiger Abfälle auf Grundlage der für die Ablagerung in der Abfall- und Gebührensatzung ausgewiesenen Gebühr ist praktisch ausgeschlossen, da der Marktpreis dieser Abfälle deutlich unter der errechneten Entsorgungsgebühr in Höhe von 176 € je Tonne liegt.

Bis auf eine Restfläche von etwa 0,95 ha ist der Deponieabschnitt B3 mit einer kombinierten Basisabdichtung ausgebaut. Diese Restfläche soll ebenfalls mit einer kombinierten Basisabdichtung versehen werden. Damit erhält dieser als Grubendeponie errichtete Deponieabschnitt seine maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit. Die Herstellung der Basisabdichtung in diesem Abschnitt ist eine Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Kreisabfalldeponie und damit ein Bestandteil der Nachsorge.

Die der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde hierzu vorgelegte Anzeige zum vorgesehenen Ausbau des letzten Teilabschnittes wurde von dieser nicht akzeptiert, obwohl in der Vergangenheit der Ausbau sämtlicher Teilabschnitte des 1995 genehmigten Deponieabschnitts B3 vor Baubeginn der Behörde in dieser Weise angezeigt wurde. Vielmehr hält die Behörde aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau dieses letzten Teilabschnitts eine erneute Genehmigung für erforderlich. Die Argumentation der Behörde wird derzeit geprüft

und das weitere Vorgehen festgelegt. Aufgrund dieser Verzögerung ist eine Bauausführung auch im Jahr 2022 nicht mehr möglich.

Das anfallende Deponiesickerwasser wird in der im Jahr 2008 modernisierten zweistufigen Sickerwasserreinigungsanlage behandelt. Das anschließend an den Abwasserverband Christianshütte abgegebene behandelte Sickerwasser hält die vorgegebenen Grenzwerte sicher ein.

Das in den Deponiekörpern entstehende Deponiegas wird über ein Erfassungssystem gesammelt und in einem Gasmotor zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Der Betrieb des Blockheizkraftwerks (BHKW) und des Deponiegaserfassungssystems erfolgt seit Dezember 2016 in Eigenregie durch den AWB. Die Wartung des BHKW wird durch die Fa. Bücken & Essing aus Lingen (Ems) durchgeführt und muss im Jahr 2022 neu ausgeschrieben werden.

Die vorhandene Hochtemperaturfackel kann bei Ausfall des Gasmotors weiterhin genutzt werden. Mit der Neuanschaffung der Gasverwertungsanlage und der Übernahme des Betriebs durch den AWB soll auch bei der abzusehenden rückläufigen Deponiegasentwicklung ein wirtschaftlicher Einsatz bei ordnungsgemäßer Entgasung der Deponie ermöglicht werden.

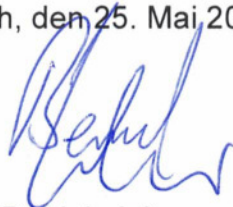
Standortgemeinde Beselich

In dem Schiedsverfahren zwischen dem Landkreis und der Standortgemeinde haben sich beide Parteien am 7. September 2016 auf einen Schiedsspruch geeinigt.

Dieser sieht die schrittweise Absenkung der in § 3 Absatz 1 lit.b des Vertrages über die Nutzung der Kreisabfalldeponie Beselich festgesetzten Ausgleichszahlung an die Gemeinde bis auf 50% in den Jahren 2019 und 2020 vor. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis, bis zum Ende des Jahres 2020 Abfälle auf der Kreisabfalldeponie abzulagern.

Sofern der Landkreis die Abfallablagerung über das Jahr 2020 hinaus fortsetzen möchte, haben die Parteien ihre Bereitschaft erklärt, Verhandlungen über eine Neuregelung der Ausgleichszahlung für den Zeitraum nach dem Jahr 2020 zu führen. Sollte bei diesen Verhandlungen keine einvernehmliche Lösung erreicht werden und der Landkreis die Ablagerung fortsetzen, so ist die Ausgleichszahlung auf der oben genannten Basis von 50% weiterhin zu entrichten. Dies entspricht einer Jahressumme von etwa 515.000 €. Der Pachtzins beträgt pro Jahr etwa 247.000 €.

Beselich, den 25. Mai 2022



Caliari, Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

=====

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg
– Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg –

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt E.I.1. „Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ unseres Prüfungsberichts beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen. Der Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag wurde in einem Gutachten vom März 2022 der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Münster mit T€ 188.148 ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung in Höhe von T€ 71.674 gebildet. Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag um T€ 116.474 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V. mit § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und beruflichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zu-

sammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Camberg, 15. Juni 2022

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. K. Wagner)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Unternehmen / Rechtsform:	Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg
Sitz:	Beselich
Betriebssatzung:	beschlossen vom Kreistag am 15. Juni 2001
Unternehmensgegenstand:	<p>Zweck des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung der geordneten Abfallbewirtschaftung im Kreisgebiet nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von gewerblichen und häuslichen Abfällenb) die Errichtung, den Ausbau und den Betrieb von Deponien, Abfallbehandlungsanlagen, Bauschuttverwertungsanlagen und Kompostierungsanlagenc) die planerische und technische Konzeption der Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Verfahren der Abfalltechnik)d) die Abfallberatunge) die Erbringung der für die vorgenannten Aufgabenbereiche erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen <p>Zur Bewältigung der betrieblichen Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Subunternehmer bedienen.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 971.454,58

Betriebsleitung: Herr Bernd Caliarì, Betriebsleiter

Organe: Betriebsleitung

Betriebskommission

Kreistag

Kreisausschuss

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallwirtschaft stellt eine hoheitliche Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 5 KStG dar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg ist insoweit weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Betriebe gewerblicher Art bestehen wie folgt:

- Duales System Deutschland
- Annahme, Transport und Verladung sonstiger Abfälle
- Photovoltaikanlagen und Gasmotor

Bei den Betrieben gewerblicher Art besteht Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht.

Betriebsfinanzamt

Finanzamt Gießen

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in 2021

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Überwachungsorgan ist gemäß § 7 EigBGes Hessen die Betriebskommission. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist durch das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung geregelt und sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung verzichtet. Die Vergütung hat keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm ist vorhanden, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach diesem Organisationsplan verfahren oder dass der Organisationsplan bei Veränderungen nicht regelmäßig angepasst wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Oktober 2012 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Im November 2015 hat die Betriebsleitung für das Berichtsunternehmen das umfangreiche Regelwerk der Kreisverwaltung zur Korruptionsprävention in Kraft gesetzt. Entsprechende Dokumentationen haben wir eingesehen.

Bei Auftragsvergaben im investiven Bereich erfolgen in der Regel öffentliche Ausschreibungen. Diese erfolgen seit April 2016 in elektronischer Form und werden für die gesamte Kreisverwaltung zentral vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft durchgeführt. Dabei wird auch die Revision des Landkreises mit einbezogen. Alle weiteren Arbeitsschritte werden danach an ein Ingenieurbüro übergeben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) ist die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg, das Eigenbetriebsgesetz sowie der jeweils gültige Wirtschaftsplan, der vom Kreistag beschlossen wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind. Die Betriebsleitung hat eine Vertragsübersicht mit Laufzeiten und Kündigungsfristen angefertigt und führt entsprechende Aktualisierungen durch.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepasst. Der Eigenbetrieb erstellte für die Jahre 2020 und 2021 einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Vermögensplan für zwei Jahre sowie einem Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 21 EigBGes erstellt die Betriebsleitung vierteljährlich Zwischenberichte und unterrichtet die Betriebskommission über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans. In den Zwischenberichten werden auch Planabweichungen aufgezeigt und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Es werden laufend Liquiditätskontrollen durchgeführt, in denen die laufenden Konten regelmäßig abgestimmt werden. Weiterhin wird der Kapitalmarkt beobachtet, um Umfinanzierungen vorzunehmen. Langfristig gebundene Investitionen werden in der Regel fristenkongruent finanziert. Liquiditätsüberschüsse werden entsprechend angelegt, um das Finanzergebnis zu verbessern.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gebühren und Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Offene Forderungen werden zeitnah angemahnt und bei erfolgloser Mahnung an das Forderungsmanagement des Landkreises zur Vollstreckung übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Organisationseinheit „Controlling“ besteht nicht. Wird das Controlling als „Unternehmenssteuerung“ definiert, so wird es von der Betriebsleitung weitgehend abgedeckt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem in dokumentierter und nachprüfbarer Form ist derzeit noch nicht vollständig eingerichtet und besteht zurzeit im Wesentlichen in der Deponieüberwachung und Qualitätskontrolle sowie in den Bereichen Kosten- und Investitionsüberwachung.

Die Deponieüberwachung erfolgt gemäß der Eigenkontrollverordnung für Deponien. Der Eigenkontrollbericht stellt die Ergebnisse der Deponieüberwachung aus eigenen Messungen und Fremdgutachten dar. Die Risikoindikatoren der Deponieüberwachung und die Ergebnisse der Qualitätskontrolle dienen als Frühwarnkontrolle. Der Eigenkontrollbericht ist der staatlichen Überwachungsbehörde vorzulegen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in Form des Eigenkontrollberichts sowie des jährlichen Abfallwirtschaftsberichts. Die Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen steht noch aus.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Messergebnisse und Gutachten aus der Deponieüberwachung werden systematisch ausgewertet und bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der aktuellen Geschäftsprozesse. Eine systematische und dokumentierte Anpassung der sonstigen Risikobereiche erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen Kosten- und Investitionsüberwachung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n.a., siehe Punkt 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

n.a., siehe Punkt 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n.a., siehe Punkt 5 a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

n.a., siehe Punkt 5 a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n.a., siehe Punkt 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Stabsabteilung „Interne Revision“ ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht eingerichtet worden. Gemäß § 131 HGO hat jedoch die Revision des Landkreises auch die Aufgabe der dauernden Überwachung der Kassen des Eigenbetriebs.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Antwort zu Punkt 6 a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe Antwort zu Punkt 6 a)

Die Revision des Landkreises nahm im Berichtsjahr zwei „unvermutete Kassenprüfungen“ vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe Antwort zu Punkt 6 a)

Die Revision des Landkreises hat sich nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe Antwort zu Punkt 6 a)

Die Revision des Landkreises hat im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel bei den zwei unvermuteten Kassenprüfungen festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe Antwort zu Punkt 6 e)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ergeben sich aus der Betriebsatzung. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Hinweise ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Vgl. hierzu unsere Ausführungen im Hauptteil Kapitel B. Prüfung auf Unrichtigkeiten und Verstöße

Ansonsten sind im Rahmen unserer Prüfung keine offensichtlichen Verstöße gegen Gesetze, insbesondere das Eigenbetriebsgesetz, die Betriebsatzung und Beschlüsse der Betriebskommission festgestellt worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Investitions- und Finanzplans mit einem Zeithorizont von bis zu fünf Jahren angemessen geplant. Vor Realisierung werden entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung der Investition Prüfungen hinsichtlich der Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken intern vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Durch öffentliche Ausschreibungen ist bei größeren Investitionen die Erhebung zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen im Deponiebereich werden meist über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten umgesetzt. Budgetabweichungen sind aufgrund der nicht exakt planbaren äußeren Einflüsse unabwendbar. Die Abweichungen werden analysiert und der Betriebskommission in den Zwischenberichten dargestellt. Nach den Vorgaben der Betriebsatzung muss die Betriebskommission Nachträgen bzw. zusätzlichen Investitionen zustimmen. Sofern erforderlich, wird einmal im Jahr ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt, der von den zuständigen Gremien beschlossen werden muss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen sind nicht erkennbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei der Auftragsvergabe sind keine Verstöße gegen die oben genannten Vergaberichtlinien erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die vierteljährlichen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans gemäß § 21 EigBGes wurden der Betriebskommission vorgelegt. Des Weiteren wurde in jeder Sitzung der Betriebskommission über den zurückliegenden Zeitraum bis zur letzten Sitzung Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen im Einklang mit den Vorschriften der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebskommission und des Eigenbetriebsgesetzes und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Berichtsunternehmens. Strukturveränderungen waren nicht gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit erkennbar, wurde die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Berichtsjahr haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Bisher wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb kein Konzernunternehmen darstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Berichtsunternehmen verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 2.404. Die Eigenkapitalquote beträgt 3,0 %. Unter Berücksichtigung, dass nach unserer Auffassung die Nachsorgerückstellung zu niedrig bemessen und somit das Jahresergebnis zu hoch ausgewiesen ist, verfügt der Eigenbetrieb nicht über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Da eine Verlustabdeckungsverpflichtung durch den Landkreis gemäß § 11 Abs. 6 EIG-BGes besteht, ergeben sich auch bei zukünftigen Verlusten keine akuten Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da nur ein Segment gegeben ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe für den Abfallbereich existiert.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Punkt 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von T€ 1.539.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durchführung von jährlichen Gebührenkalkulationen mit entsprechenden Gebührenanpassungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Beschlussvorlage (KT)

VL-437/2022

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	13.10.2022
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	6.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023 unter Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 250.000 Euro und somit die Deckelung der Personenbezogenen Gebühr auf das Niveau des Vorjahres.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss Nummer 124 des Kreistages vom 8. Dezember 2006 ist im jährlichen Turnus eine Anpassung der Abfallgebühren zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Kreistag vorzulegen.

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wurde wie in den Vorjahren auf Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann erstellten Kalkulationssystematik für das Jahr 2007 aufgestellt. In der Regel wurden die eingesetzten Abfallmengen, Kostenansätze und Verteilungsschlüssel auf der Datengrundlage des zweiten Halbjahrs 2021 und des ersten Halbjahrs 2022 kalkuliert.

Zusammenfassend beurteilt sind Anpassungen sowohl nach oben als auch unten Folgen dieser Prognose.

Auf Vorschlag der Betriebskommission und des Kreisausschusses ist bei der in der Anlage beigefügten Gebührenberechnung die teilweise Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 250.000 € berücksichtigt. Dadurch bleibt die Gebühr für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen stabil.

Aufgrund der angespannten Weltwirtschaftslage mit den sehr hohen Energiekosten sind bereits jetzt deutliche Kostensteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 und in der Folge steigende Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 erkennbar. Daher soll der Rest der sich aus dem positiven Jahresergebnis 2021 ergebenden Gebührenaussgleichsrücklage zur Kompensation des Gebührenanstiegs in den folgenden Jahren verwendet werden. Dies ist entsprechend den Regelungen im kommunalen Abgaben Gesetz (KAG) §10 (2) möglich, Zitat: „Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden“. Damit können größere Schwankungen in der Gebührenkalkulation ausbalanciert werden.

Im Ergebnis bleiben bei Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 250.000 € sowohl die personenbezogene Gebühr mit 61,44 €/a als auch die Volumengebühr mit 0,60 € je Liter Restabfallvolumen/a unverändert.

Für die Entsorgung von Restabfällen, die direkt der Entsorgungsanlage angeliefert werden, erhöht sich die Gebühr von 176 € auf 193 € pro Tonne. Die Gebühr für die Behandlung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen, die direkt den kreiseigenen Kompostierungsanlagen zugeführt werden, sinkt von 121 € auf 109 € je Tonne. Alle weiteren Gebührensätze ändern sich ebenfalls nur leicht. Für die direkte Anlieferung gilt die obengenannte Ausführung nach §10 KAG nicht, da es sich hier um eine „Sondergebühr“ (außerhalb des Holsystems) handelt und diese kostendeckend zu berechnen ist.

Neben den Gebührenänderungen wird vorgeschlagen, den letzten Satz in §19, Abs. 10 ~~„Bei Beträgen kleiner 50,00 €, die nicht bar oder mit ec-Karte gezahlt werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € je Abrechnung erhoben.“~~ zu streichen, da die Praxis gezeigt hat, dass diese Regelung nicht notwendig ist.

Die Anlage 1 enthält die Gebührenkalkulation.

In der Anlage 2 wurden sämtliche Gebührensätze aus der Kalkulation 2023 in die Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) übernommen und farblich hervorgehoben sowie der letzte Satz in § 19, Abs. 10 gestrichen.

In der Anlage 3 (Übersicht) sind die neu errechneten Gebühren rot dargestellt und zum Vergleich die bisherigen Gebührensätze durch Streichen kenntlich gemacht.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Anlage 1

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

- Erträge	1
- Aufwendungen und Kostenverteilung	2
- Abfallmengen	3
- Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung	
a) Haushalte	4
b) Nichthaushalte und Zusatzgefäße	5
- Verteilungsschlüssel	6
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 3a) und b)	7
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 3c)	8
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 4 bis 7	9-13
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 8a) bis 9	14-15
- Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebühren	16-18

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Erträge

		Anteil Holsystem	Anteil Bringsystem			Anteil Restabfall	Anteil Bioabfall		
Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen		93,87%	6,13%						
Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft		95,30%	4,70%						
Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung		94,79%	5,21%						
Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems		59,19%	40,81%						
	ifd. Nummer	Verteilungsschlüssel	Ansatz für 2023	Ansatz für das Holsystem	Ansatz für das Bringsystem	Verteilungsschlüssel	Ansatz für das Bringsystem Restabfall	Ansatz für das Bringsystem Bioabfall	
- Kompostverkäufe	1	1	2.551 €	2.395 €	156 €				156 €
- Wertstoffwirtschaft (Schrott/Altreifen etc)	2		129.811 €		129.811 €		129.811 €		
- Erlöse aus der Altpapiersammlung	3		1.180.950 €	1.180.950 €					
- sonstige Erlöse, Pachten	4	2	1.252.103 €	1.193.254 €	58.849 €	6	34.833 €	24.016 €	
- Inertmaterial (Bauschutt/Erde)	5		95.945 €		95.945 €		95.945 €		
- Entgelte Verpackungsverordnung	6		243.000 €	243.000 €					
- Einspeisevergütung aus Deponiegasverwertung	7	3	150.000 €	142.950 €	7.050 €		7.050 €		
- Auflösung Landeszuschüsse	8	3	8.800 €	8.342 €	458 €		458 €		
- sonstige Erträge im Bereich Holsystem	9		39.000 €	39.000 €					
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	2	543.000 €	517.479 €	25.521 €	6	24.191 €	1.330 €	
- Gebührenausgleichsrücklage	11	2	250.000 €	238.250 €	11.750 €	6	6.955 €	4.795 €	
Erträge gesamt:			3.895.160 €	3.565.620 €	329.540 €		299.243 €	30.297 €	

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Aufwendungen und Kostenaufteilung

	Anteil Holsystem	Anteil Bringsystem
Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen	93,87%	6,13%
Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft	95,30%	4,70%
Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung	94,79%	5,21%
Schlüssel 4: Verwaltungskostenschlüssel	97,33%	2,67%
	Anteil Restabfall	Anteil Bioabfall
Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems	59,19%	40,81%

	lfd. Nummer	Verteilungsschlüssel	Ansatz für 2023	Ansatz für das Holsystem	Ansatz für das Bringsystem	Verteilungsschlüssel	Ansatz für das Bringsystem Restabfall	Ansatz für das Bringsystem Bioabfall
- Betriebsstoffe; Diesel, Öl etc.	1	3	50.000 €	47.650 €	2.350 €		2.350 €	
- Strom, Wasser	2	3	50.000 €	47.650 €	2.350 €		2.350 €	
- Abfallsäcke	3		25.077 €	25.077 €				
- Wartungskosten BHKW	4	3	144.939 €	138.127 €	6.812 €		6.812 €	
- Einsammelkosten (Hausmüllabfuhr)	5		6.198.670 €	6.198.670 €				
- Elektroaltgeräteentsorgung	6		286.377 €	286.377 €				
- Schadstoffsammlung und -entsorgung	7		269.937 €	269.937 €				
- Asbest- und Dämmstoffentsorgung	8		54.259 €					
- DSD - Glasentsorgung	9		135.000 €	135.000 €				
- Restabfallbehandlung	10	3	5.866.631 €	5.560.980 €	305.651 €		305.651 €	
- Altpapierentsorgung	11		458.318 €	458.318 €				
- Sonstige Verwertungskosten (Holz etc.)	12		145.758 €		145.758 €		145.758 €	
- Betreiberentgelt Kompostierungsanlagen	13	1	1.845.223 €	1.732.111 €	113.112 €			113.112 €
- Analysekosten/Kanalreinigung	14	3	135.000 €	128.655 €	6.345 €		6.345 €	
- Gebäudereinigung und Instandhaltung	15	3	53.750 €	52.315 €	1.435 €		1.435 €	
- Sickerwasserreinigung 1. u. 2.Stufe	16	3	380.000 €	362.140 €	17.860 €		17.860 €	
- Abwasserverband Christianshütte	17	3	237.600 €	226.433 €	11.167 €		11.167 €	
- Instandhaltung Fuhrpark/Maschinen	18	3	98.101 €	93.490 €	4.611 €		4.611 €	
- Alllastenfinanzierungsumlage	19	3	28.000 €	26.684 €	1.316 €		1.316 €	
- Pacht Gemeinde Beselich	20	3	821.253 €	782.654 €	38.599 €		38.599 €	
- technische Beratungsleistung	21	2	150.000 €	142.950 €	7.050 €	6	4.173 €	2.877 €
- sonstige Betriebskosten	22	2	75.000 €	71.475 €	3.525 €	6	2.086 €	1.439 €
- sonstige Aufwendungen gem. § 15a UstG	23	2	15.000 €	14.295 €	705 €	6	417 €	288 €
- Werkzeuge/Kleinmaterial/Arbeitsmittel	24	2	14.648 €	13.960 €	688 €	6	407 €	281 €
- Kfz-Steuer u. Versicherungen	25	2	26.081 €	24.855 €	1.226 €	6	726 €	500 €
- Instandhaltung Entsorgungsanlagen	26	2	210.000 €	200.130 €	9.870 €	6	5.842 €	4.028 €
- Sitzungsgelder Betriebskommission	27	4	1.416 €	1.378 €	38 €	6	22 €	16 €
- Beiträge, Gebühren, Abgaben	28	4	18.517 €	18.023 €	494 €	6	292 €	202 €
- Verwaltungskosten Gemeinden	29		97.500 €	97.500 €				
- Verwaltungskostenumlage an Landkreis	30	4	312.207 €	303.871 €	8.336 €	6	4.934 €	3.402 €
- Versicherungen	31	4	132.007 €	128.482 €	3.525 €	6	2.086 €	1.439 €
- Mitarbeiterfortbildung	32	4	32.500 €	31.632 €	868 €	6	514 €	354 €
- sonstige Personalkosten	33	4	20.265 €	19.724 €	541 €	6	320 €	221 €
- Reisekosten/Bewirtungskosten	34	4	6.405 €	6.234 €	171 €	6	101 €	70 €
- Prüfungs- und Beratungskosten	35	4	52.000 €	50.612 €	1.388 €	6	822 €	566 €
- Sachverständigen- und Gerichtskosten	36	4	10.000 €	9.733 €	267 €	6	158 €	109 €
- Buchhaltungskosten	37	4	7.000 €	6.813 €	187 €	6	111 €	76 €
- Porto/Telefon	38	4	131.025 €	127.527 €	3.498 €	6	2.070 €	1.428 €
- Büromaterial/Fachliteratur/Formulare etc.	39	4	26.333 €	25.630 €	703 €	6	416 €	287 €
- EDV-Kosten	40	4	54.142 €	52.696 €	1.446 €	6	856 €	590 €
- Reparatur u. Miete Büro- und Betriebsausstattung	41	4	27.865 €	27.121 €	744 €	6	440 €	304 €
- Abschluss- und Prüfungskosten	42	4	14.642 €	14.251 €	391 €	6	231 €	160 €
- Nebenkosten Geldverkehr	43	4	8.810 €	8.575 €	235 €	6	139 €	96 €
- Rückstellung Rückbau Kompostanlagen	45	1	379.862 €	356.576 €	23.286 €			23.286 €
- Grundsteuern	46	4	18.955 €	18.449 €	506 €	6	300 €	206 €
- Öffentlichkeitsarbeit	47	4	110.000 €	107.063 €	2.937 €	6	1.738 €	1.199 €
- Personalkosten	48	2	2.035.936 €	1.940.247 €	95.689 €	6	56.638 €	39.051 €
- Darlehenszinsen	49	2	115.910 €	110.462 €	5.448 €	6	3.225 €	2.223 €
- Abschreibungen	50	2	1.315.772 €	1.253.931 €	61.841 €	6	36.604 €	25.237 €
Aufwendungen gesamt			22.703.691 €	21.756.463 €	892.969 €		669.922 €	223.047 €
abzüglich Erträge			3.895.160 €	3.565.620 €	329.540 €		299.243 €	30.297 €
Durch Gebühren abzudeckender Betrag			18.808.531 €	18.190.843 €	563.429 €		370.679 €	192.750 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Abfallmengen (in Mg)

	Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft	Inanspruchnahme der Kompostanlagen	Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung
Holsystem			
Hausmüll	37.153		37.153
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.562		3.562
Sperrmüll	6.061		6.061
Bioabfall	20.162	20.162	
Gehölzschnitt + Grünschnittsammelplätze	6.995	6.995	
Papier	12.381		
E-Geräte und Sonderabfälle	1.678		
Summe Holsystem	87.992	27.157	46.776
Bringsystem			
Gewerbe- und Baustellenabfälle	2.227		2.227
Schlämme	207		207
Asbestabfälle	105		105
HBCD-haltige Dammstoffe	4		4
Mineralfaserabfälle	27		27
Garten- und Parkabfälle	1.772	1.772	
Summe Bringsystem	4.342	1.772	2.570
Gesamtsumme	92.334	28.929	49.346

Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung im Holsystem

a) Haushalte

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
1	gemeldete Personen	167.816
2	pauschalveranlagte Personen	11.127
3	befreite Personen	2.027
	veranlagte Personen	176.916

	Gefäßvolumen, Leerungsintervall, Zusatzinformation	Restabfall		Bioabfall		Altpapier		Rest- Bioabfall und Altpapier- volumen pro Jahr (Liter)	Restabfall- volumen pro 14-Tage (Liter)
		Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)		
4	120 l, 4-wöchentlich					8	9.360	9.360	
5	120 l, 2-wöchentlich	42.947	133.994.640	42.854	133.704.480			267.699.120	5.153.640
6	240 l, 4-wöchentlich					58.199	136.185.660	136.185.660	
7	240 l, 2-wöchentlich	9.765	60.933.600	8.795	54.880.800			115.814.400	2.343.600
8	240 l, 2-wöchentlich, Kombigefäß	2.522	7.868.640	1.504	4.692.480			12.561.120	302.640
9	Befreiung Bioabfallsammlung			1.685				0	-60.660
10	Ermäßigung Eigenkompostierung			6.916				0	-248.976
11	Gefäßvolumen für Kleingewerbe	4.785	-3.732.300					-3.732.300	
	Zwischensumme 120 l bis 240 l		199.064.580		193.277.760				
12	1.100 l, 4-wöchentlich					750	8.043.750	8.043.750	
13	1.100 l, 2-wöchentlich	226	6.463.600					6.463.600	248.600
14	1.100 l, wöchentlich	95	5.434.000					5.434.000	209.000
15	2.500 l, 4-wöchentlich					7	170.625	170.625	
16	2.500 l, 2-wöchentlich	3	195.000					195.000	7.500
17	2.500 l, wöchentlich	1	130.000					130.000	5.000
18	5.000 l, 4-wöchentlich					7	341.250	341.250	
19	5.000 l, 2-wöchentlich	2	260.000					260.000	10.000
20	7.500 l, 4-wöchentlich					1	73.125	73.125	
									Volumenausgleich für pauschal veranlagte Gefäße
	Zwischensumme 1.100 l bis 7.500 l		12.482.600						-333.810
	Gesamtvolumen im Bereich Haushalte		211.547.180		193.277.760		144.823.770	549.648.710	7.636.534

Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung im Holsystem

b) Nichthaushalte und Zusatzgefäße

		Restabfall		Bioabfall		Altpapier		Rest-Bioabfall und Altpapier-volumen pro Jahr (Liter)
	Gefäßvolumen, Leerungsintervall, Zusatzinformation	Gefäß-anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß-anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß-anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	
21	120 l, 4-wöchentlich							
22	120 l, 2-wöchentlich	2.050	6.396.000	530	1.653.600			8.049.600
23	240 l, 4-wöchentlich					2.276	5.325.840	5.325.840
24	240 l, 2-wöchentlich	2.762	17.234.880	558	3.481.920			20.716.800
25	240 l, 2-wöchentlich, Kombigefäß	2.522	7.868.640	1.504	4.692.480			12.561.120
26	Gefäßvolumen für Kleingewerbe	4.785	3.732.300					3.732.300
	Zwischensumme 120 l bis 240 l		35.231.820		9.828.000			
27	1.100 l, 4-wöchentlich					428	4.590.300	4.590.300
28	1.100 l, 2-wöchentlich	485	13.871.000					13.871.000
29	1.100 l, wöchentlich	427	24.424.400					24.424.400
30	2.500 l, 4-wöchentlich					11	268.125	268.125
31	2.500 l, 2-wöchentlich	13	845.000					845.000
32	2.500 l, wöchentlich	7	910.000					910.000
33	5.000 l, 4-wöchentlich					6	292.500	292.500
34	5.000 l, 2-wöchentlich	5	650.000					650.000
35	5.000 l, wöchentlich	2	520.000					520.000
36	7.500 l, wöchentlich	2	780.000					780.000
	Zwischensumme 1.100 l bis 7.500 l		42.000.400					
	Anzahl der Teilnehmer	13.060						
37	Restabfallsack, 70 l	11.363	795.410					795.410
38	Bioabfallsack, 120 l			4.405	528.600			528.600
	Gesamtvolumen im Bereich Haushalte		78.027.630		10.356.600		10.476.765	97.536.985

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Verteilungsschlüssel

Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen

	Prognose 2023	
	Mg	%
Holsystem	27.157	93,87%
Bringsystem	1.772	6,13%
Summe	28.929	

Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft

	Prognose 2023	
	Mg	%
Holsystem	87.992	95,30%
Bringsystem	4.342	4,70%
Summe	92.334	

Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung

	Prognose 2023	
	Mg	%
Holsystem	46.776	94,79%
Bringsystem	2.570	5,21%
Summe	49.346	

Schlüssel 4: Verwaltungskostenschlüssel

	Abrechnungsfälle pro Jahr	
		%
Holsystem	80.832	97,33%
Bringsystem	2.214	2,67%
Summe	83.046	

Schlüssel 5: Aufteilung des Holsystems

	Gefäßvolumen in Liter pro Jahr	
		%
Haushalte	549.648.710	84,93%
Andere	97.536.985	15,07%
Summe	647.185.695	

Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems

	Prognose 2023	
	Mg	%
Restabfall	2.570	59,19%
Bioabfall	1.772	40,81%
Summe	4.342	

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 3 a) und b)

Gebührenbedarf Holsystem	18.190.843 €		
Aufteilung in:			
1) Gebührenbedarf private Haushalte § 19 Abs. 3a bis d	15.449.483 €		
84,93% des gesamten Gebührenbedarfs Holsystem			
2) Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 bis 7	2.741.360 €		
15,07% des gesamten Gebührenbedarfs Holsystem			
1) Gebührenbedarf private Haushalte § 19 Abs. 3a bis d	15.449.483 €		
Aufteilung in:			
1a) Personen bezogene Gebühr nach § 19 Abs. 3a	10.814.638 €		
70 % des Gebührenbedarfs private Haushalte insgesamt			
1b) Restabfall-Behältervolumen § 19 Abs. 3b	4.634.845 €		
30 % des Gebührenbedarfs private Haushalte insgesamt			
vorhandenes Restabfall-Behältervolumen (in Liter pro 14-Tage)	7.636.534		
Errechnung der Gebührensätze:			
Behältergebühr (pro Liter und Jahr)	(4.634.845 € / 7.636.534 Liter)		0,61 €
Behältergebühr gerundet (teilbar durch 12, pro Liter und Jahr)			0,60 €
Rechnerische Einnahme Behältergebühr	(0,60 € * 7.636.534 Liter)		4.581.920 €
Gebührenbedarf personenbezogen	(15.449.483 € - 4.581.920 €)		10.867.563 €
Veranlagte Personenzahl	176.916		
Gebühr pro Person und Jahr	(10.867.563 € / 176.916 Einwohner)		61,43 €
Gebühr pro Person und Jahr gerundet (teilbar durch 12)			61,44 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 3 c)

1c) Pauschale Gebühr für private Haushalte nach § 19 Abs. 3 c) (Pauschalveranlagung für Großwohnanlagen)

Festslegung eines Einwohnergleichwertes für 30 Liter Behältervolumen pro Woche				
volumenbezogener Anteil	(30 Liter	*	0,60 €)	18,00 €
personenbezogener Anteil				61,44 €
Einwohnergleichwert				79,44 €

Errechnung der Gebührensätze:

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche		Einwohner- gleichwerte		Gebührensatz	Personen- anteil	Volumen- anteil
120 l	4	0,5	(4*0,5)	2	(2 * 79,68 €)	158,88 €	122,88 €	36,00 €
240 l	8	0,5	(8*0,5)	4	(4 * 79,68 €)	317,76 €	245,76 €	72,00 €
1.100 l	36	0,5	(36*0,5)	18	(18 * 79,68 €)	1.429,92 €	1.105,92 €	324,00 €
2.500 l	82	0,5	(82*0,5)	41	(41 * 79,68 €)	3.257,04 €	2.519,04 €	738,00 €
5.000 l	166	0,5	(166*0,5)	83	(83 * 79,68 €)	6.593,52 €	5.099,52 €	1.494,00 €
7.500 l	250	0,5	(250*0,5)	125	(125 * 79,68 €)	9.930,00 €	7.680,00 €	2.250,00 €

Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche		Einwohner- gleichwerte		Gebührensatz		
1.100 l	36	1	(36*1)	36	(36 * 79,68 €)	2.859,84 €	2.211,84 €	648,00 €
2.500 l	82	1	(82*1)	82	(82 * 79,68 €)	6.514,08 €	5.038,08 €	1.476,00 €
5.000 l	166	1	(166*1)	166	(166 * 79,68 €)	13.187,04 €	10.199,04 €	2.988,00 €
7.500 l	250	1	(250*1)	250	(250 * 79,68 €)	19.860,00 €	15.360,00 €	4.500,00 €

Bioabfall-Gefäße bei 14-tägiger Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche		Einwohner- gleichwerte		Gebührensatz		
120 l	4	0,5	(4*0,5)	2	(2 * 79,68 €)	158,88 €	122,88 €	36,00 €
240 l	8	0,5	(8*0,5)	4	(4 * 79,68 €)	317,76 €	245,76 €	72,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

2) Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4, 5, 6 und 7	2.741.360 €
2a) dieser Gebührenbedarf wird zu 25 % über eine Grundgebühr abgedeckt	685.340 €
2b) dieser Gebührenbedarf wird zu 75 % über eine Leistungsgebühr abgedeckt	2.056.020 €
Anzahl der Teilnehmer am Holsystem außerhalb privater Haushaltungen	13.060
Errechnung der Grundgebühr: 685.340 € / 13.060 Teilnehmer	52,48 €
Grundgebühr gerundet (teilbar durch 12)	52,56 €
Rechnerische Einnahme aus der Grundgebühr	686.434 €
leistungsbezogener Gebührenbedarf	2.054.926 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

Errechnung der spezifischen Gewichte verschiedener Gefäßgrößen:

	Gesamtvo- lumen in m³/Jahr	Gesamtge- wicht in Mg	Spezifisches Gewicht in Mg je m³	
120 l / 240 l Restabfall	255.426	37.153	0,145	248.773,00 €
120 l / 240 l Bioabfall	203.634	20.162	0,099	201114
1.100 l bis 7.500 l	34.148	3.562	0,104	32388
	493.208			

Errechnung der spezifischen Gefäßkosten:

	Volumen im Bereich außerhalb privater Haushalte in m³/Jahr	Spezifisches Gewicht in Mg je m³	Abfallmenge für den Bereich außerhalb privater Haushalte in Mg	Prozentualer Anteil an der Abfallmenge von 9.663 Mg	leistungsbezoge- ner Gebührenbedar- f außerhalb private Haushaltungen	Anteiliger Gebühren- bedarf
120 l / 240 l Restabfall	36.027 *	0,145 =	5.224	49,20% *	2.054.926,00 € =	1.011.023,59 €
121 l / 240 l Bioabfall	10.357 *	0,099 =	1.025	9,65% *	2.054.926,00 € =	198.300,36 €
1.100 l bis 7.500 l	42.000 *	0,104 =	4.368	41,14% *	2.054.926,00 € =	845.396,56 €
Abfallmenge			10.617			

	Anteiliger leistungsbezo- gener Gebühren- bedarf	Volumenanteil in Liter pro Jahr	Betrag in Euro je Liter Jahresvolumen
120 l / 240 l Restabfall	1.011.023,59 € /	36.027.000 =	0,028063
121 l / 240 l Bioabfall	198.300,36 € /	10.357.000 =	0,019147
1.100 l bis 7.500 l	845.396,56 € /	42.000.000 =	0,020128

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

Errechnung der Gebührensätze:

§ 19 Abs. 4a (wöchentliche Leerung Restabfall)

	Behälter- größe in Liter	*	Anzahl der Leerungen pro Jahr	=	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	*	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	=	Errechneter leistungsbezogen er Betrag	+	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Restabfallgefäß	1100 Liter	*	52	=	57.200	*	0,020128	=	1.151,32 €	+	52,56 €	1.203,96 €
Restabfallgefäß	2500 Liter	*	52	=	130.000	*	0,020128	=	2.616,64 €	+	52,56 €	2.669,28 €
Restabfallgefäß	5000 Liter	*	52	=	260.000	*	0,020128	=	5.233,28 €	+	52,56 €	5.285,88 €
Restabfallgefäß	7500 Liter	*	52	=	390.000	*	0,020128	=	7.849,92 €	+	52,56 €	7.902,48 €

§ 19 Abs. 4b (14-tägige Leerung Restabfall)

	Behälter- größe in Liter	*	Anzahl der Leerungen pro Jahr	=	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	*	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	=	Errechneter Betrag	+	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Restabfallgefäß	120 Liter	*	26	=	3.120	*	0,028063	=	87,56 €	+	52,56 €	140,16 €
Restabfallgefäß	240 Liter	*	26	=	6.240	*	0,028063	=	175,11 €	+	52,56 €	227,76 €
Restabfallgefäß	1100 Liter	*	26	=	28.600	*	0,020128	=	575,66 €	+	52,56 €	628,32 €
Restabfallgefäß	2500 Liter	*	26	=	65.000	*	0,020128	=	1.308,32 €	+	52,56 €	1.360,92 €
Restabfallgefäß	5000 Liter	*	26	=	130.000	*	0,020128	=	2.616,64 €	+	52,56 €	2.669,28 €
Restabfallgefäß	7500 Liter	*	26	=	195.000	*	0,020128	=	3.924,96 €	+	52,56 €	3.977,52 €

§ 19 Abs. 4b (14-tägige Leerung Bioabfall)

	Behälter- größe in Liter	*	Anzahl der Leerungen pro Jahr	=	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	*	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	=	Errechneter Betrag	+	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Bioabfallgefäß	120 Liter	*	26	=	3.120	*	0,019147	=	59,74 €	+	52,56 €	112,32 €
Bioabfallgefäß	240 Liter	*	26	=	6.240	*	0,019147	=	119,48 €	+	52,56 €	172,08 €

§ 19 Abs. 4c (Pauschalgebühr für Gewerbe)

Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr: **52,56 €**

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

§ 19 Abs. 4 d (Kombinationsgefäße)

		Gebühr für 120 l nach §19 Abs. 4b	Gebühr für 120 l nach §19 Abs. 3b	
Bioabfall-Kombi-Gefäß	240 Liter	112,32 €	0	112,32 €
Restabfall-Kombi-Gefäß	240 Liter	140,16 €	72,00 €	212,16 €

§ 19 Abs. 5a (Umleerbehälter für Restabfall auf Abruf)

Gefäßvolumen in Liter	Behälter- größe in Liter	Leerungs- kosten	Umsatzsteuer	Zwischen- summe	Gebühr je Leerung	Behältermiete pro Jahr
Restabfallgefäß	2500 Liter	30,88 € +	5,87 € =	36,75 €	36,84 €	119,28 €
Restabfallgefäß	5000 Liter	36,06 € +	6,85 € =	42,91 €	42,96 €	145,92 €
Restabfallgefäß	7500 Liter	41,24 € +	7,84 € =	49,08 €	49,08 €	172,56 €

§ 19 Abs. 5b (Umleerbehälter für Rechengut- und Sandfangabfälle)

Gefäßvolumen in Liter	Behälter- größe	Gebühr je Leerung	Behältermiete pro Jahr
Restabfallgefäß	1100 Liter	35,00 €	85,92 €

§ 19 Abs. 6 (Abfallsäcke)

	Abfallsäcke in Liter	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	Zwischensumme	Unternehmens- entgelt und Beschaffungs- kosten	Errechneter Betrag	Festgesetzte Gebühr
Restabfallsack	70 Liter *	0,028063 =	1,96 € +	0,82 € =	2,78 €	4,00 €
Gartenabfallsack	100 Liter *	0,019147 =	1,91 € +	1,14 € =	3,05 €	4,00 €

(aktueller Preis je Sack + 0,50 € für Unternehmer)

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

§ 19 Abs. 7 (Sonderleerungen)

		Anteilige Gebühr	Unternehmens- entgelt	Umsatzsteuer	Verwaltungs- gebühr	Zwischen- summe	Festgesetzte Gebühr
Rest-/ Bioabfallgefäß	120 Liter	5,39 € +	3,00 € +	0,57 € =	5,00 €	13,96 €	14,00 €
Rest-/ Bioabfallgefäß	240 Liter	8,76 € +	3,50 € +	0,67 € =	5,00 €	17,93 €	18,00 €
Restabfallgefäß	1.100 Liter	23,15 € +	5,38 € +	1,02 € =	5,00 €	34,55 €	41,00 €
Altpapiergefäß	240 Liter	0,00 € +	4,11 € +	0,78 € =	5,00 €	9,89 €	10,00 €
Altpapiergefäß	1.100 Liter	0,00 € +	12,32 € +	2,34 € =	5,00 €	19,66 €	20,00 €
Altpapiergefäß	2.500 Liter	0,00 € +	30,79 € +	5,85 € =	5,00 €	41,64 €	42,00 €
Altpapiergefäß	5.000 Liter	0,00 € +	35,92 € +	6,82 € =	5,00 €	47,74 €	48,00 €
Altpapiergefäß	7.500 Liter	0,00 € +	41,06 € +	7,80 € =	5,00 €	53,86 €	54,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 8a) bis Abs. 9

3) Gebührenbedarf Bringsystem § 19 Abs. 8 a) und Abs. 9

§ 19 Abs. 8 (direkt zur Kreisabfalldeponie angelieferter Abfall)		prognostizierte Menge (Mg)	Allgemein- Kosten		
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	370.679 €				
- davon für Restabfallbehandlung	305.651 €	2.434			
- davon für Mineralfaserentsorgung	18.347 €	27			
- davon für HBCD-haltige Dämmstoffentsorgung	3.152 €	4			
- davon für Asbestentsorgung	32.760 €	105			
Verbleibender Sockelbetrag	10.769 €	2.570	4,19 €		
§ 19 Abs. 8a) (direkt angelieferter Restabfall)	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemein- Kosten	spezifische Behandlungs- kosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
	305.651 €	1.620	4,19 €	188,67 €	193 €
§ 19 Abs. 8b) (direkt angelieferter Mineralfaserabfall)	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemein- Kosten	spezifische Behandlungs- kosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	18.347 €	27	4,19 €	680 €	684 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 8a) bis Abs. 9

§ 19 Abs. 8c) (direkt angelieferte HBCD-haltiger Abfall)

	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	3.152 €	4	4,19 €	788 €	792 €

§ 19 Abs. 8d) (direkt angelieferter asbesthaltiger Abfall)

	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	32.760 €	105	4,19 €	312 €	316 €

§ 19 Abs. 9 (direkt angelieferter Bioabfall)

	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	192.750 €	/	1.772	= 108,78 €	109 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze bei Auflösung Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000 €

Gebühren für private Haushalte § 19 Abs. 3a

Personen bezogene Gebühr	Gebühr in €/a	bisherige Gebühr in €/a	
	61,44 €	61,44 €	0,00%

Gebühren für private Haushalte § 19 Abs. 3b

Volumen bezogene Gebühr	Gebühr in €/Liter	bisherige Gebühr in €/Liter	
	0,60 €	0,60 €	0,00%

Pauschale Gebühr für private Haushalte nach § 19 Abs. 3c

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a	
120 l	158,88 €	158,88 €	0,00%
240 l	317,76 €	317,76 €	0,00%
1.100 l	1.429,92 €	1.429,92 €	0,00%
2.500 l	3.257,04 €	3.257,04 €	0,00%
5.000 l	6.593,52 €	6.593,52 €	0,00%
7.500 l	9.930,00 €	9.930,00 €	0,00%
Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung			
1.100 l	2.859,84 €	2.859,84 €	0,00%
2.500 l	6.514,08 €	6.514,08 €	0,00%
5.000 l	13.187,04 €	13.187,04 €	0,00%
7.500 l	19.860,00 €	19.860,00 €	0,00%
Bioabfall-Gefäße bei 14-tägiger Leerung			
120 l	158,88 €	158,88 €	0,00%
240 l	317,76 €	317,76 €	0,00%

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 a.

Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a	
1.100 l	1.203,96 €	1.233,12 €	-2,36%
2.500 l	2.669,28 €	2.736,12 €	-2,44%
5.000 l	5.285,88 €	5.420,04 €	-2,48%
7.500 l	7.902,48 €	8.104,08 €	-2,49%

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 b.

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a	
120 l	140,16 €	136,80 €	2,46%
240 l	227,76 €	221,40 €	2,87%
1.100 l	628,32 €	642,60 €	-2,22%
2.500 l	1.360,92 €	1.394,16 €	-2,38%
5.000 l	2.669,28 €	2.736,12 €	-2,44%
7.500 l	3.977,52 €	4.078,08 €	-2,47%
Bioabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung			
120 l	112,32 €	113,40 €	-0,95%
240 l	172,08 €	174,72 €	-1,51%

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 c.

Pauschalgebühr für Gewerbe	Gebühr in €/a	bisherige Gebühr in €/a	
	52,56 €	52,08 €	0,92%

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze bei Auflösung Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000 €

Kombinationsgefäße § 19 Abs. 4 d.

Kombinationsgefäß 240 l Bioabfall	112,32 €	113,40 €
Kombinationsgefäß 240 l Restabfall	212,16 €	208,80 €

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 e.

Altpapiergefäße bei 4-wöchentlicher Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a
240 l	6,00 €	6,00 €
1.100 l	60,00 €	60,00 €
2.500 l	120,00 €	120,00 €
5.000 l	240,00 €	240,00 €
7.500 l	360,00 €	360,00 €

§ 19 Abs. 5a (Umleerbehälter für Restabfall auf Abruf)

Restabfallgefäße bei Leerung auf Abruf	Gebühr je Leerung in €	bisherige Gebühr je Leerung in €	
2.500 l	36,84 €	36,84 €	0,00%
5.000 l	42,96 €	42,96 €	0,00%
7.500 l	49,08 €	49,08 €	0,00%

	Behältermiete pro Jahr in €	bisherige Behältermiete pro Jahr in €	
2.500 l	119,28 €	118,80 €	0,40%
5.000 l	145,92 €	145,44 €	0,33%
7.500 l	172,56 €	172,08 €	0,28%

§ 19 Abs. 5b (Umleerbehälter für Rechengut- und Sandfangabfälle)

Restabfallgefäße bei Leerung auf Abruf	Behältergröße	Gebühr je Leerung	bisherige Gebühr
	1100 Liter	41,00 €	41,00 €
		Behältermiete pro Jahr	
		85,92 €	85,44 €

§ 19 Abs. 6 (Abfallsäcke)

Restabfallsack	70 Liter	Gebühr in €/Stück	bisherige Gebühr in €/Stück	
Restabfallsack	70 Liter	4,00 €	4,00 €	0,00%
Gartenabfallsack	120 Liter	4,00 €	4,00 €	0,00%

§ 19 Abs. 7 (Sonderleerungen)

	Gebühr in €/Leerung	bisherige Gebühr in €/Leerung
Rest-/ Bioabfallgefäß 120 Liter	14,00 €	14,00 €
Rest-/ Bioabfallgefäß 240 Liter	18,00 €	18,00 €
Restabfallgefäß 1.100 Liter	35,00 €	41,00 €
Altpapiergefäß 240 Liter	10,00 €	9,00 €
Altpapiergefäß 1.100 Liter	20,00 €	17,00 €
Altpapiergefäß 2.500 Liter	42,00 €	36,00 €
Altpapiergefäß 5.000 Liter	48,00 €	42,00 €
Altpapiergefäß 7.500 Liter	54,00 €	48,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023
Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze
bei Auflösung Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000 €

§ 19 Abs. 8a (direkt angelieferter Restabfall)	Gebühr in €/t 193,00 €	bisherige Gebühr in €/t 176,00 €
§ 19 Abs. 8b (Mineralfaserabfälle)	Gebühr in €/t 684,00 €	bisherige Gebühr in €/t 678,00 €
§ 19 Abs. 8c (HBCD-haltige Dämmstoffe)	Gebühr in €/t 792,00 €	bisherige Gebühr in €/t 756,00 €
§ 19 Abs. 8d (asbesthaltige Abfälle)	Gebühr in €/t 316,00 €	bisherige Gebühr in €/t 318,00 €
§ 19 Abs. 9 (direkt angelieferter Bioabfall)	Gebühr in €/t 109,00 €	bisherige Gebühr in €/t 121,00 €
§ 19 Abs. 11a. (Behälter Ersatzgestellung)	Gebühr in €/Gefäß	bisherige Gebühr in €/Gefäß
Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	120 l 40,00 €	40,00 €
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	240 l 45,00 €	45,00 €
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	1.100 l 180,00 €	180,00 €
§ 19 Abs. 11b. Behälterschlösser)	Gebühr in €/Gefäß	bisherige Gebühr in €/Gefäß
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	120 l, 240 l, 1.100 l 6,00 €	6,00 €
Vergleich der Gebührensätze für Ein- bis Acht-Personen-Grundstücke		
Personen bezogene Gebühr	61,44 €	61,44 €
Volumen bezogene Gebühr	0,60 €	0,60 €

veranlagte Personen je Grundstück	Gefäßvolumen in Liter	Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Prozentuale Veränderung
1	120 l	133,44 €	133,44 €	0,00%
2	120 l	194,88 €	194,88 €	0,00%
3	120 l	256,32 €	256,32 €	0,00%
4	120 l	317,76 €	317,76 €	0,00%
5	240 l	451,20 €	451,20 €	0,00%
6	240 l	512,64 €	512,64 €	0,00%
7	240 l	574,08 €	574,08 €	0,00%
8	240 l	635,52 €	635,52 €	0,00%

Anlage 2

**Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg
über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von
Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg**

(Abfall- und Gebührensatzung) -AbfGS-

für das Jahr 2023

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg

(Abfall- und Gebührensatzung) -AbfGS-

Aufgrund der §§ 5, 16 und 17 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch **Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)**, des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212), **zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3436)**, der §§ 1 und 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I, S. 896), **zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I, S. 700)**, des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), der §§ 1 – 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (**GVBl. 2013, 134**), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und den mit den Kommunen des Landkreises geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 30.08.2004, 03.09.2004, 13.09.2004, 20.09.2004, 21.09.2004, 27.09.2004, 06.10.2004, 08.10.2004, 13.10.2004, 15.10.2004, 10.11.2004, 03.02.2005, 01.03.2005, 25.04.2005, 10.05.2005, 02.06.2006, 15.02.2006, 14.03.2006, 01.06.2006 und 02.06.2006, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, veröffentlicht im Weilburger Tageblatt vom 24.12.2005, Nassauische Neue Presse vom 29.12.2005, Nassauische Neue Presse vom 04.07.2006 und Weilburger Tageblatt vom 06.07.2006, hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg **in seiner Sitzung am 16.12.2022** folgende Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsübersicht:

	Seite
§ 1 Aufgabe	2
§ 2 Öffentliche Einrichtung	3
§ 3 Ausschluss von der Entsorgung	3
§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang	4
§ 5 Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang	4
§ 6 Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang, Fundsachen	5
§ 7 Störung bei der Abfallentsorgung	5
§ 8 Einsammlungssysteme	6
§ 9 Getrennte Einsammlung verwertbarer Abfälle und sperriger Abfälle	6
§ 10 Getrennte Erfassung von Altpapier	7
§ 11 Einsammlung des Bioabfalls	8
§ 12 Einsammlung des Restabfalls	8
§ 13 Einsammlung von Sonderabfall-Kleinmengen	9
§ 14 Abfallbehälter	9
§ 15 Einsammlungstermine, Öffentliche Bekanntmachung	11
§ 16 Allgemeine Pflichten, Betretungsrecht	11
§ 17 Organisationsplan	12
§ 18 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen	12
§ 19 Gebühren	12
§ 20 Gebührenpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Anträge	17
§ 21 Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen	17
§ 22 Speicherung personenbezogener Daten	18
§ 23 Ordnungswidrigkeiten	18
§ 24 Inkrafttreten	19

§ 1 Aufgabe

- (1) Die Abfallentsorgung des Landkreises umfasst neben der Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verminderung
- das Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung)
 - und die Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Beförderns, Behandelns und Lagerns einschl. der Einsammlung und Beförderung von Sonderabfall-Kleinmengen i. S. d. § 1, Abs. 4 HAKrWG. Dabei besitzt die Abfallverwertung als weitest gehende Rückführung von Abfällen in den Wirtschaftskreislauf Vorrang vor der Beseitigung. Bei organischen Abfällen ist der Eigenkompostierung der Vorrang zu geben.
- (2) Dem Landkreis obliegt insbesondere hinsichtlich:
- a) der Abfallvermeidung und -verminderung
 - die Förderung umweltfreundlicher, abfallarmer und eine Wiederverwendung ermöglichender Verfahren durch Beratung, Aufklärung und Werbung,
 - b) der Abfallverwertung
 - die Aufarbeitung und Verwertung getrennt gesammelter Altstoffe. Welche Abfälle als Altstoffe getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden, wird nach Maßgabe dieser Satzung durch den Landkreis bekannt gegeben. Die getrennte Einsammlung der Altstoffe kann sowohl im Holsystem als auch im Bringsystem oder einer Kombination dieser Systeme erfolgen,
 - die Aufbereitung und Vermarktung der dem Landkreis angedienten kompostierbaren Abfälle,
 - c) der Restabfallbehandlung und -beseitigung
 - die Vorbehandlung und/oder Verwertung und/oder Beseitigung des in den Städten und Gemeinden angefallenen und eingesammelten Restabfalls (nicht verwertbarer Abfall) bzw. sperrigen Abfalls, des angelieferten Restabfalls und sperrigen Abfalls, des Gewerbeabfalls, der nicht von der Entsorgung ausgeschlossen ist sowie des belasteten Erdaushubes und des belasteten Bauschuttes, der nicht von der Entsorgung ausgeschlossen ist,
 - d) der Einsammlung und Beförderung
 - die Einsammlung und der Transport des in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anfallenden Restabfalls und Bioabfalls, des sperrigen Abfalls sowie der im Hol- und Bringsystem getrennt eingesammelten Wertstoffe und Kleinmengen gefährlicher Abfälle, soweit die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde mit dem Landkreis eine diesbezügliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen hat, zu den vom Landkreis betriebenen bzw. bestimmten Abfallbehandlungsanlagen,
- (3) Im Einzelfall können, auch wenn eine Entsorgungspflicht des Landkreises nicht besteht und soweit es die Kapazitäten der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises zulassen, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zur weiteren Behandlung und Verwertung angenommen werden.

§ 2 Öffentliche Einrichtung

Der Landkreis betreibt zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 die Abfallentsorgung in seinem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze, der ihm durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen übertragenen Aufgaben und dieser Satzung als eine öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Einheit. Sie wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) geführt. Der Landkreis kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Dritter bedienen.

§ 3 Ausschluss von der Entsorgung

(1) Von der Annahme in der Einrichtung der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind:

- Abfälle und Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 KrWG,
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Sinne des § 48 Abs. 1 KrWG, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen und in kleinen Mengen anfallen und nicht bei den vom Landkreis bestimmten Sammelstellen/-einrichtungen angenommen werden,
- Schlämme und ähnliche Abfälle, soweit sie nicht wenigstens 35 % Trockensubstanz enthalten,
- Klärschlämme, soweit diese entsprechend der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), in der jeweils geltenden Fassung, verwertbar sind.
- Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnung nach § 25 KrWG eingeführt sind, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen, vorbehaltlich einer Mitwirkung nach § 25 Abs. 2 Nr. 4 KrWG,
- gewerbliche Siedlungsabfälle, soweit Dritten oder privaten Entsorgungsträgern Pflichten zur Entsorgung nach § 22 KrWG übertragen worden sind,
- Körperteile und Organe einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven und
- Abfälle, die in besonderem Maße gesundheitsgefährdend sind.

Die Anlieferung oder Ablagerung solcher Abfälle ist untersagt.

(2) Darüber hinaus kann der Landkreis im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen. Der Landkreis kann die Besitzer/innen solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(3) Vom Einsammeln und Befördern sind ausgeschlossen:

- Abfälle, die von dem Landkreis entsorgt werden und nicht in zugelassenen Abfallbehältern und Abfallsäcken gesammelt werden, insbesondere Elektrogroß-/und -kleingeräte in nicht haushaltsüblicher Menge,
- Erdaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle, Schlämme jeglicher Art und Steine.

Wer solche Abfälle besitzt, hat diese nach Maßgabe dieser Satzung dem Landkreis zum Zwecke der Verwertung, des Behandeln, Lagerns und Ablagerens zu überlassen.

- (4) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Behältern oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden oder die keine Abfälle im Sinne dieser Satzung sind, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen.
- (5) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind, sind Besitzer/innen dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrWG und des HAKrWG verpflichtet, diese einer hierfür zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung anzudienen oder zu überlassen.
- (6) Für den Fall, dass verwertbare Stoffe und Restabfall miteinander vermischt sind, kann die Leerung von Abfallbehältern verweigert oder eine Sortierung zu Lasten des Abfallerzeugers vorgenommen werden.
- (7) Sofern der Landkreis nach gewissenhafter Beurteilung Zweifel hat, ob Abfälle zur Entsorgung auf seinen Einrichtungen gemäß den gültigen Zulassungen geeignet sind, kann er deren Annahme davon abhängig machen, dass die anliefernde Person die Unbedenklichkeit durch fachtechnische Gutachten öffentlicher Rechtsträger oder unter öffentlicher Aufsicht stehender, staatlich anerkannter Laboratorien nachweist. Die Kosten des Gutachtens trägt die anliefernde Person.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Alle Eigentümer/innen eines Grundstücks im Kreisgebiet, im Falle eines Erbbaurechtes auch die Erbbauberechtigten, sind verpflichtet ihr Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Einrichtung anzuschließen. Daneben sind die Erzeuger/innen oder Besitzer/innen von gewerblichen Siedlungsabfällen verpflichtet, die betreffenden Grundstücke anzuschließen (Anschlusszwang). Ausgenommen hiervon sind unbebaute und unbewohnte Grundstücke, auf denen keine überlassungspflichtigen Abfälle anfallen.

Alle Anschlusspflichtigen und sonstige Abfallbesitzer/innen sind verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihnen angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der öffentlichen Einrichtung rechtskonform zu überlassen (Benutzungszwang).

- (2) Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch den Landkreis ausgeschlossen ist (§ 3, Abs. 3), erstreckt sich der Anschluss- und Benutzungszwang nur darauf, die Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzungsordnung der hierfür nach § 17 bestimmten Anlage zur Abfallentsorgung zu überlassen.

§ 5

Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang

- (1) Der Benutzungszwang gem. § 4, Abs. 2 besteht nicht,
 - soweit Abfälle nach § 3, Abs. 1 oder 2 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
 - soweit Wertstoffe, die nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind, durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
 - soweit Abfälle, die nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, wenn und soweit dies dem Landkreis nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen,

- für pflanzliche Abfälle, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I, S. 48) zugelassen ist.
- (2) Eine Befreiung vom Benutzungszwang kann auf schriftlichen Antrag hin erteilt werden, wenn Erzeuger/innen oder Besitzer/innen von gewerblichen Siedlungsabfällen nachweisen, dass diese Abfälle in eigenen Anlagen beseitigt werden (Eigenbeseitigung) und überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung nicht erfordern.
 - (3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang für Abfälle zur Verwertung können private Haushaltungen auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn die Abfälle zur Verwertung durch den/die Abfallbesitzer/innen selbst auf dem an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossenen Grundstücke ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 5 Abs. 3 KrWG verwertet werden (Eigenverwertung). Die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung ist dem Landkreis von den Anschlussberechtigten bzw. sonstigen Abfallbesitzern/innen auf Verlangen nachzuweisen.

§ 6

Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang, Fundsachen

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung beginnt mit der Aufstellung/Entgegennahme der gemäß dieser Satzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, im Falle des Ausschlusses vom Einsammeln und Befördern mit der in zulässiger Weise bewirkten Überlassung der Abfälle bei der betreffenden Abfallentsorgungsanlage.
- (2) Abfälle fallen an, sobald ihre Abfalleigenschaften erfüllt sind (§ 3 Abs. 1 KrWG).
- (3) Bereits vom Zeitpunkt ihres Anfalls an, sind von den Abfallbesitzern/innen Abfälle zur Verwertung nach Maßgabe der §§ 7 – 9 KrWG von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten. Die Abfälle sind in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. die entsprechenden, im Kreisgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer (Bringsystem) einzubringen.
- (4) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum des Landkreises über, sobald sie eingesammelt, auf die Sammelfahrzeuge verladen oder bei den Abfallentsorgungsanlagen gemäß § 17 angenommen worden sind. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§ 7

Störung bei der Abfallentsorgung

- (1) Der Landkreis sorgt bei Betriebsstörungen für Übergangsregelungen, die erforderlichenfalls durch öffentliche Bekanntmachung den Betroffenen mitgeteilt werden können.
- (2) Können Abfallbehältnisse aus einem vom Einsammelpflichtigen nicht zu vertretenden Grund nicht entleert oder abgefahren werden, so wird der Abfall am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag mit abgeholt.
- (3) Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen und Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt hat der Anschlusspflichtige keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung. Auf § 21 wird verwiesen.

§ 8 Einsammlungssysteme

(1) Die nach den Bestimmungen dieser Satzung durch den Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden:

- im Rahmen des Bringsystems oder
- im Rahmen des Holsystems oder
- durch die abfallbesitzende Person selbst

eingesammelt und befördert. Die Einsammlungssysteme können auch kombiniert eingerichtet werden. Welche Abfälle dem jeweiligen Einsammlungssystem unterliegen, wird durch den Landkreis unter Beachtung der weiteren Bestimmungen dieser Satzung öffentlich bekannt gegeben. Dabei kann der Landkreis für Teilgebiete des Landkreises gesonderte Einsammlungssysteme einrichten.

(2) Beim Holsystem werden die Abfälle am gemäß § 4 Abs. 1 veranlagten Grundstück der abfallbesitzenden Person oder an gesondert festgelegten Standorten (§ 14 Abs. 9) abgeholt.

(3) Beim Bringsystem hat die abfallbesitzende Person die Abfälle zu aufgestellten Sammelbehältern oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen. Wer Abfälle besitzt, die im Bringsystem eingesammelt werden, hat diese zu den öffentlich bekannt gegebenen Sammelstellen zu verbringen oder in die dafür vom Landkreis bereitgestellten Sammelcontainer zu verfüllen. Andere als die nach der jeweiligen Aufschrift am Behälter angegebenen Stoffe dürfen weder in die Sammelbehältnisse eingefüllt, noch neben diesen zurückgelassen werden. Die Benutzung der Sammelbehälter ist nur zu den vom Landkreis festgelegten und am Standort angegebenen Einfüllzeiten zulässig.

§ 9 Getrennte Einsammlung verwertbarer Abfälle und sperriger Abfälle

(1) Zur Einsammlung sperriger Restabfälle aus Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen (Höchstvolumen 4 m³ pro Jahr), die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter verfüllt werden können, bietet der Landkreis eine besondere Abfuhr an. Hierbei können pro Jahr und Haushalt bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb einmal 4 m³ oder zweimal 2 m³ zur Abholung angemeldet werden.

(2) Zur Einsammlung sperriger Bioabfälle aus Haushaltungen bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb in haushaltsüblichen Mengen (Höchstvolumen 4 m³ pro Jahr), die nicht in die zugelassenen Bioabfallbehälter (§ 11, Abs. 3) eingefüllt werden können, bietet der Landkreis eine besondere Abfuhr an. Hierbei können pro Jahr und Haushalt bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb einmal 4 m³ oder zweimal 2 m³ zur Abholung angemeldet werden. Für diese gesonderte Abholung ist der Gehölzschnitt mit verrottbarer Schnur gebündelt bereit zu legen.

(3) Haushaltsgroßgeräte werden ohne Inhalt oder Verunreinigungen in haushaltsüblicher Menge auf Abruf abgeholt. Bei Großgeräten, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht haushaltsüblich sind, hat die Abfall besitzende Person selbst für den Transport zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen zu sorgen.

(4) Elektrokleingeräte werden in haushaltsüblicher Menge im Zuge der vierwöchentlichen Entleerung der blauen Altpapiertonne gesondert eingesammelt. Die Kantenlänge der Kleingeräte darf 20 x 20 x 30 cm nicht überschreiten.

- (5) Die Elektrogeräte nach Abs. 3 und 4 enthalten umweltgefährdende Inhaltsstoffe wie Asbest, Quecksilber oder Schwermetalle und zählen dadurch zu den „gefährlichen Abfällen“. Diese Elektrogeräte müssen gesondert über den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg entsorgt werden.
- (6) Für die gesonderte Abfuhr nach Abs. 1 bis 4 sind Abfälle unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung an den jeweiligen Abfuhrtagen so bereitzustellen, dass niemand gefährdet wird, sie ohne Aufwand vom Entsorger aufgenommen werden und die Straßen nicht verschmutzt werden können. Die Bereitstellung der Abfälle hat entlang des Gehweges / der Fahrbahn zu erfolgen. Es kann verlangt werden, dass wieder verwertbare sperrige Abfälle getrennt nach Wertstoffarten bereitzustellen sind.
- (7) Von der Abfuhr nach Abs. 1 und 2 sind Abfälle ausgenommen, die nicht aus Haushaltungen bzw. angeschlossenem Gewerbebetrieb herrühren. Ebenfalls von der Abfuhr nach Abs. 1 und 2 ausgenommen sind Erdaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle, Streugut und ähnliche Materialien, Baumstämme und -wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm sowie Maschen- und Stacheldraht, Autoreifen, Autoteile und solche Abfälle, die aufgrund ihrer Größe (Höchstbreite 2,00 m) oder ihres Gewichts (Höchstgewicht 50 kg) nicht verladen werden können oder deren Transport aus anderen Gründen schwierig oder unzumutbar ist.

§ 10 Getrennte Erfassung von Altpapier

- (1) Altpapier aus Haushaltungen wird im Holsystem eingesammelt. Die Einsammlung erfolgt vierwöchentlich in speziell gekennzeichneten Gefäßen der Nenngröße 240 Liter oder 1.100 Liter. Bei der Zuteilung der Altpapiergefäße werden für jede nach § 19 Abs. 3, Ziffer a) veranlagte Person 30 l Behältervolumen für vier Wochen in Ansatz gebracht. Auf jedem Grundstück entsprechend § 4 Abs. 1 ist mindestens ein speziell gekennzeichnetes Altpapiergefäß vorzuhalten. Auf begründeten Antrag der anschlusspflichtigen Personen können für mehrere unmittelbar benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke gemeinsame Abfallgefäße für Papier mit entsprechend ausreichendem Volumen zugelassen werden. Im Einzelfall kann auf Antrag ein weiteres Gefäß bereitgestellt oder ein anderes als das im Satz 2 festgesetzte Behältervolumen festgesetzt werden. Altpapierabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht über die bereitgestellten Gefäße entsorgt werden können, sind von einer Entsorgung im Holsystem ausgeschlossen und sind durch die abfallbesitzende Person zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen zu verbringen. Aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Landkreis können gesonderte Leerungen bestellt werden.
- (2) Grundstücke, die entsprechend § 14 Abs. 13, Satz 1 veranlagt werden, erhalten Altpapier-sammelgefäße bis zum gleichen Volumen des nach dieser Satzungsreglung für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens, mindestens jedoch ein Behälter der Nenngröße 240 l. Im Einzelfall kann auf Antrag zusätzliches Volumen zu dem nach Satz 1 aufzustellenden Gefäßvolumen festgesetzt werden. Altpapierabfälle, die aufgrund ihrer Menge oder Beschaffenheit nicht über die bereitgestellten Gefäße entsorgt werden können, sind durch die abfallbesitzende Person selbst zu entsorgen.
- (3) In die Altpapiergefäße dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die die Verwertung des Altpapierabfalls verhindern oder erschweren. Des Weiteren dürfen in die Altpapiergefäße keine Abfälle eingegeben werden, die nach § 11 und § 12 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Altpapierabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3, Abs. 6 und die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.

§ 11 Einsammlung des Bioabfalls

- (1) Kompostierfähiger organischer Abfall (Bioabfall) wird getrennt im Holsystem eingesammelt.
- (2) Wer solchen Abfall besitzt, hat diesen in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und an den Abfuhrtagen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen. Die Regelung in § 5 Abs. 1, letzter Spiegelstrich bleibt unberührt. Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung bleibt unberührt.
- (3) Als Bioabfallbehälter zugelassen sind die durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:
 - 120 Liter
 - 240 Liter
 - verrottbare 120 l Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfall AWB Limburg-Weilburg“.
- (4) Bioabfälle, die nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen entsorgt werden können und für die keine Regelung nach § 9, Abs. 2 besteht, sind von der Sammlung und dem Transport durch den Landkreis ausgenommen.
- (5) In die Bioabfallgefäße dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die die Verwertung der Bioabfälle verhindern oder erschweren, zum Beispiel Kunststofftüten. Des Weiteren dürfen in die Bioabfallgefäße keine Abfälle eingegeben werden, die nach § 9 und § 12 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Bioabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 und die Ahnungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.
- (6) Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich alle 14 Tage. Aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Landkreis können gesonderte Leerungen bestellt werden.

§ 12 Einsammlung des Restabfalls

- (1) Abfälle, die nicht der stofflichen Verwertung zugeführt werden (Restabfall), werden im Holsystem eingesammelt.
- (2) Wer Restabfall besitzt, hat diesen in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und an den Abfuhrtagen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen.
- (3) Als Restabfallbehälter zugelassen sind die durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:
 - 120 Liter
 - 240 Liter
 - 1.100 Liter
 - 2.500 Liter
 - 5.000 Liter
 - 7.500 Liter
 - 70 Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB-Limburg-Weilburg“.

- (4) Restabfälle, die nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen entsorgt werden können und für die keine Regelung nach § 9 besteht, sind von der Sammlung und dem Transport durch den Landkreis ausgeschlossen (vgl. § 3).
- (5) In den Restabfallbehälter dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die zur Verwertung nach §§ 9 bis 11 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 und die Ahnungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.

Die Abfuhr der 120 l und 240 l-Gefäße erfolgt grundsätzlich alle 14 Tage. Die Abfuhr der 1.100 l bis 7.500 l-Gefäße erfolgt grundsätzlich entsprechend den Regelungen in § 19 Abs. 3 c), 4 und 5.

§ 13 Einsammlung von Sonderabfall-Kleinmengen

Sonderabfall-Kleinmengen sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 5 KrWG und § 1 Abs. 4 HAKrWG. Diese sind von anderen Abfällen getrennt zu halten und an den vom Landkreis bekannt gegebenen Tagen vom Abfallbesitzer oder einer von ihm beauftragten Person unter Angabe der Abfallart und der Abfall besitzenden Person an den mobilen Sammelstellen (Schadstoffmobil) den vom Landkreis beauftragten Fachpersonal zu übergeben. Bei Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können die Anlieferungen begrenzt und von dem Abfallerzeugern Gebühren erhoben werden.

§ 14 Abfallbehälter

- (1) Die Behälter für den Rest- und Bioabfall sowie für andere Abfälle, die im Holsystem eingesammelt werden (Abfallbehälter), stellt der Landkreis den Abfallbesitzern zur Verfügung.

Die Zuteilung der Abfallbehälter auf die anschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt für Abfall, der aus Haushaltungen herrührt, nach Bedarf, wobei pro veranlagte Person für Bio- und Restabfall zusammen 30 Liter Behältervolumen für 7 Tage in Ansatz gebracht werden. Die Abfallgefäße für Bioabfälle und Restabfälle werden mit jeweils gleichem Volumen zugeteilt. Sofern dieses Volumen nicht ausreicht, kann der Landkreis die Bereitstellung zusätzlichen Volumens anordnen.

- (2) Die anschlusspflichtigen Personen gemäß § 4 Abs. 1 haben die zugeteilten Abfallbehälter pfleglich zu behandeln.

Die Abfallbehälter dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Übelriechende, Ekel erregende und außergewöhnlich schmierige Abfälle dürfen nur zusätzlich verpackt in die Abfallbehälter gegeben werden.

Eine dauerhafte Kennzeichnung der Gefäße ist unzulässig. Die anschlusspflichtigen Personen haften für alle Beschädigungen, die nicht bei der Abfuhr entstanden sind, sowie bei Verlust.

- (3) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Umleerbehälter zugelassen:

- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| - 120 Liter | 50 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |
| - 240 Liter | 100 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |
| - 1.100 Liter | 440 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |

- (4) Für Wechsel- und Umleerbehälter für Absetz- und Abrollkipperfahrzeuge gilt das Maximalgewicht entsprechend dem Typenschild gemäß DIN-Vorschrift. Wechsel- und Umleerbehälter sind wie folgt zugelassen:
- 2.500 Liter (Umleerbehälter)
 - 5.000 Liter (Umleerbehälter)
 - 7.500 Liter (Umleerbehälter)
- (5) Zur Kenntlichmachung der nach § 11, § 12 und § 10 zugelassenen Abfallbehälter als Restabfall-, Bioabfall- oder Altpapierbehälter dient deren Farbe. Dabei steht „grau“ für Restabfallbehälter, „braun“ für Bioabfallbehälter und „blau“ für Altpapiersammelbehälter.
- (6) Die nach §§ 10, 11 und 12 zugelassenen Abfallbehälter sind mit einem elektronischen Chip (Transponder) ausgestattet. Dieser enthält eine Nummer, die zur Identifizierung des Behälters dient.
- (7) Die Abfallbehälter sind an den öffentlich bekannt gegebenen Abfuhrtagen und -zeiten an gut erreichbarer Stelle auf dem Grundstück in der Nähe der Fahrbahn, an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder, soweit keine Gehwege vorhanden sind, am äußerten Fahrbahnrand für die Entleerung bereitzuhalten. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung der Behälter sind diese unverzüglich durch die anschlusspflichtige oder eine von dieser beauftragten Person auf das Grundstück zurückzustellen.
- (8) Geleert werden Abfallbehälter, die zugelassen und einem Grundstück zugeteilt sind.
- Soweit die vorgenannten Abfallbehälter aus Gründen, die die anschlusspflichtigen Personen/ Abfallbesitzer zu vertreten haben, nicht mit einem Transponder versehen werden konnten, erfolgt keine Leerung des ohne Transponder zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälters.
- (9) In besonderen Fällen, wenn z. B. Grundstücke nicht von den Abfuhrfahrzeugen angefahren werden können oder dürfen, kann der Landkreis in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde bestimmen, an welcher Stelle die Abfuhrbehälter/-säcke und sonstige einzusammelnde Abfälle (z. B. Sperrmüll und Gehölzschnitt) zur Entleerung/Abholung bereitzustellen sind, wobei die betrieblichen Notwendigkeiten der Abfalleinsammlung zu berücksichtigen sind.
- (10) Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall - AWB Limburg-Weilburg“ bzw. verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfall - AWB Limburg-Weilburg“ können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Abfallbehältern zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Abfallmengen anfallen oder wenn vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallbehältern nicht untergebracht werden können. Die Abfallsäcke sind bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu beziehen. Das Gewicht der zur Abholung bereitgestellten Abfallsäcke darf 25 kg pro Abfallsack nicht übersteigen. Absatz 9 gilt entsprechend.
- (11) Auf begründeten Antrag können unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Personen, die sich nur an Wochenenden oder in den Ferien auf dem Grundstück aufhalten, sowie nicht mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen bei der Gefäßzuteilung unberücksichtigt bleiben.
- (12) Auf Grundstücken, auf denen nachweislich wenig Abfall anfällt, können auf begründeten Antrag der anschlusspflichtigen Person (§ 4 Abs. 1) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs abweichend von Abs. 1 Satz 2 und 3 bei der Zuteilung der Abfallbehälter für Rest- und/oder Bioabfall 20 Liter Behältervolumen pro gemeldeter Person in Ansatz gebracht werden. Änderungen der Grundlagen für die getroffene Entscheidung sind umgehend mitzuteilen.

- (13) Sofern auf einem Grundstück überlassungspflichtige Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, anfallen können, ist mindestens ein Gefäß mit 120 Litern Fassungsvermögen vorzuhalten. Sofern von der Möglichkeit zur Mitbenutzung der für Abfälle aus Haushaltungen vorhandenen Gefäße nach § 19 Abs. 4, Ziff. c) Gebrauch gemacht wird, entfällt die Pflicht zur Vorhaltung eines Gefäßes nach § 19 Abs. 4, Ziff. a) und b). Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person abgesehen werden, wenn diese Abfälle entsprechend § 4 den Entsorgungsanlagen des Landkreises zugeführt werden.
- (14) Bei Grundstücken, auf denen nicht nur Abfälle aus Haushaltungen anfallen, wird bezüglich der Abfälle aus Haushaltungen nach Absatz 1 und für die restlichen Abfälle nach Absatz 13 verfahren. Fallen auf einem Grundstück weniger als 30 Liter Abfälle pro Woche an, die nicht aus Haushaltungen herrühren, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung eine Entsorgung dieser Abfälle über Gefäße, die nach Abs. 1 und § 10 Abs. 1 bereitgestellt werden, gestattet werden. Die Gestattung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- (15) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss mindestens jeweils der kleinste nach § 10, § 11 und § 12 zugelassene Behälter vorgehalten werden. Auf Antrag der anschlusspflichtigen Person kann zusätzliches Abfallvolumen zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls auf Antrag der anschlusspflichtigen Person kann für Grundstücke, die nach Absatz 13 veranlagt sind, von der Vorhaltung eines Bioabfallgefäßes abgesehen werden.
- (16) Änderungen im Behälterbedarf hat die anschlusspflichtige Person unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.
- (17) Über eine häufigere Leerung von Abfallbehältern als die planmäßige Leerung entscheidet der Landkreis.
- (18) Auf Antrag können für Veranstaltungen spezielle 240 l Restabfallgefäße („Eventtonnen“) zur Verfügung gestellt werden. Die maximale Dauer der Nutzung beträgt zwei Wochen. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt ausschließlich in den für das Restabfallgefäß mitgelieferten Abfallsäcken. Für jedes gelieferte Abfallgefäß werden zwei 240 l Abfallsäcke zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung der Abfallgefäße haftet der Veranstalter gemäß § 19, Absatz 11, Ziffer a).

§ 15

Einsammlungstermine/Öffentliche Bekanntmachung

Einsammlungstermine werden vom Landkreis in einem jährlich einmalig an alle Haushalte zu verteilenden Abfuhrterminkalender bekannt gemacht.

§ 16

Allgemeine Pflichten, Betretungsrecht

- (1) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf welchen überlassungspflichtige Abfälle anfallen können, sind verpflichtet, Beauftragten des Landkreises das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung zu gestatten.
- (2) Den Beauftragten des Landkreises ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu Grundstücken und insbesondere zu solchen Betrieben zu gewähren, bei denen Abfälle anfallen; auf den Grundstücken vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein. Die Beauftragten des Landkreises haben sich durch einen vom Landkreis ausgestellten Dienst- bzw. Lichtbildausweis auszuweisen.

- (3) Den Beauftragten des Landkreises sind für die Abfallentsorgung erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, ist der Landkreis insbesondere berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der anschlusspflichtigen Person durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.
- (4) Verunreinigungen durch Abfallbehälter, Abfallsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat die zur Straßenreinigung verpflichtete Person gemäß der Straßenreinigungssatzung der betreffenden Stadt/Gemeinde zu beseitigen.

§ 17 Organisationsplan

- (1) Der Landkreis erstellt einen Organisationsplan. Dieser Plan enthält Angaben oder Regelungen über die
 1. für die Abfallentsorgung zuständige Dienststelle des Landkreises,
 2. mit der Abfallsammlung beauftragte Unternehmen,
 3. Abfuhrbezirke,
 4. zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und deren Einzugsbereich sowie die jeweils zugelassenen Abfallarten,
 5. Abfuhrtage,
 6. Sonderabfallsammeltermine,
 7. Zuständigkeiten hinsichtlich der Abfallgebührenveranlagung,
 8. zuständigen Stellen, an die Anträge und Mitteilungen zu richten sind.
- (2) Der Organisationsplan und seine Änderungen werden beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg ausgelegt.

§ 18 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

Die Benutzung der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen richtet sich nach der jeweiligen Betriebsordnung. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 19 Gebühren

- (1) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung kosten-deckende Gebühren.
- (2) a) Die Gebühr für die Entsorgung des aus Haushaltungen herrührenden Abfalls setzt sich zu zusammen aus:
 - einer Gebühr für jede auf dem jeweiligen Grundstück veranlagte Person. Veranlagt wird jede beim Einwohnermeldeamt gemeldete Person, sofern nicht von der Regelung des § 14 Abs. 11 Gebrauch gemacht wurde. Diese Veranlagung endet, auch bei rück-wirkender Abmeldung, mit Zugang der Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.
 - einer Gebühr für das auf dem Grundstück für Restabfall aus Haushaltungen zur Verfügung gestellte Behältervolumen.

- b) Die Gebühr für Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, wird für die zugelassenen Abfallbehältnisse abweichend von Ziffer a) entsprechend derjenigen für zusätzliche Abfallbehältnisse nach § 14 Abs. 13 festgesetzt.
- (3) Für jedes Grundstück i. S. des § 4 Abs. 1 wird für die Entsorgung von Abfällen, die aus Haushaltungen stammen, jährlich folgende Gebühr erhoben:

- a) Gebühr für jede veranlagte Person 61,44 €
- b) Gebühr pro Liter für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens: 0,60 €
- c) Sofern das nach § 14 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Behältervolumen nicht unterschritten wird, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung anstelle der Veranlagung nach Ziffer a) - b) eine Pauschalveranlagung erfolgen.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	2.859,84 €
2.500 l	Umleercontainer	6.514,08 €
5.000 l	Umleercontainer	13.187,04 €
7.500 l	Umleercontainer	19.860,00 €

Die Gebühr für folgende Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	158,88 €
240 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	317,76 €
1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.429,92 €
2.500 l	Umleercontainer	3.257,04 €
5.000 l	Umleercontainer	6.593,52 €
7.500 l	Umleercontainer	9.930,00 €

- d) Für Grundstücke, auf denen die dort anfallenden kompostierfähigen organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle u. ä.) zum überwiegenden Teil kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden, wird auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung pro Grundstück eine Gebührenermäßigung in Höhe von 0,18 €/Liter und Jahr des für Bioabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens § 19 Abs. 3, Ziff. b) gewährt. In diesem Fall erhält das Grundstück die Hälfte des nach § 14 Abs. 1 für Bioabfall zur Verfügung zu stellenden Gefäßvolumens, mindestens jedoch ein 120 l Gefäß.
Für Grundstücke, die entsprechend § 5 Abs. 3 kein Bioabfallgefäß erhalten, beträgt die Gebührenermäßigung 21,60 € pro Jahr.

- (4) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14, Abs. 15 Satz 2 werden Gefäß bezogene Gebühren erhoben.

a) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.203,96 €
2.500 l	Umleercontainer	2.669,28 €
5.000 l	Umleercontainer	5.285,88 €
7.500 l	Umleercontainer	7.902,48 €

b) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	140,16 €
120 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	112,32 €
240 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	227,76 €
240 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	172,08 €
1.100 l	Abfallgroßbehälter	628,32 €
2.500 l	Umleerbehälter	1.360,92 €
5.000 l	Umleerbehälter	2.669,28 €
7.500 l	Umleerbehälter	3.977,52 €

c) Sofern die Regelung in § 14 Abs. 14 Satz 2 Anwendung findet, wird für das jeweilige Grundstück jährlich eine Gebühr von **52,56 €** für die Entsorgung der nicht aus Haushaltung herrührenden Abfälle erhoben.

d) Auf Antrag der anschlusspflichtigen Personen können Gefäße einer Abfallart, die nach den Absätzen 3b), 3c), 4a) und 4b) veranlagt werden, als Kombination in größeren, zugelassenen Gefäßen zusammengefasst werden.

Die Gebühren für diese Kombinationsgefäße ergeben sich aus der Addition der in den Absätzen 3b), 3c), 4a), 4b) und 11b) für die Einzelgefäße festgesetzten Gebühren.

e) Für die Entsorgung von Abfällen aus Pappe, Papier und Kartonagen werden für zusätzliche Abfallbehältnisse, die über das entsprechend § 10, Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2, Satz 1 festgesetzte Volumen hinausgehen, gefäßbezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei vierwöchentlicher Abfuhr:

240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	60,00 €/Jahr
2.500 l	Umleercontainer für Altpapier	120,00 €/Jahr
5.000 l	Umleercontainer für Altpapier	240,00 €/Jahr
7.500 l	Umleercontainer für Altpapier	360,00 €/Jahr

(5) a) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14 Abs. 13 werden gewichts- und Abfuhr bezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt:

2.500 l	Umleerbehälter 36,84 € 36,84 € je Leerung sowie 119,28 € 118,80 € Miete pro Jahr
5.000 l	Umleerbehälter 42,96 € 42,96 € je Leerung sowie 145,92 € 145,44 € Miete pro Jahr
7.500 l	Umleerbehälter 49,08 € 49,08 € je Leerung sowie 172,56 € 172,08 € Miete pro Jahr

Für die Entsorgung des verwogenen Abfalls wird eine Gebühr von **193,00 €/t** erhoben

- b) Für die Entsorgung von Sandfangrückständen und Rechengut werden abfuhrbezogene Gebühren erhoben.
Diese Gebühr beträgt:
1.100 l Umleerbehälter **41,00 €** je Leerung sowie **85,92 €** Miete pro Jahr
- (6) Für Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 70 l beträgt die Gebühr 4,00 €. Für verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfälle – AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 120 l beträgt die Gebühr 4,00 €
- (7) Für eine Sonderleerung zusätzlich zum regelmäßigen Turnus oder ausnahmsweise bei besonderem Bedarf auf Antrag des Grundstückseigentümers wird folgende Gebühr erhoben:
- | | | |
|---------|---|-------------------------|
| 120 l | Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall | 14,00 €/Leerung |
| 240 l | Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall | 18,00 €/Leerung |
| 1.100 l | Abfallgroßbehälter für Restabfall | 41,00 € /Leerung |
| 240 l | Abfallgroßbehälter für Papierabfall | 10,00 € /Leerung |
| 1.100 l | Abfallgroßbehälter für Papierabfall | 20,00 € /Leerung |
| 2.500 l | Abfallgroßbehälter für Papierabfall | 42,00 € /Leerung |
| 5.000 l | Abfallgroßbehälter für Papierabfall | 48,00 € /Leerung |
| 7.500 l | Abfallgroßbehälter für Papierabfall | 54,00 € /Leerung |
- (8) Für die Entsorgung des direkt zur Kreisabfalldeponie Beselich angelieferten Abfalls beträgt die Gebühr für:
- a) Abfall aus Haushaltungen, sperrige Abfälle, Baustellenanfalle, Gewerbeabfälle, Schlämme und dergleichen **193,00 €/t bzw. 96,50 €/m³**
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 9,50 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 4,50 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- b) Mineralfaserabfälle **684,00 €/t bzw. 342,00 €/m³**
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 33,00 € pro Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 16,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- c) Dämmstoffe, die mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) behandelt sind: **792,00 €/t**. Für die Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe 37,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 19,00 € pro Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- d) Asbesthaltige **316,00 €/t bzw. 158,00 €/m³**. Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 16,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 8,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.

- e) soweit Abfälle mit Asbest-, Mineralfaserabfällen oder sonstigen Abfällen vermischt sind, die eine Entsorgung nur in Verbindung mit einer Nachsortierung ermöglichen, erhöht sich die Gebühr um 50,00 €/t bzw. 25,00 €/m³.

Die Menge der direkt angelieferten Abfälle wird grundsätzlich durch Wiegen in der Gewichtseinheit Tonne erfasst, sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Mengenerfassung durch Bestimmung des Volumens in m³.

- (9) Für die Behandlung und Verwertung kompostierbarer Abfälle, die direkt den kreiseigenen Kompostieranlagen zugeführt werden, beträgt die Gebühr

für sortierte Bioabfälle **109,00 €/t** bzw. **54,50 €/m³**
Für Anlieferungen bis einschließlich 200 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 4,00 € je Anlieferung erhoben.

- (10) Die Gebühren, die entsprechend den Absätzen 8 und 9 erhoben werden, werden kaufmännisch auf ganze Cent Beträge gerundet.

(11)

- a) Für die Ersatzgestellung von Abfallbehältern bei Beschädigung oder Verlust entsprechend § 14 (2) wird folgende Gebühr für diese Behälter erhoben:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	40,00 €/Stück
240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	45,00 €/Stück
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier und Restabfall	180,00 €/Stück

- b) Für die Aufrüstung von Abfallbehältern mit Schlössern wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Ausrüstung dieser Gefäße mit Schlössern beträgt:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- und Bioabfall	6,00 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier oder Restabfall	6,00 €/Jahr

- (12) Die Abfallgebühren nach § 1, Abs. 2 bis 5 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§10, Abs. 6 KAG).

- (13) Für die Aufstellung und Abholung der Eventtonne und Entsorgung der mitgelieferten Abfallsäcke wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Gefäß erhoben.

§ 20

Gebührenpflichtige/Entstehen und Fälligkeit der Gebühr/Anträge

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer das Grundstück zum Eigentum hat, im Falle eines Erbbaurechts der oder die Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alte und neue Eigentümerin oder alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung über den Wechsel des Eigentums für rückständige Gebührenansprüche.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, sofern die Anmeldung bzw. die Zuteilung der Sammelbehälter bis einschließlich zum 15. Tag dieses Monats erfolgt ist. Bei Anmeldung bzw. Zuteilung der Sammelbehälter ab dem 16. Tag des Monats, entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Folgemonats. Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.
- (3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr wird durch den Landkreis erhoben. Der Landkreis erhebt die Gebühr jährlich; er kann Vorauszahlungen verlangen.
- (4) Ein Eigentumswechsel eines angeschlossenen Grundstücks ist dem Landkreis von den Gebührenpflichtigen unverzüglich anzuzeigen. Alle in dieser Satzung vorgesehenen Anträge, Änderungen und Mitteilungen sind schriftlich an den Landkreis zu richten, sofern die Satzung keine anders lautende Regelung enthält. Sofern nach dieser Satzung Gebührenermäßigungen, Befreiungen und Vergünstigungen gewährt werden, gelten diese grundsätzlich ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat, sofern dem keine anders lautenden Regelungen entgegenstehen. Änderungen bezüglich der den Anträgen zugrunde liegenden Tatsachen sind dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Gebührenpflichtig für alle sonstigen bei den durch den Landkreis zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen angelieferten und von der Entsorgung nicht ausgeschlossenen Abfälle ist die anliefernde Person. Dies ist diejenige Person, auf deren Rechnung sowie in deren Namen Abfälle angeliefert werden. Sofern Abfälle, deren Entsorgung nicht durch die Gebühr nach § 19, Abs. 3 und 4 abgegolten ist, am Grundstück abgeholt werden, ist diejenige Person, in deren Namen und auf deren Rechnung die Abholung erfolgt, gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anlieferung. Die Gebühr ist sofort fällig (Barzahlung).
- (6) Für Gebührenpflichtige nach Abs. 5 können auf Antrag Sammelgebührenbescheide ausgestellt werden. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren und/oder die Stellung von Sicherheiten kann vom Landkreis Limburg-Weilburg verlangt werden.
- (7) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstücke), der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 21

Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

- (1) Betriebsstörungen lassen die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Bei Betriebsstörungen großen Umfangs, die Auswirkungen auf den Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben, kann der Landkreis die Gebühren entsprechend ermäßigen.

§ 22

Speicherung personenbezogener Daten

- (1) Zum Zwecke der Bedarfsplanung, der Gebührenbedarfskalkulation und der Festsetzung und Beitreibung nach Maßgabe des kommunalen Abgabengesetzes ist es zulässig, Angaben über die anschlusspflichtigen Personen mit Name und Adresse, deren Auskünfte nach § 20, Abs. 4 sowie Angaben über die angeschlossenen, anschlusspflichtigen und anschließbaren Grundstücke gemäß Abs. 2 automatisiert zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
- (2) Über Grundstücke im Landkreis werden folgende Angaben erhoben, gespeichert und verarbeitet:
 - Flurstück mit Nummer und Adresse,
 - Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen,
 - Name und Adresse der Grundstückseigentümer/innen oder sonst dinglich Berechtigten an dem Grundstück,
 - Name, Adresse und Ansprechpartner/in bzw. Empfangsbevollmächtigte/n von anderen Anschlusspflichtigen als den/die dinglich Berechtigte/n.
- (3) Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung zu, insbesondere die Rechte auf Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen und auf Berichtigung falscher Daten.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle an den Entsorgungsanlagen des Landkreises anliefert bzw. ablagert,
 2. entgegen § 3 Abs. 3 die vom Landkreis ausgeschlossenen Abfälle zur Abfallentsorgung überlässt,
 3. entgegen § 3 Abs. 5 Abfälle, die er besitzt, nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,
 4. entgegen § 3 Abs. 5 die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle nicht zu den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises befördert,
 5. entgegen § 4 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,
 6. entgegen § 8 Abs. 3 Verpackungen oder Abfälle neben den Sammelcontainern ablagert,
 7. entgegen § 10 Abs. 1 andere als die zugelassenen Abfälle in die Sammelbehälter eingibt,
 8. entgegen § 11 Abs. 5 Abfälle, die die Verwertung der Bioabfälle verhindern, in die Bioabfallgefäße eingibt,
 9. entgegen § 14 Abs. 2 Abfallbehälter zweckwidrig verwendet,
 10. entgegen § 14 Abs. 7 geleerte Abfallbehälter nicht unverzüglich zurückstellt,
 11. entgegen den Bestimmungen dieser Satzung verwertbare Abfälle nicht den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuführt oder in die Restabfallbehälter eingibt,
 12. entgegen § 14 Abs. 9 die Abfälle nicht an den zugewiesenen Abholstellen bereitstellt,
 13. entgegen § 14 Abs. 11 Änderungen im Bedarf an Abfallbehältern nicht unverzüglich mitteilt,
 14. entgegen § 16 Abs. 1 und 2 den Beauftragten des Landkreises den Zutritt zum Grundstück oder zu Gebäuden verwehrt,
 15. gegen die Benutzungsordnungen der Entsorgungsanlagen des Landkreises verstößt,
 16. entgegen § 20 Abs. 4 den Wechsel im Grundeigentum nicht dem Landkreis mitteilt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50.000 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Täterin oder der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1976 (BGBl. I, S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36, Abs. 1, Ziff 1. OWiG ist der Landkreis.

§ 24
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfall- und Gebührensatzung vom 17.12.2021 außer Kraft.

Limburg, den 16.12.2022

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Köberle
Landrat

Anlage 3

Übersicht über die Änderungen für 2023

Übersicht über die Änderungen gegenüber der aktuellen Abfall- und Gebührensatzung

(Kennzeichnung in Rot)

§ 19 Gebühren

- (1) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung kosten-deckende Gebühren.
- (2) a) Die Gebühr für die Entsorgung des aus Haushaltungen herrührenden Abfalls setzt sich zu-
zusammen aus:
- einer Gebühr für jede auf dem jeweiligen Grundstück veranlagte Person. Veranlagt wird jede beim Einwohnermeldeamt gemeldete Person, sofern nicht von der Regelung des § 14, Abs. 11 Gebrauch gemacht wurde. Diese Veranlagung endet, auch bei rückwirkender Abmeldung, mit Zugang der Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.
 - einer Gebühr für das auf dem Grundstück für Restabfall aus Haushaltungen zur Verfügung gestellte Behältervolumen.
- b) Die Gebühr für Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, wird für die zugelassenen Abfallbehältnisse abweichend von Ziffer a) entsprechend derjenigen für zusätzliche Abfallbehältnisse nach § 14 Abs. 13 festgesetzt.
- (3) Für jedes Grundstück i. S. des § 4 Abs. 1 wird für die Entsorgung von Abfällen, die aus Haushaltungen stammen, jährlich folgende Gebühr erhoben:

- a) Gebühr für jede veranlagte Person 61,44 € 61,44 €
- b) Gebühr pro Liter für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens: 0,60 €
- c) Sofern das nach § 14 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Behältervolumen nicht unterschritten wird, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung anstelle der Veranlagung nach Ziffer a) - b) eine Pauschalveranlagung erfolgen.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	2.859,84 €	2.859,84 €
2.500 l	Umleercontainer	6.514,08 €	6.514,08 €
5.000 l	Umleercontainer	13.187,04 €	13.187,04 €
7.500 l	Umleercontainer	19.860,00 €	19.860,00 €

Die Gebühr für folgende Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	158,88 €	158,88 €
240 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	317,76 €	317,76 €
1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.429,92 €	1.429,92 €
2.500 l	Umleercontainer	3.257,04 €	3.257,04 €
5.000 l	Umleercontainer	6.593,52 €	6.593,52 €
7.500 l	Umleercontainer	9.930,00 €	9.930,00 €

d) Für Grundstücke, auf denen die dort anfallenden kompostierfähigen organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle u. ä.) zum überwiegenden Teil kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden, wird auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung pro Grundstück eine Gebührenermäßigung in Höhe von 0,18 €/Liter und Jahr des für Bioabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens § 19 Abs. 3, Ziff. b) gewährt. In diesem Fall erhält das Grundstück die Hälfte des nach § 14 Abs. 1 für Bioabfall zur Verfügung zu stellenden Gefäßvolumens, mindestens jedoch ein 120 l Gefäß.

Für Grundstücke, die entsprechend § 5 Abs. 3 kein Bioabfallgefäß erhalten, beträgt die Gebührenermäßigung 21,60 € pro Jahr.

(4) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14, Abs. 15 Satz 2 werden Gefäß bezogene Gebühren erhoben.

a) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.203,96 €	1.233,12 €
2.500 l	Umleercontainer	2.669,28 €	2.736,12 €
5.000 l	Umleercontainer	5.285,88 €	5.420,04 €
7.500 l	Umleercontainer	7.902,48 €	8.104,08 €

b) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	140,16 €	136,80 €/Jahr
120 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	112,32 €	113,40 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	227,76 €	221,40 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	172,08 €	174,72 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter	628,32 €	642,60 €/Jahr
2.500 l	Umleerbehälter	1.360,92 €	1.394,16 €/Jahr
5.000 l	Umleerbehälter	2.669,28 €	2.736,12 €/Jahr
7.500 l	Umleerbehälter	3.977,52 €	4.078,08 €/Jahr

c) Sofern die Regelung in § 14 Abs. 14 Satz 2 Anwendung findet, wird für das jeweilige Grundstück jährlich eine Gebühr von ~~52,08 €~~ **52,56 €** für die Entsorgung der nicht aus Haushaltung herrührenden Abfälle erhoben.

d) Auf Antrag der anschlusspflichtigen Personen können Gefäße einer Abfallart, die nach den Absätzen 3b), 3c), 4a) und 4b) veranlagt werden, als Kombination in größeren, zugelassenen Gefäßen zusammengefasst werden.

Die Gebühren für diese Kombinationsgefäße ergeben sich aus der Addition der in den Absätzen 3b), 3c), 4a), 4b) und 11b) für die Einzelgefäße festgesetzten Gebühren.

- e) Für die Entsorgung von Abfällen aus Pappe, Papier und Kartonagen werden für zusätzliche Abfallbehältnisse, die über das entsprechend § 10, Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2, Satz 1 festgesetzt Volumen hinausgehen, gefäßbezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei vierwöchentlicher Abfuhr:

240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	60,00 €/Jahr
2.500 l	Umleercontainer für Altpapier	120,00 €/Jahr
5.000 l	Umleercontainer für Altpapier	240,00 €/Jahr
7.500 l	Umleercontainer für Altpapier	360,00 €/Jahr

- (5) a) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14 Abs. 13 werden gewichts- und Abfuhr bezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt:

2.500 l Umleerbehälter ~~36,84 €~~ **36,84 €** je Leerung sowie **119,28 €** ~~118,80 €~~ Miete pro Jahr

5.000 l Umleerbehälter ~~42,96 €~~ **42,96 €** je Leerung sowie **145,92 €** ~~145,44 €~~ Miete pro Jahr

7.500 l Umleerbehälter ~~49,08 €~~ **49,08 €** je Leerung sowie **172,56 €** ~~172,08 €~~ Miete pro Jahr

Für die Entsorgung des verwogenen Abfalls wird eine Gebühr von **193,00 €/t** ~~176,00 €/t~~ erhoben.

- b) Für die Entsorgung von Sandfangrückständen und Rechengut werden abfuhrbezogene Gebühren erhoben.

Diese Gebühr beträgt: **41,00 € je Leerung** sowie **85,92 € Miete pro Jahr**

1.100 l Umleerbehälter ~~41,00 € je Leerung~~ sowie ~~85,44 € Miete pro Jahr~~

- (6) Für Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 70 l beträgt die Gebühr 4,00 €. Für verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfälle – AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 120 l beträgt die Gebühr 4,00 €

(7) Für eine Sonderleerung zusätzlich zum regelmäßigen Turnus oder ausnahmsweise bei besonderem Bedarf auf Antrag des Grundstückseigentümers wird folgende Gebühr erhoben:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall		14,00 €/Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall		18,00 €/Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	41,00 €	41,00 € /Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	10,00 €	9,00 € /Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	20,00 €	17,00 € /Leerung
2.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	42,00 €	36,00 € /Leerung
5.000 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	48,00 €	42,00 € /Leerung
7.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	54,00 €	48,00 € /Leerung

(8) Für die Entsorgung des direkt zur Kreisabfalldeponie Beselich angelieferten Abfalls beträgt die Gebühr für:

- a) Abfall aus Haushaltungen, sperrige Abfälle, Baustellenanfälle, Gewerbeabfälle, Schlämme und dergleichen ~~176,00 €/t bzw. 88,00 €/m³~~ **193,00 €/t bzw. 96,50 €/m³**
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 9,50 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 4,50 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- b) Mineralfaserabfälle ~~678,00 €/t bzw. 339,00 €/m³~~ **684,00 €/t bzw. 342,00 €/m³**
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 33,00 € pro Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 16,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- c) Dämmstoffe, die mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) behandelt sind: ~~756,00 €/t~~ **792,00 €/t**. Für die Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe 37,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 19,00 € pro Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- d) Asbesthaltige Abfälle ~~318,00 €/t~~ **316,00 €/t** bzw. ~~159,00 €/m³~~ **158,00 €/m³**. Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 16,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 8,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- e) soweit Abfälle mit Asbest-, Mineralfaserabfällen oder sonstigen Abfällen vermischt sind, die eine Entsorgung nur in Verbindung mit einer Nachsortierung ermöglichen, erhöht sich die Gebühr um 50,00 €/t bzw. 25,00 €/m³.

Die Menge der direkt angelieferten Abfälle wird grundsätzlich durch Wiegen in der Gewichtseinheit Tonne erfasst, sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Mengenerfassung durch Bestimmung des Volumens in m³.

(9) Für die Behandlung und Verwertung kompostierbarer Abfälle, die direkt den kreiseigenen Kompostieranlagen zugeführt werden, beträgt die Gebühr für sortierte Bioabfälle ~~121,00 €/t bzw. 60,50 €/m³~~ **109,00 €/t bzw. 54,50 €/m³**. Für Anlieferungen bis einschließlich 200 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 4,00 € je Anlieferung erhoben.

- (10) Die Gebühren, die entsprechend den Absätzen 8 und 9 erhoben werden, werden kaufmännisch auf ganze Cent Beträge gerundet. ~~Bei Beträgen kleiner 50,00 €, die nicht bar oder mit ec-Karte gezahlt werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € je Abrechnung erhoben.~~
- (11) a) Für die Ersatzgestaltung von Abfallbehältern bei Beschädigung oder Verlust entsprechend § 14 (2) wird folgende Gebühr für diese Behälter erhoben:
- | | | |
|---------|--|-----------------|
| 120 l | Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall | 40,00 €/ Stück |
| 240 l | Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall | 45,00 €/ Stück |
| 1.100 l | Abfallgroßbehälter für Altpapier und Restabfall | 180,00 €/ Stück |
- b) Für die Aufrüstung von Abfallbehältern mit Schlössern wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Ausrüstung dieser Gefäße mit Schlössern beträgt:
- | | | |
|---------|--|--------------|
| 120 l | Abfallgroßbehälter für Rest- und Bioabfall | 6,00 €/ Jahr |
| 240 l | Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall | 6,00 €/ Jahr |
| 1.100 l | Abfallgroßbehälter für Altpapier oder Restabfall | 6,00 €/ Jahr |
- (12) Die Abfallgebühren nach § 1, Abs. 2 bis 5 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§10, Abs. 6 KAG).
- (13) Für die Aufstellung und Abholung der Eventtonne und Entsorgung der mitgelieferten Abfallsäcke wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Gefäß erhoben.



Beschlussvorlage (KT)

VL-440/2022

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 30.09.2022

Sachbearbeiter*in Frau Obermann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	7.	4. November 2022	zur Kenntnis

Betreff:

Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte und vom Kreisausschuss aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird dem Kreistag vorgelegt und nach den Bestimmungen des § 123a HGO erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen und dieser Bericht dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über die gesetzliche Verpflichtung hinaus dazu entschlossen, auch regelmäßig über Beteiligungen unter 20 Prozent und über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden zu berichten. Dadurch wird eine ausreichende Transparenz gesichert.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht zeigt die Grundzüge des Geschäftsverlaufs des Jahres 2021 der einzelnen Gesellschaften, Eigenbetriebe sowie der Sparkassen. Grundlage hierfür bilden regelmäßig die Jahresabschlüsse und / oder die Geschäftsberichte der Beteiligungen. Durch die vergleichende Darstellung von zwei Jahreszeiträumen wird die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen erkennbar. Für jede Einheit zeigt der Ausblick auf die Zukunft die Chancen und Risiken auf, die seitens der Geschäftsführungen eingeschätzt werden. Die zusammenfassenden Darstellungen zeigen zudem u.a. die Besetzung der Organe, die Beteiligungen der Unternehmen sowie die entsprechenden Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Aufgrund seiner Eigentümerstellung und der erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergibt sich für den Landkreis Limburg-Weilburg die Notwendigkeit zur Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sowie der kritischen Reflexion, welche Einzelbeteiligungen dauerhaft als „quasi öffentliche Aufgabe“ anzusehen sind. Maßgebliche Rechtsvorschrift hierfür ist § 52 HKO i.V.m. § 121 Abs. 7 HGO. Danach hat der Landkreis Limburg-Weilburg mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit seine wirtschaftliche Betätigung noch die Aufgaben des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt. Diese Prüfung ist im Rahmen der Erstellung des Beteiligungsberichtes

erfolgt. Gleichzeitig wurde der Berichterstattungspflicht nach Artikel 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 und nach Randnummer 62 des DAWI-Rahmens von 2012 durch das Beteiligungscontrolling des Landkreises Limburg-Weilburg nachgekommen. Die Meldung an das Regierungspräsidium, für die Jahre 2020/2021, erfolgte am 21. März 2022.

Die Kontrolle des Überkompensationsverbotes wird mit Hilfe der Jahresabschlüsse und der vorliegenden Trennungsrechnungen durchgeführt. Bisher wurde keine Überkompensation festgestellt.

Mit der Vorlage des aktuellen Beteiligungsberichtes (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird dem gesetzlichen Auftrag und Beschluss des Kreistages nachgekommen. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Berichtes bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Jahresende (30. September 2022) konnte vom Beteiligungsmanagement eingehalten werden.

Der Beteiligungsbericht steht nach der finalen Beschlussfassung des Kreistags im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de zur Verfügung.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

ÄNDERUNGEN ZUM DRUCK BETEILIGUNGSBERICHT 2021

Folgende Änderungen wurden nach Druck der Unterlagen KA vorgenommen

Inhaltsverzeichnis:

Korrektur Kreishallenbad doppelt

Seite 167 Sparkassenzweckverband Nassau

Besetzung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes wurde wie folgt auf den Stand 8. Mai 2021 aktualisiert:

VERBANDSVERSAMM- LUNG	MITGLIED	
	KTM-Frau-Regina-Heep-(SPD)	
	Stellvertretung-KTM-Herr-Peter-Rompf-(SPD)-(bis-07.05.2021)	
	KTM-Frau-Sabine-Häuser-Eltgen-(GRÜNE)-(ab-08.05.2021)	
	Stellvertretung-KTM-Jutta-Lippe-(Grüne)-(ab-08.05.2021)	
	KBgo-Herr-Ruprecht-Keller-(CDU)	
	Stellvertretung-KTM-Herr-Karl-Nießler-(CDU)	
	KBgo-Herr-Markus-Sabel-(FREIE-WÄHLER)-(bis-07.05.2021)	
	weitere-Mandatsträger-im-Gremium	
VERBANDSVOR- STAND	VERBANDSVORSITZENDE(R)	
	OB-Herr-Gert-Uwe-Mende-(SPD)	Landeshauptstadt- Wiesbaden
	MITGLIED	
	KTM-Herr-Dr.-Norbert-Zabel-(CDU) Dr.-Oliver-Franz	bis-07.05.2021 -ab-08.05.2021
	Stellvertretung-Herr-Robert-Becker Stellvertretung-Herr-Manfred-Michel	bis-07.05.2021 ab-08.05.2021

Statusänderung Herr Stoll, KBgo wurde rausgenommen.

Kreissparkasse Weilburg

Herr Oliver Herbert wurde herausgenommen, da er bereits unter Oliver Bernd Herbert als Mitglied geführt wurde.

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Wurde die Auflistung erweitert, um die Mitglieder Frau KTM Sabine Häuser Eltgen und Herrn KTM Dr. Frank Schmidt.

Zweckverband Naturpark Taunus wurde (nach interner Liste) aktualisiert

VERBANDSVERSAMM- LUNG	MITGLIED	
	Herr Mario Koschel (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
	Herr Christian Radkovsky (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
	weitere Mandatsträger im Gremium	
VERBANDSVOR- STAND	MITGLIED	
	Herr Karl-Heinz Stoll (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
	weitere Mandatsträger im Gremium	



Beschlussvorlage (KT)	
VL-362/2022	
Sonderdienst Revision	
Datum	15.08.2022
Sachbearbeiter*in	Frau Klaus

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Juli 2022	beschließend
Kreistag	9.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	18. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	8.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresergebnis von 18.337.990,13 € (ordentliches Jahresergebnis von 18.325.690,13 € und außerordentliches Jahresergebnis von 12.300 €) beschlossen.**
- 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 31. Mai 2022 werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme von 479.391.746,64 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 230.819.150,71 €, welches einer Eigenkapitalquote von 48,15% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 18.337.990,13 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.325.690,13 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.300,00 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 20.011.110,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2020 einen Finanzmittelbestand von 28.745.976,62 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 unter dem 31. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Mai 2021 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 28. Mai 2021.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 31. Mai 2021 und dem 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2020 beigefügt (Anlage 6.7).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung (Anlagen 6.4 - 6.6) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

„Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

- Beschluss der Haushaltssatzung 2020 am 14. Februar 2020 durch den Kreistag (Doppelhaushalt 2020/2021), keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO
- Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet.
- Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst).
- überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € gliedern sich wie folgt auf:
 - 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
 - 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
 - 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle
- Übertragung von Haushaltsreste aus 2019 i. H. v. 2,04 Mio. €
- Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €

Stand der Aufgabenerfüllung

- Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.
- Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde, wodurch erhebliche personelle Ressourcen gebunden wurden.
- Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können.
- Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

- Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt.
- besondere Projekte: die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus.
- insgesamt 12,57 Mio. € stehen dem Landkreis zur Aufgabenerfüllung bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung: über Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ ein Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. €, Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €.

Nachhaltigkeit

- Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“
- Dafür wurden insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €.
- Die Mittel der Säule E – Vereinsförderung waren im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Solide Haushaltsführung

- Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden.
- Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben:
- die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse konnte im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden
- Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) konnten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Die Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € betrifft vor allem folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen,
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen,

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen

Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Die niedrigeren Aufwendungen von 527 T€ betreffen vor allem folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen,
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen,
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €,
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€,

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Grund hierfür sind höhere Erträge im Bereich des Forderungsmanagements und niedrigere Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Entwicklung des Finanzhaushalts

- Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €.
- Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€.
- Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).
- Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen
- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

- "Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können.
- Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz spielen eine entscheidende Rolle.
- Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität.
- Zielsetzung: bis 2030 klimaneutral zu werden.
- Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.
 - o finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können.
 - o drastische Rückgänge bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen
 - o Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert.
- Durch die beschlossenen Änderungen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz wurden die notwendigen Anpassungen vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

- Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.
- Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen.
- Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 20. Mai 2021. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 25. Mai 2021.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2022 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Landkreises geprüft (Anlage 6.5). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, in der jeweils aktuellsten Fassung, aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Stichprobenartige Prüfung von Unterlagen und Fällen im Bereich des Sozialamtes und Amtes für Jugend, Schule und Familie
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 1. Juli und 11. November 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2020

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 28. Mai 2021 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.6) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 14. März 2022 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 7. April 2022 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Eine Inventuranweisung ist derzeit in der Erstellung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 17. Dezember 2020 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023.

Nach § 33 Abs. 5 GemHVO weisen wir darauf hin, dass bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu berücksichtigen sind.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung erstellt, die als Anlagen 6.4 - 6.6 beigefügt sind.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.7 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises (Anhang Seite 12 von 88) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 6.7) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 31. Mai 2022

Sonderdienst Revision


Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.4 Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.5 Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.6 Bericht über die Prüfung im Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.7 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.8 Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung 2020

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

ANLAGE 6.1

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1 Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2 Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3 Investitionsbeiträge		
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4 Sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4 Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 <i>1.254.230,35</i>	8.433.009,15 <i>1.380.309,74</i>
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 <i>2.128.003,09</i>	24.139.821,67 <i>1.512.650,53</i>
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 <i>331.448,63</i>	358.812,48 <i>358.812,48</i>
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

Ergebnisrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

Finanzrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6 Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8 Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10 Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11 Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13 Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17 Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26 Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
Gesamt	81.665.957,00	72.505.313,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Der Bestand an Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten beläuft sich auf 1.276.433 €. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Der wesentliche Anteil bei den Anschaffungskosten im Bereich der Lizenzen mit 1 Mio. € betrifft die Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 246,2 T€.

Die Revision hat sich im Rahmen der Prüfung davon überzeugt, dass die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen mit dem Ausweis im Anlagenspiegel übereinstimmen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Von den Zugängen entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € an Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten.

An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
Gesamt	44.431.606,64	42.672.854,91

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2020 von 27,8 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermehrt sich per Saldo um 1,306 Mio. € durch Investitionen in Höhe von 3,931 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,625 Mio. € auf 10,408 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 2,084 Mio. € enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	37.492,35	32.514,97
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	1.985.298,30	879.369,74
K 468 Grundern. Aumenau-Münster	34.448,62	34.388,62
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	12.740,15	6.591,34
K 511 Grunderneuerung FS Eisenbach	12.057,84	0,00
K 467 Grunderneuerung OD Villmar-Weyer	1.792,56	0,00
WLAN-Ausbau Digitalpakt	247.543,08	0,00
Sicherung der Altablagerung	0,00	1.303.908,65
gesamt	2.331.372,90	2.867.227,63

Zugängen von 776 T€ stehen Abgänge von 1,31 Mio. € wegen der Sicherung der Altdeponie Ahausen gegenüber. Die Umbuchung der bisher durchgeführten Nachsorgemaßnahmen in den Aufwandsbereich erfolgte, da die Nachsorgemaßnahmen keinen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand darstellen.

Der für die Nachsorgemaßnahmen gebildete Sonderposten wurde ebenfalls aufgelöst und in den Ertragsbereich umbucht.

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Umbuchungen sind aus Sicht der Revision sachgerecht.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
Gesamt	154.647.012,02	146.636.352,83

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 129.887.136,32 € zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	111.867.584,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	9.402.213,06	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	5.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2020 um 7.862.687,50 € zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhungen sind auf Einlagenveränderungen beim Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,8 Mio. €) und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (2 Mio. €) sowie auf eine Sondertilgung beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Ankaufs der Ohi-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2020 mit 100 T€ getilgt.

Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28. Juni 2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 2,2 Mio. € bisher abgerufen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.731.465,27 €.

Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt.

Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile ist volatil und beträgt laut Mitteilung des KDZ 2,03 Mio. € (zum 31. Dezember 2020).

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2020 um 0,517 Mio. € auf 17,535 Mio. € vermindert und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	539.575,00	623.800,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	16.858.738,52	17.291.422,03
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	17.535.290,75	18.052.199,26

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2020 539.575 € aktiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr rührt aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienen ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Der Bestand der ungesicherten Ausleihungen an das Land stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Bestand zum 01.01.2020	17.291.422,03 €
Zugänge 2020	539.402,90 €
Abgänge 2020	-779.586,41 €
Abgänge 2020	-192.500,00 €
Bestand zum 31.12.2020	16.858.738,52 €

Die buchhalterische Darstellung des Konjunkturpaketes II erfolgt bisher im Rahmen der ungesicherten Ausleihungen an das Land. Die Zuschüsse des Landes werden in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Tilgungen (Abgänge) auf 972.086,41 € (hiervon 192.500 € für Tilgung Darlehen Altdeponie Ahausen).

Von den Bilanzzugängen von 539.402,90 € betreffen 400.000 € einen Investitionszuschuss für das Kreiskrankenhaus Weilburg und 139.402,90 € einen Tilgungszuschuss für die Sanierung der Kreisstraße Ahlbach - B 49 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II.

Nach der Förderrichtlinie des Landes sind die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Konjunkturprogrammes als Forderung aus Investitionszuweisungen zu erfassen.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den

Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Der Buchwert für das Jahr 2020 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Bestand der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Finanzanlagen wurde von uns geprüft. Der bilanzielle Ausweis ist aus Sicht der Revision sachgerecht. Feststellungen und Beanstandungen haben sich aus der durchgeführten Prüfung keine ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	12.448.738,98	8.810.564,21
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	1.336.286,83	4.345.683,99
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.138.593,84	1.173.274,93
Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
Gesamt	14.659.742,61	14.150.208,43

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. €. Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 5,187 Mio. € erfasst. Auf diese Forderungen wurden 1,56 Mio. € gezahlt, so dass sich die Forderungen gegenüber dem Jobcenter zum 31.12.2020 noch auf 3,63 Mio. € beliefen. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Die Forderung gegenüber dem Jobcenter wurde beim Jahresabschluss mit 70% wertberichtigt (Wertberichtigung einschl. Niederschlagungen).

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert.

Die Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir in Form von Stichproben einen Abgleich zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch vorgenommen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den eingeholten Saldenbestätigungen abgeglichen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2020 sind mit ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betragen 5.112 T€.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen 1.681 T€.

- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 898 T€.
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betragen 51 T€.

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen. Weitere Feststellungen haben sich aus Sicht der Revision keine ergeben.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	10.793,46	5.408,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	10.422,15	6.078,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	21.003,41	15.598,15
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	8.443,97	14.203,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	16.242,06	7.902,31
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	41.181,86	30.648,26
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	100.879,86	446.746,85
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	18.479.927,63	20.484.171,94
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	1.186.901,23	54.359,87
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-0,10
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	81.797,47	41.346,39
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	232.160,12	33.207,54
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Frankierer	8.243,94	2.379,54
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	8.500.000,00	0,00
Summe	28.745.976,62	21.192.154,87

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreis-

sparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 2. Januar 2021.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um 7.553.821,75 € erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Bezogene Leistungen	1.461.302,74	45.518,13
Soziale Sicherung	3.793.278,32	3.793.316,77
Beamtenbesoldung	578.036,87	511.608,98
Gesamt	5.778.617,93	4.350.443,88

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2020 für die Januarabrechnungen 2021 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 1,46 Mio. € für laufende Wartungs-, Miet- und Reinigungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	4.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr	18.337.990,13	10.950.413,91
Eigenkapital -gesamt-	230.819.150,71	212.450.232,85

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	212.450.232,85 €
Jahresüberschuss 2020	18.325.690,13 €
AO-Überschuss 2020	12.300,00 €
Nettoposition Kommunales Jugendbildungswerk	-6.205,87 €
Ordentliche Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	36.133,30 €
AO-Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	<u>1.000,00 €</u>

Stand am 31.12.2020 **230.819.150,71 €**

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2020	18.325.690,13 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2020	12.300,00 €
Gesamtjahresergebnis 2020	18.337.990,13 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und

sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen stellen sich beim Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	27.766.235,72 €	16.782.939,67 €

Die ordentliche Rücklage beim Jahresabschluss 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um den ordentlichen Jahresüberschuss 2019 von 10.947.162,45 € und die ordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 36.133,60 € erhöht. Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Außerordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse AO-Ergebnis	4.251,46 €	0,00 €

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat sich gegenüber dem Vorjahr um den außerordentlichen Überschuss 2019 von 3.251,46 € und die außerordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 1.000 € erhöht.

Sonderrücklagen

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

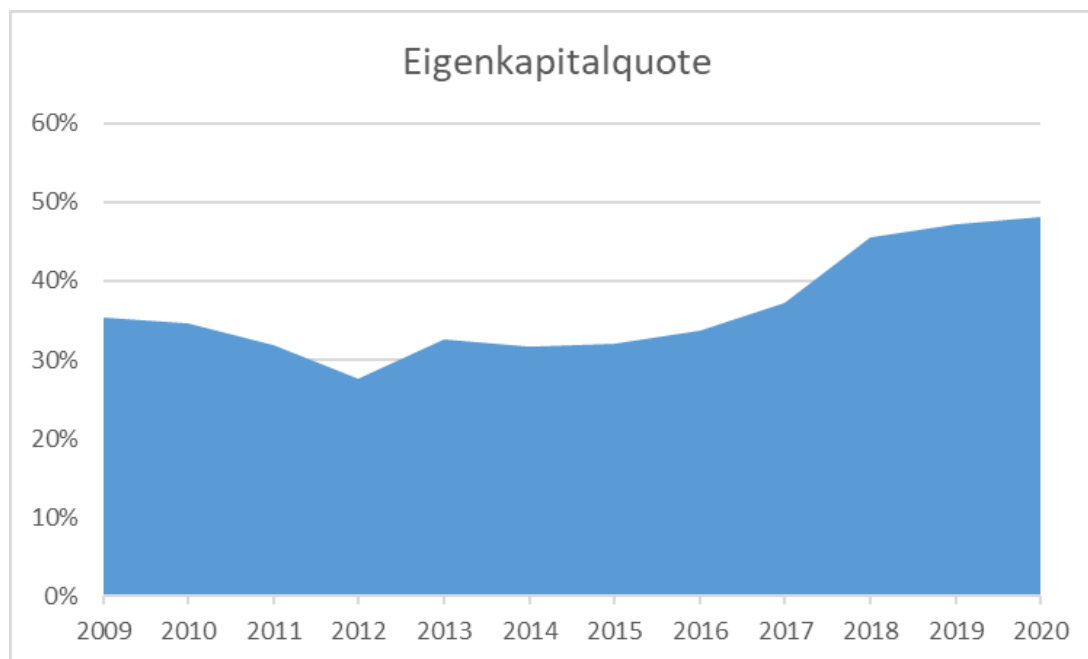
Zum 31. Dezember 2020 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gilt als eine der wichtigsten Kennzahlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Landkreises zu beurteilen.

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beantwortung der Frage, ob die vom Gesetzgeber geforderte stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Je höher der Anteil am Eigenkapital ausfällt, desto weniger Fremdkapital ist vorhanden. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote beim Landkreis Limburg-Weilburg zeigt die positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre und lässt darauf schließen, dass der Landkreis stabil und solide gewirtschaftet hat.



Die Eigenkapitalquote hat in den letzten Jahren eine steigende Tendenz und beträgt im geprüften Jahresabschluss 48,15 %.

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten beim Jahresabschluss 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
Sonderposten Schulumlage	2.516.943,18	1.000.194,53
Summe	96.186.435,18	90.731.581,53

Die Sonderposten haben sich im Abschlussjahr 2020 um 5.454.853,65 € erhöht.

Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schulen. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt. Für die Schulumlage wurde ein neuer Sonderposten von 2,5 Mio. € gebildet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 7,85 Mio. €. Der in den Vorjahren gebildeten Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Kosten und der Erlöse (Schulumlage) aus der Schulträgerschaft hat zu einer Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke geführt. Beim Jahresabschluss wurde daher ein Sonderposten für die Schulumlage von 2,52 Mio. € gebildet.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2020 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 2.516.435,18 €. In dieser Höhe wurde daher im Jahresabschluss 2020 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	2.516.943,18	1.000.197,53

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der

Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägige Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung.

Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlage- grundlagen (€)	Hebe- satz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträ- gerschaft einschl. Vorjahresergebnis (€)	Sonderposten- Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53
2020	251.755.003,00	17,70%	44.560.636,00	42.043.692,82	2.516.943,18

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2020 in Höhe von 44.560.636,00 € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft einschl. des Vorjahresergebnisses um 2.516.943,18 €.

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der Unterschiedsbetrag von 2.516.943,18 € wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2020 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellungen Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47
Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00
Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
Rückstellungen Gesamt	90.732.867,06	87.927.672,01

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind.

Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	27.521.040,00	25.357.838,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.963.851,00	23.004.179,00
Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.835,900,00	1.222.152,47
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.701.536,00	5.389.592,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.826.891,00	5.780.390,00
Summe Rückstellungen für Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,3 Prozent zum 31. Dezember 2020) liegt, ist im Anhang eine Al-

ternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2020 würde bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes mit einem Rechnungszins von 2,3 % einen Betrag von 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung ausweisen.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	1.222.147,47 €
Bestand zum 31.12.2020	1.835.900,00 €
Veränderung 2020	613.747,53 €

Der o. g. Rückstellung für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 613.757,53 € zugeführt. Die Grundlagen für diese Buchung wurden von uns eingesehen und geprüft.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.583.000,00	2.908.572,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.512.000,00	2.195.380,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00

Für die beiden Altdeponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag lediglich um eine Inanspruchnahme in Höhe von 8.952,00 € gemindert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	5.710.000,00	6.210.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	498.947,17	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.884.000,00	1.322.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.337.000,00	1.160.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	24.910,00	26.410,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	0,00	47.170,17
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	379.049,52	359.204,28
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	48.000,00	56.200,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	42.000,00	59.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	0,00	1.178.128,26
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	20.000,00	5.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	4.151.033,66	3.925.110,43
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	0,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	69.810,50	67.774,00
Rückstellung f. Ersatzvorhaben FD Bauen und Natur	11.800,42	34.212,23
Rückstellung Sozialamt	5.710.342,12	4.437.410,00
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	0,00	7.989,90
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	241.176,85	295.553,09
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	140.578,82	2.256.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme EGW	520.000,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.788.649,06	22.069.568,54

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2019	6.210.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.000,00 €
Veränderung 2020	-500.000,00 €

Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen 2018-2023 mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen. Der Vertrag läuft zunächst vom 15.10.2018 bis 14.10.2023. Ab dem Jahr 2021 wird dann eine lineare Auflösungsrate (jährlich 951.667 €) in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums (2026) ist die Rückstellung (letzte Rate 951.665 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2019	520.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	498.947,17 €
Veränderung 2020	-21.052,83 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Im Abschlussjahr 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Kerkerbachbrücke K 462 Eschenau eine Rückstellung in Höhe von 270.000 € gebildet. Wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K515 in Würges wurde ebenfalls beim Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet (Gesamt 520.000 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchzuführen. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sind diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerordentlich ertragswirksam vollständig aufzulösen.

Nach dem im Abschlussjahr 2019 weder eine Inanspruchnahme noch eine ertragswirksame Auflösung stattgefunden hat, wurde im Anschlussjahr 2020 für erste ingenieurtechnische Planungsarbeiten im Rahmen der Instandsetzung der Kerkerbachbrücke die Rückstellung um 21.052,83 € reduziert.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	2.482.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	3.221.000,00 €
Veränderung 2020	739.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2020 um 562.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 177.000 € erhöht (gesamt 739.000 €). Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2019	359.204,52 €
Bestand zum 31.12.2020	379.049,52 €
Veränderung 2020	19.845,24 €

Die zum 31. Dezember 2019 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 359.204,52 € wurde im Laufe des Jahres 2020 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2020 wurde eine neue Rückstel-

lung in Höhe von 379.049,52 € gebildet. Diese Rückstellung betrifft das Leistungs-entgelt 2020, welches im April 2021 ausgezahlt wird.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2019	1.178.128,26 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-1.178.128,26 €

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Magistrat der Stadt Limburg für ein Bauprojekt an der Zeppelinstraße eine Fördersumme in Höhe von 1.173.000 € gemäß der Richtlinie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bauherr des Projekts ist der Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Stadt Limburg an der Lahn und eine zu gründende Genossenschaft der Lebenshilfe Limburg. Beim Jahresabschluss 2019 wurde daher aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses und der damit verbundenen Förderzusage eine Rückstellung in Höhe von 1.173.000 € für die spätere Auszahlung der Fördersumme gebildet.

Das geplante Projekt wird jedoch nicht ausgeführt. Der Förderantrag ist somit hinfällig. Beim Jahresabschluss 2020 wurde diese Rückstellung daher ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes

Bestand zum 31.12.2019	3.925.110,93 €
Bestand zum 31.12.2020	4.151.033,66 €
Veränderung 2020	225.923,23 €

Die Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes wurden gebildet, da im Abschlussjahr ungewisse Verbindlichkeiten entstanden sind, die rechtlich und wirtschaftlich im Abschlussjahr verursacht wurden und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen.

Dies betraf vor allem folgende Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben weitere Prüfungen im Bereich der Transferaufwendungen stattgefunden. Ausführungen hierzu sind dem Bericht der Sozialprüfung zu entnehmen (Anlage 6.5) zum Prüfbericht.

Rückstellungen für Kanalkostenzuschüsse

Bestand zum 31.12.2019	102.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-102.000,00 €

Für einen Kanalkostenzuschuss an die Stadt Hadamar im Rahmen der Erneuerung der K 459 in Oberweyer und der K 495 in Steinbach wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 eine Rückstellung für einen Kanalkostenzuschuss in Höhe von 102.000 € gebildet.

Da die Rückstellung nicht mehr benötigt wird, wurde sie beim Jahresabschluss 2020 aufgelöst.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2019	4.437.410,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.342,12 €
Veränderung 2020	1.272.932,12 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Rückstellungen des Sozialamtes um 1.272.932,12 € erhöht.

Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich der Bestand der Rückstellungen bei den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber 2019 in Höhe von 3.812.000 € um 833.000 € auf nunmehr 4.645.000 € erhöht hat. Die Rückstellung für die Gemeinschaftsunterkünfte ist Bestandteil der Rückstellungen des Sozialamtes.

Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026. Eine Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.645.000 € beläuft.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckv. Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2019	295.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	241.176,85 €
Veränderung 2020	-54.376,24 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,72 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Haushaltsjahr 2020	-54.376,24 €
Rückstellung zum 31.12.2020	241.176,85 €

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2019	2.256.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	140.725,73 €
Veränderung 2020	2.115.827,36 €

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurde beim Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 2.000.000,00 € wegen des Bedarfs an Schutzausstattung für die Corona-Pandemie gebildet. Von dieser Rückstellung wurde im Jahr 2020 bisher ein Betrag von 1.914.877,41 € aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.052.699,41	8.433.009,15
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.909.121,62	24.139.821,67
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	331.448,63	358.812,48
	37.293.269,66	32.931.643,30

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 7.052.699,41 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.660.131,03 € verringert. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29.909.121,62 €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7.059.599,96 € standen Regeltilgungen von insgesamt 1.528.150,53 € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331.448,63 € beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag. Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt wurden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	638.844,98	943.501,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
Gesamt	22.626.987,02	26.815.824,62

Sonstige Verbindlichkeiten

Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.

Einschließlich einer Sondertilgung von 6.000.000 € beläuft sich diese Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020 auf 15.879.200,23 €.

In den Jahren 2021 bis 2024 hat der Landkreis jeweils einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € zu leisten. Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse wäre somit zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Ausgleich der Finanzrechnung beim Jahresabschluss

Beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit 2020	23.068.178,93 €
Tilgungszuschüsse Land	1.304.586,41 €
Auszahlungen ordentliche Tilgungen 2020 einschl.	-2.908.460,28 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-3.272.749,77 €
Verbleibende liquide Mittel	18.191.555,29 €

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch verbleibenden Mittel aus der Verwaltungstätigkeit können zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Dies führt zurzeit dazu, dass der Landkreis in seiner Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagen muss.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2020 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2021.

Der Landkreis hat vom Land Hessen im Dezember eine Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas erhalten. Für die in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge in Höhe von 1.582.798,63 € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein Betrag von 130.000 € entfällt auf Transferzahlungen aus dem Sozialbereich und 18.000 € entfallen auf im Voraus erhaltene Kostenbeiträge des Jugendamtes.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
323.300,00 €	780.756,45 €	457.456,45 €

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Erträge aus dem Verkauf der Schutzausstattung belaufen sich auf 505.877,54 € (Konto 5060000). In der Haushaltsplanung waren diese Erträge nicht berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.451.150,00 €	7.590.636,41 €	- 860.513,59 €

Die Mindereinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.518.840,00 €	8.504.130,68 €	- 14.709,32 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Bescheide und Unterlagen im Bereich der Personalkostenerstattung vom Land und sonstigen öffentlichen Bereichen

beim Personalamt angefordert und überprüft. Die entsprechenden Belege wiesen die aufgeführten Beträge aus.

Für den Betrieb des Impfzentrums wurde dem Landkreis im Jahr 2020 ein Betrag von 489.677,99 € erstattet (Konto 5481003). Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
127.189.213,00 €	127.135.608,13 €	- 53.604,87 €

Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage wurden mit 127,14 Mio. € erfasst. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben die Bescheide zur Veranlagung der Kreis- und Schulumlage vorgelegen.

Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
30.640.300,00 €	44.694.972,85 €	14.054.672,85 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

Der Bericht über die Prüfung des Sozialamtes und des Jugendamtes enthält weitere Erläuterungen zu den in diesem Bereich durchgeführten Prüfungen (Anlage 6.6, Nr. 2, 9 und 10).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
69.726.909,00 €	72.669.330,69 €	2.972.421,69 €

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Kreisschlüsselzuweisung und Investitionspauschale 2020 herbeigezogen und Bescheide über Zuweisungen des Landes auf deren Richtigkeit überprüft. Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.193.741,00 €	7.855.594,57 €	661.853,57 €

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1 Mio. € gebucht.

Der in den Vorjahren gebildete Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Die Auflösung und Neubildung von Sonderposten wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Beträge des Hauptbuches wurden mit dem Nebenbuch abgeglichen. Die Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse für den Bereich der Schulumlage hat zur Bildung eines neuen Sonderpostens für die Schulumlage von 2.516.943,18 € geführt. Weitere Feststellungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
123.597,00 €	2.237.350,31 €	2.113.753,31 €

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses begründet.

Mit der Bildung einer Rückstellung wird eine zu diesem Zeitpunkt noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde. Ist die gebildete Rückstellung größer als die Auszahlung, so ist der Differenzbetrag grundsätzlich bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen) zu buchen.

Bei der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen wurde ein Abgleich zwischen dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Rückstellungsspiegel) vorgenommen. Ebenfalls wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung geprüft. Die hier bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem Nebenbuch überein.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
36.607.840,00 €	37.736.537,96 €	1.128.697,96 €

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.688.209,00 €	9.195.296,83 €	1.507.087,83 €

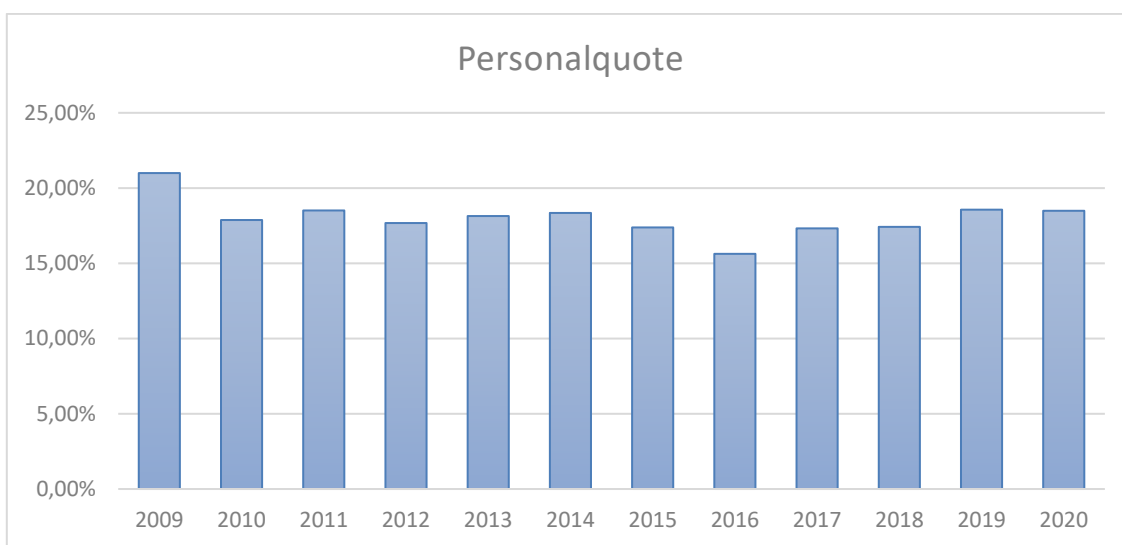
Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Bestandteil der Jahresabschlussprüfung waren u.a. die Überprüfung der Beträge gemäß dem Umlagebescheid des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden mit dem Rückstellungsspiegel abgeglichen.

Personalquote

Die Personalquote zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen auf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalquote von 2009 bis 2020.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Personalquote 18,49 %.

Über den Zeitraum 2009-2020 betrachtet bewegt sich die so errechnete Personalquote sehr stabil zwischen dem Höchstwert von 21 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 15,63 % im Jahr 2016.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
54.144.901,81 €	55.024.407,05 €	879.505,24 €

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die größte Position in diesem Bereich stellen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen dar (Konto 6701000, 19 Mio. €), hier vor allem die Miete an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Konto 6701001, 5,8 Mio. €) verweisen wir an dieser Stelle auf den Prüfbericht der Sozialprüfung unter Anlage 6.6, Nr. 11.

Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	649.636,25 €

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Der vorgelegte Anlagespiegel wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abgeglichen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die zwischen Vermögens- und Ergebnisrechnung korrespondierenden Buchungen stimmen überein. Die vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition Forderungen geprüft.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
21.354.573,00 €	19.311.451,85 €	- 2.043.121,15 €

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser

Prüfung können der Anlage 6.6 entnommen werden. Hauptsächlich wurden die Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Nr. 13), freiwillige Zuschüsse an Vereine (Nr. 14) und Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote für ambulante Fachberatung (Nr. 15) geprüft.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
33.249.038,00 €	33.249.233,67 €	195,67 €

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Grundlage unserer Prüfungen war der Festsetzungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich (FAG) im Bereich der Krankenhausumlage und der LWV-Umlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Hebesätze.

Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
91.749.889,00 €	89.102.121,28 €	- 2.647.767,72 €

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzserhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung können der Anlage 6.6 unter den Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 12 entnommen werden.

Im Bereich der durch das Jobcenter zu bewilligenden Kosten der Unterkunft (Konto 7270100, 24,2 Mio. €) haben wir die im Monat Oktober 2020 bewilligten Auszahlungen einer Sonderprüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der Anlage 6.6, Nr. 12) festgehalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
5.511,00 €	3.970,97 €	- 1.540,03 €

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Eine Aufstellung der Kfz-Steuer gegliedert nach Fahrzeug und entsprechender Abgrenzung in 2021 wurde als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
570.793,00 €	654.405,94 €	83.612,94 €

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

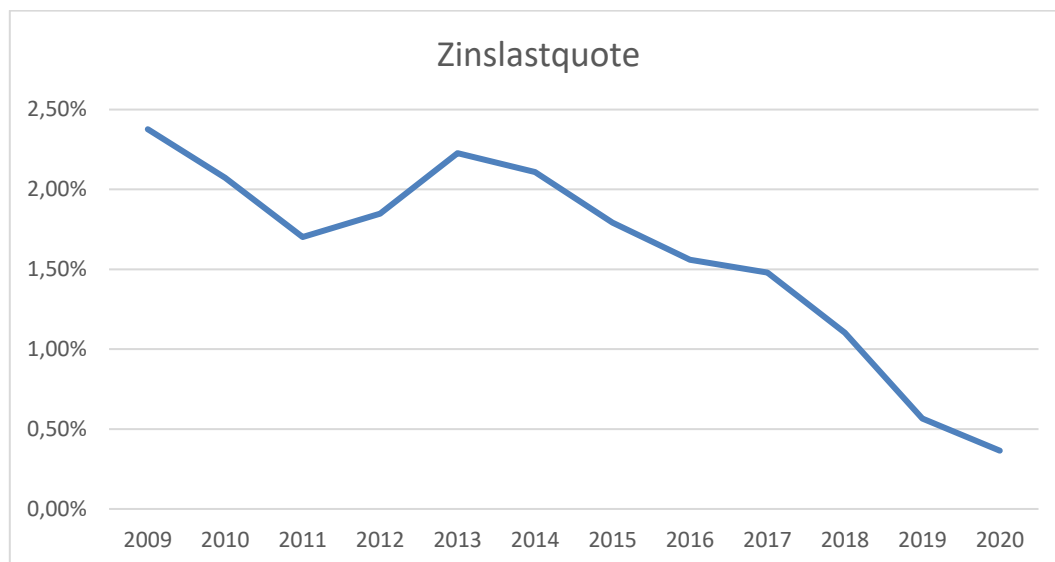
Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
983.000,00 €	926.438,04 €	- 56.561,96 €

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Die Zinslastquote ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung des Landkreises durch Aufwendungen für Fremdkapital, das in dieser oder einer vorherigen Haushaltsperiode aufgenommen wurde. Sie sollte möglichst geringgehalten werden, damit der Landkreis in seinem Handlungsspielraum nicht zu sehr eingeschränkt wird.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Zinslastquote 0,36 %. Die ab dem Jahr 2013 abfallende Quote zeigt die gute finanzielle Entwicklung, die der Landkreis Limburg-Weilburg genommen hat.

Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.325.690,13 €	19.998.810,94 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €.

Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag

des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Außerordentliche Aufwendungen

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.337.990,13 €	20.011.110,94 €

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen werden.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg im Sozialamt und im Jugendamt

1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sachkonten:	7230100
Rechnungsergebnis 2020:	1.693.657,32 €
Zahl der Vorgänge:	2.373
Davon geprüft:	143
Geprüfte Vorgänge in %:	6%

Stichproben aus Ultimo-Läufen vom 26. März, 23. April, 26. August 2020

Die "Hilfe zum Lebensunterhalt" gehört zur Sozialhilfe und stellt sicher, dass Hilfebedürftige die Mittel erhalten, die sie mindestens brauchen, um menschenwürdig leben zu können. Die Hilfe erhält, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften oder Mitteln bestreiten kann.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Altersgrenze erreicht hat. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Leistungsantrag mit Bestätigung durch die Stadt-/ Gemeindeverwaltung vor?
- Lag ein neuer Wohnortnachweis bei jeder Antragstellung vor?
- Lagen die Mietverträge vor?
- Fand ein Abgleich der Zahlungsempfänger statt?
- Lag der Bescheid über die Dauer der bewilligten Erwerbsunfähigkeitsrente vor?
- Wurden immer die neuesten Rentenzahlungen bei der Berechnung des Leistungsanspruches zu Grunde gelegt (Rentenanpassung zum 1. Juli 2020)?
- Wurden die Zahlungsdaten anhand von vorliegenden Nachweisen erfasst?
- Wurde jährlich die Mietnebenkostenabrechnung angefordert und geprüft?
- Wurde der Anspruch auf Familienversicherung geprüft?
- Lag ein aktueller Nachweis über die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor?
- Wurde die Vermögensfreigrenze beachtet?
- Fand eine Prüfung dahingehend statt, ob ein Anspruch auf eine ausländische Rente besteht?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung bzw. bei Ablehnung?
- Wurde dies in der Leistungsakte hinreichend dokumentiert?
- Wie wurde die eigene Wiedervorlage bearbeitet?
- Ist ein Internes Kontrollsystem (nachfolgend IKS genannt) in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wird das Vier-Augen-Prinzip bei der Leistungsauszahlung eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Dokumentation in den Leistungsakten sollte so aufgebaut sein, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Auch hier gilt, dass sich im Vertretungsfall der entsprechende Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Zumindest teilweise hat der Aufbau der Leistungsakten nicht den o. g. Anforderungen entsprochen. Die Bearbeitung der Wiedervorlage war nicht immer nachvollziehbar.

Notwendige weitere Unterlagen wurden teilweise im Rahmen der Sachbearbeitung nicht angefordert bzw. nicht hinreichend geprüft.

Die erforderlichen stichprobenartigen Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung wurden vorgenommen, jedoch nicht in der Leistungsakte dokumentiert.

2. Hilfe bei stationärer Pflege für Hilfebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5

Sachkonten:	7235012	(RE=1.684.927,11 €)
	7235013	(RE=2.709.905,97 €)
	7235014	(RE=1.835.523,93 €)
	7235015	(RE=1.214.562,83 €)
	5471100	(RE= 530.514,78 €)
	5471300	(RE= 371.706,84 €)
	5471500	(RE= 229.338,25 €)

Zahl der Vorgänge: 532

Davon geprüft: 47

Geprüfte Vorgänge in %: 9%

Stichproben aus Ultimo-Läufe vom 8. Juni, 7. September sowie die Tagesläufe vom 28. Januar, 22. Dezember und 29. Dezember 2020

Die Hilfe zur Pflege umfasst für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, § 65 Satz 1 SGB XII u.a. die Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Antrag in Bezug auf die Aufnahme in einem Pflegeheim vor?
- Lag ein Einstufungsbescheid über den Pflegegrad vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung vor?
- Lag ein bestätigter Wohnortnachweis von der Stadt-/Gemeindeverwaltung, wonach der Antragsteller in letzten zwei Monaten vor Heimaufnahme dort gemeldet war?
- Wurde bei der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches das einzusetzende Einkommen und das verwertbare Vermögen der Leistungsempfänger berücksichtigt?
- Erfolgte Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre?
- Lag eine Pflegesatzvereinbarung vor?
- Erfolgte die Erteilung eines Bescheides?

- Wurde die Kürzung der Pflegeleistung ab dem 4. Tag der Abwesenheit beachtet?
- Wurde ein Nachlass geprüft und ggf. gem. § 102 SGB XII Kostenersatz von den Erben gefordert?
- Lag ein IKS in Schriftform vor?
- Erfolgte auch eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip beachtet?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen mit entsprechender Dokumentation wurden nicht durchgeführt.

3. Eingliederungshilfe“ Teilhabeassistenz“

Sachkonten:	7230149	(RE= 757.459,99 €)
	7230150	(RE=1.185.989,86 €)
Zahl der Vorgänge:	115	
Davon geprüft:	41	
Geprüfte Vorgänge in %:	35%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 22. Mai, 26. Mai, 1. Oktober, 15. Dezember, 17. Dezember, 22. Dezember und 28. Dezember 2020

Bei der Teilhabeassistenz bzw. Schulassistenz handelt es sich um eine Leistung zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Ziel der Leistung ist, dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind, den Schulbesuch zu ermöglichen und die Teilnahme am Unterricht im Klassenverband zu sichern.

Die Schulassistenz kann sowohl an einer allgemeinen Schule als auch an einer Förderschule erbracht werden.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Gesamteilhabeplan durch einen Heilpädagogen vor?
- Wurde der Bescheid an die Eltern erteilt, aus dem Dauer und Umfang der Schulassistenz hervorgehen?
- Lag ein bestätigter Stundennachweis von der jeweiligen Schule vor?
- Wurde die Leistung an den richtigen Zahlungsempfänger sowie in der richtigen Höhe angewiesen?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ergab, dass die Leistungsakten zumindest teilweise nicht so aufgebaut waren, dass ein Sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Dies betraf z. B. fehlende Unterschriften bei den Stundennachweisen oder die Abänderung von Stundennachweisen, ohne dass eine Abzeichnung durch die Betreuungskraft erfolgt ist.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen nach Maßgaben des IKS mit entsprechender Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

4. Eingliederungshilfe“ Leistungen für Kinder (Tag und Nacht)“

Sachkonten:	7230173
Rechnungsergebnis 2020:	2.006.482,57 €
Zahl der Vorgänge:	33
Davon geprüft:	14
Geprüfte Vorgänge in %:	40%
Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 13. Oktober und 10. Dezember 2020	

Für dauerhaft körperlich, geistig oder sinnesbehinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen im 1. Lebensabschnitt kann Eingliederungshilfe auch in Einrichtungen über Tag und Nacht gewährt werden. Der erste Lebensabschnitt endet in der Regel mit Erreichen des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch mit Beendigung der Schulausbildung.

Leistungen in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche können sowohl Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform gewährt werden.

Der von der Revision durchgeführten Prüfung lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Sind die Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Erfolgte die Dokumentation der Auszahlungen in den Leistungsakten?
- Wurden stichprobenartige Überprüfungen bei Neu- oder Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

In verschiedenen Leistungsakten wurden Zahlungen generiert, ohne dass sich ein Buchungsprotokoll in den Leistungsakten befand.

Die erforderlichen stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen und die entsprechende Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

5. Leistungen im Rahmen der pädagogischen Frühförderung

Sachkonten:	7230118	(RE=1.122.611,25 €)
	7230121	(RE=2.371.032,08 €)
	7230130	(RE= 110.058,83 €)
	7230137	(RE= 62.936,04 €)

Zahl der Vorgänge: 209
Davon geprüft: 36
Geprüfte Vorgänge in %: 17%

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 27. Mai und 26. Oktober 2020 sowie Tagesläufe vom 10. September, 10. November und 24. November 2020

Frühförderung ist eine Leistung für Kinder mit (drohender) Behinderung, die noch nicht eingeschult sind. Ziel der Frühförderung ist, in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung der Kinder durch heilpädagogische und sonstige geeignete Maßnahmen zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Frühförderung sind einerseits die medizinischen Leistungen der Früherkennung (Diagnostik) und Frühförderung (verschiedene Therapien) und andererseits die nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, heil- und sonderpädagogischen sowie psychosozialen Leistungen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- War der Aufbau der Leistungsakten so, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wurden die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten dokumentiert?
- Wurden die im Rahmen des IKS notwendigen stichprobenartigen Überprüfungen bei Neu-/Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen vorgenommen und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Ausnahmen ergaben sich aus der fehlenden Nummerierung der Aktenblätter. Bei den Tagesläufen haben teilweise die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten gefehlt.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS wurde nicht vorgenommen.

6. Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrades 2-5 teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege (§64 g SGB XII)

Sachkonto: 7235003
Rechnungsergebnis 2020: 66.488,49 €
Zahl der Vorgänge: 17
Davon geprüft: 9
Geprüfte Vorgänge in %: 53%

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 7. Juli sowie Tagesläufe vom 20. Oktober und 24. November 2020

Die Tagespflege ist eine Institution, die den ambulanten Pflegealltag entzerren und stabilisieren kann. Einrichtungen der Tagespflege sind in erster Linie auf Senioren ausgerichtet. Sie sind ein Ort, an dem Menschen, die im Alter pflegebedürftig geworden sind, tagsüber zusammenkommen. Geschulte fachkundige Pflegekräfte

übernehmen die Betreuung. Pflegebedürftige werden in der Tagespflege ähnlich einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Bei der Prüfung wurden der Ultimolauf vom 7. Juli 2020 sowie die Tagesläufe vom 20. Oktober und 24. November 2020 herangezogen.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich geführt, jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in der Regel nicht geachtet. Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sachkonten:	7252001	(RE=1.809.692,27 €)
	7252002	(RE= 684.646,82 €)
Zahl der Vorgänge:	403	
Davon geprüft:	64	
Geprüfte Vorgänge in %:	16%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 23. April sowie Tagesläufe vom 5. November, 10. November, 10. Dezember und 15. Dezember 2020

Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG erhalten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf).

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Waren die Antragsunterlagen eigenhändig unterschrieben?
- Lagen die Ausweisdokumente vor?
- War der Aufenthaltstitel noch gültig?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung, bei Kürzung bzw. bei Ablehnung?
- War die Leistungsakte aufgebaut und geführt, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wie erfolgte die Bearbeitung der eigenen Wiedervorlage?
- Wie erfolgte die Erfassung und Änderung von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Wie erfolgte eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren übersichtlich geführt. Jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in den meisten der geprüften Leistungsakten nicht geachtet. In den Leistungsakten befanden sich in der Regel keine Änderungsbescheide. Dadurch war

die Nachvollziehbarkeit der Leistungskürzung nicht erkenntlich. Die Dokumentation in den Leistungsakten ist ausführlicher zu gestalten.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

8. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) bei dem Prozess der Leistungsgewährung im Fachbereich Migration.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystem“ (IKS) im Fachbereich Migration geprüft. Nach dem Prüfungsgegenstand stellt sich die Frage, ob ein IKS oder einzelne Elemente im Leistungsgewährungsprozess bei Transferleistungen umgesetzt werden. Dazu hat sich die Revision den Ablaufprozess in diesem Bereich angesehen.

Prüfungsergebnis:

Eine Funktionstrennung zwischen der Anlage von Zahlungsempfängern und der Anlage von Leistungen war nicht gegeben. Im Rahmen des IKS besteht die Anweisung, dass für jede geänderte Bankverbindung ein Nachweis (schriftlich durch den Leistungsempfänger bzw. durch Kopie der Bankkarte) in der Leistungsakte abzulegen ist. Beim Neuantrag ist im Falle der Leistungsüberweisung die Bankkarte zu kopieren und diese in der Akte abzuheften.

Das Vier-Augen-Prinzip für „Neuanträge“ wurde durch eine Abzeichnung durch die Fachdienstleitung in allen Fällen, die als Stichproben ausgewählt wurden, gewährleistet. Eine monatliche Kontrolle von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung erfolgte nicht. Die Freigabe der monatlichen und wöchentlichen Zahlungsläufe erfolgte nur teilweise im Vier-Augen-Prinzip.

Das IKS wird durch das Modul OPEN/Zahlungssicherheit ergänzt. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über geleistete Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Ein Berechnungskonzept für den Fachdienst Migration wegen der Berechnungen im „System OPEN/PROSOZ“ liegt nicht vor.

Alle Sachbearbeiter sind nach Auskunft der Fachdienstleitung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

9. Quartalsabrechnung für die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) gewährten Pauschalen

Sachkonten:	5478102	(RE=8.868.325,00 €)
	5478106	(RE= 599.192,49 €)
Zahl der Vorgänge:	3.900	

Das Land Hessen erstattet dem Landkreis nach § 7 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) die entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme von Personen nach § 1 LAG (Flüchtlingen). Die Erstattung erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Personenzahl gemäß § 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LAG zum jeweiligen Stichtag (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.). Dabei wird im Wesentlichen zwischen Personen im

Asylverfahren (große Pauschale, 865 € pro Person/Monat) und nach Anerkennung (kleine Pauschale, 120 € pro Person/Monat) unterschieden.

Prüfungsergebnis:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle vier Quartale zeitnah mit der LAG – Abrechnungsstelle Hessen abgerechnet. Für das Abrechnungsjahr 2020 wurden ca. 3.900 Fälle abgerechnet. Nach der durchgeführten Abrechnung besteht eine Differenz zwischen der Belegliste des Landkreises und der abgerechneten Personenzahl der LAG-Abrechnungsstelle-Hessen von 35 Personen mit einem Erstattungsvolumen von ca. 100.000 €. Um die Erstattungsdifferenz zu klären, müssen alle abgerechneten Fällen (ca. 3.900) einzeln überprüft werden. Die Freigabe der LAG-Pauschalanwendung erfolgt jeweils vorbehaltlich mit dem Hinweis, dass eine vollständige Prüfung nachträglich erfolgt.

10. Abrechnung der Krankenhilfe mit dem Land Hessen für die Jahre 2018 und 2019 nach dem Landesaufnahmegesetz

Sachkonto: 5478104
Rechnungsergebnis 2020: 880.430,30 €

Die Kosten der Krankenhilfe nach §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 264 SGB V sind grundsätzlich durch die jeweilige Leistungsbehörde zu tragen.

Die Leistungsträger (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken) stellen der AsylbLG-Behörde ihre Leistungen in Rechnung. Bis zu einem Betrag von 10.000 € (ab dem 1. Januar 2017) sind die Krankenkostenaufwendungen mit der Pauschale nach § 7 Landesaufnahmegesetz abgegolten. Kosten, die die Grenze von 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen, werden vom Land Hessen erstattet. Nach § 7 Abs. 3 LAufnG ist die Erstattung auf drei Jahre begrenzt.

Prüfungsergebnis:

Zum Zeitpunkt der Prüfung (November 2021) waren aus dem Kalenderjahr 2018 drei Fälle bei der Prüfung noch nicht abgerechnet. Aus dem Kalenderjahr 2019 waren elf Fälle mit einem Erstattungsvolumen von ca. 80.000 € noch nicht abgerechnet. Aus den Abrechnungsfällen, die geprüft wurden, ergaben sich ansonsten keine weiteren Feststellungen.

11. Zahlungen der der Grund- und Zusatzmieten für die angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte

Sachkonto: 6701001
Rechnungsergebnis 2020: 5.852.711,55 €
Geprüfte Vorgänge: 16

Nachdem die Flüchtlinge zunächst in der Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht waren, werden sie auf die jeweiligen Städte und Landkreise verteilt und werden hier in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht. Die asylsuchenden Personen, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugeteilt wurden, bringt der Landkreis in eigener Zuständigkeit vorläufig in einer GU unter. Die

Flüchtlinge und Asylsuchenden sind während der Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich verpflichtet, in einer GU zu wohnen. Nach einer Anerkennung sollen die Flüchtlinge in eine eigene Wohnung umziehen.

Der Landkreis betreibt 66 Gemeinschaftsunterkünfte, die angemietet sind. Darüber hinaus werden vier weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Auftrag des Landkreises durch die Gemeinde Löhnberg betreut. Der Mieter (Landkreis) zahlt dem Vermieter für die Belegung des Mietobjektes bis zu der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl (=Grundpersonenzahl) eine am letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats fällige Festmiete (=Grundmiete). Wird das Mietobjekt mit mehr als der vereinbarten Grundpersonenzahl belegt, ist für jede weitere Belegung des Mietobjektes mit einer unterzubringenden Person eine zusätzliche Miete (Zusatzmiete) zu entrichten.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Mietvertrag vor?
- Wie hoch ist die Dauer der Vertragslaufzeit?
- Sind die Veränderungen durch evtl. Nachträge des Mietvertrages dokumentiert?
- Wie wird mit Veränderungen von Bankdaten (Kontonummern) umgegangen?
- Entsprach die gewährte Zusatzmiete den vertraglichen Regularien?
- Wurde das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Für jede angemietete Gemeinschaftsunterkunft war ein Ordner angelegt. Der Aufbau des Ordners war so strukturiert und übersichtlich, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Alle Miet-, Verlängerungsverträge sowie Nachträge befanden sich in den geprüften Akten. Aufgrund der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vier – Augen – Prinzip bei der Auszahlung der Mieten wurde zumindest teilweise nicht eingehalten.

12. Kosten der Unterkunft (KDU)

Sachkonto: 7270100
Rechnungsergebnis 2020: 24.172.928,73 €

Die Bewilligung der Unterkunftsleistungen erfolgt durch das Jobcenter Limburg-Weilburg. Die Kosten werden durch den Kommunalen Träger (Landkreis Limburg – Weilburg) getragen. Eine stichprobenartige Prüfung konnte bisher durch das Sozialamt nicht erfolgen, weil dem Sozialamt vom Jobcenter keine Prüfrechte eingeräumt wurden. Nur dem jeweiligen Prüforgang (Sonderdienst Revision) mit konkreter Namensangabe des beauftragten Prüfers sowie des Prüfungszeitraumes stehen Prüfrechte beim Jobcenter Limburg- Weilburg zu.

Die Revision hat daher in dem Zeitraum vom 18. Januar bis zum 5. Februar 2021 im Rahmen von Stichproben die vom Jobcenter Limburg – Weilburg bewilligten KDU – Leistungen für den Monat Oktober 2020 geprüft.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die vorhandenen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und inwieweit Optimierungs- und Einsparpotentiale bei der Bearbeitung und Gewährung der Kosten der Unterkunft vorhanden sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten gem. § 22 SGB II für die Leistungsgewährung vor?
- Lagen die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) in Form von folgenden Nachweisen vor?
 - ⇒ Meldebescheinigung / Wohnortnachweis
 - ⇒ Mietvertrag / Mietbescheinigung
 - ⇒ Angemessenheit der Wohnungsgröße gemäß dem im Landkreis Limburg-Weilburg vorhandenen Mietspiegel
 - ⇒ Voraussetzungen für die Übernahme der Heiz- und Nebenkosten
 - ⇒ Heiz- und Nebenkostenabrechnung bei Zahlung der Nebenkosten
 - ⇒ Ermittlung und Geltendmachung aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
 - ⇒ Maßnahmen durch Überschreitung der KdU durch Veränderungen der Bedarfsgemeinschaft, Mieterhöhung etc.
 - ⇒ Angemessene KdU - Kontrollen (Hausbesuche) bei Verdacht des Missbrauchs
 - ⇒ interne Regelungen (Dienstweisung) in Bezug auf die Fallbearbeitung und Leistungsgewährung

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass dem Sozialamt des Landkreises Limburg - Weilburg empfohlen wurde, gegenüber dem Jobcenter eine Handlungsanweisung zur Überwachung der Vorlage von Betriebskostenabrechnungen für die Rechtskreise SGB II/XII zu implementieren. Diese Handlungsanweisung wurde am 15. Mai 2021 im Jobcenter Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt.

13. Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Sachkonten: 7128001
Rechnungsergebnis 2020: 4.950,00 €

Für die Durchführung ihrer besonderen sozialen Aufgaben (Betreuung von Hilfesuchenden) erhalten die im Landkreis tätigen freien Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen jährliche Pauschalbeträge für Verwaltungskostenzuschüsse. Diese werden seit Jahren verteilt auf sieben Verbände/Vereinigungen bewilligt. Die gesetzliche Grundlage für diese Zuweisungen war seinerzeit in § 10 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) verankert. Mit dem Außer-Krafttreten des BSHG im Jahr 2005 wurden die Pauschalzuschüsse als freiwillige Leistungen des Landkreises weitergewährt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen?
- Erfolgt die jährliche Vorlage eines Sachberichtes?
- Wird bei der Auszahlung das Vier – Augen – Prinzip beachtet?
- Wie ist das Verfahren bei der Änderung von Bankdaten?

Prüfungsergebnis:

Nachweise über die Mittelverwendung (Verwendungsnachweise) waren über die gesamte Bewilligungsdauer in der Leistungsakte nicht vorhanden.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet. Die Leistungsakten waren in der Regel so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: teilweise fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Alle Verbände wurden durch die Fachdienstleitung gebeten, einen besonderen Nachweis über die Mittelverwendung und einen Sachbericht für die Jahre 2019 und 2020 vorzulegen.

14. Freiwillige Zuschüsse an Vereine

Sachkonten: 7128003
Rechnungsergebnis 2020: 9.180,00 €

Dem Verein wird vom Landkreis Limburg - Weilburg für den Betrieb eines Kaufhauses eines Sozialkaufhauses ein freiwilliger Zuschuss von jährlich 4.590 € gezahlt. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2020 beläuft sich auf 9.180 €, da im Jahr 2020 die Zuschüsse für das Jahr 2019 und 2020 gezahlt wurden.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren nicht nummeriert. Für Geschäftsjahre 2019 und 2020 waren folgende Unterlagen in der Leistungsakte nicht vorhanden und auch nicht angefordert worden:

- Protokoll der jeweiligen Jahreshauptversammlung
- Verwendungsnachweis mit Belegen / Nachweisen
- Sachbericht bzw. Tätigkeitsnachweis
- Entlastungsbeschluss für den Vorstand sowie den Kassierer
- Vereinsregisterauszug über die Zusammensetzung des Vorstandszusammensetzt
- Vereinssatzung wegen der Zeichnungsberechtigung des Vorstands

15. Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Finanzierungsanteil für ambulante Fachberatung sowie die Wohnungslosenhilfe

Sachkonten: 7128006 (RE=12.000 €)
 7230103 (RE=15.339 €)
Zahl der Vorgänge: 5
Davon geprüft: 5

Nach § 45 c SGB XI in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c SGB XI im Land Hessen erfolgt im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen eine Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote. Die Förderung dient zum Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und hier insbesondere zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen

Betreuungspersonen. Auch sollen die notwendigen Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind, abgedeckt werden.

Die Mitarbeiter der „Ambulanten Fachberatung“ bieten alleinstehenden Wohnungslosen „Hilfen zum Bleiben“ an. Sie beraten die Menschen bezüglich ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, helfen bei der Beantragung von Leistungen und unterstützen diese bei der Wohnungs-, Arbeitssuche und in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch:
 - ⇒ Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen
 - ⇒ Vorlage eines jährlichen Sachberichtes
 - ⇒ Veränderung von Bankdaten (Kontonummern),
- Wurde bei der Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise lagen vor, jedoch teilweise ohne Kostennachweise.

16. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Prozesse bei der Leistungsgewährung innerhalb des Sozialamtes.

Als Ergänzung des IKS im Bereich des Sozialamtes wurde das Modul OPEN/Zahlungssicherheit als Auswertungssoftware angeschafft und installiert. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über die geleisteten Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Die Dienstanweisung über das IKS innerhalb des Sozialamtes wird derzeit überarbeitet. Seit Anfang März 2020 liegt ein Entwurf einer Geschäftsanweisung für das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg vor, dessen Weiterentwicklung und finale Abstimmung hinter den besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie für die Führungskräfte des Sozialamtes zurückstehen musste. Für den Bereich der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII konnte nach einer Erprobungsphase im Dezember 2021 der erste Entwurf eines Bestandteils eines neuen, speziellen IKS vorgestellt werden, der aktuell diskutiert wird und intern abgestimmt werden soll.

Die bestehende Entscheidungs- und Befugnis Matrix aus dem Jahr 2018 wird ebenfalls überarbeitet. Eine neue Entscheidungs- und Befugnis Matrix in Form eines Entwurfes wurde im Jahr 2020 erstellt. Diese wurde bisher nicht in Kraft gesetzt. Der vorliegende Entwurf ist aufgrund von diversen Gesetzesänderungen mittlerweile

teilweise überholt. Im Rahmen der Neustrukturierung des IKS soll hier eine Überarbeitung stattfinden.

Prüfungsergebnis:

Die neue Dienstanweisung für das IKS ist nach wie vor in Überarbeitung und bisher noch nicht in Kraft getreten. Gleiches gilt für den Entwurf der Geschäftsanweisung (Stand: 3. Januar 2020). Im Zuge der Umsetzung des angedachten IKS sind entsprechende Kontrollen und Auswertungen aus dem Modul OPEN/Zahlungssicherheit vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren. Auch die stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen mit anschließender Dokumentation ist in das IKS aufzunehmen.

17. Prüfung von Verwendungsnachweisen im Haushaltsjahr 2020

Im Bereich Sozialprüfung des Sonderdienstes Revision wurden im Jahr 2020 unabhängig der Prüfung des Jahresabschlusses folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Arbeitskreises Jugendzähne
- Prüfung der Fraktionszuwendungen gemäß § 26 a Hessische Landkreisordnung (HKO)
- Prüfung Verwendungsnachweis Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- Prüfung Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Limburg
- Prüfung Verwendungsnachweis Europaschule Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden
- Prüfung von acht Verwendungsnachweisen im Bereich Arbeitsmarktbudget
- Prüfung von 57 Verwendungsnachweisen im Bereich Grundschulen und pädagogische Mittagsbetreuung
- Prüfung von 24 sonstigen Verwendungsnachweisen im Bereich vom Jugend- und Sozialamt
- Prüfung von Verwendungsnachweisen von insgesamt 16 Einzelprojekten im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“
- Prüfung von 15 Verwendungsnachweisen im Bereich „Sozialer Hilfen“
- Prüfung von drei Verwendungsnachweisen zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in der Stadt Weilburg
- Prüfung eines Gesamtverwendungsnachweises der Stadt Weilburg mit insgesamt 14 Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie leben!“

Prüfungsergebnis:

Bei den Prüfungen der o. g. Verwendungsnachweise durch die Revision kam es zu einigen Beanstandungen, die dann durch den jeweiligen Fachdienst erledigt wurden, sodass am Ende alle Beanstandungen ausgeräumt waren.

18. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Sozialleistung der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) für alleinerziehende Elternteile mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im Haushalt. Allgemeine Voraussetzung ist, dass das Kind im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe der monatlichen Unterhaltsvorschussleistung zahlt, wobei die Regelung zum Sorgerecht keine Rolle spielt. Der Umfang der Unterhaltsleistung bestimmt sich nach § 2 UhVorschG.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine quartalsmäßige Abrechnung nach § 7 UVG vorgenommen?
- Liegt der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland?
- Lag ein Identitätsnachweis vor?
- Wurde ein Mahnverfahren eingeleitet?
- Lag ein Unterhaltsfestsetzungsbeschluss vor?
- Lag eine vollstreckbare Teilausfertigung vor?
- Lag eine Aufstellung über gewährte UVG-Leistungen vor?
- Gab es Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgte die eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wurden Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleiter im Rahmen des IKS und durchgeführt und dokumentiert

Für die Prüfung der Abrechnung von UVG-Leistungen nach § 7 wurde das 2. und 3. Quartal 2020 zugrunde gelegt und stichprobenartig geprüft. Aus der Bestandsliste von UVG-Fällen wurden 22 Fälle geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung führte unter Beachtung der o. g. Fragestellungen zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die stichprobenartige Prüfung der Leistungsakten ergab, dass diese gut strukturiert und übersichtlich geführt wurden. Teilweise wurde auf eine Nummerierung der Aktenblätter nicht geachtet. Insgesamt waren die geprüften Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die im Rahmen des IKS erforderlichen stichprobenartige Prüfungen von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienst- bzw. Sachgebietsleitungen wurden vorgenommen und auch entsprechend dokumentiert.

19. Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII

Bei den Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten handelt es sich um Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, die tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen

Teil des Tages betreut werden. Der Landkreis übernimmt hierfür ganz oder teilweise die anfallenden Beiträge/Gebühren, wenn die Eltern/-teile aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Liegt ein unterschriebener Antrag der Eltern vor?
- Liegen die Ausweisdokumente der Eltern und die Geburtsurkunde des Kindes vor?
- Liegt eine Kostenbestätigung der Unterbringungseinrichtung mit Aufnahmedatum vor?
- Lagen die entsprechenden Einkommensnachweise vor?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt auch die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden 23 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die geprüften Leistungsakten waren gut strukturiert und übersichtlich geführt, so dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

20. Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer

Es handelt sich um Erstattungszahlungen des Landes Hessen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesen wurden und die in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht worden sind. Die Erstattungspflicht besteht auch über die Volljährigkeit hinaus fort.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen jeweils Kostenaufstellungen vor, aus den alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte berücksichtigt wurden?
- Wurden entsprechende Sollstellungen bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattung nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Gibt es ein IKS in Schriftform?

Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurden 11 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert und dokumentiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Eine entsprechende Dienstanweisung für das IKS liegt vor und wird beachtet und angewandt. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitung oder den Vertreter/Vertreterin geändert werden.

21. Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern

Es handelt sich um Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger, welche für unsere Pflegegeldleistungen zur Kostenerstattung verpflichtet sind. In dem Großteil der Fälle ist der Landkreis Limburg - Weilburg zuständig, weil das Pflegekind auf Dauer in einer Pflegefamilie in unserem Landkreis lebt. Die Jugendhilfeträger, in deren Bereich sich die Eltern bzw. der maßgebende Elternteil gewöhnlich aufhält, sind in der Regel zur Kostenerstattung verpflichtet.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag eine Kostenanerkennung des Jugendhilfeträgers vor?
- Sind alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte in der Kostenaufstellung berücksichtigt worden?
- Wurde eine entsprechende Sollstellung bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattungshöhe nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS genannt durchgeführt und dokumentiert.

Im Rahmen von Stichproben wurden 12 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitungen und durch die Vertreter geändert werden.

Eine stichprobenhafte Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wird monatlich durchgeführt und auch entsprechend dokumentiert.

Limburg, den 31. Mai 2022



Stefan Lorber
Leiter der Revision



Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresabschluss
2020

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei,
Fachdienste: Finanzbuchhaltung und Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:
Herr Ralf Günther: 06431 296-255
Herr Thomas Schmidt 06431 296-230
Herr Frank Naumann 06431 296-275
Frau Ute Kroneck 06431 296-294

Stand: 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
2	Vermögensrechnung	5
3	Ergebnisrechnung	7
4	Finanzrechnung	8
5	Kernaussagen und Kennzahlen	9
5.1	Kernaussagen	9
5.2	Kennzahlen	11
6	Anhang	12
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
6.1.1	Vermögensrechnung	12
6.1.1.1	Aktiva	12
6.1.1.2	Passiva	14
6.1.2	Ergebnisrechnung	16
6.2	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	16
6.2.1	Anlagevermögen	16
6.2.1.1	Immaterielles Vermögen	17
6.2.1.2	Sachanlagen	17
6.2.1.3	Finanzanlagevermögen	19
6.2.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	20
6.2.2	Umlaufvermögen	20
6.2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
6.2.2.2	Flüssige Mittel	22
6.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
6.2.4	Eigenkapital	23
6.2.5	Sonderposten	24
6.2.6	Rückstellungen	25
6.2.7	Verbindlichkeiten	27
6.2.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
6.3	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
6.5	Sonstige Angaben	44
6.5.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	44
6.5.2	Organe des Kreis Limburg-Weilburg	45

6.5.2.1	Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020	45
6.5.2.2	Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020	47
6.5.3	Personalbestand und statistische Angaben	48
6.5.3.1	Personalbestand	48
6.5.3.2	Statistische Angaben	48
6.5.4	Steuerliche Verhältnisse	48
6.5.5	Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	49
6.5.5.1	Fremde Zahlungsmittel	49
6.5.5.2	Haftungsverhältnisse	50
6.5.5.3	Vertragliche Verpflichtungen	51
6.5.5.4	Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	52
6.5.5.5	Beteiligungsübersicht	52
6.5.5.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	53
7	Übersichten	55
7.1	Übersichten zur Vermögensrechnung	55
7.1.1	Anlagenübersicht	55
7.1.2	Forderungsübersicht	57
7.1.3	Rückstellungsübersicht	58
7.1.4	Verbindlichkeitenübersicht	59
7.2	Übersichten zur Ergebnisrechnung	60
7.2.1	Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	60
7.2.2	Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats	61
7.2.3	Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	62
7.2.4	Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	63
7.2.5	Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	64
7.2.6	Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	65
7.2.7	Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	66
7.2.8	Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	67
7.2.9	Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	68
7.2.10	Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	69
7.2.11	Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	70
7.2.12	Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	71
7.2.13	Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	72
7.2.14	Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	73
7.2.15	Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	74
7.2.16	Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	75
7.3	Übersicht zu Budgetüberträgen	76
7.4	Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
7.4.1	Gewinnverwendung	77

7.4.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
8	Lage- und Rechenschaftsbericht	78
8.1	Vorbemerkungen	78
8.2	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	78
8.3	Stand der Aufgabenerfüllung	79
8.4	TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte	82
8.5	Entwicklung des Ergebnishaushalts	84
8.5.1	Ordentliche Erträge	84
8.5.2	Ordentliche Aufwendungen	85
8.5.3	Finanzergebnis	86
8.5.4	Außerordentliches Ergebnis	86
8.6	Entwicklung des Finanzhaushalts	86
8.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushalts jahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	86

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks wurde zum 01. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde mit dem vorliegenden Bericht gegenüber den Vorjahresberichten leicht modifiziert. Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit der Darstellung der Vermögensrechnung (Kapitel 2), der Ergebnisrechnung (Kapitel 3) und der Finanzrechnung (Kapitel 4).

Daran schließen sich im Kapitel 5 die Kernaussagen und wesentliche Kennzahlen an. Den Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO bilden die Kapitel 6 und 7. Bestandteil des Anhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Hinweise auf sonstige Angaben und in Kapitel 7 die Darstellung entsprechender Übersichten wie z. B. den Anlagenspiegel, die Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht zu Budgetüberträgen.

Im Lage - und Rechenschaftsbericht (Kapitel 8) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020, der Stand der Aufgabenerfüllung, ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dargestellt und wesentliche Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgezeigt.

2 Vermögensrechnung

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

		31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1	Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1	Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3	Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2	Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4	Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 1.254.230,35	8.433.009,15 1.380.309,74
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 2.128.003,09	24.139.821,67 1.512.650,53
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 331.448,63	358.812,48 358.812,48
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
	SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

3 Ergebnisrechnung

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

4 Finanzrechnung

	2020 in €	2019 in €	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10	Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11	Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26	Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

5 Kernaussagen und Kennzahlen

5.1 Kernaussagen

– Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich auf 18,34 Mio. €, davon im ordentlichen Ergebnis 18,33 Mio. €.

– Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis (4,80 Mio. €) wurde um 13,53 Mio. € im ordentlichen Ergebnis verbessert. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Verbesserung um 20,01 Mio. € erzielt. In diesem Zusammenhang ist die deutliche Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen hervorzuheben (+ 19,33 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Ertragskategorie Transferleistungen (+14,05 Mio. €) zurückzuführen ist. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden konsumtiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 2,04 Mio. €).

– Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre

Die Rücklage ist weiter gestiegen. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2020 (unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2020) beträgt nunmehr 46,09 Mio. €.

– Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 ist mit 230,82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 18,37 Mio. € gestiegen. Neben dem Jahresergebnis (18,34 Mio. €) kam es zu einer Erhöhung um 30 T€ durch die am 01. Januar 2020 erfolgte Zusammenführung der Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit der Vermögensrechnung des Hoheitshaushalts.

– Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand (Kassenliquidität) zum 31. Dezember 2020 beträgt 28,75 Mio. €, davon Liquiditätskredite 0 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand ohne die vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Netto-Liquidität) beträgt 24,22 Mio. €.

– Personal, Versorgung und Personalquote

Das Personalbudget wurde überschritten (Soll-/Ist-Abweichung -1,13 Mio. €). Die Überschreitungen im Bereich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 1,51 Mio. €. Insgesamt wurden die Budgetüberschreitungen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit kompensiert.

Die Personalquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen) sinkt im Vorjahresvergleich marginal auf 18,5 % (Vorjahr 18,6 %).

– Investitionsauszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich 2020 auf 30,04 Mio. € (Plan 25,67 Mio. €). Von den unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes verfügbaren Investitionsmitteln i. H. v. 66,41 Mio. € wurden damit 45,2 % in Anspruch genommen. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden investi-

ven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 35,21 Mio. € (Vorjahr 34,18 Mio. €).

Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der ordentlichen Kreditaufnahmen an Investitionsauszahlungen) steigt auf 24,3 % (i. Vj.: 18,1 %)

– **Verschuldung**

Die Höhe der Investitionskredite ist im Saldo zum 31. Dezember 2020 um 4,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Mit 37,29 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit weiterhin wesentlicher Teil der Gesamtverbindlichkeiten (59,92 Mio. €).

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

5.2 Kennzahlen

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt verändert. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden wichtigsten Kennzahlen der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben und werden anschließend kommentiert.

Kennzahl	Formel	2020	2019	2018
Bilanzsumme	in €	479.391.747	450.970.162	442.681.399
Eigenkapital	in €	230.819.151	212.450.233	201.499.819
Eigenkapitalquote	in %	48,1	47,1	45,5
Anlagevermögensquote	in %	89,7	91,2	91,1
Sachanlagevermögensquote	in %	10,3	10,4	10,7
Infrastrukturvermögensquote	in %	62,5	62,8	20,3
Infrastrukturvermögen/ Eigenkapitalquote	in %	12,0	12,6	4,4
Finanzanlagevermögensquote	in %	35,9	35,7	35,8
Umlaufvermögensquote	in %	9,1	7,8	7,9
Anlagendeckungsgrad 1	in %	76,0	73,7	71,5
Anlagendeckungsgrad 2	in %	103,0	100,8	100,6
Liquidität 2. Grades	in %	125,7	97,5	94,0
kurzfr. Fremdkapitalquote	in %	22,9	24,6	24,0
Fremdkapitalquote	in %	31,4	32,7	34,9

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises. So hat sich die Eigenkapitalquote bedingt durch den Jahresüberschuss auf 48,1 % erhöht.

Die Anlagendeckungsgrade beruhen auf der sogenannten Goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte. Das langfristige Vermögen im Kernhaushalt ist mit 103,0 % vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. So steigt die Liquidität 2. Grades auf stichtagsbezogene 125,7 % und somit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zeitpunktbezogen gedeckt. Die Fremdkapitalquote ist im Berichtsjahr weiter gesunken.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1 Vermögensrechnung

6.1.1.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01. Januar 2009 wird auf den Bericht der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Kreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahrens entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Aufgrund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)
Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungskosten bewertet. Bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Beteiligungen wurden - bis auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg- hilfsweise unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Für den gebührenfinanzierten Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte eine Bewertung auf Basis des Stammkapitals. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist nach den Verwaltungsvorschriften im Wesentlichen dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht auf testierte Abschlüsse der Beteiligungen zurückgegriffen werden kann, erfolgt eine etwaige Wertkorrektur auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode für die Beteiligungsansätze phasenverschoben im darauffolgenden Jahresabschluss oder hilfsweise bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnisprognosen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2019 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2020 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Von diesem generellen Vorgehen abweichend werden kommunale Forderungen des Jobcenters behandelt. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter hat den kommunalen Forderungseinzug nach Maßgabe des § 44c Abs. 4 SGB II auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhielt der Landkreis Limburg-Weilburg erstmalig eine Aufstellung über die jahresbezogene Entwicklung der Forderungen. Hierbei werden die im Jahresverlauf z. B. vollzogenen Niederschlagungen und eingegangenen Zahlungen entsprechend berücksichtigt. Der verbleibende Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung der jahresbezogenen Entwicklung dann zu 70 % wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10,0 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Kreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei Gesellschaften und Eigenbetrieben
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Kreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Kreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO wurden bei den Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2020 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien in Niedertiefenbach (Stilllegung 1985) und in Ahausen (Stilllegung 1977) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine verbleibende Nachsorgedauer von 100 Jahren unterstellt und künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung erfolgt zum Zeitpunkt von Neubewertungen nach § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontierungszinssätze. Ein Zeitpunkt für die Beendigung der Deponienachsorge ist aktuell noch nicht absehbar. Die Rückstellungen für die zwei Abfalldeponien wurden zum Jahresabschluss 2020 neu bewertet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden kreditorische Rechnun-

gen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.2 Ergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (periodengerechter Ergebnisausweis). Als Ausnahme von dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind laut § 16 GemHVO die Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Darüber hinaus werden soziale Transferleistungen in Form von Darlehen direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung und etwaige Rückzahlungen als Ertrag gebucht (Hinweis Nr. 16 zu § 49 GemHVO). Der Kreis Limburg-Weilburg wendet die unter Hinweis 18 zu § 49 GemHVO mögliche Vereinfachungsregelung bei den Vorräten an. Hiernach können die Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn sie zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10 T€ (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

6.2.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (s. Ziffer 7.1.1) dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Berichtsjahr 11,30 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Die im Kernhaushalt getätigten wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres werden in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1 Anlagevermögen	430.206	411.276	18.930
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276	348	928
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.390	72.157	8.233

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	72.505
Zugänge	13.943
Abschreibungen	- 4.782
Stand am 31.12.2020	81.666

Von den Zugängen i. H. v. 13,94 Mio. € entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten. An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

6.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910	3.910	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782	26.793	989
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.408	9.102	1.306
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331	2.867	-536

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	42.672
Zugänge	7.123
Abgänge	- 1.313
Abschreibungen	- 4.051
Stand am 31.12.2020	44.431

Von den Zugängen zum Sachanlagevermögen i. H. v. 7,12 Mio. € entfallen auf die Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 4,18 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau erfassten Beträge von 248 T€. Auf das Infrastrukturvermögen des Straßenbaus entfallen 2,94 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau verbuchten Beträge von 520 T€. Für Deponienachsorgemaßnahmen sind 9 T€ verausgabt worden.

Innerhalb des Sachanlagevermögens wurden aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen im Kreisstraßenbau 1,31 Mio. € von der Position Anlagen im Bau auf Infrastrukturvermögen umgebucht

Die Abgänge des Sachanlagevermögens i. H. v. 1,31 Mio. € betreffen ausschließlich Maßnahmen zur finalen Nachsorge der Altdeponie in Weilburg/Ahausen. In den Jahren von 2010 bis 2020 wurde u. a. eine Oberflächenabdeckung gebaut und Sickerwasserbrunnen erneuert. Die Kosten wurden zunächst investiv als Anlage im Bau verbucht. Da es sich hierbei um Nachsorgemaßnahmen handelt, wurden die Ausgaben in 2020 umqualifiziert und in den Aufwand verbucht. Der Abgang ist per Saldo ergebnisneutral, da zudem korrespondierende Sonderposten ausgebucht wurden.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens i. H. v. 4,05 Mio. € entfallen mit 2,62 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,43 Mio. € auf Sachanlagen des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen

Die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich den Wert vom Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 1,30 Mio. € auf 10,41 Mio. € erhöht. Die Zugänge i. H. v. 3,93 Mio. € ergeben sich durch Investitionen von 2,08 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen sowie von 675 T€ in die allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen. Auf Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 1,17 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 2,62 Mio. €, die im Wesentlichen mit 2,01 Mio. € die Ausstattungen von Schulen betreffen.

Die Minderung des Bestandes der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2020 um 536 T€ auf 2,33 Mio. € resultiert aus der Umbuchung (Abgang) des Bestandes für Deponiebaumaßnahmen von 1,31 Mio. € in den Aufwand für Nachsorgemaßnahmen und einer Erhöhung des Bestandes der Anlagen im Bau von per Saldo 776 T€. Davon entfallen auf den Kreisstraßenbau 520 T€ und auf den WLAN-Ausbau im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen 248 T€. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 1,83 Mio. € Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 1,31 Mio. € gegenüber.

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887	122.024	7.863
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3 Beteiligungen	493	493	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000	4.500	500
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731	1.567	164
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535	18.052	-517

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	146.636
Zugänge	9.167
Abgänge	- 1.157
Stand am 31.12.2020	154.646

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen als auch für Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen waren in 2020 nicht gegeben.

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Zugang im Jahr 2020 von 7,86 Mio. € resultiert aus Einlagen in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH von 3,75 Mio. € und in das Kapital des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft von 2,11 Mio. €. Mit diesen Beträgen wurden von den Gesellschaften jeweils Sondertilgungen von Darlehensverbindlichkeiten vorgenommen. Daneben hat die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH eine Einlage von 2,00 Mio. € zur Finanzierung des MRT- Standorts und der Neueinrichtung der Notaufnahme erhalten.

Von den Anteilen i. H. v. 129,89 Mio. € entfallen 111,87 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Erhöhung der Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 500 T€ ergibt sich aus Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB). Zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Jobcenters wurden der GAB 600 T€ als Ausleiher gezahlt. Dagegen steht eine Tilgungsleistung der GAB von 100 T€ für eine Finanzierungsmaßnahme aus dem Jahr 2018.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich die Einzahlungen in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen enthalten. In 2020 wurden 165 T€ investiert, so dass der Fonds einen bilanziellen Stand zum Stichtag i. H. v. 1,73 Mio. € aufweist. Der tatsächliche Marktwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,03 Mio. €. Es erfolgten bisher keine Entnahmen.

Bei der Bilanzposition sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um den Tilgungsanteil der Investitionsdarlehen, welcher vom Land Hessen übernommen wird. Diese Beträge werden bei der Darlehensaufnahme als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden damit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen. In 2020 wurden 1,06 Mio. € Abgänge (Tilgungsübernahmen) verbucht. Dem standen 539 T€ Zugänge gegenüber.

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

Aufgrund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile an der Kreissparkasse Limburg, an der Kreissparkasse Weilburg und an der Nassauischen Sparkasse unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahresbilanzwerte werden unverändert fortgeführt.

6.2.2 Umlaufvermögen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Umlaufvermögen 14,66 Mio. €. Es erhöhte sich im Jahresverlauf um 509 T€. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg durch die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge bei namhaften gegenläufigen Effekten im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entstanden.

6.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.660	14.151	509
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.449	8.811	3.638
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336	4.346	-3.010
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375	-273	-102
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.139	1.173	-34
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111	94	17

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. € Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 2,11 Mio. €, Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 654 T€ und Forderungen aus den Kreis- und Schulumlagen i. H. v. 250 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,68 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwal-

tung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Zum 31. Dezember 2020 werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 111 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten.

Auf die Forderungsübersicht wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.2).

6.2.2.2 Flüssige Mittel

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.4 Flüssige Mittel	28.746	21.192	7.554

Die flüssigen Mittel erhöhen sich in 2020 um 7,55 Mio. € auf 28,75 Mio. €. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie die Barkassen und Handvorschüsse:

Liquide Bestände	2020 in €	2019 in €
Kreissparkasse Limburg	18.693.894,40	21.015.757,97
Kreissparkasse Weilburg	1.186.901,13	54.359,77
Nassauische Sparkasse	232.160,12	33.207,54
Postbank	81.797,47	41.346,39
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Frankierer und Porto	9.243,94	3.379,54
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Geldtransit	8.500.000,00	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreissparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 02. Januar 2021.

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.779	4.350	1.429
davon aus Transferleistungen	3.740	3.793	-53
davon Personal	578	512	66
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.461	45	1.416

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um vorausgezahlte Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 3,74 Mio. €, abgegrenzte Personalzahlungen i. H. v. 578 T€ für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021 sowie um bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs- und Wartungsaufwendungen i. H. v. 1,46 Mio. €, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

6.2.4 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
1 Eigenkapital	230.818	212.450
1.1 Nettoposition	184.501	184.508
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979	16.992
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766	16.783
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4	
1.2.3 Sonderrücklagen	209	209
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.338	10.950
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.338	10.950
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.326	10.947
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12	3

Auf der Passivseite wird für das Eigenkapital nach Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Jahresüberschusses i. H. v. 18,34 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und den Anpassungen i. H. v. 30 T€ aufgrund der zum

01. Januar 2020 vollzogenen Zusammenführung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit dem Hoheitshaushalt per Saldo zum 31. Dezember 2020 ein Wert von 230,82 Mio. € bilanziert.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 18,33 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und in einen außerordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 12 T€ (i. Vj.: Jahresüberschuss 3 T€).

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Buchung des Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss vorgenommen wird. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 46,09 Mio. € (i. Vj.: 27,73 Mio. €) betragen. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 16 T€ (i. Vj.: 3 T€) betragen.

Zu Einzelheiten des Gesamtergebnisses wird auf die Erläuterungen in Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2.5 Sonderposten

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2 Sonderposten	96.187	90.731	5.456
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.670	89.731	3.939
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.665	89.723	3.942
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5	8	-3
2.1.3 Investitionsbeiträge			
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.517	1.000	1.517
2.4 Sonstige Sonderposten			

Die Sonderposten stiegen in 2020 um 5,46 Mio. € auf 96,19 Mio. €.

Die Erhöhung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 3,94 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 12,33 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schu-

len. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt.

In der Position der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. € ist der geplante lineare Betrag von 6,85 Mio. € enthalten. Daneben ist die ertragswirksame Ausbuchung eines in den Vorjahren gebildeten Sonderpostens von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien enthalten, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme sondern als sofortiger Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,00 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich erneut eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 2,52 Mio. € gebildet.

6.2.6 Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
3 Rückstellungen	90.733	87.927	2.806
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849	60.754	4.095
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095	5.104	-9
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.789	22.069	-1.280

Die Verpflichtungen aus Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 2,81 Mio. € auf 90,73 Mio. € angestiegen.

Die größte Position bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 64,85 Mio. € per 31. Dezember 2020. Für Pensionsrückstellungen wurden 51,49 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen 11,53 Mio. € gebildet. Von dem Zugang im Jahr 2020 i. H. v. 4,10 Mio. € entfallen 3,12 Mio. € auf Pensionen, 358 T€ auf Beihilfeverpflichtungen und 614 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben von Beamten. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes (2,3 %) wären für die Pensionsverpflichtungen 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2020 nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich saldiert um 1,28 Mio. € auf 20,79 Mio. € im Berichtsjahr vermindert. Den Zugängen von 2,79 Mio. € standen 4,07 Mio. € Minderungen durch Inanspruchnahmen und Auflösungen entgegen.

Die Minderungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Von den in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Kreisstraßen einschließlich Brückenbaumaßnahmen wurden 521 T€ in Anspruch genommen.
- Die gebildeten Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock von 1,18 Mio. € für Kanalkostenzuschüsse von 102 T€ und sonstige Altrückstellungen von 188 T€ wurden komplett aufgelöst.
- Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung von 2,00 Mio. € für Corona-Maßnahmen wurde in 2020 mit 1,92 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Erhöhungen des Jahres 2020 ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Die Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung haben sich um 739 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden die Rückstellungen um 226 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Sozialamts wurden die Rückstellungen um 1,27 Mio. € erhöht. Von diesem Betrag entfallen 883 T€ auf Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
- Für das voraussichtliche Jahresdefizit 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wurde eine Rückstellung von 520 T€ gebildet.

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2020 sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich (s. Ziffer 7.1.3).

6.2.7 Verbindlichkeiten

		31.12.2020	31.12.2019
		in T€	in T€
4	Verbindlichkeiten	59.920	59.747
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293	32.932
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.053 1.254	8.433 1.380
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909 2.128	24.140 1.513
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331 331	359 359
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026	2.223
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399	3.699
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	639	943
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	16.563	19.950

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten um 173 T€ auf 59,92 Mio. € erhöht. Dem Anwachsen bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 4,36 Mio. € standen insbesondere Minderungen in namhafter Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 3,39 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 37,29 Mio. € entfallen mit 7,50 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 29,91 Mio. €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7,06 Mio. € standen Regeltilgungen von insgesamt 1,29 Mio. € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331 T€ beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 803 T€ auf 3,03 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von Fördermaßnahmen i. H. v. 696 T€ mit Kommunen des Landkreises.

Die Verringerung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 1,30 Mio. € auf 2,40 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren zurückzuführen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen hat sich aufgrund geringerer Nachzahlungen im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen um 304 T€ auf 639 T€ vermindert.

Der Bilanzposten der sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnet eine Abnahme im Berichtsjahr von 3,39 Mio. € auf 16,56 Mio. €. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 15,88 Mio. €. Die Tilgungsleistung im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten. Eine weitere Position bildet die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2020 von 266 T€.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht einschließlich der Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.4).

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733	113
davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.583	
davon aus Transferleistungen	148	113
davon aus Lieferungen und Leistungen	2	

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 1,73 Mio. € (i. Vj.: 113 T€), die wirtschaftlich, zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dominiert wird dieser Bilanzposten durch die vom Land Hessen im Dezember erhaltene Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas. Für die vom Land Hessen in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 1,58 Mio. € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei weiteren 130 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und 18 T€ sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Kostenbeiträge im Bereich des Jugendamtes angefallen.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.115,06	323.300,00	0,00	780.756,45	457.456,45	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.820.679,99	8.451.150,00	0,00	7.590.636,41	-860.513,59	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.384.808,16	8.518.840,00	0,00	8.504.130,68	-14.709,32	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	122.236.333,99	127.189.213,00	0,00	127.135.608,13	-53.604,87	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	31.760.281,40	30.640.300,00	0,00	44.694.972,85	14.054.672,85	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	66.331.743,25	69.726.909,00	0,00	72.699.330,69	2.972.421,69	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.266.668,25	7.193.741,00	0,00	7.855.594,57	661.853,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.946.149,97	123.597,00	0,00	2.237.350,31	2.113.753,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	251.048.780,07	252.167.050,00	0,00	271.498.380,09	19.331.330,09	0,00
11	Personalaufwendungen	35.477.812,93	36.607.840,00	0,00	37.736.537,96	1.128.697,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.209.159,94	7.688.209,00	0,00	9.195.296,83	1.507.087,83	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.374.781,93	54.144.901,81	3.159.217,81	55.024.407,05	879.505,24	2.719.629,49
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	8.261.356,43	8.628.002,00	0,00	9.277.638,25	649.636,25	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.158.032,75	21.354.573,00	3.316.813,00	19.311.451,85	-2.043.121,15	2.395.279,70
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	80.870.904,28	91.749.889,00	0,00	89.102.121,28	-2.647.767,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.558,88	5.511,00	0,00	3.970,97	-1.540,03	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	239.353.967,05	253.427.963,81	6.476.030,81	252.900.657,86	-527.305,95	5.114.909,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	11.694.813,02	-1.260.913,81	-6.476.030,81	18.597.722,23	19.858.636,04	-5.114.909,19
21	Finanzerträge	615.593,31	570.793,00	0,00	654.405,94	83.612,94	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.363.243,88	983.000,00	0,00	926.438,04	-56.561,96	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	747.650,57	412.207,00	0,00	272.032,10	-140.174,90	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	251.664.373,38	252.737.843,00	0,00	272.152.786,03	19.414.943,03	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	240.717.210,93	254.410.963,81	6.476.030,81	253.827.095,90	-583.867,91	5.114.909,19
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	10.947.162,45	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.325.690,13	19.998.810,94	-5.114.909,19
27	Außerordentliche Erträge	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.950.413,91	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.337.990,13	20.011.110,94	-5.114.909,19

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2020 sind die aggregierten Werte der 16 Teilergebnisrechnungen nach der in 2020 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
323.300,00	780.756,45	457.456,45

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.451.150,00	7.590.636,41	- 860.513,59

Die Mindereinnahmen entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Im Amt für Öffentliche Ordnung hat sich der Aufbau der Brandmeldeempfangsanlage durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert und die Funktionsfähigkeit ist noch nicht gegeben, somit konnten hier auch die eingeplanten öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden, was zu entsprechenden Mindererträgen von 78 T€ führt. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehrerträge im Amt für Öffentliche Ordnung aus den Bereichen Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen. Diese ergeben sich aus den Ertragsentwicklungen in den Produkten der Bauaufsicht, Naturschutz, Fahrerlaubniswesen, Zulassungswesen, Aufenthaltsregelung sowie Aufsicht und Allgemeine Ordnung. Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen bei Einnahmen aus den Gemeindeprüfungen mit 33 T€ über dem Planansatz.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.518.840,00	8.504.130,68	- 14.709,32

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren. Mindereinnah-

men im Amt für Finanzen und Organisation von 90 T€ und im Amt für Jugend, Schule und Familie von 55 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamts wurden höhere Erträge von 365 T€ durch Kostenerstattungen vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Pandemie (z. B. Impfzentrum) und im Bereich des Sozialamts von 67 T€ realisiert. Beim Gesundheitsamt stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
127.189.213,00	127.135.608,13	- 53.604,87

In der Position 05 sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 127,14 Mio. € erfasst. Die Erträge aus der Kreisumlage liegen 60 T€ unter dem Planansatz, die Erträge aus der Schulumlage liegen 6 T€ über dem Planansatz, was zu Mindererträgen in o. g. Höhe führt.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
30.640.300,00	44.694.972,85	14.054.672,85

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurden 14,46 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen verteilen sich auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge. Im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende wirkt sich vorwiegend die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den SGB II - Leistungen im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung von 47,5 % auf 74,0 % aus. Hieraus resultieren rund 7,60 Mio. € Mehreinnahmen. Darüber hinaus wurden mit der Bundesbeteiligung für Juli 2020 zusätzliche Leistungen in Höhe von 3,40 Mio. € erstattet, die durch Rückberechnungen für das Jahr 2019 und damit verbundenen nachträglichen Anpassungen der Abschläge für das erste Halbjahr 2020 im Bereich flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden sind. Im Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wurden zudem durch die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der Landesaufnahmegesetz-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide Mehreinnahmen i. H. v. 3,00 Mio. € generiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von 405 T€. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen auch geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen).

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
69.726.909,00	72.669.330,69	2.972.421,69

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen i. H. v. 243 T€ für die Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation, aus höheren Zuweisungen i. H. v. 600 T€ für den Bereich der Schulfinanzierung und höheren Zuweisungen i. H. v. 727 T€ zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich. Außerdem ergaben sich höhere Zuweisungen in der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum von 1,54 Mio. € die mit der Aldeponie Ahausen in Zusammenhang stehen. Diesem Ertrag stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber (vgl. Position 14 Abschreibungen).

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.193.741,00	7.855.594,57	661.853,57

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 7,19 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 7,86 Mio. € verbucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1,00 Mio. € gebucht. Der Ansatz für die

Auflösung dieses Sonderpostens betrug 514 T€, sodass sich eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses ergibt.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
123.597,00	2.237.350,31	2.113.753,31

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurden Rückstellungen über 366 T€ aufgelöst, die in den Vorjahren gebildet wurden und insbesondere aus dem Bereich der Kreisstraßen resultieren. Außerdem wurde in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft eine gebildete Rückstellung im Rahmen des Zukunftsfonds von 1,17 Mio. € aufgelöst. Im Bereich des Amtes für Öffentliche Ordnung wurden gebildete Rückstellungen um 63 T€, im Jugendamt um 392 T€ und im Sozialamt um 127 T€ durch Nichtinanspruchnahmen angepasst.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
252.167.050,00	271.498.380,09	19.331.330,09

Mit einem Gesamtvolumen von 271,49 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge im Ergebnis somit 19,33 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
36.607.840,00	37.736.537,96	1.128.697,96

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.688.209,00	9.195.296,83	1.507.087,83

Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
54.144.901,81	55.024.407,05	879.505,24

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde im Zusammenhang mit der Altdeponie Ahausen mit Aufwendungen von 1,31 Mio. € der Planansatz um 1,06 Mio. € überschritten, die jedoch mit entsprechenden Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke korrespondieren.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde der Planansatz per Saldo um 2,35 Mio. € unter anderem durch Beschaffungen wie Schutzkleidung und Masken im Rahmen der Corona-Pandemie überschritten. Demgegenüber stehen die Erträge aus dem Verkauf zum Selbstkostenpreis (vgl. Position 1, Privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie die Inanspruchnahme der in 2019 gebildeten Rückstellung für die Corona-Pandemie über 1,90 Mio. €.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde um 720 T€ überschritten. Bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte wurde die Rückstellung für Leerstände jeweils aufgrund der am Jahresende aktuellen Situation angepasst.

In den anderen Teilergebnisrechnungen wurden größtenteils Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt, größte Position ist die Einsparung im Amt für Jugend, Schule und Familie von 1,50 Mio. €, wovon 1,20 Mio. € Minderaufwendungen auf die Schülerbeförderung (resultierend durch die Corona-Pandemie) entfallen.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.628.002,00	9.277.638,25	649.636,25

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2020 keine Ansätze geplant. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit durch das Forderungsmanagement i. H. v. 421 T€. Eine darüber hinaus gehende Einzelwertberichtigungsbehandlung der Forderungen nach Maßgabe der Altersstruktur führte zu weiteren Aufwendungen von 692 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs führte zu einer Aufwandsminderung von 669 T€.

Im Detail zeigen sich die einzelnen Abschreibungen wie folgt:

Aufwendungen	Soll 2020	Fortges. Plan	Ergebnis 2020	Abweichung zum Soll	Abweichung Fortges. Plan
Abschreibung auf immaterielles Vermögen	4.781.595,00 €	4.781.595,00 €	4.782.605,46 €	- 1.010,46 €	- 1.010,46 €
Abschreibung auf Gebäude u. Infrastruktur	1.397.007,00 €	1.397.007,00 €	1.426.754,76 €	- 29.747,76 €	- 29.747,76 €
Abschreibung auf technische Anlagen					
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.556.954,00 €	1.556.954,00 €	1.448.897,63 €	108.056,37 €	108.056,37 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	892.446,00 €	892.446,00 €	1.175.647,03 €	- 283.201,03 €	- 283.201,03 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	8.833.904,88 €	- 205.902,88 €	- 205.902,88 €
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	443.733,37 €	- 443.733,37 €	- 443.733,37 €
Abschreibung gesamt	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	- 649.636,25 €	- 649.636,25 €

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
21.354.573,00	19.311.451,85	- 2.043.121,15

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesen Bereichen wurden 582 T€ geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau sowie den Zukunftsfonds Säule B verbucht. Bei der Vereinsförderung Säule E sind ebenfalls 742 T€ weniger Aufwendungen entstanden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen für weitere Mittelabrufe zur Verfügung.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
33.249.038,00	33.249.233,67	195,67

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
91.749.889,00	89.102.121,28	- 2.647.767,72

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minder-

jährigen Flüchtlingen. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen (vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung) gegenüber.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.511,00	3.970,97	- 1.540,03

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
253.427.963,81	252.900.657,86	- 527.305,95

Mit einem Gesamtvolumen von 252,90 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 527 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.260.913,81	18.597.722,23	19.858.636,04

Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan durch höhere Erträge von 19,33 Mio. € sowie durch geringfügig niedrigere Aufwendungen von 527 T€ um 19,86 Mio. € verbessert. Im Ergebnis führt dies zu einem tatsächlichen Überschuss von 18,60 Mio. €.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
570.793,00	654.405,94	83.612,94

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

Zu Position 22, Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
983.000,00	926.438,04	- 56.561,96

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
412.207,00	272.032,10	- 140.174,90

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen sowie den geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis in Summe um 140 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.325.690,13	19.998.810,94

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 12 T€.

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.337.990,13	20.011.110,94

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Ausgabenreste nach 2021 übertragen werden.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt Limburg-Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge- schrie- bener Ansatz d.Haus- haltsjah- res	davon HH- Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haus- halts- jahres	Abwei- chung fortg. Ansatz / Ist	übertra- gene HH- Reste Folge- jahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.819,84	323.300,00	0,00	779.665,54	456.365,54	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.222.466,99	8.451.150,00	0,00	8.217.599,33	-233.550,67	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.498.133,33	8.518.840,00	0,00	8.012.311,82	-506.528,18	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	120.460.914,95	127.189.213,00	0,00	129.249.638,41	2.060.425,41	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.810.553,27	30.174.800,00	0,00	40.489.055,27	10.314.255,27	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	66.047.091,43	69.726.909,00	0,00	72.188.071,42	2.461.162,42	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.053.087,29	1.036.293,00	0,00	1.175.416,13	139.123,13	0,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-83.986,39	123.597,00	0,00	127.308,03	3.711,03	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	238.306.080,71	245.544.102,00	0,00	260.239.065,95	14.694.963,95	0,00
10	Personalauszahlungen	35.070.799,76	36.409.840,00	0,00	36.415.505,98	5.665,98	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.804.980,56	5.798.119,00	0,00	5.887.984,66	89.865,66	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.867.346,71	56.311.945,81	3.159.217,81	55.754.454,96	-557.490,85	2.719.629,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	80.572.281,48	91.750.889,00	0,00	87.290.707,51	-4.460.181,49	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.383.263,66	20.300.573,00	2.766.813,00	17.614.876,79	-2.685.696,21	2.395.279,70
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.383.179,58	983.000,00	0,00	945.881,88	-37.118,12	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	961,99	5.511,00	0,00	12.241,57	6.730,57	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	225.080.173,65	244.808.915,81	5.926.030,81	237.170.887,02	-7.638.028,79	5.114.909,19
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	13.225.907,06	735.186,19	-5.926.030,81	23.068.178,93	22.332.992,74	-5.114.909,19
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.339.240,90	39.254.268,34	21.755.871,34	12.567.830,33	-26.686.438,01	26.588.954,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.271,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.526.737,36	39.338.493,34	21.755.871,34	12.764.355,33	-26.574.138,01	26.588.954,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.533,96	993.556,47	958.556,47	50,00	-993.506,47	4.313.045,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.488.731,01	8.680.857,92	6.045.857,92	2.966.332,88	-5.714.525,04	1.525.064,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.581.135,42	44.757.426,51	25.483.489,51	17.904.558,55	-26.852.867,96	27.088.155,15
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.304.797,00	11.977.259,50	8.255.259,50	9.166.970,60	-2.810.288,90	2.286.169,10
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	16.383.197,39	66.409.100,40	40.743.163,40	30.037.912,03	-36.371.188,37	35.212.434,46

29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.856.460,03	-27.070.607,06	-18.987.292,06	-17.273.556,70	9.797.050,36	-8.623.480,39
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	9.369.447,03	-26.335.420,87	-24.913.322,87	5.794.622,23	32.130.043,10	-13.738.389,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.964.914,67	10.205.602,46	7.059.602,46	7.297.450,48	-2.908.151,98	2.908.149,48
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	13.382.415,89	6.315.200,00	0,00	6.181.210,05	-133.989,95	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-10.417.501,22	3.890.402,46	7.059.602,46	1.116.240,43	-2.774.162,03	2.908.149,48
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres(Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.048.054,19	-22.445.018,41	-17.853.720,41	6.910.862,66	29.355.881,07	-10.830.240,10
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	66.083.389,42	---	---	8.721.532,62	---	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	66.389.181,54	---	---	8.078.573,53	---	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-305.792,12	---	---	642.959,09	---	0,00
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.353.846,31	-22.445.018,41	-17.853.720,41	7.553.821,75	29.998.840,16	-10.830.240,10
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	21.192.154,87	-76.949.313,53	-96.422.161,71	28.745.976,62	105.695.290,15	-65.761.591,01

Die Gesamtf finanzrechnung weist die zahlungswirksamen Vorgänge der aggregierten 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2020 vorherrschenden Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg aus. Die Zahlungsmittelflüsse werden unterschieden nach

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (investive Kreditaufnahme und Tilgung)
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Kassenkreditaufnahmen und Tilgungen sowie durchlaufende Gelder)

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet ausschließlich die direkte Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird, an.

Liquide Mittel zum 31.12.2020

Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung des Ergebnishaushalts zeigt sich im Haushaltsvollzug auch im Finanzhaushalt. Die Liquidität der Kasse war dauerhaft vorhanden und ermöglichte die fristgemäße Leistung aller Ausgaben, so dass im gesamten Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich in Summe eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 7,55 Mio. € auf nunmehr 28,75 Mio. €

Im Einzelnen lässt sich die Veränderung aus den nachfolgenden Zahlungsmittelflüssen ableiten:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 23,07 Mio. € (i. Vj.: 13,26 Mio. €). Gemäß der Haushaltsplanung wurde ein Saldo von 1,24 Mio. € erwartet, der nun um 21,83 Mio. € günstiger ausfiel. Dabei lagen allein die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (260,24 Mio. €) um 14,69 Mio. € über den Planansätzen. Verantwortlich hierfür zeichnen sich analog der Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Einzahlungen aus Transferleistungen. So wurden zahlungswirksame Transferleistungen i. H. v. 40,49 Mio. € erwirtschaftet, die damit mit 10,31 Mio. € über der Planerwartung liegen. Diese Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Daneben sind bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Mehreinzahlungen i. H. v. 2,46 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere allgemeine Zuweisungen des Landes Hessen, angefallen.

Die erzielten Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 129,25 Mio. € liegen mit 2,06 Mio. € über dem Ansatz 2020 und mit 2,61 Mio. € über den in dieser Position generierten Erträgen. Das Überschreiten der Erträge ist letztlich bedingt durch die Realisierung von Forderungen aus 2019 im Bereich der Kreis- und Schulumlage.

Die Auszahlungen blieben mit 7,14 Mio. € hinter den geplanten Ansätzen zurück, stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 12,09 Mio. € auf 237,17 Mio. €. So kam es trotz der Ansatzunterschreitung im Bereich der Transferleistungen i. H. v. 4,46 Mio. € zu deutlich höheren Auszahlungen (+ 6,72 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Geringere Auszahlungen i. H. v. 2,19 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzauszahlungen sind vor allem im Bereich des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ“ entstanden. Nicht zur Auszahlung gelangte Ansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (23,07 Mio. €) ist hoch genug, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu decken. Auch zur Finanzierung der Zahlungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit standen 2020 ausreichend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Planerisch war für Investitionen mit dem Haushaltsplan 2020 insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 8,08 Mio. € geplant. Vorausgesetzt, die investiven Budgetüberträge aus 2019 wären im zu betrachteten Haushaltsjahr vollständig zur Auszahlung gelangt, hätte dies einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 18,99 Mio. € zur Folge gehabt. Tatsächlich wurde im Haushaltsvollzug 2020 ein investiver Zahlungsbedarf i. H. v. 17,27 Mio. € realisiert.

Insgesamt wurden bei den Einzahlungen die Ansätze um 26,57 Mio. € und bei den Auszahlungen um 36,37 Mio. € unterschritten. Die noch zu erwartenden Einzahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sowie für den Digitalpakt Schulen und die in diesem Zusammenhang angedachten Investitionen sind hierfür hauptsächlich verantwortlich. Daneben wurden im Teilfinanzhaushalt Kreisstraßen die geplanten Einzahlungen um 3,80 Mio. € und die Auszahlungen um 5,84 Mio. € unterschritten.

Die investiven Einzahlungen (vornehmlich Bundesmittel und Landeszuwendungen) decken somit rund 42,5 % der Auszahlungsbedarfe. Dies zeigt, dass der Kreis neben Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Fördermitteln profitiert.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und Tilgung langfristiger Investitionskredite und aufgrund der Vorgaben des Landes Hessen die bis 2025 zu entrichtenden Jahresbeiträge in das Sondervermögen Hessenkasse ausgewiesen. Die zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit ggf. unterjährig aufzunehmenden Liquiditätskredite werden nicht unter der Finanzierungstätigkeit sondern als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel unter den haushaltsunwirksamen Positionen in der Finanzrechnung gezeigt. Im Berichtsjahr kam es zu einem Finanzmittelzufluss i. H. v. 1,12 Mio. € Gegenüber dem fortgeschriebenen Soll wurden 2,91 Mio. € weniger langfristige Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditaufnahmen i. H. v. 7,30 Mio. € waren genehmigungsfrei und stehen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt (238 T€) sowie den KIP Programmen (7,06 Mio. €). Den aufgenommenen Investitionskrediten standen ordentliche Tilgungsleistungen i. H. v. 6,18 Mio. € gegenüber. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der sich ergebende Saldo i. H. v. 643 T€ aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Wesentlichen von den durchlaufenden Mitteln geprägt.

Gesamtveränderung und Endbestand

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse i. H. v. 7,55 Mio. € sowie des Anfangsbestandes zum 01. Januar 2020 i. H. V. 21,20 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 28,75 Mio. €

Bezeichnung	SOLL 2020 in €	Fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.661.217,00	1.235.186,19	23.068.178,93	21.832.992,74
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.083.315,00	-27.070.607,06	-17.273.556,70	9.797.050,36
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.169.200,00	3.890.402,46	1.116.240,43	-2.774.162,03
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			642.959,09	642.959,09
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres		-21.945.018,41	7.553.821,75	29.498.840,16
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres			21.192.154,87	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres			28.745.976,62	

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts und verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises bildet nach § 1 Abs 2 HKO zugleich den Bezirk der unteren Behörde der Landesverwaltung

Gemäß § 2 Abs. 1 HKO nehmen die Landkreise in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

6.5.2 Organe des Kreis Limburg-Weilburg

6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreistag wie folgt zusammen:

Herr	Paul	Arens	CDU
Herr	Manuel	Böcher	CDU
Frau	Martina	Deißenroth	CDU
Frau	Ingeborg	Droßard-Gintner	CDU
Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU
Herr	Michael	Franz	CDU
Frau	Ingrid	Friedrich	CDU
Herr	Tobias	Grän	CDU
Herr	Willi	Hamm	CDU
Herr	Dr. Johannes	Hanisch	CDU
Herr	Tobias	Herbst	CDU
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU
Herr	Andreas	Höfner	CDU
Herr	Burkhard	Hölz	CDU
Herr	Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Herr	Karl	Nießler	CDU
Herr	Daniel	Rühl	CDU
Herr	Michael	Ruoff	CDU
Herr	Helmut	Schäfer	CDU
Herr	Thomas	Scholz	CDU
Frau	Ragnhild	Schreiber	CDU
Herr	Stephan	Schumm	CDU
Herr	Markus	Stillger	CDU
Frau	Mary	ten Elsen	CDU
Herr	Peter	Trottmann	CDU
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU
Herr	Christian	Wendel	CDU
Herr	Dr. Norbert	Zabel	CDU

Herr	Ottmar	Baron	SPD
Herr	Friedhelm	Bender	SPD
Herr	Tobias	Eckert	SPD
Frau	Margit	Erdmann	SPD
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD
Herr	Jens	Fluck	SPD
Frau	Judith	Hautzel	SPD
Frau	Regina	Heep	SPD
Herr	Oliver	Jung	SPD
Herr	Reinhold	Ketter	SPD
Frau	Renate	Kreis	SPD
Herr	Arnold Richard	Lenz	SPD
Herr	Wolfgang	Lindenmeyer	SPD
Herr	Christian	Radkovsky	SPD
Herr	Peter	Rompf	SPD
Frau	Silvia	Scheu-Menzer	SPD
Herr	Dr. Frank	Schmidt	SPD
Frau	Viktoria	Spiegelberg-Kamens	SPD
Herr	Michael	Uhl	SPD
Herr	Rüdiger	Weil	SPD
Herr	Heiko	Gapp	AfD
Herr	Norbert	Haberhauer	AfD
Herr	Dr. Bernhard	Herrmann	AfD
Herr	Dieter	Kniese	AfD
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD
Herr	Robert	Neitzel	AfD
Frau	Stefanie	Neitzel	AfD
Herr	Andreas	Bendel	FW
Herr	Valentin	Bleul	FW
Herr	Dr. Rüdiger	Fluck	FW
Herr	Albrecht	Fritz	FW
Herr	Gerhard	Würz	FW
Herr	Heinz-Jürgen	Deuster	GRÜNE
Frau	Sabine	Häuser-Eltgen	GRÜNE
Herr	Dieter	Langer	GRÜNE
Herr	Wolfgang	Lippe	GRÜNE
Frau	Kerstin	Weyrich	GRÜNE

Herr	Hans Werner	Bruchmeier	FDP
Herr	Tobias	Kress	FDP
Herr	Armin	Müller	FDP
Herr	Dr. Klaus	Valeske	FDP
Herr	Bernd	Steioff	DIE LINKE
Herr	Jörg	Zimmermann	DIE LINKE

6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzendem, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

Landrat	Herr	Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Helmut	Peuser	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Heinz	Valentin	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordnete	Frau	Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Karl-Heinz	Stoll	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Berthold	Weikert	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Ludger	Burdich	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr	Jürgen	Dumeier	Grüne
Kreisbeigeordnete	Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP

6.5.3 Personalbestand und statistische Angaben

6.5.3.1 Personalbestand

Insgesamt wurden auf Planstellen der Kreisverwaltung (ohne Sondervermögen) beschäftigt:

Beamte/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	99	99	100	99	
männlich	80	80	82	82	
Summe	179	179	182	181	180

Arbeitnehmer/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	387	387	385	396	
männlich	193	194	197	199	
Summe	580	581	582	595	585

Gesamtsumme	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	486	486	485	495	
männlich	273	274	279	281	
Summe	759	760	764	776	765

6.5.3.2 Statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Juni 2020 eine Einwohnerzahl von 172.328, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Kreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

6.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragsteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens beim Verkauf von Feinstaubplaketten ein BgA für diesen Bereich festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Durch die Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt Limburg Weilburg hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Anwendung des § 2b UStG bis längstens am 31. Dezember 2022 hinausgeschoben. Aktuell überprüft der Landkreis in einem ersten Schritt, welche Ausgangsleistungen von der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein könnten.

6.5.5 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

6.5.5.1 Fremde Zahlungsmittel

Bestandteil der in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Finanzmittel sind auch die sogenannten fremden Finanzmittel. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter haben. Sie werden in der Vermögensrechnung grundsätzlich in den Sachkonten als durchlaufende Posten differenziert nach Herkunft verbucht. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der etwa 15 Konten werden die Stände i. H. v. 272 T€ mit weiteren Verrechnungskonten in der Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestände der Verrechnungskonten zum Bilanzstichtag entfallen auf den Arbeitskreis Jugendzahnpflege mit 123 T€, auf die Abrechnungen im Rahmen der Jugendsammelwoche mit 55 T€ und auf die Kautionen im Bereich des Ausländerwesens mit 38 T€.

6.5.5.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2020 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft Im Schlenkert	4.700.000,00	2.106.880,00
Bürgschaft für die Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Kaufpreises für das Hallenbad (inkl. Sacheinlagen MKW-Aktien)	4.323.454,73	1.728.071,47
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz	511.291,88	
Bürgschaft für den Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	201.370,76
Summe	21.020.473,90	15.036.322,23

Die Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. betrifft den Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz endete am 16. Januar 2020.

Die Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist eine pauschale Bürgschaft.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keinen Haftungsfall.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Reaktivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 63,78 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag.

Derzeit kann von Seiten des Landkreises nicht beurteilt werden, ob das aufgezeigte Risiko den Kernhaushalt in den nächsten Jahren finanziell belasten wird.

6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen

In Summe bestehen zum 31. Dezember 2020 zukünftige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 45,43 Mio. €

	Gesamt in €	1 Jahr in €	2 – 5 Jahren in €	nach 5 Jahren in €
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	20.849.246,00	4.351.328,00	10.187.523,00	6.310.395,00
Schülerbeförderung	8.909.652,90	2.305.838,02	6.603.814,88	
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	8.305.789,95	2.080.257,64	6.225.532,31	
Fremdreinigung	2.193.138,73	2.193.138,73		
Unfallkasse Hessen	1.364.956,94	1.364.956,94		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/Grundschulen	1.042.740,00	562.370,00	480.370,00	
Leasing und Wartung IT	789.799,51	789.799,51		
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Beratung und Unterstützung Jugendhilfe/ Mütterzentrum	444.500,00	444.500,00		
Versicherungen	250.499,66	250.499,66		
Schuldendienstübernahmen	196.471,90	26.424,00	105.696,00	64.351,90
Schulschwimmen	123.000,00	82.000,00	41.000,00	
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	105.500,00	105.500,00		
Verein "Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	83.006,14	83.006,14		
Ambulante Jugendhilfe	64.000,00	64.000,00		
Pro Familia e.V.	44.840,00	44.840,00		
Kfz-Leasing	17.686,27	17.686,27		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Schulsozialarbeit	3.884,51	3.884,51		
Bereitschaftspflege	1.250,00	1.250,00		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	500,04	500,04		
Summe:	45.427.962,54	15.409.279,46	23.643.936,18	6.374.746,90

6.5.5.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Pensionsverpflichtungen

Der nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu berücksichtigende festgeschriebene Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen (6,0 %) führen im Vergleich zum handelsrechtlich vorherrschenden Diskontierungssatz i. H. v. 2,3 % bei den Pensionsverpflichtungen zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen am 31. Dezember 2020. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes wären für die Pensionsverpflichtungen mit 85,17 Mio. € insgesamt 33,69 Mio. € mehr in der Vermögensrechnung des Landkreises auszuweisen.

6.5.5.5 Beteiligungsübersicht

Eigenbetriebe und Unternehmen	Anteil des Landkreises am Stammkapital / Grundkapital in €	Anteil Landkreis in %	Gesellschafter / Träger
Beteiligungen > 50 %			
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1.000.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	971.454,58	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	25.850,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreishallenbad Weilburg GmbH	25.564,59	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG Kreisimmobilien-Gesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG II Kreisimmobilien-Gesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100.000,00	90,909 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH	12.800,00	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Sonstige Beteiligungen			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)	15.450,00	15,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
ZVN Finanz GmbH	2.850,00	11,40 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	12.500,00	9,615 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Regionalmanagement Mittelhessen	1.351,00	5,404 %	Landkreis Limburg-Weilburg
RMV - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	25.564,59	3,704 %	Landkreis Limburg-Weilburg
FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	1,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	10.140,00	0,008 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Mittelbare Beteiligungen			
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	511.291,88	100,00 %	Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	6.500,00	25,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	6.391,14	25,00 %	Kreishallenbad Weilburg GmbH
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
Sparkassen			
Kreissparkasse Limburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreissparkasse Weilburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Sparkasse		100,00 %	Sparkassenzweckverband Nassau

6.5.5.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind in 2020 in einer Summe von 236 T€ angefallen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Frankfurt	144,00
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	52,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Deutscher Kinderschutzbund-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.	50,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	113.573,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	739,96
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.130,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	511,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus	56.420,92
Förderkreis Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.	300,00
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	102,00
Hallenbadverein Offheim e.V.	250,00
Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum	511,29
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00
Höhlenverein Kubach e.V.	15,00
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	50,00
International Police Association (IPA) Limburg-Weilburg e.V.	30,00
KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	5.524,00

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
KGRZ Wiesbaden	15.055,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.480,00
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Lahn-Marmor-Museum e.V. Villmar	12,27
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Limburg e.V.	30,68
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V	511,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Rhein.Main.Fair e.V.	800,00
RWP - Limburger Gesellschaft für Recht, Wirtschaft und Politik	50,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	25,00
Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Taunus Touristik Service e.V.	8.000,00
THW Limburg	460,16
THW Weilburg	460,16
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberzeuzheim e.V.	1.000,00
Verbraucherberatung im DHB-Netzwerk Haushalt	6.795,00
Verein „Eine-Welt-Laden“ Limburg	1.500,00
Verein „Weltladen Regenbogen“ e.V. Weilburg	1.500,00
Verein der Freunde der Limburger Domsingknaben e.V.	50,00
Verein Freunde + Förderer Wildpark "Tiergarten Weilburg"	30,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Weilburger Bürgergarde	30,68
Weilburger Schlosskonzerte	10.000,00
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
	235.631,90

7 Übersichten

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung

7.1.1 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020
1 Anlagevermögen	470.313.257,07	30.233.088,89	-2.469.129,09		498.077.216,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	94.653.478,01	13.943.249,46			108.596.727,47
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.351.194,79	1.174.295,58			2.525.490,37
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	93.302.283,22	12.768.953,88			106.071.237,10
1.2 Sachanlagevermögen	79.486.043,27	7.122.868,83	-1.312.817,68		85.296.094,42
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	50,00			3.910.007,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.795.593,19	1.102.071,83		1.313.438,49	46.211.103,51
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung					
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.913.265,01	3.931.395,60		-1.050,04	32.843.610,57
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	2.089.351,40	-1.312.817,68	-1.312.388,45	2.331.372,90
1.3 Finanzanlagevermögen	146.710.901,97	9.166.970,60	-1.156.311,41		154.721.561,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	7.862.687,50			129.887.136,32
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3 Beteiligungen	567.668,82				567.668,82
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	600.000,00	-100.000,00		5.000.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	164.880,20			1.731.465,27
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	539.402,90	-1.056.311,41		17.535.290,75
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82

Kumulierte Abschreibungen in €					Buchwerte in €		
Anfangsbestand	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
-59.035.902,51		-8.833.904,88			-67.869.807,39	430.207.409,48	411.277.354,56
-22.148.165,01		-4.782.605,46			-26.930.770,47	81.665.957,00	72.505.313,00
-1.002.838,79		-246.218,58			-1.249.057,37	1.276.433,00	348.356,00
-21.145.326,22		-4.536.386,88			-25.681.713,10	80.389.524,00	72.156.957,00
-36.813.188,36		-4.051.299,42			-40.864.487,78	44.431.606,64	42.672.854,91
						3.910.007,44	3.909.957,44
-17.002.108,03		-1.426.754,76			-18.428.862,79	27.782.240,72	26.793.485,16
-19.811.080,33		-2.624.544,66			-22.435.624,99	10.407.985,58	9.102.184,68
						2.331.372,90	2.867.227,63
-74.549,14					-74.549,14	154.647.012,02	146.636.352,83
						129.887.136,32	122.024.448,82
-74.549,14					-74.549,14	493.119,68	493.119,68
						5.000.000,00	4.500.000,00
						1.731.465,27	1.566.585,07
						17.535.290,75	18.052.199,26
						149.462.833,82	149.462.833,82
						149.462.833,82	149.462.833,82

7.1.2 Forderungsübersicht

	01.01.2020	31.12.2020	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.810.564,21	12.448.738,98	12.448.738,98		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	1.336.286,83	1.336.286,83		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-375.461,49	-375.461,49		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.173.274,93	1.138.593,84	1.138.593,84		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	111.584,45	111.584,45		
Summe	14.150.208,43	14.659.742,61	14.659.742,61		

7.1.3 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2020 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	128.971,00			4.224.037,53	64.849.218,00
1.1 Pensionsverpflichtungen, inkl. Versorgungsrücklage	48.362.017,00				3.122.874,00	51.484.891,00
1.2 Beihilfeverpflichtungen	11.169.982,00	128.971,00			487.416,00	11.528.427,00
1.3 Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte	1.222.152,47				613.747,53	1.835.900,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
3. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge	5.103.952,00	8.952,00				5.095.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	4.601.255,70	1.847.577,19		5.167.913,41	20.788.649,06
5.1 Ausstehende Rechnungen	4.087.270,50	1.208.728,17	416.770,94		1.709.262,27	4.171.033,66
5.1.1 Jugendamt	3.925.110,43	1.154.018,10	314.320,94		1.694.262,27	4.151.033,66
5.1.2 Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00				15.000,00	20.000,00
5.1.3 Sonstige	157.160,07	54.710,07	102.450,00			
5.2 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	67.774,00	45.223,00			47.259,50	69.810,50
5.3 Unterlassene Instandhaltung Kreisstrassen	6.730.000,00	521.052,83				6.208.947,17
5.4 Sonstige Risiken	11.184.524,04	2.826.251,70	1.430.806,25		3.411.391,64	10.338.857,73
5.4.1 Personal Urlaubs- und Zeitguthaben	2.482.000,00				739.000,00	3.221.000,00
5.4.2 Personal leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	359.204,28			379.049,52	379.049,52
5.4.3 Personal Diensts Jubiläum	26.410,00	1.500,00				24.910,00
5.4.4 Jahresabschluss - Prüfung	56.200,00	14.700,00	17.500,00		24.000,00	48.000,00
5.4.5 Jahresabschluss - Erstellung	59.000,00	34.500,00	24.500,00		42.000,00	42.000,00
5.4.6 Bauen und Naturschutz	34.212,23		22.411,81			11.800,42
5.4.7 Kreisausgleichsstock	1.178.128,26		1.178.128,26			
5.4.8 Sozialamt Gemeinschaftsunterkünfte - Minderbelegung	3.812.000,00				833.000,00	4.645.000,00
5.4.9 Sozialamt Sonstige	625.410,00	434.410,00			874.342,12	1.065.342,12
5.4.10 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	54.376,24				241.176,85
5.4.11 Verlustübernahme Beteiligungen					520.000,00	520.000,00
5.4.12 Corona Schutzmassnahmen	2.000.000,00	1.917.561,18				82.438,82
5.4.13 Sonstige	256.406,18	10.000,00	188.266,18			58.140,00
Summe	87.927.672,01	4.739.178,70	1.847.577,19		9.391.950,94	90.732.867,06

7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2020			01.01.2020				
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen								
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.713.682,07	10.973.087,42	22.606.500,17	37.293.269,66	3.251.772,75	9.268.548,53	20.411.322,02	32.931.643,30
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.230,35	3.561.075,06	2.237.394,00	7.052.699,41	1.380.309,74	3.974.746,41	3.077.953,00	8.433.009,15
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.128.003,09	7.412.012,36	20.369.106,17	29.909.121,62	1.512.650,53	5.293.802,12	17.333.369,02	24.139.821,67
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	331.448,63			331.448,63	358.812,48			358.812,48
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung								
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	3.026.064,21			3.026.064,21	2.223.016,35			2.223.016,35
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69			2.399.369,69	3.699.302,40			3.699.302,40
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00			10,00	-73,00			-73,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98			638.844,98	943.501,00			943.501,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	3.956.245,91	12.606.452,23		16.562.698,14	4.070.877,64	13.090.999,08	2.788.201,15	19.950.077,87
Summe	13.734.216,86	23.579.539,65	22.606.500,17	59.920.256,68	14.188.397,14	22.359.547,61	23.199.523,17	59.747.467,92

7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung

7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.321,32	253.200,00	0,00	202.498,02	-50.701,98	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.631,45	74.496,00	1.380,00	54.209,00	-20.287,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	298.952,77	327.696,00	1.380,00	256.707,02	-70.988,98	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	5.592,44	-2.565,56	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	4.503,65	4.503,65	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	1.088,79	-7.069,21	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-284.005,13	-319.538,00	-1.380,00	-218.105,07	101.432,93	0,00

7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.910,35	10.000,00	0,00	7.695,20	-2.304,80	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	80.303,05	24.940,00	0,00	49.049,39	24.109,39	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	8.888,40	10.000,00	0,00	4.000,00	-6.000,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	264.809,50	235.875,00	0,00	280.951,00	45.076,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.931,28	3.347,00	0,00	1.215,64	-2.131,36	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	366.842,58	284.162,00	0,00	342.911,23	58.749,23	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	820.403,04	894.189,00	0,00	930.844,56	36.655,56	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	402.537,30	313.981,00	0,00	407.652,89	93.671,89	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.340,79	420.391,50	205.611,50	199.395,94	-220.995,56	50.000,00
14	Abschreibungen	448.164,00	488.363,00	0,00	472.426,00	-15.937,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	604.015,50	1.702.700,00	1.140.000,00	948.702,56	-753.997,44	729.960,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282,00	300,00	0,00	49,00	-251,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.453.742,63	3.819.924,50	1.345.611,50	2.959.070,95	-860.853,55	779.960,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	88.627,39	46.986,00	0,00	48.563,65	1.577,65	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	308.575,03	313.745,00	0,00	61.637,15	-252.107,85	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-219.947,64	-266.759,00	0,00	-13.073,50	253.685,50	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.306.847,69	-3.802.521,50	-1.345.611,50	-2.629.233,22	1.173.288,28	-779.960,00

7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.260,00	0,00	0,00	-10.260,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	26.112,72	110.420,00	0,00	112.316,75	1.896,75	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.587,00	0,00	9.530,75	-12.056,25	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.112,72	142.267,00	0,00	121.847,50	-20.419,50	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	215.673,00	957.806,00	0,00	989.597,64	31.791,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	23.472,27	168.420,00	0,00	208.751,06	40.331,06	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.085,79	366.386,00	858,00	228.604,11	-137.781,89	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00	3.477,66	-1.722,34	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.231,06	1.497.812,00	858,00	1.430.430,47	-67.381,53	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	18.707,69	50.593,00	0,00	49.298,85	-1.294,15	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.996,00	37.046,00	0,00	43.622,55	6.576,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.711,69	13.547,00	0,00	5.676,30	-7.870,70	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-250.406,65	-1.341.998,00	-858,00	-1.302.906,67	39.091,33	0,00

7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	47.119,93	45.140,00	0,00	37.646,96	-7.493,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	530,36	575,00	0,00	517,74	-57,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.650,29	45.715,00	0,00	38.164,70	-7.550,30	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	343.679,55	343.042,00	0,00	370.929,13	27.887,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	110.833,73	102.741,00	0,00	107.185,75	4.444,75	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.683,62	141.445,00	5.500,00	71.839,89	-69.605,11	0,00
14	Abschreibungen	72,50	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	518.269,40	587.228,00	5.500,00	550.014,77	-37.213,23	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	24.367,36	13.800,00	0,00	14.985,23	1.185,23	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.728,00	15.967,00	0,00	87.559,30	71.592,30	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.639,36	-2.167,00	0,00	-72.574,07	-70.407,07	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-462.979,75	-543.680,00	-5.500,00	-584.424,14	-40.744,14	0,00

7.2.5 Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Teilergebnishaushalt 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.828,30	50.262,00	0,00	44.821,00	-5.441,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	56.621,87	0,00	0,00	54.546,01	54.546,01	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	964,45	935,00	0,00	987,89	52,89	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.414,62	51.197,00	0,00	100.354,90	49.157,90	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	348.178,00	368.665,00	0,00	368.851,01	186,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	281.080,05	196.176,00	0,00	256.534,09	60.358,09	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.477,80	122.349,32	58.549,32	89.562,01	-32.787,31	8.158,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	178.637,00	10.000,00	168.637,00	-10.000,00	10.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	500,00	0,00	50,00	-450,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	756.412,85	866.327,32	68.549,32	883.634,11	17.306,79	18.158,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.548,00	19.952,00	0,00	20.947,22	995,22	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.548,00	-19.952,00	0,00	-20.947,22	-995,22	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-651.546,23	-835.082,32	-68.549,32	-804.226,43	30.855,89	-18.158,87

7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.780,00	45.900,00	0,00	17.955,00	-27.945,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.800,27	4.218,00	0,00	3.792,81	-425,19	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.580,27	50.118,00	0,00	21.747,81	-28.370,19	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.071.624,86	710.315,00	0,00	637.619,68	-72.695,32	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	786.403,97	405.894,00	0,00	690.492,60	284.598,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.921,47	197.119,91	4.565,91	191.276,02	-5.843,89	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.287.950,30	1.313.328,91	4.565,91	1.519.388,30	206.059,39	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	385.054,76	218.192,00	0,00	258.810,24	40.618,24	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.661,00	52.608,00	0,00	57.709,55	5.101,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	322.393,76	165.584,00	0,00	201.100,69	35.516,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.928.976,27	-1.097.626,91	-4.565,91	-1.296.539,80	-198.912,89	0,00

7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	80.300,00	0,00	592.592,33	512.292,33	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824,71	900,00	0,00	809,03	-90,97	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	791.328,94	869.656,00	0,00	780.359,10	-89.296,90	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	829.849,00	731.900,00	0,00	976.830,92	244.930,92	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.184.628,52	1.018.514,00	0,00	1.399.776,04	381.262,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.140.782,60	29.407,00	0,00	366.721,04	337.314,04	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.027.413,77	2.730.677,00	0,00	4.117.088,46	1.386.411,46	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.326.052,01	3.475.610,00	0,00	3.771.402,91	295.792,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.029.090,15	866.459,00	0,00	1.136.662,31	270.203,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806.721,22	7.368.091,20	2.428.141,20	5.017.971,54	-2.350.119,66	2.497.810,00
14	Abschreibungen	2.670.481,82	2.738.781,00	0,00	3.217.556,18	478.775,18	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.646.018,96	4.424.495,00	1.050.000,00	3.940.252,32	-484.242,68	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	184.801,09	193.500,00	0,00	192.176,83	-1.323,17	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	504,89	620,00	0,00	928,98	308,98	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.663.670,14	19.067.556,20	3.478.141,20	17.276.951,07	-1.790.605,13	2.497.810,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-12.636.256,37	-16.336.879,20	-3.478.141,20	-13.159.862,61	3.177.016,59	-2.497.810,00
21	Finanzerträge	372.221,69	285.525,00	0,00	383.457,46	97.932,46	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4,36	4,36	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	372.221,69	285.525,00	0,00	383.453,10	97.928,10	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.264.034,68	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.776.409,51	3.274.944,69	-2.497.810,00
25	Außerordentliche Erträge	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-12.263.983,22	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.775.879,51	3.275.474,69	-2.497.810,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.698.710,98	4.316.829,00	0,00	4.757.989,89	441.160,89	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	240.463,00	272.654,00	0,00	256.073,08	-16.580,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.458.247,98	4.044.175,00	0,00	4.501.916,81	457.741,81	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.805.735,24	-12.007.179,20	-3.478.141,20	-8.273.962,70	3.733.216,50	-2.497.810,00

7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-1.655,96	-1.655,96	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.185.588,00	1.165.234,00	0,00	1.128.142,00	-37.092,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.856.896,00	44.554.655,00	0,00	44.560.636,00	5.981,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	-553,00	-553,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.346.782,38	2.133.409,00	0,00	2.687.767,58	554.358,58	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	2.675.480,33	1.531.030,00	0,00	2.017.253,67	486.223,67	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	11.766,29	13,00	0,00	2.641,84	2.628,84	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	49.076.513,00	49.384.341,00	0,00	50.394.232,13	1.009.891,13	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.339.167,58	4.141.104,00	0,00	4.382.706,07	241.602,07	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	309.548,57	307.877,00	0,00	293.663,44	-14.213,56	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.163.474,50	27.064.070,50	192.719,50	29.237.037,35	2.172.966,85	152.391,74
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	1.760.066,39	1.860.992,00	0,00	1.710.328,93	-150.663,07	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.509.842,66	4.057.593,00	0,00	3.695.585,55	-362.007,45	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.266,99	1.061,00	0,00	1.261,99	200,99	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.083.366,69	37.432.697,50	192.719,50	39.320.583,33	1.887.885,83	152.391,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
25	Außerordentliche Erträge	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.996.346,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.085.418,80	-866.224,70	-152.391,74
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	249.565,03	249.565,00	0,00	3.042.751,12	2.793.186,12	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.245.911,34	12.393.928,00	0,00	14.128.169,92	1.734.241,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.996.346,31	-12.144.363,00	0,00	-11.085.418,80	1.058.944,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-192.719,50	-192.719,50	0,00	192.719,50	-152.391,74

7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.242,30	50.000,00	0,00	41.700,52	-8.299,48	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.926.086,07	3.178.000,00	0,00	3.319.993,76	141.993,76	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	845.897,73	936.081,00	0,00	830.553,24	-105.527,76	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	48.863,32	100.296,00	0,00	45.297,72	-54.998,28	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	17.818,00	10.681,00	0,00	10.681,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	103.325,14	35.428,00	0,00	98.585,60	63.157,60	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.013.232,56	4.310.486,00	0,00	4.346.811,84	36.325,84	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.954.142,02	6.829.736,00	0,00	7.143.212,25	313.476,25	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.239.885,85	1.157.704,00	0,00	1.234.614,79	76.910,79	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.271.901,42	1.644.475,00	70.815,00	1.239.506,27	-404.968,73	6.858,00
14	Abschreibungen	180.034,62	67.564,00	0,00	106.596,79	39.032,79	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.833,58	129.140,00	0,00	135.353,99	6.213,99	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,00	250,00	0,00	-141,00	-391,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.789.069,49	9.828.869,00	70.815,00	9.859.143,09	30.274,09	6.858,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-4.775.836,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.215.236,69	1.270.542,00	0,00	1.373.499,37	102.957,37	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	548.241,82	612.045,00	0,00	649.523,44	37.478,44	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	666.994,87	658.497,00	0,00	723.975,93	65.478,93	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.113.651,06	-4.859.886,00	-70.815,00	-4.788.355,32	71.530,68	-6.858,00

7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.898,63	162.750,00	0,00	252.003,88	89.253,88	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.802.960,16	2.981.743,00	0,00	2.811.938,67	-169.804,33	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	1.540.000,00	1.540.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	67.022,73	5.004,00	0,00	7.489,54	2.485,54	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.069.881,52	3.149.497,00	0,00	4.611.432,09	1.461.935,09	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.717.166,17	3.719.008,00	0,00	4.007.586,44	288.578,44	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	474.900,03	431.555,00	0,00	478.777,31	47.222,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.370,63	498.035,76	54.105,76	1.504.069,96	1.006.034,20	0,00
14	Abschreibungen	37.873,50	8.112,00	0,00	14.397,11	6.285,11	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	131.081,23	160.180,00	0,00	156.406,48	-3.773,52	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	36.734,82	37.900,00	0,00	37.838,84	-61,16	0,00
17	Transferaufwendungen	1.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405,00	1.450,00	0,00	1.125,00	-325,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.608.531,38	4.859.240,76	54.105,76	6.200.201,14	1.340.960,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	274.857,00	299.780,00	0,00	234.346,85	-65.433,15	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-274.857,00	-299.780,00	0,00	-234.346,85	65.433,15	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.813.506,86	-2.009.523,76	-54.105,76	-1.823.115,90	186.407,86	0,00

7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	548.991,23	330.001,00	0,00	275.200,00	-54.801,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	8.991.880,40	10.353.800,00	0,00	9.948.122,58	-405.677,42	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	172.489,60	200.757,00	0,00	168.441,85	-32.315,15	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.321,00	3.320,00	0,00	3.320,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	356.410,27	5.451,00	0,00	397.476,81	392.025,81	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.073.092,50	10.894.529,00	0,00	10.792.561,24	-101.967,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.453.956,02	5.668.639,00	0,00	5.448.292,81	-220.346,19	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.290.126,67	1.157.113,00	0,00	1.229.399,63	72.286,63	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.151.199,18	8.669.665,17	44.139,17	7.144.252,11	-1.525.413,06	0,00
14	Abschreibungen	108.664,78	6.005,00	0,00	94.235,52	88.230,52	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.792.696,80	3.768.004,00	0,00	4.013.569,69	245.565,69	0,00
17	Transferaufwendungen	21.298.415,79	24.919.200,00	0,00	21.948.370,08	-2.970.829,92	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	697,00	17,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.095.446,24	44.189.306,17	44.139,17	39.878.816,84	-4.310.489,33	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.882.558,14	9.075.020,00	0,00	7.683.036,48	-1.391.983,52	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	355.087,00	365.245,00	0,00	483.409,09	118.164,09	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.527.471,14	8.709.775,00	0,00	7.199.627,39	-1.510.147,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.494.882,60	-24.585.002,17	-44.139,17	-21.886.628,21	2.698.373,96	0,00

7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.745.805,66	3.354.000,00	0,00	2.265.634,87	-1.088.365,13	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.829.960,99	1.751.812,00	0,00	1.818.941,97	67.129,97	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	22.768.401,00	20.286.500,00	0,00	34.747.403,27	14.460.903,27	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	13.154.658,34	16.051.650,00	0,00	16.779.046,84	727.396,84	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	433.975,07	10.346,00	0,00	137.946,45	127.600,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.932.801,06	41.454.308,00	0,00	55.748.898,40	14.294.590,40	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.464.619,98	5.926.345,00	0,00	5.870.214,04	-56.130,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.812.159,66	1.513.118,00	0,00	1.753.914,11	240.796,11	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.969.931,84	6.544.332,59	28.482,59	8.651.754,10	2.107.421,51	4.410,88
14	Abschreibungen	357.057,96	0,00	0,00	-477.234,47	-477.234,47	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.805.847,01	2.905.570,00	0,00	2.860.646,67	-44.923,33	0,00
17	Transferaufwendungen	59.571.488,49	66.827.689,00	0,00	67.153.751,20	326.062,20	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	79.981.505,94	83.717.704,59	28.482,59	85.813.045,65	2.095.341,06	4.410,88
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-36.048.704,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.147,25	12.199.249,34	-4.410,88
21	Finanzerträge	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	270.234,53	397.150,00	0,00	0,00	-397.150,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	587.906,50	737.271,00	0,00	352.122,52	-385.148,48	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-317.671,97	-340.121,00	0,00	-352.122,52	-12.001,52	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-36.366.370,85	-42.603.517,59	-28.482,59	-30.416.230,77	12.187.286,82	-4.410,88

7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.962,41	183.000,00	0,00	138.843,40	-44.156,60	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.602.033,92	1.484.300,00	0,00	1.450.441,83	-33.858,17	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	147.705,44	296.491,00	0,00	661.391,19	364.900,19	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	74.120,37	72.200,00	0,00	62.813,43	-9.386,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.968,69	1.767,00	0,00	2.085,53	318,53	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.966.790,83	2.037.758,00	0,00	2.315.575,38	277.817,38	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.284.690,96	2.408.761,00	0,00	2.671.256,91	262.495,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	422.493,60	377.453,00	0,00	427.586,67	50.133,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.965,28	660.423,00	33.035,00	1.133.701,07	473.278,07	0,00
14	Abschreibungen	9.174,49	8.695,00	0,00	9.154,00	459,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.440,00	139.133,00	0,00	128.721,00	-10.412,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.486.764,33	3.594.465,00	33.035,00	4.370.419,65	775.954,65	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.418.889,69	1.489.671,00	0,00	1.949.540,61	459.869,61	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.418.889,69	-1.489.671,00	0,00	-1.949.540,61	-459.869,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.938.863,19	-3.046.378,00	-33.035,00	-4.004.384,88	-958.006,88	0,00

7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.031,00	270.000,00	0,00	303.409,00	33.409,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	12.454,76	5.254,00	0,00	21.563,31	16.309,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	358.485,76	275.254,00	0,00	324.972,31	49.718,31	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	870.667,60	888.263,00	0,00	900.098,13	11.835,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	965.854,41	633.663,00	0,00	916.019,42	282.356,42	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.769,80	144.096,86	22.944,86	85.535,72	-58.561,14	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	881,66	1.000,00	0,00	351,00	-649,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.945.173,47	1.667.022,86	22.944,86	1.902.004,27	234.981,41	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	101.724,02	59.144,00	0,00	62.637,38	3.493,38	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	75.478,00	80.662,00	0,00	62.108,42	-18.553,58	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.246,02	-21.518,00	0,00	528,96	22.046,96	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.560.441,69	-1.413.286,86	-22.944,86	-1.576.503,00	-163.216,14	0,00

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.344,39	11.320,00	0,00	10.619,00	-701,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	265,00	0,00	226,80	-38,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.571,19	11.585,00	0,00	10.845,80	-739,20	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	267.792,14	276.357,00	0,00	243.926,38	-32.430,62	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	60.773,68	56.055,00	0,00	54.042,76	-2.012,24	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.617,27	50.820,00	9.750,00	27.402,94	-23.417,06	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	362.183,09	383.232,00	9.750,00	325.372,08	-57.859,92	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.848,93	64.704,00	0,00	54.915,99	-9.788,01	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.086,00	26.951,00	0,00	15.497,89	-11.453,11	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.762,93	37.753,00	0,00	39.418,10	1.665,10	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-314.848,97	-333.894,00	-9.750,00	-275.108,18	58.785,82	0,00

7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	79.379.437,99	82.634.558,00	0,00	82.574.972,13	-59.585,87	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.613.357,25	50.316.277,00	0,00	50.268.269,59	-48.007,41	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.120.610,90	4.394.321,00	0,00	4.143.612,86	-250.708,14	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	808.991,26	0,00	0,00	1.186.568,56	1.186.568,56	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	132.922.397,40	137.345.156,00	0,00	138.173.423,14	828.267,14	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	2.689.766,37	3.449.490,00	0,00	4.130.118,19	680.628,19	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.276.106,90	3.808.425,00	1.115.433,00	3.205.538,93	-602.886,07	1.655.319,70
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.775.824,00	33.017.638,00	0,00	33.019.218,00	1.580,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.741.697,27	40.275.553,00	1.115.433,00	40.354.875,12	79.322,12	1.655.319,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	94.180.700,13	97.069.603,00	-1.115.433,00	97.818.548,02	748.945,02	-1.655.319,70
21	Finanzerträge	243.365,62	285.268,00	0,00	270.909,48	-14.358,52	0,00
22	Finanzaufwendungen	1.358.434,88	983.000,00	0,00	926.433,68	-56.566,32	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-1.115.069,26	-697.732,00	0,00	-655.524,20	42.207,80	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.243.476,09	97.318.713,00	-1.115.433,00	98.217.714,42	899.001,42	-1.655.319,70

7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen

THH Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01 Referat Büro des Landrats	0112	Ausbau Breitbandverkabelung	50.000,00 €	121.689,15 €	345.977,50 €	
01 Referat Büro des Landrats	0113	Sport- und Ehrenamt	729.960,00 €	121.415,00 €		
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0510	Grundsatzangelegenheiten	3.358,87 €			
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0511	Klimaschutz/Radverkehr	14.800,00 €			
20 Amt für Finanzen und Organisation	2013	Kreisstraßen		5.838.110,21 €	2.961.000,00 €	
20 Amt für Finanzen und Organisation	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	2.250.000,00 €	390.143,81 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2042	Digitalisierung	225.000,00 €	113.980,00 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2060	luk-Management	22.810,00 €	137.212,75 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2061	Medienzentrum		25.637,94 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2062	Digitalpakt		11.945.272,71 €	10.234.448,46 €	2.908.149,48 €
21 Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	152.391,74 €	3.583.301,61 €	671.500,00 €	
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3060	Brandschutz	3.700,00 €	270.104,48 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3061	Zivil- und Katastrophenschutz		32.777,69 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3073	Naturschutz	3.158,00 €			
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5030	Jugendförderung und Grundschulen		1.000,00 €		
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe		1.500,00 €		
51 Sozialamt	5110	Weitere Soziale Leistungen	4.410,88 €			
60 Gesundheitsamt	6012	Rettungsdienst		1.000,00 €		
60 Gesundheitsamt	6020	Gutachten und Stellungnahmen		1.320,00 €		
60 Gesundheitsamt	6023	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen		700,00 €		
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	1.655.319,70 €			
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9022	Kommunalinvestitionsprogramm		12.627.269,11 €	12.376.028,11 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen			5.114.909,19 €	35.212.434,46 €	26.588.954,07 €	2.908.149,48 €

Die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt werden durch den Übertrag i. H. v. 2,25 Mio. € im Produkt 2040 (Corona-Pandemie) sowie den Produkten 9010 (1,66 Mio. € Säulen A+B Zukunftsfonds) und 0113 (730 T€ Säule E Zukunftsfonds Vereinsförderung) geprägt.

Im Finanzhaushalt stellen die wesentlichen Überträge die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) mit 12,63 Mio. € im Produkt 9022, dem Digitalpakt Schule mit 11,95 Mio. € im Produkt 2062 und im Bereich der Kreisstraßen i. H. v. 5,84 Mio. € im Produkt 2013 dar. Zudem wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt übertragen.

7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses

7.4.1 Gewinnverwendung

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.337.990,13 €. Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 18.325.690,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 12.300,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die entsprechenden Buchungen in die Gewinnrücklagen werden mit dem Feststellungsschluss des Kreisausschusses vorgenommen.

7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

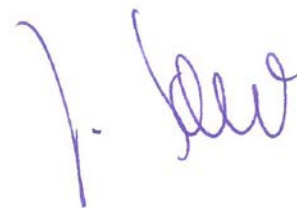
Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € wird wie folgt unterzeichnet:

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

8 Lage- und Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der HGO verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.
- Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 14. Februar 2020 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2020/2021). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde obsolet machte. Bedenken in Bezug auf Rechtsverstöße nach § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO wurden seitens der Aufsichtsbehörde ebenfalls nicht erhoben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst). Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
- 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
- 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Kreiskrankenhaus
- 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle

Darüber hinaus wurden Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 2,04 Mio. € übertragen. Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €.

Der Kreistag wurde mit den unterjährigen Controllingberichten, zuletzt mit dem Bericht für das vierte Quartal 2020 fortlaufend über den Haushaltsvollzug informiert. Der vierte Quartalsbericht prognostizierte hierbei eine Ergebnisverbesserung, ausgehend vom ursprünglichen Haushaltsansatz, auf 17,20 Mio. €. Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen und rückwirkende Abrechnungen im Förderprogramm „Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas“ ab dem 1. Oktober 2020, haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses weitere Verbesserungen von rund 1,10 Mio. € ergeben. Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich somit auf 18,34 Mio. €.

8.3 Stand der Aufgabenerfüllung

Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Bewältigung der Pandemie stellte die Kreisverwaltung, primär das Gesundheitsamt, vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde. Hierbei wurden in allen Bereichen erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können. Dieser Spagat ist der Kreisverwaltung in einem vom Tagesgeschäft bestimmten Jahr jedoch gelungen. Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt. Hierbei stehen als besondere Projekte nicht nur die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sondern auch die sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus auf der Agenda.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge gestellt.

Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Dieser Antrag ist vollständig umgesetzt und auch bereits mit dem Land abgerechnet.

Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik. Nach erfolgter Ausleuchtung aller Klassenräume in den Schulen wurde mit einem Vorabausbau der WLAN-Technik begon-

nen. Parallel hierzu ermittelt der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf Grundlage neu festgelegter Klassenraumstandards den Bedarf an notwendiger bzw. zu ergänzender Verkabelung. Der sukzessive WLAN-Ausbau wird somit im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt. Der Landkreis wird im Jahr 2021 einen weiteren Antrag auf Präsentationstechnik im Rahmen des Förderprogramms stellen, sodass der Weg zum „Digitalen Klassenzimmer“ weiter vorangetrieben werden kann. Das in diesem Zusammenhang im Produkt 2062 – Digitalpakt formulierte operative Ziel, den WLAN-Ausbau in den Schulen im Jahr 2020 zu 20 % fertigzustellen, wurde vollumfänglich erreicht.

Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt 2042 – Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist es, die Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 sicherzustellen, ein Bürgerportal zu implementieren und den Aufbau eines Prozessmanagements voranzutreiben.

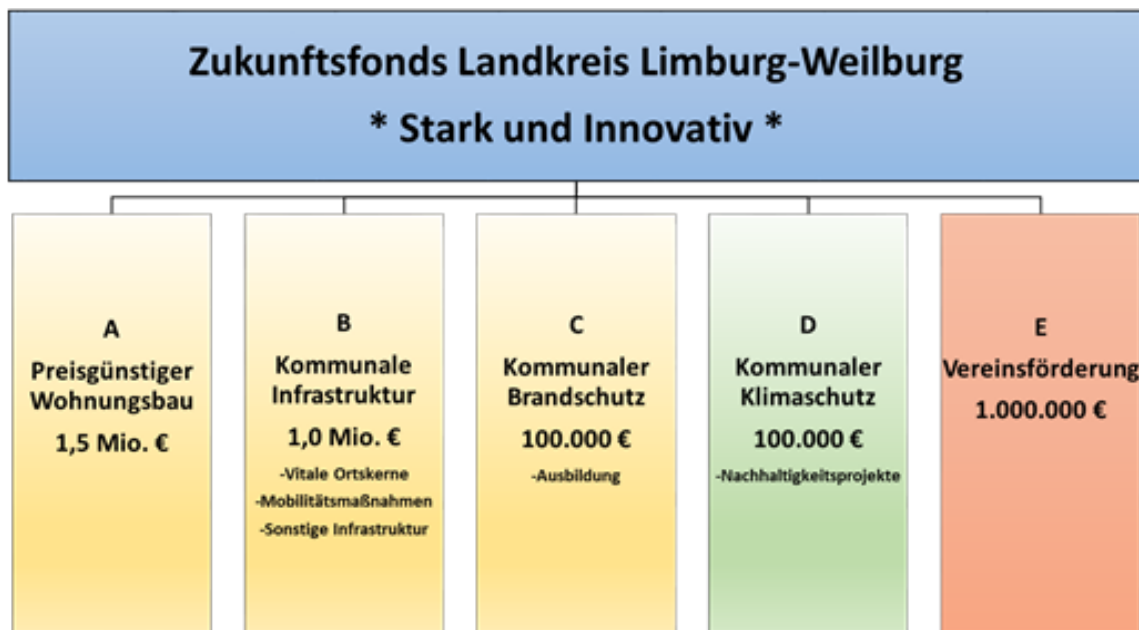
Die Arbeiten im Bereich des Produktes Digitalisierung wurden maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So lag das Hauptaugenmerk in diesem Bereich in der Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Implementierung von Prozessen sowie der Einführung verschiedener Software- und Webanwendungen. Zusätzlich wurden insgesamt acht Verwaltungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des OZG digital abgebildet. Bei einem Leistungskatalog von rund 350 Dienstleistungen für Landkreise entspricht dies einem Umsetzungsfortschritt von rund 2,3 %. Der im Produkt formulierte Umsetzungsgrad von 15,0 % im Jahr 2020 wurde somit nicht erreicht. Maßgeblich hierfür sind pandemiebedingte Verzögerungen auch im Bereich des Landes Hessen. Die dort für die Digitalisierung zuständigen „Digitalisierungsfabriken“ konnten im Jahr 2020 ihre Arbeit nicht im gewünschten Umfang aufnehmen.

Im Hinblick auf die Weiterführung des Breitbandausbaus wurde die Ausschreibung des dritten Bauabschnitts auf den Weg gebracht. Im Zuge dieses Abschnittes werden 48 Gewerbegebiete sowie rund 300 so genannte „weiße Flecken“ an das Breitbandnetz angebunden.

Zusammenfassend kann in diesem Bereich festgehalten werden, dass die Abbildung von Prozessen und Einführung von digitalen Medien und Software im Bereich der Pandemiebekämpfung erheblich vorangetrieben wurde, die eigentlich geplante Digitalisierung von standardisierten Verwaltungsleistungen aus diesem Grund jedoch hintenanstand.

Nachhaltigkeit

Eine weitere zentrale Leitlinie des Doppelhaushaltes 2020/2021 stellt der Aspekt „Nachhaltigkeit“ dar. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ aufgelegt. Ziel des Programms ist es, Ländliche Räume zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen und somit die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner im Landkreis lebt, zu sichern. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten und Disparitäten abzubauen, müssen deshalb ganz besonders die Bereiche in den Blickpunkt rücken, die durch schrumpfende Bevölkerung und Leerstand geprägt werden. Hierzu wurden folgende Säulen in den Zukunftsfonds implementiert:



Somit wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €. Hierbei muss beachtet werden, dass die Mittel der Säule E – Vereinsförderung im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten waren. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 2,75 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2020 rund 270 T€ ausgezahlt. Im Bereich des Klimaschutzes wurde der Nahmobilitätscheck mit dem Schwerpunkt Radverkehr durchgeführt. Hierauf aufbauend wird das Radverkehrskonzept (Masterplan) nunmehr auf den Weg gebracht.

Somit wurde dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Haushaltsjahr 2020 umfassend Rechnung getragen.

Solide Haushaltsführung

Als dritter und sehr bedeutender Aspekt stand das Haushaltjahr 2020 unter dem Aspekt einer soliden Haushaltsführung. Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden. Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben. So konnte die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden, obwohl das Land Hessen pandemiebedingt eine hälftige Stundung der Raten vorgesehen hatte. Weiterhin konnten Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 1,65 Mio. € bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das sich im Haushaltsvollzug abzeichnende gute Ergebnis wurde weiterhin genutzt, um Kreditablösungen im Bereich der Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,75 Mio. €) sowie des

Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft (2,11 Mio. €) vorzunehmen. Auch wenn diese Geschäftsvorgänge zunächst nur den Finanzhaushalt tangieren, führt dies in den Folgejahren zu Zinseinspareffekten bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH respektive dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Hierdurch vermindern sich dann die anfallenden Mietzahlungen an den Eigenbetrieb sowie der zu zahlende Verlustausgleich an die Kreishallenbad Weilburg GmbH.

Somit wurde die den Landkreis seit Jahren prägende solide Haushaltsführung, die auch Kernpunkt des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist, im Jahr 2020 erfolgreich fortgeführt. Hierbei muss auch erwähnt werden, dass insbesondere pandemiebedingte Mehraufwendungen des Landkreises durch entsprechende Kompensationszahlungen des Bundes sowie des Landes Hessen voll umfänglich oder zumindest überwiegend gegenfinanziert wurden.

In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr folglich mit dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2020	Ist zum 31.12.2020
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Bearbeitung und Beantwortung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Neue Homepage	Freischaltung der neuen Homepage der Kreisverwaltung bis zum 1. Quartal 2020	bis 31.03.2020	erfüllt
2.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung aller Schulen bis 2020	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	<10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	Ziel- erreichung	erfüllt
05 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Treffen Arbeitskreis	Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien	1	ausgefal- len
2.	Treffen Steuerungs- gruppe	Treffen Steuerungsgruppe Fairtrade	1	ausgefal- len
10 - Personalamt				
1.	Stellenbesetzungs- verfahren	Stellenbesetzungsverfahren binnen drei Monaten abwickeln	75 %	erfüllt

20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	50 %	erfüllt
2.	PC-Systeme	Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln	Ziel- erreichung	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen	Ziel- erreichung	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Be- schwerdemanagement	0	erfüllt
2.	Digitalisierung	Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten	15 %	nicht er- reicht
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaß- nahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnah- men an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt
50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Bündnisse	Neugewinnung lokaler Bündnisse für Fami- lien im Landkreis	4	nicht er- reicht
2.	Präventive Angebote	Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen	1	erfüllt
3.	Betreuungsplätze	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt
4.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt
5.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ	Ziel- erreichung	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferauf- wandsquote	<=2,5 %	erfüllt
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferlei- stungsdichte	<=3,5 %	nicht er- reicht
3.	Gespräche Kooperati- onspartner	Anzahl jährliche Gespräche Ortsliga und andere Kooperationspartner	2	nicht er- reicht

60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte	75 %	Nicht er- reicht
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen	90 %	erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20	erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt
3.	Vergabeproofungen	Anzahl der durchgeführten Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe	5	erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	Ziel- erreichung	erfüllt
90 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Förderprogramm	Implementierung und Abwicklung Förderprogramm „Ländlicher Raum“	Ziel- erreichung	erfüllt

8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts

8.5.1 Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 271,50 Mio. € ab, was eine Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, hiervon
 - 11,00 Mio. € höhere Erträge im Bereich der Grundsicherung Arbeitssuchende (allein 5,10 Mio. € erhöhte KdU Bundesbeteiligung)
 - 2,00 Mio. € höhere Erträge im Produkt Migration und
 - weitere kleinere Verbesserungen im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie dem Sozialamt.
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, hiervon
 - 1,54 Mio. € im Bereich des Ländlichen Raums (Altdeponie Ahausen)
 - 727 T€ höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich
 - 600 T€ höhere Zuweisungen im Bereich der Schulfinanzierung.

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen, hiervon
 - 1,17 Mio. € im Rahmen des Zukunftsfonds
 - 392 T€ Jugendamt
 - 366 T€ insbesondere im Bereich der Kreisstraßen
 - 127 T€ Sozialamt

8.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 252,90 Mio. € ab, was niedrigere Aufwendungen von 527 T€ bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 2,97 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich des Jugendamtes (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
 - 326 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes (Leistungen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit und Pflege durch Fallzahlensteigerungen und gestiegene Pflegesatzerhöhungen).
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen, davon
 - 742 T€ Minderaufwendungen im Bereich Sport und Ehrenamt (noch nicht abgerufene Mittel der Vereinsförderung).
 - 582 T€ Minderaufwendungen im Bereich Zukunftsfonds (noch nicht abgerufene Fördermittel).
 - 500 T€ Minderaufwendungen im Bereich Beteiligungen durch die Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich des Kreiskrankenhauses Weilburg (Im Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €, davon
 - 1,13 Mio. € Personalmehraufwendungen durch Tarifsteigerungen und Mehraufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
 - 1,51 Mio. € Versorgungsaufwendungen durch erhöhte Zuführungen zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung bedingt durch Besoldungserhöhungen.
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€, davon
 - 1,06 Mio. € Mehraufwendungen für die Altdeponie Ahausen
 - 720 T€ Mehraufwendungen durch Anpassungen der Rückstellung Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte

Demgegenüber stehen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands verschiedene Positionen die zu weiteren kleinen Ansatzverschiebungen führen. Minderaufwendungen sind im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. 1,20 Mio. € bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden. Summarisch führen diese Effekte zu einem Mehraufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 880 T€.

- Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen i. H. v. 650 T€ vorwiegend aufgrund der nicht planbaren Wertberichtigungen von Forderungen.

8.5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements und zum anderen in niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

8.5.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €. Entscheidend hierfür war im Wesentlichen aufgrund des guten Gesamtergebnisses der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 23,07 Mio. €. Hierbei lagen insbesondere die Einzahlungen aus zahlungswirksamen Transferleistungen namhaft über den Haushaltsansätzen.

Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€. Da für die Investitionen Budgetüberträge aus 2019 i. H. v. 34,18 Mio. € sowie in 2020 zusätzlich bewilligte Mittel i. H. v. 6,56 Mio. € zur Verfügung standen, wurde das fortgeschriebene Auszahlungssoll für investive Maßnahmen dennoch lediglich zu 45,2 % ausgeschöpft. Dies liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass mehrjährige Investitionsförderprogramme (KIP II und Digitalpakt) im ersten Haushaltsjahr voll veranschlagt werden und als Ausgabereste je nach Abwicklungsstand übertragen werden. Korrespondierend werden dann entsprechende Einzahlungsansätze in das nächste Jahr übertragen.

Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).

Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Die Beratung und Beschlussfassung obliegt dem sich im Mai 2021 neu konstituierten Kreistag. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen

- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen. Hierdurch hat der Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur seinen aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 hohen Liquiditätsbestand reduziert und somit die Zahlung von Strafzinsen verhindert, vielmehr konnte auch die angestrebte Entschuldung vorangetrieben werden. Denn durch die vorzeitige Ablösung der Tilgungsleistung wird die Zinslast künftig erheblich reduziert.

Ausblick/Risiken

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können. Hierbei spielen neben der Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz eine entscheidende Rolle. Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität. Daher hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, müssen sowohl politische Entscheidungen und das alltägliche Verwaltungshandeln als auch die daraus resultierenden Investitionen entsprechend ausgerichtet werden. Intensives Engagement in Solartechnologie, Gebäudesanierung und die kreiseigene Fahrzeugflotte gehören dazu ebenso wie der Bezug von Ökostrom und nachwachsenden Brennstoffen, die vollständige Nutzung des Methangases auf der Deponie Beselich, die Karbonisierung von organischem Material, mobiles Arbeiten und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen unserer Schulen und Kindertagesstätten und unserer Betriebe für ein nachhaltiges Handeln. Auch die Anpassung an den voranschreitenden Klimawandel hat hohe Bedeutung. Das betrifft insbesondere den Gesundheitsschutz, den Katastrophenschutz und die Infrastruktur. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind eine unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe, die alle Bereiche des Kreishandelns einschließt. Dieser Verantwortung sind wir uns voll und ganz bewusst.

Weiterhin wird die Bewältigung der Corona-Pandemie das laufende und die kommenden Haushaltsjahre bestimmen. Die damit einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.

Hierin sind gleichlautend die finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, zu sehen, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können. Denn die COVID-19 Pandemie hat aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu drastischen Rückgängen bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen geführt. Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wurde deutlich, dass die COVID-19-Pandemie die Finanzlage von Land und Kommunen deutlich über das Jahr 2020 hinaus beeinträchtigen wird. Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert. Während von der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen vor allem die rela-

tiv steuerstarken Kommunen profitiert haben, sind die steuerschwachen Kommunen über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus auf Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) angewiesen. Da die Steuereinnahmen aufgrund der Konzeption des KFA unmittelbar die Höhe der Finanzausgleichsmasse beeinflussen, würde sich diese in den kommenden Jahren bei unveränderter Rechtslage deutlich verringern. Insofern stellt die Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Sinne einer mittelfristigen Planungssicherheit eine wichtige Säule zur Minimierung von Risiken dar.

Daher wurde das Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG) im Februar 2021 geändert (GVBL Hessen S. 46). Durch die beschlossenen Änderungen wurden die notwendigen Anpassungen am HFAG vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen. Damit wird dem ausgesprochenen Ziel der KSpV Rechnung getragen, Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, dass die Mechanismen zum vertikalen Finanzausgleich temporär abweichend geregelt bzw. ausgesetzt werden. Daneben waren aber auch Anpassungen erforderlich, die dazu beitragen, dass durch die Stabilisierung des KFA im Wege von Festbeträgen auch die Grundsatzentscheidungen des Staatsgerichtshofes zum KFA zur aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen weiterhin gewahrt werden.

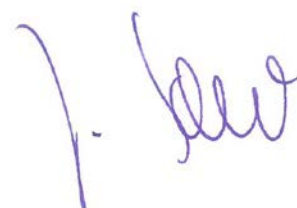
Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung 2020

Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Gemäß § 45 Abs. 1 HKO gebe ich als Landrat folgende Erklärung ab:

A: Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Sonderdienst Revision sind die von ihr gemäß § 128 HGO (Prüfung des Jahresabschlusses) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr
Herr Ralf Günther
Herr Thomas Schmidt
Herr Frank Naumann
Frau Ute Kroneck

B: Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen.

C: Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss des Landkreises beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält auf Basis der erhaltenen Informationen aus der Verwaltung alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungslleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Kreises entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses

angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums erworbenen Vermögensgegenstände sind nach Beendigung des Auftrags an das Land Hessen herauszugeben. Diese in Rede stehenden Gegenstände wurden nach den Buchungsvorgaben des Landes Hessen nicht im Anlagevermögen erfasst.

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

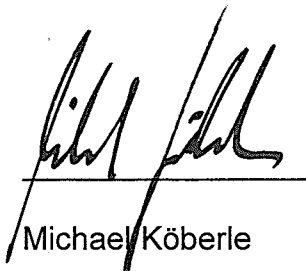
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter dem Punkt 6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung abgebildet sind - sind im Anhang angegeben.
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.
Darüber hinausgehende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lage- und Rechenschaftsbericht haben könnten.

Limburg, 28. Mai 2021



Michael Köberle

Landrat



Antrag

AT-17/2022

Antrag der Fraktion FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	9.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, unverzüglich ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Kreistag vorzustellen, wie die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Erdgas, in den anstehenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage so gering wie irgend möglich gehalten werden. Das Konzept soll insbesondere in den nachstehenden Punkten konkrete Maßnahmen aufzeigen:

1. Maßnahmen zur Einsparung von Gas in den Verwaltungseinrichtungen. Nach den Erfahrungen von zwei „Corona-Wintern“ sollte die Wärmeversorgung der Schulen unbedingt sichergestellt werden.
2. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und sensibler Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, sozialer Einrichtungen, Ärzte, Ärztehäuser, ambulante Dienstleistungen, Polizei und Feuerwehren). Dabei ist die gesetzliche Vorgabe von § 53a EnWG von besonderer Relevanz, insbesondere im Hinblick darauf, ob auf die jeweiligen Letztverbraucher ein standardisiertes Lastprofil angewendet wird und diese daher besonders geschützt sind. Letztverbraucher sollten über diese Rechtslage informiert werden und prüfen, ob ihnen der Status eines geschützten Kunden zukommt.
3. Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Falle einer regionalen, zeitlich unbestimmten Gasmangellage, um die Folgen für kritische Infrastrukturen und sensible Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Möglichkeiten der Ersatzversorgung in sensiblen Einrichtungen sind zu prüfen und umzusetzen, soweit dies möglich ist.
4. Gemeinsam mit den lokalen Netzbetreibern und Unternehmen erarbeitete Planungen, wie die Auswirkungen möglicher Verfügungen der BNetzA als Bundeslastverteiler für die Unternehmen im Landkreis und die Folgen auf die Versorgungslage im Landkreis so gering wie möglich gehalten werden können.
5. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Kommunen gegenseitig unterstützen können.
6. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Landkreise gegenseitig unterstützen können.
7. Maßnahmen und Konzepte zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Versorgungslage und Handlungsvorschläge, wie diese sich bestmöglich auf ein mögliches Engpasszenario vorbereiten können.
8. Maßnahmen und Handlungsvorschläge, um sämtliche Katastrophenschutzplanungen an die aktuelle Lage anzupassen, um im Fall kritischer Versorgungslagen vollumfänglich handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 23.06.2022 mit der Alarmstufe die zweite Eskalationsstufe nach dem Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Szenarien der BNetzA zur Gasversorgung in den kommenden Wintermonaten kommen zum Schluss, dass eine Gasmangellage nur durch eine erhebliche Absenkung des Gasverbrauchs, der Verringerung von Gasimporten und zusätzliche Gasimporte abgewendet werden kann. Selbstverständlich ist daher der Landkreis in der Pflicht, den Verbrauch von Erdgas im Bereich der Verwaltung so weit wie möglich zu verringern.

Eine gegebenenfalls auch nur regionale Gasmangellage ist dennoch ein mögliches Szenario, auf das es sich vorzubereiten gilt. Auch wenn alle zuständigen Akteure, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur, den Eintritt einer solchen regionalen Mangellage als gering einschätzen, wären die Folgen dennoch immens. Vor diesem Hintergrund sollten sich sämtliche Verwaltungsebenen vorbereiten und bereits heute konkrete Maßnahmen und Planungen erarbeiten, um die eigene Krisenresilienz zu steigern und bei einer Lageverschärfung handlungsfähig zu sein.

Insbesondere die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen auf, dass eine gute Vorbereitung auf sämtlichen Verwaltungsebenen von herausragender Bedeutung ist. Nur durch gute Vorbereitung der Verwaltung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren kann letztlich auch das notwendige Vertrauen in der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg kann die Gasversorgungslage nicht entscheidend steuern bzw. aus eigener Kraft sicherzustellen. Umso mehr ist er jedoch in der Verantwortung, sich auf die Folgen eines möglichen Ausfalls der Gasversorgung sicherzustellen. Unverzüglich sollten daher die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen identifiziert und ausgeschöpft werden. Insbesondere müssen bereits heute konkrete Maßnahmen vorbereitet werden, um besonders hilfsbedürftige Menschen zu schützen bzw. die Handlungsfähigkeit besonders sensible Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die kritischen Infrastrukturen und die zentralen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Hier ist der Kreis in der Verantwortung, bereits heute alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. vorzubereiten, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Sollte die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen und die BNetzA als Bundeslastverteiler einzelne, nicht geschützte Kunden von der Versorgung ausschließen, ist bereits heute zu klären, wie die Folgen einer solchen Verfügung minimiert werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Versorgungslage im Landkreis in den Bereichen Ernährung und medizinischer Versorgung.

Im Falle einer regionalen Gasmangellage kann es hilfreich und erforderlich sein, dass sich Landkreise bzw. Kommunen gegenseitig unterstützen. Entsprechende Strukturen, Kommunikations- und Meldewege sollten bereits heute eingerichtet werden, um sich gegenseitig bestmöglich unterstützen zu können. Die Katastrophenschutzplanungen sind zu aktualisieren und ggfs. erforderlich werden Strukturen und Krisenstäbe unverzüglich einzusetzen.

Letztlich ist vor allem die Besonnenheit, gegenseitige Solidarität und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger untereinander maßgeblich, um einen Versorgungsengpass bestmöglich bewältigen zu können. Hierzu sollte der Landkreis die Öffentlichkeit über die Lageentwicklung und notwendige Maßnahmen frühzeitig und transparent informieren. Dies schließt auch Vorschläge ein, wie sich die privaten Haushalte bestmöglich vorbereiten können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Diezer Str. 108, 65549 Limburg

Vorsitzender des Kreistages
Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Kreistagsfraktion Limburg-
Weilburg

Birgit Geis

Büro:
Diezer Str. 108
65549 Limburg
Fon: 06431 23 6 21
Fax: 06431 288 425

Limburg den, 15. Sep. 2022

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Guten Tag Herr Veyhelmann,

Die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN stellt folgenden **Änderungsantrag** zum Antrag der FDP:
Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, bei der nächsten Kreistagssitzung zu berichten, wie die Versorgung insbesondere der kreisrelevanten Einrichtungen mit Erdgas oder anderen Energiequellen in den kommenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und wie die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage, so gering wie irgend möglich gehalten werden. Welche konkreten Maßnahmen wurden schon bzw. werden im Notfall ergriffen.

Begründung

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen es auch als notwendig an, dass von der Kreisverwaltung ein Notfallplan erarbeitet wird für den Fall, dass es in den kommenden Wintermonaten zu einer Gasmangellage kommt. Hier sollte der Kreis gerüstet sein, Katastrophenschutzplanungen sollten vorliegen, Krisenstäbe sofort einsetzbar sein.

Der uns vorliegende FDP-Antrag geht aber als Beschluss zu sehr ins Detail und greift auch Bereiche auf, für die der Landkreis nicht zuständig ist. Auch im Hinblick, dass der Landkreis Limburg-Weilburg eine Gasmangellage nicht beeinflussen kann, ist der Maßnahmenkatalog, den die FDP beschließen lassen will, nicht durchsetzbar.

Birgit Geis

Kreistagsabgeordnete Limburg-Weilburg
Bündnis 90/Die Grünen



Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	11.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	10.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schüler*innen und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen eine solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser,**
- 2. die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung),**
- 3. die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasser-Spendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete.**

Begründung:

An wenigen öffentlichen Einrichtungen ist die Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser so wichtig, wie an Schulen. Einige Schulen im Kreis Limburg-Weilburg haben bereits Trinkwasserspender, viele Schulen hingegen nicht. Im benachbarten Rheingau-Taunus-Kreis werden solche Spender sukzessive an allen Schulen aufgestellt.

Unzählige Pilot-Projekte bestätigen den Erfolg von solchen Spendern. An Schulen, die einen Trinkwasserspender angeschafft haben, trinken die Kinder deutlich mehr Wasser. Der Anteil an zuckerhaltigen Getränken auf dem Ernährungsplan der Kinder geht zurück. Das Aufstellen von Wasserspendern in Schulen, aber auch Kitas kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für gesunde Ernährung gefördert wird. Dies hilft auch Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, denn ihre Flüssigkeitszufuhr wird oft in zu großen Anteilen über ungesunde zucker- und säurehaltige Softdrinks gedeckt.

Die Trinkwasser-Versorgung an Schulen ist besonders in Anbetracht der zukünftig häufiger werdenden Hitzesommer elementar wichtig. Mangelnde Flüssigkeitszufuhr führt unter anderem zu abnehmender Konzentration, Kopfschmerzen und Kreislauf-Problemen. Dehydrierung stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Ausgegangen von einer empfohlenen Getränkezufuhr von 1530 ml für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren und bei einem exemplarisch veranschlagten täglichen Aufenthalt von 7 Stunden in der Schule, resultiert ein Trinkwasser-Bedarf von circa 765 ml pro Schüler*in je Schultag. Während des Schultages findet ein erheblicher Teil der täglichen Trinkwasserzufuhr statt. Darüber hinaus deuten wissenschaftliche Befunde darauf hin, dass durch die Installation von Wasserspendern der durchschnittliche Trinkwasser-Konsum gesteigert werden kann.

Diesen Bedarf sollte die schulische Trinkwasser-Versorgung decken. Vorrangig sollte dies über das Abfüllen von Leitungswasser geschehen. Kann jedoch die Versorgung mit einwandfreiem Leitungswasser nicht gewährleistet werden oder sind die vorhandenen Waschbecken aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Abfüllen geeignet, sollten Alternativen wie Trinkwasser-Spender zur Verfügung gestellt werden.

Da nicht alle Schulen über Mensen verfügen, der Kauf von verpacktem Trink- oder Mineralwasser zu einem hohen Müllaufkommen führt, und dieser individuell hohe finanzielle Auswirkungen haben kann, scheinen in diesem Fall Trinkwasser-Spender eine adäquate Alternative zu sein. Selbstverständlich müsste bei einer Anschaffung die Schulkonferenz in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Beschlussvorlage (KT)

VL-367/2022

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	17.08.2022
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		11. August 2022	beschließend
Kreistag	5.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.	17. Oktober 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	31. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	11.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.	26. April 2023	vorberatend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung			vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			vorberatend
Kreistag			beschließend

Betreff:

Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag legt hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 die nachfolgenden Standards und Rahmenbedingungen fest:

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gemäß Betreuungsprofil 2 festgelegt.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional genutzt werden.
- Ein Schulverbund wird nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulstandorten soll ein Bustransfer zum Betreuungsstandort eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, insbesondere die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen.
- Für die Planung wird ein durchschnittlicher Flächenbedarf von 2,5 m² bis 3,5 m² pro Kind in dem jeweiligen Raum angenommen. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m² pro Kind (Quelle: Empfehlung DGUV 202-090 Klasse(n)-Räume für Schulen; Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland).
- Der Planung liegt eine Betreuungsquote von 75 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen:

Perspektivisch Investitionsvolumen von ca. 35 – 40 Mio. Euro, bei derzeit absehbaren Zuschüssen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 hat jede Schülerin und jeder Schüler der ersten Jahrgangsstufe einer Grundschule einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. Dieser Anspruch erweitert sich in den Folgejahren um je eine Klassenstufe. Demnach hat ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der ganztägigen Betreuung in einem zeitlichen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten. Die Regelungen wurden im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) verankert. Der Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Das Land Hessen möchte beim Ausbau der Betreuung von Grundschulkindern ausschließlich auf den schulischen Bereich setzen.

Aus dieser gesetzlichen Grundlage heraus hat eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Ämter Jugend, Schule und Familie, Finanzen und Organisation sowie aus dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft folgende grundlegenden Standards und Rahmenbedingungen entwickelt.

1. Finanzielle Förderung der Träger durch den Landkreis als Schulträger

Mit zunehmenden Betreuungsquoten werden einzelne Träger wie Fördervereine oder freie Träger an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Um die Arbeit der Schulen und insbesondere der ehrenamtlich Tätigen weiter zu unterstützen wird der Landkreis ergänzende finanzielle Mittel zur Durchführung der ganztägigen Angebote bereitstellen. Dies trifft auch auf eine mögliche Ferienbetreuung zu. Bei einem kompletten Ausfall eines Trägers soll die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) nach Möglichkeit eintreten.

Zurzeit finanzieren sich die ganztägigen Betreuungsangebote fast ausschließlich über Landeszuwendungen und Elternentgelte, welche der Landkreis den Trägern der Angebote weiterleitet. Lediglich im Pakt für den Nachmittag beteiligt sich der Landkreis aus eigenen Mitteln an der Finanzierung. Durch den Einstieg in den Pakt für den Nachmittag scheiden die Schulen automatisch aus dem Landesprogramm der betreuenden Grundschule aus. Der Wegfall der Förderung im Rahmen der betreuenden Grundschule in Höhe von i. d. R. 5.000 Euro pro Schule und Schuljahr wird durch Eigenmittel des Kreises kompensiert, damit Schulen sich mit dem Einstieg in den Pakt für den Nachmittag finanziell nicht schlechter stellen (Beschluss des Kreisausschusses v. 28. September 2017).

Vermeehrt zeigen Träger der ganztägigen Angebote jedoch an, dass die Betreuungsangebote ohne eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landkreises nicht mehr finanzierbar seien. Um die Arbeit der Schulen und insbesondere der ehrenamtlich tätigen Fördervereine weiter zu unterstützen wird der Landkreis ergänzende finanzielle Mittel zur Durchführung der ganztägigen Angebote wohl in noch nicht quantifizierbarer Höhe bereitstellen müssen. Näheres bleibt der weiteren Entwicklung und den Beratungen in den Gremien des Landkreises vorbehalten (insbesondere den jeweiligen Haushaltsberatungen).

2. Mittagsversorgung / Betreuung

An den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg ist die Sicherstellung der Mittagessenversorgung in zwei Säulen aufgebaut. Säule 1 resultiert aus der ehrenamtlichen Tätigkeit heraus. Die Sicherstellung der Mittagessenversorgung erfolgt durch unterschiedliche Institutionen wie z. B. Fördervereine, freie Träger (z. B. Deutscher Kinderschutzbund) u. a. Seitens des Landkreises erfolgt eine jährliche Zahlung von Trägerzuschüssen. Ist eine Institution der Säule 1 nicht mehr in der Lage die Mittagessenversorgung sicherzustellen, tritt der Landkreis hierfür ein. Für diese Fälle hat der Kreisausschuss bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) mit der Sicherstellung der Mittagessenversorgung an der jeweiligen Schule beauftragt hat. An dieser Vorgehensweise wird festgehalten.

Prognose:

Es ist festzustellen, dass sich die derzeitigen Träger zunehmend aus der Sicherstellung der Mittagessenversorgung zurückziehen. Dies hat zur Folge, dass die Versorgung zunehmend von der GAB sichergestellt werden muss. Unter der Annahme, dass die komplette Sicherstellung der Mittagessenversorgung zukünftig durch die GAB erfolgt, würden nach derzeitigem Stand der Versorgung insgesamt Kosten von 1,16 Mio. Euro entstehen. An den Schulen müssen dementsprechend Ausgabeküchen vorgehalten werden, in denen das angelieferte Essen ausgegeben werden kann. Eine Einrichtung von Frisch- bzw. Zubereitungsküchen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Betreuung von Grundschulkindern findet derzeit bereits an fast allen Grundschulstandorten in unterschiedlicher Ausprägung statt. In den meisten Fällen wird diese von den jeweiligen Fördervereinen, freien Trägern und in Einzelfällen auch von Städten bzw. Gemeinden getragen. Der Landkreis möchte insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Fördervereine ausbauen und deren äußerst anerkennenswertes Engagement weiter fördern. Dazu werden Vorschläge noch gesondert unterbreitet. Sofern Fördervereine die Betreuung perspektivisch nicht mehr leisten können, soll diese Aufgabe künftig ebenfalls vorrangig von der GAB getragen werden. Dadurch können z. T. Synergieeffekte erzielt werden, weil die GAB häufig bereits in die Essensversorgung eingebunden ist (sh. oben).

3. Bauliche Umsetzung

Für den Ausbau und die Umsetzung der Ganztagsbetreuung in den Schulen müssen die räumlichen Gegebenheiten zur Verfügung stehen. Um dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, muss der jeweilige Betreuungsstandort über ein entsprechendes Raumprogramm verfügen.

Grundsätzlich werden für notwendige Baumaßnahmen folgende Standards und Rahmenbedingungen festgelegt:

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gem. Betreuungsprofil 2 der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ festgelegt (an allen fünf Schultagen pro Woche Bildungs- und Betreuungsangebote von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr). Dies beinhaltet folgende vorzuhaltende Räumlichkeiten:
 - Raum für (Haus-) Aufgabenhilfe und -betreuung
 - Raum für Förderangebote
 - Sporthallennutzung
 - Raum für Pausen- und Mittagessensbereich
 - Ausgabeküche, Mensa
 - Bibliothek / Mediathek
 - Ruhe- und Arbeitsräume.
 - Bewegungsräume
 - Projekträume,
 - Ganztagsbüro
 - Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional ausgenutzt werden.
- Ein Schulverbund wird grundsätzlich nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulen soll dann ein Bustransfer zum Betreuungsstandort hin eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, sprich Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen. (Verträge erforderlich)
- Die Planung geht von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 2,5 m² bis 3,5 m² pro Kind in dem jeweiligen Raum aus. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m² pro

- Die Planung geht von einer prognostizierten Betreuungsquote von 75 % aller Schülerinnen und Schüler aus

Grundlage ist hier zunächst eine Einschätzung des Bundesfamilienministeriums, welches festgestellt hat, dass die Betreuungsquote in manchen Bundesländern bei über 80% liegt, in vielen Regionen aber deutlich darunter. Das Hessische Kultusministerium orientiert sich bei seinen Ausbauberechnungen an einem durchschnittlichen 80%tigen Betreuungsbedarf, sieht jedoch ein erhebliches „Stadt – Land – Gefälle“ (Ballungsräume 90-100%; ländliche Regionen deutlich darunter). Die DJI-Studie von 2021 auf der Datengrundlage von 2019 geht für Hessen im Schnitt aufgrund von Stichprobenerhebungen bei Eltern von einem 68%igen Betreuungsbedarf am Nachmittag aus. Die hier angenommene Betreuungsquote von 75% setzt auf den unterschiedlichen Annahmen auf.

Bei einem angenommenen Mittelwert der Schülerzahlen 2021-2028 gehen wir von einem Betreuungsplatzbedarf von 4.775 Plätzen aus. Aktuell verfügen wir über rund 2.765 Plätze. Somit haben wir Stand heute einen Fehlbedarf von rund 2.010 Plätzen (42 %). Jeder Betreuungsstandort muss bezüglich des vorgenannten Raumkonzeptes hin überprüft werden. Danach ergibt sich evtl. eine fehlende Fläche, die in der Regel durch geeignete Baumaßnahmen geschaffen werden muss. Der jeweilige Betreuungsstandort ist abhängig von der baulichen Situation vor Ort. Nicht jede Liegenschaft ist für einen Anbau geeignet oder bietet ausreichend Platz. Daher kann es nach der weiteren Prüfung zu baulich bedingten Ausnahmen der vorgenannten Grundsätze kommen.

Zwischenfazit:

Die aktuelle Raumsituation an vielen Schulstandorten wird nicht ausreichend sein um einem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. An- und Umbauten bzw. Erweiterungsbauten werden zwangsläufig notwendig werden.

Eine genauere Investitionskostenübersicht kann erst nach Prüfung und Auswertung der einzelnen Schulstandorte sowie nach Festlegung der hier vorgeschlagenen Grundsätze erstellt werden.

Nach vorsichtiger Einschätzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft -Abteilung Technik- sind nach obigem Standard Investitionskosten in Höhe von rund 35-40 Mio. € denkbar.

Über das Förderprogramm Bund/Land rechnen wir mit Fördermitteln in Höhe von rund 6-8 Mio. €. Aktuell gibt es dazu noch keine gültigen Förderrichtlinien.

Steuerbar sind die Investitionskosten gegebenenfalls über folgende Punkte

- Anpassung der angenommenen Betreuungsquote
- Anpassung des oben genannten Flächenbedarfes

Nach der Beschlussfassung sollen alle Schulstandorte auf die festgelegten Grundsätze hin überprüft und anhand der Flächenfehlbedarfe eine Kostenschätzung der entsprechenden Standorte aufgestellt werden. Eine Vorlage an die Gremien wird noch für das Jahr 2022 angestrebt, ist jedoch abhängig von den Richtlinien des Landes Hessen, die bis dato noch nicht vorliegen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Bernd Steioff
Sprecher der Partei DIE LINKE im Kreistag
Im Bangert 22
65606 Villmar-Weyer
Tel.: 0177-418-05-82

An
Vorsitzender des Kreistages Herrn Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Villmar-Weyer, den 13.09.2022

Änderungsantrag zum TOP 5 der Tagesordnung „Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 16. September 2022, zu setzen, beraten und ggf. beschließen zu lassen;

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen, die Vorlage des Kreisausschuss zum TOP 5 soll geändert werden,

beim 1. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe

- a.) um den Bereich bestmögliche qualitative Ausstattung aller ganztägig arbeitenden Schulen auch in Anlehnung an die Standards die für die Profilstufe 3 zu gewährleisten wird gefordert, dass auch Schulen, die sich für diese Profilstufe bewerben bzw. entschieden haben, eine entsprechende Ausstattung erhalten.

beim 3. Spiegelstrich oder unserem Änderungsantrag Buchstabe

- b.) Weiterhin soll die Vorlage dahin gehend geändert werden, dass es auf gar keinen Fall so sein darf, dass bei verbundenen Schulen nur an einem Standort konzeptionelle Ganztagschule nach Profilstufe 2 stattfinden soll.

beim 4. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe

- c.) hier sollen die beabsichtigten Synergieeffekte in der Nutzung von Infrastruktur eindeutig benannt werden (z.B. Sportplätze, Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser u.s.w.) aber auf keinen Fall eine Doppelnutzung von schulischen Räumen, wenn die Stundenplangestaltung und damit das Pädagogische Konzept in Frage gestellt würde.

beim 5. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe

- d.) hier sollte auch die Empfehlung des Ganztagschulverbandes und die Richtlinie des HKM zur Einrichtung von Ganztagschulen herangezogen werden und vor den Beratungen mitversandt werden.

Der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz muss **wohntnah** an allen Schulstandorten des Landkreises Limburg-Weilburg, die eine der drei Profilstufen beantragt haben, umgesetzt werden, da der Bedarf an Ganztagsplätzen bundesweit (Stadt und Land) dementsprechend auch bei uns steigen wird. (vgl. Bertelmann-Studie) und es eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten für alle Kinder, insbesondere für leistungsschwächere Kinder aus bildungsfernen Familien bedeuten würde. Aber auch diese Kinder sollen nicht nur eine besonders gute Förderung erhalten, um deren Defizite auszugleichen. Die Kinder und späteren Jugendlichen werden nach Einschätzung aller wirtschaftsnahen Studien (INSM und Bertelmann und OECD) dringend für den Arbeitsmarkt in den nächsten 25-30 Jahren bis 2050 gebraucht.

Grundlage unseres Änderungsantrags sind die neusten Studien und Veröffentlichungen der Wissenschaft:

„Allein zwischen den Jahren 2015 und 2020 hat der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen von 55,6 % nach dem Ergebnis des Bildungsmonitors der Initiative der Neuen Sozialen Marktwirtschaft (INSM) der Deutschen Wirtschaft auf 71,2 % zugenommen.

Im selben Zeitraum ist der Anteil der Grundschüler, die ganztags die Schule besuchen, von 34,5% auf 46,5 Prozent gestiegen an allgemeinbildenden Schulen konnte ein Anstieg von 39,3% auf 47,2 Prozent erreicht werden (KMK, 2021,2022) (vgl. auch Bildungsmonitor 2022 vom 17.08.22 S.33 unten) und mit einem weiteren steigenden Bedarf muss gerechnet wird, wie die Bertelmann-Stiftung feststellt.

„Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene trägt ein gut ausgebautes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bei. (OECD-Studie 2014a)

Begründung:

Bei dieser Ausgangslage stellen wir den Änderungsantrag zum TOP 5 aus Verantwortung für die zu fördernden Kindern, besonders in der Grundschule und in der Gewissheit, dass renommierte Wissenschaftler und Studien belegen, dass die Qualität und Standards für die Förderung von extremer Wichtigkeit sind.

Daher ist bereits die beabsichtigte Festlegung auf ein Standard-Raumprogramm gemäß Betreuungsprofil 2 eine erhebliche Qualitätseinschränkung!

Die INSM-Studie (auch Bildungsmonitor 2022 betitelt) kommt für Hessen zur Handlungsempfehlung, dass neben dem ... **„Deutlichen Verbesserungspotential in Hessen vor allem in den Handlungsfeldern Internationalisierung, Schulqualität und Forscherorientierung,“** auch weiterhin... **„ist dazu eine hochwertige Förderinfrastruktur an Schulen zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen weiter aufzubauen (Ganztagschulen, multiprofessionelle Teams) vgl. Pressemitteilung vom 17. August 2022. und die Gesamtstudie (Bildungsmonitor 2021-22 der INSM vorgestellt in der Pressekonferenz am 17.08.2022.)**

Weitere Begründung mündlich:



Beschlussvorlage (KT)

VL-439/2022

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 04.10.2022

Sachbearbeiter*in Herr Lorber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	31. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag		4. November 2022	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Prüftätigkeiten des Sonderdienstes Revision gliedern sich in solche aufgrund gesetzlicher Regelung sowie in solche aufgrund im Einzelfall erteilten Auftrags. Letzterer kann sich aus einer Norm oder einer satzungsrechtlichen Regelung ergeben. Gesetzlich vorgesehen ist beispielsweise die Prüfung der Kommunen des Landkreises, von Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder die Kassenprüfung von Stiftungen. Die fallbezogene Auftragstätigkeit des Sonderdienstes betrifft etwa die Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg e.V. als Einrichtung des Landkreises zur Weiterbildung.

Die vorgesehene Neufassung der "Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision" soll die gesetzlichen und auftragsbezogenen Prüftätigkeiten des Sonderdienstes klarer als bisher formuliert wiedergeben und die Tätigkeiten umfassend erfassen. Letzteres führt dazu, auch einen potentiellen Prüfgegenstand mit in die Satzung aufzunehmen, um für den Bedarfsfall keine Änderung der Satzung vornehmen zu müssen. Es geht hierbei um rechtlich selbständige Schulen, die als Anstalten des öffentlichen Rechts zu konstituieren sind. Anstaltsträger ist im Fall der Konstituierung der Landkreis Limburg-Weilburg. Der Sonderdienst Revision würde aufgrund gesetzlicher Regelung tätig werden.

Die Höhe der zu entrichtenden Prüfungsgebühren bleibt unverändert.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg- Weilburg.

Auf Grund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2002 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg Weilburg beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die gesetzliche Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg durch kreisangehörige Gemeinden und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts werden Gebühren zur Deckung der dem Landkreis Limburg-Weilburg entstehenden Kosten nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

Gleiches gilt

- sofern Körperschaften des öffentlichen Rechtes den Sonderdienst Revision beauftragen, Geschäfts- und Kassenführung zu prüfen,
- hinsichtlich der Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision durch private Körperschaften aufgrund satzungsrechtlicher Regelung,
- hinsichtlich der dem Sonderdienst Revision obliegenden Aufgabe der Prüfung der Wirtschaftsführung der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg e.V. als Einrichtung des Landkreises zur Weiterbildung.

§ 2

Gebührensätze und Fälligkeit

1. Die Gebühren pro Arbeitstag und Prüfer betragen € 333,-. Nimmt die Prüfung keinen vollen Arbeitstag in Anspruch, wird ein Stundensatz von € 44, - berechnet.
2. Werden vom Sonderdienst Revision in besonderen Fällen für die Prüfung externe Prüfer oder Prüfstellen herangezogen, so wird für diese Prüfer der Betrag erhoben, den der Landkreis selbst als Vergütung für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.
3. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach erfolgter Anforderung an die Kreiskasse zu überweisen.
4. Die Gebühren unterliegen deren Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 3

Gebührenfreiheit

Für Prüfungen des Sonderdienstes Revision, die der Landrat als Aufsichtsbehörde nach § 136 HGO anordnet, werden Gebühren nicht erhoben. Liegen jedoch bei einer Gemeinde oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts Mängel in der Geschäftsführung vor und dauert die Tätigkeit der Revision dadurch länger als sie unter normalen Verhältnissen gedauert hätte, so können für den Mehraufwand Gebühren nach § 2 erhoben werden.

Die Gründe für die Erhebung von Gebühren sind bei der Anforderung anzugeben.

§ 4

Rechtsbehelfe

Gegen die Heranziehung zu den Gebühren und Erstattungsbeträgen stehen dem Zahlungspflichtigen die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu.

§ 5

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 11. Dezember 2007 außer Kraft.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg

Köberle
Landrat



Vorlagentyp:	Beschlussvorlage (KT)
Abteilung	Sozialamt
Datum	01.09.2022
Sachbearbeiter*in	Dirk Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.09.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	02.11.2022	vorberatend
Kreistag	04.11.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Bei Vorlage für Kreisausschuss bitte ausfüllen:

	Mitzeichnung
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Bei Vorlage für Kreistag bitte ausfüllen:

Die Vorlage bedarf einer unmittelbaren Zuweisung an den zuständigen Ausschuss (ohne vorherige Beratung im Kreistag)

Betreff:

Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- den beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
- nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
- eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Es wird eine Erhöhung der Gebühren kalkuliert. Der Ukraine-Krieg hat neben der enorm steigenden Heizpreise auch einen erhöhten Unterbringungsbedarf an geflüchteten Menschen zur Folge. Der Landkreis hat im Zuge dessen neue Gemeinschaftsunterkünfte suchen und anmieten müssen. Altverträge sind nach Verhandlungen mit neuen Konditionen verlängert worden. Als diese unvorhergesehenen und auch mit Blick auf die Zukunft ungewissen Situationen sind maßgebend für einen Anstieg der Gebühren.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2022 mit 1.374.960 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 5.420.582 EUR eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte. Wie in den Controllingberichten dargestellt, ist es absehbar, dass die ursprünglich geplanten Erträge und Aufwendungen nicht auskömmlich sein werden. Auch für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen, da die Zahl der gebührenpflichtigen Bewohner, durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII, gestiegen ist. Auf der Aufwandsseite ist durch die fortwährend steigenden Heizkosten und neue, langfristig abgeschlossene Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte ebenfalls mit einer Steigerung zu rechnen. Eine Quantifizierung ist auf Grund des fortwährenden Kriegs- und daraus folgenden Fluchtgeschehens in bzw. aus der Ukraine nicht möglich. Des Weiteren ist aktuell auch ein Anstieg der Flüchtlingszahlen aus anderen Herkunftsländern zu beobachten.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-286/2021 vom 9. September 2021 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 5. November 2021 (VL -287/2021) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2023 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Gebührenkalkulation
2. Satzungsentwurf

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Michael Köberle, Landrat

Anlage 1 Gebührenübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unterkunfts- kosten pro Jahr	7.776.042,90 €	7.808.010,57 €	6.723.318,90 €	5.022.204,40 €	4.257.223,00 €	4.178.582,00 €	8.041.499,00 €
m² pro Jahr	43.000,24 €	14.333,41 €	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*
Personal- kosten	263.293,97 €	240.194,84 €	226.033,53 €	233.341,50 €	239.550,00 €	180.471,00 €	170.785,00 €
Versicherung	26.651,67 €	25.339,50 €	25.373,23 €	25.641,04 €	22.839,00 €	21.315,00 €	61.075,00 €
Kosten gesamt	8.108.988,78 €	8.087.878,32 €	6.974.725,66 €	5.281.186,94 €	4.519.612,00 €	4.380.368,00 €	8.273.360,00 €
Anzahl unter- gebrachte Personen	2.158	1.823	1.526	1.219	976	1071	1697
Gebühr pro Person/Monat	313,14 €	369,71 €	381,00 €	361,00 €	385,00 €	340,00 €	406,00 €
Gebühr pro Person/Tag	10,44 €	12,32 €	12,70 €	12,03 €	12,83 €	11,33 €	13,53 €

*Die Verträge von Unterkünften, die nach Quadratmetern abgerechnet wurden, sind im Laufe des Jahres 2018 ausgelaufen. Daher entfällt diese Sparte ab 2019.

1. Nachtragssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes)

(Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 4. November 2022 folgende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

In § 3 *Höhe der Unterbringungsgebühren* wird der Absatz 2 neu gefasst:

Die Gebühr für die Unterbringung in einer Unterkunft gemäß § 1 Absatz 1 beträgt im Landkreis Limburg-Weilburg

- Nr. 1 ab 01.01.2017 monatlich 313,14 Euro pro Person
- Nr. 2 ab 01.01.2018 monatlich 369,71 Euro pro Person
- Nr. 3 ab 01.01.2019 monatlich 381,00 Euro pro Person
- Nr. 4 ab 01.01.2020 monatlich 361,00 Euro pro Person
- Nr. 5 ab 01.01.2021 monatlich 385,00 Euro pro Person
- Nr. 6 ab 01.01.2022 monatlich 340,00 Euro pro Person
- Nr. 7 ab 01.01.2023 monatlich 406,00 Euro pro Person.

Artikel 2:

Diese 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Limburg, 4. November 2022

Michael Köberle
Landrat

(Dienstsiegel)



Beschlussvorlage (KT)

VL-432/2022

Büro Erster Kreisbeigeordneter

Datum	09.08.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Stupinsky und Beteiligungsmanagement (Herr Naumann)

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		6. September 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	31. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	14.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden bezüglich der Überleitung der Mitarbeiterschaft der MBS-Anlage in den TVöD mit Zusatzversorgung.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Begründung:

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg ist über den Abfallwirtschaftsbetrieb nominal zu 50% an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG beteiligt (Kommanditeinlage 255.645,94 Euro). Zweiter Kommanditist ist der Westerwaldkreis, Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Eigenbetrieb und Sondervermögen des Westerwaldkreises zu gleichen Anteilen.

Das dort beschäftigte Personal wurde auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 29. April 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in den TVöD übergeleitet. Dieser Beschluss basiert auf den Verhandlungen beider Landkreise aus den Jahren 2017 und 2018. Bereits in 2017 wurde die Überleitung der Beschäftigten der MBS Anlage in den TVöD und die daraus resultierenden Folgen im als Entscheidungsgrundlage dienenden „Witzenhausen Gutachten“ unterstellt.

Die Mitglieder des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der MBS Anlage haben insofern am 29. April 2021 der Überleitung zugestimmt, da sie davon ausgegangen sind, dass der Kreistag mit dem Ankauf der Anteile an der MBS-Anlage mit der Überleitung der Mitarbeiterschaft in den TVöD auf Grundlage der Verhandlungen und der vorliegenden Gutachten einverstanden waren.

Hierdurch ist eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden zwingend notwendig. Diese fordert im Rahmen einer Mitgliedschaft den Abschluss eines entsprechenden Gewährvertrages. Im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft soll somit sichergestellt werden, dass die beiden Kommanditisten als Gesamtschuldner ohne zeitliche Befristung sämtliche Ansprüche der ZVK absichern. Hierbei handelt es sich im Ergebnis um die erforderlichen Umlagezahlungen an die

ZVK, die im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft notwendig werden. Derzeit liegen diese bei rund 67.000 Euro p. a..

Seitens des Beteiligungsmanagements wurden parallel zum Gewährvertrag weitere Alternativen (bspw. erhöhte Umlagezahlungen anstatt eines Gewährvertrages) geprüft. Diese sind jedoch aus haushaltrechtlicher bzw. gebührenrechtlicher Sicht nicht umsetzbar bzw. wirtschaftlich.

Gem. § 30 Nr. 13 HKO handelt es sich bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen und der Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie solcher Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten gleichkommen, um eine ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages.

Nach Beschlussfassung des Kreistags bedarf es gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 104 Abs. 2 HGO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Entwurf dieses Vertrages ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Um entsprechende Beschlussfassung wird daher gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Gewährvertrag

Der	Landkreis Limburg-Weilburg
vertreten durch	Herrn Landrat Michael Georg Köberle und Herrn Kreisbeigeordneten Jörg Sauer
sowie der	Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises (im Folgenden WAB)
vertreten durch	Herrn Landrat Achim Schwickert und Herrn Werkleiter Stefan König
schließen mit der	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (im Folgenden ZVK Wiesbaden)
vertreten durch	Herrn Direktor Dr. Uwe Wenzel
unter Beteiligung der	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (im Folgenden MBS)
vertreten durch	Herrn Geschäftsführer Matthias Baldus

folgenden **Gewährvertrag**:

Präambel

Die MBS wurde im Jahre 1998 als rein privatwirtschaftliche Gesellschaft im Anschluss an ein europaweites Vergabeverfahren gegründet.

Durch die MBS wird eine Abfallbehandlungsanlage zur mechanisch biologischen Stabilisierung von Abfällen betrieben, die Abfälle kommunaler Entsorgungsträger (zunächst vorwiegend aus dem Westerwaldkreis) sowie privater Auftraggeber behandelt. Außerdem werden Abfällen gleicher Herkunft auch durch die MBS entsorgt.

Ab dem Jahre 2004 beteiligte sich der Westerwaldkreis mittelbar über eine kreiseigene Gesellschaft an der MBS.

Seit dem Jahre 2005 werden von der MBS auch Abfälle aus dem Landkreis Limburg-Weilburg verarbeitet.

Im Jahre 2018 einigten sich die Landkreise Limburg-Weilburg und der Westerwaldkreis mit den privaten Anteilshabern der MBS schließlich über die vollständige Kommunalisierung der Gesellschaft. Die Landkreise bezwecken damit, als jeweils öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Entsorgungssicherheit für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle sicherzustellen bzw. zu steigern

Kommanditisten der MBS sind seitdem zu gleichen Teilen der Landkreis Limburg-Weilburg sowie der Westerwaldkreis über den WAB. Komplementär ist eine Beteiligungsgesellschaft, dessen Gesellschafter ebenfalls die beiden zuvor Genannten zu gleichen Teilen sind.

Aufgrund der Kommunalisierung der MBS ist nunmehr beabsichtigt, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes mitsamt des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – in die Arbeitsverträge der Beschäftigten ab dem 01.01.2022 einzubeziehen. In diesem Zuge ist daher auch eine Mitgliedschaft der MBS bei der ZVK Wiesbaden ab dem 01.01.2022 erforderlich. Die Mitgliedschaft soll im Abrechnungsverband I begründet werden.

Da der dauerhafte Bestand der MBS nicht gesichert ist, wird dieser Gewährvertrag mit den nachfolgenden Bedingungen geschlossen:

§ 1

Der Landkreis Limburg-Weilburg sowie der WAB übernehmen als Gesamtschuldner ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung für alle Ansprüche, welche der ZVK Wiesbaden im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft gegen die MBS gemäß §§ 14 Absatz 5, 15 ff. (Finanzieller Ausgleich bei Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I) der Satzung der ZVK Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung zustehen oder noch zustehen werden.

Die Gewährleistung bezieht sich auch auf die Zahlung der laufenden Umlagen und Sanierungsgelder im Falle der Zahlungsunfähigkeit der MBS und auf die Zahlung des finanziellen Ausgleichs bei einer Ausgliederung (Teilausgleichsbetrag) gemäß § 15f der Satzung der ZVK Wiesbaden.

§ 2

Für die Übernahme der Gewährleistung gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gewährleistung erstreckt sich auch auf die Kosten für die Ermittlung des finanziellen Ausgleichs.
2. Die Gewährleistung wird durch eine Änderung der Rechtsform der MBS nicht berührt.
3. Die ZVK Wiesbaden ist befugt, den Erlös sonstiger Sicherheiten sowie Zahlungen der MBS oder anderer Verpflichteter zunächst auf den die Forderung nach § 1 dieses Gewährvertrages übersteigenden Teil ihrer Forderungen zu verrechnen.
4. Erklärungen der ZVK Wiesbaden, welche sich auf die Gewährleistung beziehen, sind dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem WAB mittels Einschreiben zuzustellen. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtswirksam.
5. Die ZVK Wiesbaden wird die Beendigung der Mitgliedschaft der MBS und die Höhe des finanziellen Ausgleichs gemäß §§ 15 ff. der Satzung der ZVK Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung bzw. den Ausfall der laufenden Umlagezahlungen oder Sanierungsgelder und deren Höhe bzw. die Höhe des Teilausgleichsbetrags innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit dem Landkreis Limburg-Weilburg sowie dem WAB schriftlich mitteilen.

6. Nach Unterzeichnung des Gewährvertrages wird dieser der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin steht die Wirksamkeit des Gewährvertrages unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 3

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, wenn bei Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Unterschriften:

_____, den _____.20__

Unterschrift und Siegel/Stempel des Landkreises Limburg-Weilburg

 Unterschrift und Siegel/Stempel des Landkreises Limburg-Weilburg

_____, den _____.20__

Montabaur, den 3.2.20__

i.V. G. Uelard
Erste Beigeordnete

Unterschrift und Siegel/Stempel des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises

**Westerwaldkreis-
 Abfallwirtschaftsbetrieb**
 Bodener Straße 15
 56424 Moschheim

Moschheim, den 02.02.2022

St. König

STEFAN KÖNIG
 (Werkleiter)

Unterschrift und Siegel/Stempel des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises

**Westerwaldkreis-
 Abfallwirtschaftsbetrieb**
 Bodener Straße 15
 56424 Moschheim

Wiesbaden, den 13.01.2022

[Handwritten Signature]

Unterschrift und Siegel/Stempel der ZVK Wiesbaden

**Zusatzversorgungskasse f. d.
 Gemeinden und Gemeindeverbände
 in Wiesbaden**

Rennerod, den 28.01.2022

MBS-Anlage Westerwald
 GmbH & Co. KG
 Vor Wetzelscheid 2
 56470 Rennerod
 Tel. 026 64/99 29-80 Fax 026 64/99 29-35

Unterschrift und Siegel/Stempel der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KG



Antrag

AT-26/2022

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.1	25. April 2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können.

Begründung:

Die Strom- und Energiepreise sind stark gestiegen. Immer mehr Menschen setzen deshalb auf Strom aus erneuerbaren Energien. Ziel des Antrages ist es zu prüfen, inwieweit der Landkreis diese Aktivitäten gerade in Zeiten extrem steigender Energiekosten unterstützen kann.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-27/2022

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.1	5. Oktober 2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.1	30. Oktober 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Energiekrise: Unterstützung für Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann. Dies könnte gfls. helfen, die finanziellen Auswirkungen bei denjenigen Vereinen abzumildern, die besonders stark von der Energiepreisentwicklung betroffen sind.

Begründung:

Die Energiekrise stellt auch die heimischen Vereine vor große Herausforderungen, gerade in den Situationen, in denen besonders energieintensive Infrastruktur betrieben wird. Der Prüfauftrag soll unter Einbeziehung möglicher Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land dazu dienen, falls möglich einen Beitrag zur Bewältigung dieser Entwicklung leisten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-22/2022
CDU

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob
1. eine Erhöhung der Altersgrenze für Schüler, Auszubildende und Studenten zum Kauf von Taxigutscheinen auf 25 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darstellbar sind.
 2. alternativ – sofern Ziffer 1 nicht realisierbar ist – eine geringere Anhebung der Altersgrenze ermöglicht werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet.

Begründung:

Um junge Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, dabei zu unterstützen, sicher per Taxi auch jenseits des ÖPNV-Fahrplanes nach Hause zu kommen, sollte nach eingehender Prüfung die Altersgrenze für den Erwerb vergünstigter Taxigutscheine erhöht werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-24/2022

B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	6. Dezember 2022	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft) als Projektmanager für das Projekt Ökomodell-Region Nassauer Land im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft über die bisher umgesetzten sowie zukünftig geplanten Projekte zu berichten.

Begründung:

Im Hinblick auf den ökologischen Landbau und die regionale Wertschöpfung im Kreis Limburg-Weilburg als Teil der Ökomodell-Region Nassauer Land werden verschiedene Ziele angestrebt, so dass die Bürgerinnen und Bürger der Region vermehrt auf Erzeugnisse des ökologischen Landbaus und auf regionale Produkte zugreifen können.

Das vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Projektmanagement der Ökomodellregion wurde Anfang 2021 eingerichtet.

Die Ökomodell-Regionen haben die Aufgabe, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, den Anteil an ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln zu erhöhen.

Angesichts deutlich erhöhter Preise im Energiesektor, welche u. a. aufgrund der weltpolitischen Lage weiter steigen, stehen alle landwirtschaftlichen Betriebe vor enormen Herausforderungen.

Erzeuger ökologischer Produkte erfahren aber parallel zu dieser Situation einen Einbruch in der Abnahme ihrer Produkte. Ein Grund hierfür dürfte sicherlich sein, dass ökologisch erzeugte Produkte per se höherpreisig sind und nun von Verbraucher*innen nicht mehr in dem Maße abgenommen werden wie vor der Krise, da in vielen Haushalten nun auch geschaut wird, wo man sparen kann.

Es stellt sich auch die Frage, ob die derzeitigen Entwicklungen eventuell eine Gefahr für das Erreichen der bisherigen Projektziele bedeutet, insbesondere auch für Ziel bis 2025 die ökologische bewirtschaftete landwirtschaftliche Anbaufläche entscheidend zu erhöhen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-23/2022
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	19.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport		26. April 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	3.	26. April 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Förderung Schwimmunterricht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob es möglich ist:

- a) Das Schulschwimmen in der Freibadsaison 2023 mit dem Ziel der Erlangung eines Bronze-Abzeichen (Freischwimmer) durch Nutzung der Freibäder zu stärken?
- b) Schwimmkurse für Schulkinder auch im Rahmen einer Projektwoche der Schulen des Landkreises durchzuführen?
- c) In Abhängigkeit der verfügbaren Wasserfläche in den Freibädern des Landkreises auch an Wochenenden oder in Zeitfenster an Wochentagen der hessischen Schulferien kostenlose Schwimmkurse für sechs- bis vierzehnjährigen Kinder anzubieten?
- d) Eine Kostenübernahme für die Schwimmkurse durch die Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Hessen e.V. und dem Hessischen Schwimm-Verband „Hessen lernt schwimmen“ möglich ist?
- e) Die Einbindung von DLRG und der Schwimmvereine in die Organisation der Kurse möglich ist?

Begründung:

Während der Pandemie mussten nicht nur immer wieder Schulen, sondern auch viele Schwimmbäder geschlossen bleiben. Dadurch hat sich ein allgemeiner Trend verstärkt, dass zahlreiche Schulkinder nicht oder nicht richtig schwimmen können. Dieser Entwicklung muss aktiv entgegengetreten werden. Schwimmen lernen, rettet Leben.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-21/2022

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	20.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Kindersozialstiftung des Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten jährlich einen Bericht zur Kindersozialstiftung des Landkreises dem Kreistag zur Verfügung zu stellen. Daraus soll hervorgehen:

- 1. Spendenaufkommen**
- 2. Ausschüttung an die Empfänger**
- 3. Erfolgsbericht über abgeschlossene Projekte**
- 4. Zukünftige Planung**

Begründung:

Die Kindersozialstiftung des Landkreises ist ein gutes Mittel um in Notlage befindlichen Kindern und Jugendlichen, die nicht durch gesetzliche Verpflichtungen vorrangig finanziert werden, zu helfen. Das bisherige jährliche Spendenaufkommen betrug lt Beantwortung der Anfrage zur KT Sitzung am 16.09 bisher ca. 5000€ jährlich. Da laut Pressemitteilung des Landkreises vom 14.07.2022 die Kreissparkassen mit 15000€ die Kindersozialstiftung unterstützen und nun auch regional Projekte zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge aufgelegt werden sollen, steht eine Ausweitung der Tätigkeit der Stiftung bevor.

Wir bitten daher um eine jährliche Berichterstattung im KT, damit dieser in Kenntnis gesetzt wird und bei Bedarf weiter unterstützen kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-25/2022

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreisausschuss wird beauftragt, auf die Süwag, die Stadtwerke Weilburg GmbH und die EVL einzuwirken, damit die Energietarife sozialer gestaltet werden und einen stärkeren ökologischen Anreiz zum Energiesparen setzen.

- **Bei Gas und Strom und deren Ersatzversorgung soll ein ermäßigter Grundtarif für Privatkund*innen eingeführt werden, bei dem in Abhängigkeit von der Personenanzahl in einem Haushalt, eine Energiemenge bis zu maximal zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverbrauchs der jeweiligen Haushaltsgröße, zu einem deutlich ermäßigten Preis abgegeben wird. Oberhalb des vergünstigten Grundverbrauchs steigt der Preis dann linear an.**
- **Darüber hinaus sollen sich Süwag, Stadtwerke Weilburg GmbH und EVL verpflichten zumindest in den nächsten zwei Jahren auf Strom- oder Gassperren zu verzichten.**

Begründung:

Derzeit wurde und werden in mehreren Schritten eine erhebliche Anhebung der Strom- wie der Gastarife vorgenommen. Diese Tarife werden vermutlich in absehbarer Zeit immer kurzzeitiger angehoben werden. Hintergrund sind der erhöhte CO₂- Preis und die stark gestiegenen Großhandelspreise für fossile Energieträger. Für alle Kund*innen von Süwag und EVL gilt, dass die Kosten an den Beschaffungsmärkten nicht einfach unterschiedslos an alle Verbraucher*innen weitergereicht werden können. Immer mehr Haushalte im Landkreis Limburg-Weilburg, vor allem die Bezieher*innen von niedrigen und sogar mittleren Einkommen, können sich diese Energiekosten nicht mehr leisten. Ablesbar ist das auch an der Entwicklung von Energieversorgungssperren. Die von den steigenden Energiepreisen getriebene Inflation droht noch weitere Menschen in die Überschuldung rutschen zu lassen. Der Landkreis Limburg-Weilburg darf dem nicht tatenlos zusehen. Zur Prävention gegen Energiearmut kann der Landkreis sich für gerechtere Energietarife einsetzen, die zugleich auch für das Klima von Vorteil sind.

- 1a) Mit der Ersetzung der bisherigen Preisstruktur, hin zu einem vergünstigten Grundverbrauch sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Kleine, meist einkommens- und energieärmere Haushalte werden entlastet. Zudem wird ein Anreiz zum Energiesparen gesetzt, da der Energiepreis oberhalb des ermäßigten Grundverbrauchs linear ansteigt.
- 1b) So wird das Tarifmodell auch klimagerechter gestaltet, denn Haushalte mit überdurchschnittlich hohem Energieverbrauch - das sind in den meisten Fällen Haushalte mit höherem Einkommen - werden dadurch für ihren zusätzlichen Verbrauch stärker belastet. Denkbar wäre eine ansteigende Staffelung in 100 kw/h-Schritten.

- 1c) Ein weiteres Gerechtigkeitsproblem, dass - wie oben schon beschrieben aktuell explodiert - lässt sich mit der Einbeziehung der sogenannten Ersatzversorgung in das Sockeltarifmodell erreichen.
Werden sie gleich in das vorgeschlagene sozialökologische Tarifmodell eingruppiert, erhöht sich die Chance, sie als dauerhafte Kund*innen zu gewinnen!
- 1d) In dieser Zeit der Energiepreisexplosionen ist unsere Solidarität das Gebot der Stunde. Wir müssen besonders auch an alle Mitbürger*innen denken, die die steigenden Energiekosten enorm belasten und die möglicherweise frierend in ihren Wohnungen sitzen werden. Ihnen gilt unsere besondere Fürsorge. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen, weil es ein Gebot der Menschlichkeit ist, das soziale Miteinander fördert und den sozialen Frieden sichert. Besonders die jüngsten unerwarteten Preisexplosionen führen Mitbürger*innen in eine soziale Notlage.
- 2) Süwag, Stadtwerke Weilburg GmbH und EVL sollen, nach Prüfung der Einkommensverhältnisse, grundsätzlich auf Strom- oder Gassperren verzichten.

Diese Maßnahme könnte zunächst bis Ende 2024 befristet werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion CDU

Anfrage zur Kreistagsitzung am 4. November 2022, TOP 22.

Betreff:

Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. **Wie ist die aktuelle Versorgungssituation mit Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg?
Wann wurden in diesem Zusammenhang zuletzt Erhebungen vorgenommen?**
2. **Wie ist die Ausbildungssituation von Hebammen?**
 - a. **Wie viele Hebammenschüler gibt es aktuell im Landkreis Limburg-Weilburg und in welchem Beschäftigungsverhältnis stehen diese?**
 - b. **Wie viele Interessentinnen/ Interessenten gibt es aktuell?**
 - c. **Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im ambulanten Bereich?**
 - d. **Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im stationären Bereich?**
 - e. **Wie viele Geburtshäuser gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg**
3. **Wer zahlt die Ausbildungsvergütung?**
4. **Muss eine Ausbildungsvergütung nach Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden (oder nach Abbruch der Ausbildung)?**
5. **Wie steht es um die Akademisierung des Ausbildungsgangs?**
6. **Ist bekannt, wie viele Hebammen ihre Tätigkeit aufgegeben haben durch oder nach dem exorbitanten Anstieg der Haftpflichtzahlungen?**

Begründung:

Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sind zentrale und wichtige Ereignisse in Familien. Allen Eltern im Landkreis Limburg-Weilburg soll vor, während und nach der Geburt die wertvolle Unterstützung, praktische Hilfestellung und achtsame Betreuung zuteilwerden können, die Hebammen in vorbildlicher Weise leisten. Diese Versorgung zu gewährleisten, ist Teil der medizinischen und sozialen Daseinsvorsorge und ein wichtiger Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit. Von vielen jungen Familien wurde und wird berichtet, wie mühsam und manchmal auch erfolglos die Suche nach einer Hebamme ist, die den Eltern vor, während und nach der Geburt beistehen können. Vor diesem Hintergrund interessieren uns die oben gestellten Fragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagssitzung am 4. November 2022, TOP 23.

Betreff:

Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, den Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft zu nutzen?
2. Wieviel Mittel sind im laufenden Jahr im Zukunftsfonds noch nicht verausgabt?

Begründung:

Die letzten Jahre der Pandemie haben die Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft bereits stark belastet. Nun führen steigende Energiekosten sowie inflationsbedingte Preissteigerungen für Personal und Medizinprodukte zu weiteren, teils existenzbedrohenden Mehrkosten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-17/2022

Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagsitzung am 4. November 2022, TOP 24.

Betreff:

**Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister
Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.**

Anfrage:

1. Wer wertet die Daten aus dem Symptomtagebuch, sowie aus den weiteren Angaben aus?
2. Welche Erkenntnisse werden aus den Daten gewonnen?
3. Wieviel Personal bindet die Auswertung der angegebenen Daten?
4. Werden die Daten außerhalb des Gesundheitsamts weitergegeben? Wenn ja, an wen?
5. Wie hoch waren die Kosten für die Implementierung des Systems?
6. Falls Folgekosten für die Nutzung des Systems bestehen, wie hoch sind diese?

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger die mittels PCR-Test oder Antigen-Test positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, erhalten vom Gesundheitsamt Limburg-Weilburg automatisierte Mails und SMS-Nachrichten, in denen sie gebeten werden ein beigefügtes Symptomtagebuch auszufüllen, so wie weitere Informationen zu ihrer Person, ihrem Krankheitszustand, ihrer Beschäftigung, zum Datum des letzten Kontaktes und zum Impfstatus anzugeben.

Um besser nachvollziehen zu können wozu diese Angaben dienen, haben wir o. g. Fragen dazu.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-20/2022

Anfrage der Gruppierung DIE LINKE

Anfrage zur Kreistagssitzung am 4. November 2022, TOP 25.

Betreff:

Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg

Anfrage:

- 1) Bei wie vielen Zweigstellen/Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den letzten zwei Jahren die Öffnungszeiten für die direkte Kundenbetreuung reduziert worden?
- 2) Wie viele Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den nächsten zwei Jahren von Schließungen betroffen? Wie viele davon sind reine Automatenfilialen. Wie viele Filialen mit Personal werden in reine Automatenfilialen umgewandelt bzw. durch mobile Filialen ersetzt?
- 3) Kann ausgeschlossen werden, dass die Schließung des Filialnetzwerkes sowie die Einstellung der Bargeldversorgung bei den KSK Limburg und Weilburg in den nächsten 10 Jahren vollzogen wird?
- 4) Wenn nein, wann müssen die Kunden im Einzelnen damit rechnen?

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Information über die Schließung des Filialnetzes bei der Raiffeisenbank Hochtaunus, siehe SZ 4.10.2022 „Erste Bank schließt alle Filialen“ (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-filialen-raiffeisenbank-geldautomaten-1.5668498>), sowie deren Einstellung der Bargeldversorgung für die Kunden möchten wir Sie darum bitten die obenstehenden Fragen unserer Gruppierung im Kreistag Limburg-Weilburg möglichst zeitnah, spätestens aber vor der nächsten Kreistagssitzung, zu beantworten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann